<36610808910017

Lord Castlereagh's
Denkschriften, Depeschen, Schriftenwechsel

und sonstige

amtlich-diplomatische oder vertrauliche

Mittheilungen.

Herausgegeben von seinem Bruder

Charles William Vane, Marquis von Londonderry.

Sachlich gesichtet und deutsch bearbeitet

von

Dr. Siegmund Frankenberg.

Zweiter Theil.

Hamburg.
Hoffmann und Campe.
1853.

1799.

Die betrübenden Ereignisse, welche Irland im vergangenen Jahre heimgesucht, hatten endlich das britische Kabinet zu dem Entschlusse gebracht, mit Nachdruck die langbeabsichtigte Maßregel einer legislativen Vereinigung beider Länder, als das beste Mittel, die Wiederkehr ähnlicher Mißgeschicke zu verhüten, vorzuschlagen und durchzuführen. Obgleich die öffentliche Meinung in Irland bereits gegen Ende des Jahres 1798 auf diese wichtige Frage hingelenkt worden war, so wurde sie doch erst am 22. Januar 1799 in dem britischen Hause der Gemeinen durch folgende königliche Botschaft angekündigt:

„George R. Se. Majestät, überzeugt, daß die unabläßigen Bemühungen, in denen unsere Feinde bei ihrer ausgesprochenen Absicht beharren, Irland von diesem Lande zu trennen, nicht verfehlen kann die besondere Aufmerksamkeit des Parlaments in Anspruch zu nehmen, empfiehlt deßhalb dem Hause die wirksamsten Mittel zur endlichen Vereitelung dieser Absichten insofern in Erwägung zu nehmen, als die Parlamente beider Königreiche sich bereit finden wollen, in der ihnen am geeignetsten erscheinenden Weise eine solche vollständige und endgültige Einrichtung zu treffen, wodurch

am Besten eine für ihre allgemeine Sicherheit wesentliche Verbindung gefördert und dauernd erreicht, und die Stärke, Macht und Hülfsquellen des britischen Reiches consolidirt zu werden vermögen."

Am 31. Jan. wurde die Maßregel in Betracht gezogen, und Pitt beantragte acht darauf basirende Beschlüsse. Sheridan stellte ein auf die Verwerfung derselben abzielendes Amendement, das von 140 gegen 15 Stimmen unterstützt ward. Im Hause der Lords ging die Frage bezüglich einer Adresse auf des Königs Botschaft ohne Opposition durch. Es ward ein Ausschuß zur Entwerfung einer solchen ernannt, welche, nach zuvoriger Conferenz mit den Unterhausmitgliedern, dem Könige als die vereinigte Adresse beider Häuser überreicht wurde. — Die noch in mehrern Theilen des Königreichs herrschende Gährung hatte das Gouvernement veranlaßt, durch den Attorney-General (Generalfiscal) eine Bill einzubringen, wodurch der Lordstatthalter mit discretionärer Gewalt bekleidet wurde, die Habeas-Corpus-Acte suspendiren und das Kriegs-(Stand-)recht verkündigen zu können. Nach Sanction dieser Bill wurde auf Befehl des Generals Nugent in der Grafschaft Antrim und durch den Statthalter in Mayo das Kriegsrecht verkündet. Es mag sein, daß die mit dieser Machtbefugniß betrauten Unterbeamten in einigen Fällen sich entweder aus Rache oder Bosheit oder vielleicht auch wegen ungeeigneter oder unkundiger Handhabung der Autorität Ueberschreitungen zu Schulden kommen ließen; da es aber unmöglich war die Motive hierzu näher festzustellen, und viele dieser

Ueberschreitungen zweifellos aus übermäßigem Eifer für das Staats- und Volksinteresse begangen worden waren, so ward es für nöthig erachtet, mittelst einer Indemnitätsacte alle Personen, welche zu ungesetzlichen Maßnahmen gegriffen hatten, für straflos zu erklären. Eine dieser Bestimmungen verordnete die Nichtvorführung vor eine Jury, wenn Behörden nachweisen konnten, daß das von ihnen Geschehene lediglich die Unterdrückung der Rebellion beabsichtigt hatte.

Das irische Parlament trat am 22. Januar zusammen und in Folge der Königlichen Rede (Thronrede) über die Unionsangelegenheit entspann sich eine 22 Stunden, von 4 Uhr Nachmittags bis zum andern Tage, währende Debatte. George Ponsonby schlug ein Amendement vor, welches sehr stark unterstützt ward und dem blos eine Stimme an der Majorität fehlte, nämlich es stimmten 105 dafür und 106 dagegen. Am 24. wurde der Bericht über die Adresse erstattet und Lawrence Parrons beantragte den Wegfall des sich auf die Union beziehenden Paragraphen; es entspann sich abermals eine und zwar stürmische Debatte, die damit endete, daß 109 für und 104 gegen den Wegfall stimmten. Zufolge dieser Verwerfung veranstaltete die City von Dublin, welche der Maßregel besonders abhold war, weil sie von ihr eine Beeinträchtigung ihrer Interessen erwartete, eine dreimalige Illumination. Im Hause der Lords war jedoch die Majorität für die Union günstig gestimmt. Im Unterhause hatte sich indessen noch keine entscheidende Meinung gegen das Unionsprincip ausgesprochen und die Lords hatten sich

durch Beibehaltung des hierauf bezüglichen Paragraphen zu ihren Gunsten erklärt. Der Gegenstand wurde demzufolge bei verschiedenen Gelegenheiten im Hause angeregt. Bei einer solchen Gelegenheit, es war bei der Discussion der von dem vorigen Prime Serjeanten Fitzgerald eingebrachten Regentschaftsbill, wo das Haus ins Commité ging, hielt Foster, der Sprecher, eine dreistündige Rede gegen die Union, indem er die Auseinandersetzungen, mit denen Pitt seine beantragten Beschlüsse begleitet hatte, angriff und seine Rede selbst trotzig „ein lumpiges Product" nannte. Bei der Berichterstattung über die Regentschaftsbill kam die Unionsfrage wiederum zur Sprache, die weiteren Verhandlungen darüber wurden aber nach einer lebhaften Debatte auf Antrag Lord Castlereagh's bis zum 1. August ausgesetzt. Während der noch übrigen Zeit des Jahres bemühete sich die Regierung unablässig sich eines erfolgreichen Resultates zu vergewissern, wenn diese wichtige Angelegenheit in der bevorstehenden Sessionsperiode abermals vor das Parlament kommen würde. Im Herbste unternahm der Statthalter zur Förderung dieser großen Sache eine Rundreise, bei welcher Gelegenheit die Freunde der Regierung Adressen an den Statthalter aus den verschiedenen Städten und Orten, welche er passirte, zu sammeln suchten. Sie boten Alles auf ihren Zweck in dieser Beziehung zu erreichen, aber auch die Opposition war nicht minder emsig beflissen, dem entgegen zu wirken. So soll durch Subscription eine Summe von 100,000 Pf. St., zu welcher Lord Downshire 1000 Pf. und die zwei Ponsonby

je 500 Pf. beitrugen, beschafft worden sein zum Erkauf von Sitzen, um Gegner der Union in das Parlament zu bringen; aber das zu diesem Behufe bezahlte Geld wurde den Subscribenten zurückgegeben. Ein zweiter Plan war fähige Männer aufzufinden, welche die Unionssache durch Schriften zu vernichten im Stande waren. Einen dritten von den Oppositionsmitgliedern gebilligten Plan Grattan's bemäntelte dieser mit dem Vorgeben, „man wolle blos über das vom Schlosse (Gouvernement) aufgestellte Princip verhandeln." — „Ein Meeting von Freunden der Regierung, sagt er, fand statt und die Personen, welche für einzelne Artikel der Union gestimmt waren, suchten sie zu fördern. Bei dieser Gelegenheit sprachen auch mehrere Mitglieder (des Parlaments), unter Andern George Daly, einer der kühnsten, thätigsten und entschiedensten. Er erklärte (das sind seine eignen Worte), „er habe seine Maßregeln getroffen, jeder von ihnen müsse seinen Mann wählen, er habe seinen Gegner sich schon auserkoren." Es bedarf wohl etwas mehr als das bloße ipse dixit eines unverhohlnen Vertheidigers des Meuchelmordes politischer Gegner, um diese Geschichte zu glauben.

Während des ganzen Jahres wurden im Norden Frankreichs eifrigst Kriegsrüstungen betrieben, angeblich für entfernte Länder bestimmt, aber offenbar gegen Irland gerichtet. Diese nahmen in einem hohen Grade die stetige Aufmerksamkeit der englischen Regierung in Anspruch, und die zahlreichen sehr umständlichen Berichte über die Maßnahmen des Feindes längs seiner nördlichen Küsten beweisen, daß ihre Agenten in glei-

cher Weise aufmerksam waren. Wenn es kleinern Abtheilungen zuweilen gelang, begünstigt vom Wind oder Wetter, sich aus dem Hafen zu stehlen und die fliegenden Geschwader jener beherzten und thätigen Officiere John Borlase Warren und Edward Pellew anzugreifen, so fielen sie entweder in die Hände unserer „Seeteufel," wie die Franzosen unsere tapfern Theerjacken zu nennen beliebten, oder sie waren, zu Grunde gerichtet und zurückgeschlagen, gezwungen durch unsere Blockadeflotte Spießruthen zu laufen, um ihren Hafen wieder zu erreichen. Zu diesen einzelnen Unglücksfällen kam nun noch die Uebergabe der ganzen holländischen Flotte am Helder*) an die Marinedivision der im August nach Holland entsendeten Expedition. Obgleich das Hauptziel dieser Expedition, die Befreiung der vereinigten Provinzen aus der französischen Gewalt, nicht erreicht ward, so fiel doch bei dieser Gelegenheit eben ein großer Theil der niederländischen Flotte in die Hände der britischen Macht — ein Resultat, das dessen Regierung von allen fernern aus dieser Gegend herkommenden Plackereien befreite.

Die nachstehenden Schriftstücke aus dieser Periode beweisen auch, mit welchem wachsamen Auge das Treiben der irischen Flüchtlinge in Hamburg, insonders von

---

*) Eine dem Texel gerade gegenüber, in der Nähe des nordholländischen Dorfes gleiches Namens, das am Texelstrome liegt und von Lootsen bewohnt wird, befindliche Rhede, die in Kriegszeiten der niederländischen Flotte zum Sammelplatze dient. F.

dem dortigen englischen Minister Craufurd, verfolgt wurde. So groß war damals die Furcht vor den Intriguen der geheimen politischen Gesellschaften bei den Souveränen Europas, daß der Kaiser Paul von Rußland seinen ganzen Einfluß bei dem Senate von Hamburg aufbot, um die Auslieferung des Napper Tandy zu bewirken, der, nach seiner fehlgeschlagenen Expedition nach Irland, seine Zuflucht nach Hamburg zu Craufurd genommen hatte, in Folge dessen er aufgegeben und nach Irland gesandt ward. — Es gehörte kein großer Scharfsinn dazu, die irische Regierung zu der Politik zu veranlassen, sich unter allen politischen und religiösen Parteien Anhänger zu verschaffen. Deßhalb wurden der Zustand der zwei Hauptbestandtheile der irischen Nation, der römischen Katholiken und der Presbyterianer, so wie die Mittel sich ihres guten Willens zu versichern, in sehr gründliche und ernste Erwägung gezogen. Die über den Zustand Irlands mitgetheilten Schriftstücke, die unabhängig von dem Schriftenwechsel als Anhang folgen, dürften für alle Zeiten ein hohes und noch immer, wie etwa in der gegenwärtigen Krisis, nutzenbringendes Interesse in Anspruch nehmen.

Lord Cornwallis an den Herzog v. Portland.

(Geheim und vertraulich.)

2. Jan. 1799.

Die erneuerte Thätigkeit der Unzufriedenen, von der ich Ew. Gn. schon in meiner Depesche vom 21. zu bemerken die Ehre gehabt, daß sie insonders in den Grafschaften Down und Antrim beobachtet werde, ist noch nicht offen hervorgetreten. Es läßt sich nicht genau angeben, auf welchem Wege man die untern Klassen in eine gegnerische Stimmung zu versetzen gesucht hat; daß die Unionsfrage hierzu verwendet worden, habe ich keinen Grund zu vermuthen. Im Norden wiegt die Idee einer auswärtigen Mitwirkung vor, sie steht vielleicht mit den Rüstungen im Texel im Zusammenhange. — Die Katholiken beharren noch als Körperschaft hinsichtlich der Unionsmaßregel in ihrer abwartenden Stellung. Die Anfangs von einigen der geachtetsten derselben an den Tag gelegten sehr gemäßigten und unbefangenen Anschauungen haben bei den bei Lord Fingall versammelten Katholiken gar keine Billigung gefunden; sie erklärten durchgehends für die Partei zu sprechen. Ob sie ursprünglich beabsichtigten der Union zu opponiren, wenn ihre Forderungen nicht darin mit inbegriffen seien, oder ob erst eine solche Absicht sich bei ihnen einstellte, als sie sahen, das Gouvernement würde von den Protestanten schwach unterstützt oder opponirt, läßt sich schwer bestimmen. So viel steht fest, sie halten sich jetzt fern. Entweder rührt das aus einer Abneigung gegen die

Maßregel gleich von Anfang an her oder es geschieht in der Erwartung, das Gouvernement werde dadurch veranlaßt werden bei Durchführung der Union ihre Wünsche mit zu berücksichtigen. Welches Verhalten sie schließlich annehmen werden, wenn sie sich auf das Bestimmteste überzeugt haben, daß die Maßregel auf einem ganz protestantischen Principe festgehalten werden wird, vermag ich nicht zu entscheiden. Ich werde mich bemühen, sie möglich günstig zu stimmen, ohne ihnen jedoch Hoffnungen auf irgendwelche Nachgiebigkeit Seitens der Regierung zu machen, und werde Alles aufbieten, um eine etwaige Opponirung gegen die Union von dieser Partei aus zu verhindern; da ich sehr befürchte, daß wenn man zur Opposition gegen die Union ein katholisches Princip aufstellte, so wird die bei den Einzelnen obwaltende günstige Stimmung in eine Parteianschauung umschlagen und uns die Hauptstütze im Süden und Westen entziehen, was unfehlbar, wenigstens für jetzt, der Maßregel höchst nachtheilig sein müßte. — Das Geschrei gegen die Union dauert in Dublin und der benachbarten Gegend noch fort. Von in andern Grafschaften unternommenen Schritten zur Einberufung von Meetings habe ich bisher nichts gehört. Saurin soll dieser Tage die Officiere verschiedener Yeomanry-Corps aufgefordert haben eine Schrift zu unterzeichnen, in der sie erklären, ihre Waffen niederlegen zu wollen, wenn man mit der Union vorgehe. Er erhielt von John Beresford eine abschlägliche Antwort unter starker Mißbilligung des Versuches. Ich glaube, es wird nichts Anderes übrig bleiben, als

Saurin wegen seines unwürdigen Betragens die ihm gewordene auszeichnende Stellung zu entziehen. — Die Berichte aus den Provinzen sind im Ganzen günstig. Cork ist jetzt der Maßregel vollkommen zugethan. Falls es für angemessen erachtet werden sollte diese Stadt zu einer desfallsigen Erklärung anzuregen, so glaube ich mit Grund auf die Erlangung einer solchen rechnen zu dürfen. Limerick, Waterford und Wexford werden als für die Maßregel, wenn auch weniger eifrig, gestimmt gehalten. Die Erscheinungen im Norden sind keineswegs entmuthigend. Belfast zeigt keine Abneigung, worüber Einige von der heftigen Partei in Dublin nicht wenig überrascht und entrüstet sind. In Derry sind die achtbarsten Kaufleute entschieden für die Maßregel, und ich habe von mehrern jüngsthin aus dem Norden zurückgekehrten, völlig glaubwürdigen Personen vernommen, man sei dort deshalb dem Unionsprincipe freundlich, weil man glaubt, daß dadurch dem Linnenhandel für immer der Schutz gesichert bleibe, den er jetzt auf dem britischen Markt genießt. Newry ist ganz für die Union. — Die Oranienmänner im Norden haben das Beispiel der Dubliner Logen im Enthalten jeglicher Einmischung als Oranienmänner befolgt. Ich glaube dieses Zeichen der Mäßigung wird von Einfluß auf die Yeomanry sein und das von hier aus gegebene sehr gefährliche Beispiel bei ihr wirkungslos machen. — — Cornwallis.

Lord Castlereagh an den Herzog von Portland.

Schloß Dublin, 2. Jan. 1799.

Obgleich der seit meiner Ankunft verflossene Zeitraum mir noch nicht gestattet hat, mich ganz genau über die hier stattgehabten Vorfälle, mit denen Sie sich bekannt zu sehen wünschen, zu unterrichten, so kann ich doch den Courier nicht abreisen lassen, ohne wenigstens einigermaßen Ew. Gn. Befehl nachzukommen durch Zusendung solcher Details, die an sich nicht bedeutend genug sind, um einen Theil der officiellen Mittheilung des Lordstatthalters zu bilden. Die Aufregung in Dublin ist auf das Aeußerste gestiegen, beschränkt sich aber noch auf die mittlern und höhern Klassen. Die untere Klasse ist von Hause aus indifferent für die Frage, wird aber leicht in Bewegung gesetzt werden, sobald ihre Mitwirkung den Hauptopponenten wichtig erscheint. Man sagt, Saurin sei es bei den Officieren des Corps der Sachwalter und der Kaufleute gelungen, sie zur Niederlegung der Waffen zu überreden. Dr. Duigenan, der über die Frage eine sehr günstige Meinung hegt, ist, wie ich höre, durch die Cabalen der Protestanten in der Stadt, mit denen er viel verkehrt, wankend geworden. Von Ogle, der meinen Brief nicht beantwortet, fürchte ich ein Gleiches. Duigenan werde ich morgen sehen und hoffentlich wieder umstimmen. Ew. Gn. werden wohl leicht begreifen, daß nicht erwartet werden kann, es werde diese Maßregel den Mitgliedern jedes Parlamentshauses besonders angenehm sein: dadurch entsteht natürlich

bei unsern Freunden eine Abnahme an Eifer und ihr Geist wird durch das Geschrei in Dublin nicht wenig niedergedrückt. Ich habe gefunden, daß die entschiedene Sprache, welche der Lordstatthalter auf Ihre Ermächtigung hin zu deren Ermuthigung führt, sehr gute Wirkungen hat und ohne Zweifel uns wesentlich stützen wird. — Nichts als die feste Ueberzeugung, daß die englische Regierung die Union nicht eher aus dem Auge lassen wird, bis sie durchgesetzt worden, kann dieser Maßregel Aussicht auf Erfolg gewähren. Die Freunde der Frage blicken besorgt auf Pitt's Erörterung; nicht bloß die Gewandtheit, mit der dieser Gegenstand behandelt wird, ist von hoher Wichtigkeit, sondern daß dadurch auch zugleich der ertschiedene Wille der Regierung in beiden Königreichen klar herhervortritt, sich durch nichts von der Durchführung dieser Maßregel abhalten zu lassen. Hierin liegt wesentlich unsere Stärke und es kann dies diesseits des Wassers nicht kräftig genug betont werden. Ich habe diese Ansicht Mehrern mitgetheilt und allgemein eine Art Zusage für unsern Erfolg, so wie die Zusicherung unserer Freunde, bei diesem mannhaften Ziele zu uns zu stehen, erhalten. C.

Circular an die Parlamentsmitglieder.

Schloß Dublin, 7. Jan. 1799.

Mein Herr! Ich bin von meinem Lordstatthalter angewiesen worden, Ihnen zu melden, daß Angelegenheiten von der höchsten Wichtigkeit dem Parlamente

am ersten Tage seiner Session unterbreitet werden sollen, und Se. Exc erwarten, es werde Ihnen genehm sein sich vor dieser Zeit in der Stadt einzufinden, wo ich dann Gelegenheit zu finden hoffe mit Ihnen über die vorzuführenden Maßregeln nähere Rücksprache zu nehmen. Ich habe ꝛc. Castlereagh.

Nachdem Lord C. unterm 7. Jan. dem Herzog von Portland den Entwurf einer Adresse von Cork zu Gunsten der Union eingesandt und über mehrere der letztern geneigte Persönlichkeiten von Gewicht Bericht gegeben, auch erwähnt hat, der oben genannte Saurin habe heute eine längere Unterredung gepflogen und werde wohl von dem Entschlusse die Waffen niederzulegen abstehen, meldet er unterm 9. Jan. die einstimmige Annahme der Adresse von der Rathsversammlung zu Cork und die von den vornehmsten Einwohnern dieser Stadt hierüber besonders ausgedrückte Beistimmung. Waterford, Limerick und Londonderry würden vielleicht ihrem Beispiele folgen. Der Sprecher sei angekommen, er habe ihn noch nicht gesprochen, seine Sprache sei feindselig. „Wir werden alles Mögliche thun, um unsere Macht an dem ersten Sitzungstage zu concentriren; viel hängt in diesem Lande stets von den ersten Eindrücken ab; es ist daher wichtig Selbstvertrauen zu zeigen und die in Rede stehende Maßregel gleich von Anfang mit Entschiedenheit zu vertheidigen. Eine entschlossene Sprache in den Adressen wird uns bei unserm künftigen Verfahren sehr stär-

ken. Es ist besser die Discussion zu provociren, als den Angriff abzuwarten."

Anfangs December war mehrern Staatsgefangenen auf vertraulichem Wege amtlich mitgetheilt worden, daß sie sich nach irgend einem Theile des Continents, der nicht mit Großbritannien in Krieg begriffen sei, begeben könnten; falls sie aber binnen Mondenfrist nicht abreisten, so müßten sie von da an auf ihre eignen Kosten im Gefängnisse bleiben, indem dann die Beköstigung Seitens der Regierung aufhören würde. Ausgenommen von dieser Freilassung waren Arthur O'Conner, Emmett, Dr. M'Nevin, Samuel Neilson, John Sweetmann, John Chambers, Matthew Dowling, Th. Russel, J. Sweny, Hugh Wilson, Joseph Cuthbert, John Cormick, und der Dechant Swift, die benachrichtigt wurden, daß besondere Verhältnisse den Statthalter verhinderten, sie gleichzeitig aus der Haft zu entlassen. Hierauf bezieht sich ein am 10. Jan. von Wickham an C. gerichtetes Schreiben, in welchem er sein Bedauern ausdrückt, C. keine befriedigende Antwort über dessen Wunsch, Staatsgefangene nach Hamburg gehen lassen zu wollen, ertheilen zu können. Nach den die Haftnahme des Napper Tandy und seiner Genossen begleitenden Umständen halte es sowohl der Herzog v. Portland als Lord Grenville für bedenklich, Leute dieser Art öffentlich nach Hamburg zu senden, „wenigstens so lange, bis das Resultat dieser Affaire (nämlich mit Nr. Tandy) bekannt geworden." „Man wünscht daher ganz besonders, Se. Exc. wolle keinen dieser Herren weder nach hier noch nach Ham-

burg in Gesellschaft miteinander, sondern, wenn überhaupt, so privatim als möglich, und einen nach dem andern und dann zwar auch nicht eher absenden, als bis er von Lord Grenville über die Volksgesinnung des sie aufnehmenden Staates nähere Nachrichten erhalten haben wird, da die Schwierigkeit sich sehr steigern würde, wenn sie bei ihrer Ankunft zurückgewiesen oder deren Ausschiffen nicht verstattet werden würde." Ferner wird die ernsteste Erwägung dieses Punktes empfohlen und dann noch gemeldet, wie man sehr dafür geneigt sei, die bedeutendsten Staatsgefangenen nach den schottischen Hochlanden abzuführen. Man prüfe daher jetzt bereits die Maßregeln zu ihrer Unterkunft und Sicherung; man hege jedoch starke Zweifel über die Legalität der Maßregel nach den bestehenden Gesetzen und glaube das Parlament schließlich noch in Anspruch nehmen zu müssen.

Lord Cornwallis an den Herzog von Portland.

(Geheim.)

Schloß Dublin, 11. Jan. 1799.

Ew. Gn. halte ich es für nothwendig von der seit zwei Tagen eingetretenen ungünstigen Stimmung gegen die Union in Kenntniß zu setzen. Theils ist diese nach der Ankunft des Sprechers, theils und noch mehr durch das in der Stadt allgemein verbreitete und geglaubte Gerücht, Lord Downshire und Lord Ely seien gegen die Maßregel, hervorgerufen worden. Nach eini=

gen Ausdrücken in einem Briefe Lord Downshire's an Lord Castlereagh zu schließen, dürfte mit Grund anzunehmen sein, daß dessen Meinung im besten Falle über den Gegenstand schwankend ist, und aus dem hier beiliegenden Briefe Lord Ely's an einen Freund hierselbst geht klar hervor, daß auf seine Unterstützung durchaus nicht zu rechnen ist. Ew. Gn. wollen bemerken, wie Lord Ely's Aeußerungen wörtlich die des Sprechers, Lord Downshire's, Lord Cork ꝛc. sind. Man sagt, er sei bemüht Luttrell anzuregen, der in London ganz besonders gegen die Maßregel thätig gewesen ist, das, wenn es wahr wäre, nicht bloß ein Beweis von Sr. Herrlichkeit gegenwärtiger Stimmung, sondern auch von der Schule, in der er gebildet worden, abgeben würde. Aus seinem Briefe scheint hervorzugehen, daß er bei dem Erzbischof von Casbell gewohnt und von diesem unfehlbar ähnliche Anschauungen erhalten hat. Ew. Gnaden Aufmerksamkeit habe ich wohl kaum auf die unübersteiglichen Schwierigkeiten hinzulenken, die ein so unerwarteter und gewichtiger Abfall wie dieser bei Durchführung der Maßregel hervorrufen muß. Dadurch gehen nicht nur achtzehn Stimmen zur Opposition über, sondern sie wirkt auch niederdrückend auf die Unterstützer der Maßregel und somit nachtheilig auf diese selbst. Lord Castlereagh bemüht sich, die Freunde der Union zu einer offenen Meinungs-Erklärung zu vermögen, und zwar mit einigem Erfolg, trotz der sehr natürlichen Besorgniß sich in einen so bedeutsamen Streit einzulassen ohne sicher zu wissen, wo die unterstützende Macht sein wird;

allein er findet unter den obigen Verhältnissen neue Schwierigkeiten auf seinem Wege. — Wie ich voraussetze, werden S. Maj. Minister fühlen, daß, abgesehen von dem Ausgange, welchen der gegenwärtige Versuch nehmen kann, sie es sich nicht weniger als dem Reiche und besonders den Männern, die ihre Unterstützung zugesagt und sich offen zu Gunsten der Union ausgesprochen haben, schuldig sind, letztere mit allem den ihrerseits zu leistenden Vorschub zur Discussion zu bringen. Sollte sie durchfallen, so wird reiflich zu erwägen sein, wie die Staatsgewalt mit Rücksichtnahme auf einen künftigen Erfolg am besten ausgeübt zu werden vermag ohne eine materielle Behinderung der gegenwärtigen Regierungsbehörde. — Ich habe bereits über eine Frage von ungemein zarter Natur nachgedacht, nämlich zu entscheiden, unter welchen Umständen und in welcher Zeit es angemessen ist, Personen aus dem Amte zu entfernen, die entweder sich entschieden gegen die Maßregel erklärt haben, oder, ohne gerade öffentlich thätig zu sein, eine für den Erfolg derselben eben so schädliche wie mit ihrer Stellung zur Regierung nicht verträgliche Sprache führen. Hinsichtlich des T. C. Beresford, dessen Benehmen in vielen Meetings zu Dublin sehr feindselig gewesen ist, ist das Schwierige in diesem Betreff ganz besonders empfunden worden. Berücksichtigen wir die Ansicht unserer Freunde, wonach es uns mit unserm Vorhaben ganz Ernst ist, so erscheint seine Demission wünschenswerth; andererseits aber möchte bei unserm Streben die Discussion zu ermuthigen und weder das Parlament noch

das Land zu einer voreiligen Entscheidung zu drängen, es räthlich sein, gegen die öffentliche Stimmung nicht allzukräftig einzuschreiten. Dies spricht also nicht für eine sehr frühe Anwendung der ministeriellen Autorität gegen Unterbeamte der Krone. Mir schien es angemessen in solcher Weise zum ersten Male gegen den Kanzler der Schatzkammer (John Parnell, der entlassen und durch Isaac Corry ersetzt ward; F.) zu verfahren. Derselbe ist in seinen Obliegenheiten bei L. Castl. nicht sonderlich pünktlich gewesen, sollte den 10. hier eintreffen, ist es aber noch nicht. Ueberhaupt dürfte je nach den Umständen oder nach den Verfügungen, die Ew. Gnaden mir ertheilen, gegen untere Verwaltungsbeamte zu verfahren sein. — Eine sehr große Abneigung gegen die Unionsmaßregel herrscht unter den Burg- (Wahl-) Flecken-Eigenthümern und auch bei den Angestellten, besonders bei solchen, die schon lange dem gegenwärtigen Systeme dienen. Die Unterbeamten glauben daher, es werde dadurch ihre Autorität vernichtet und die höhern Beamten, sie geriethen dadurch in neue Widerwärtigkeiten. Diese Anschauungen und die dabei gleichzeitig bestehende natürliche Erwartung Einzelner auf persönliche Vortheile durch Stellenwechsel, macht die Sache sehr schwierig. Der feste Entschluß der englischen Regierung und die natürliche Staatsautorität diesseits wird zwar zum größten Theile diesen Principien entgegenwirken, aber es könnten doch immerhin gewichtvolle Namen einen allgemeinen Widerstand hervorrufen und die Anhänger der Union aus

Gründen der Nothwendigkeit in der Minorität bleiben. — — C.

Wickham an L. Castlereagh.

(Geheim.)

Whitehall, 11. Jan. 1799.

Was mit den Ihnen anbei zugehenden Nachrichten, welche ich von Brest empfangen, zu machen ist, weiß ich nicht. Es würde mich gar nicht überraschen, wenn die Franzosen versuchen sollten Truppen nach Irland zu werfen, in der Voraussetzung, dadurch die Unordnung zu steigern, welche sie während der Agitation in der Unionsfrage natürlich dort als vorhanden ansehen müssen. Ueberdies weiß ich, daß die meisten Officiere, welche bei der Expedition des Generals Hardy gefangen und nach Frankreich zurückgekehrt sind, ganz gegen ihre in Irland geführte Sprache, sich sehr geringschätzig über die ihnen gegenübergestandenen Truppen äußerten und die Ansicht verbreiten, daß, wenn sie anstatt mit 1200, mit 6000 Mann gelandet wären, sie das Land gesichert hätten, eine Ansicht, die im Luxemburg nicht verfehlen wird, Eindruck zu machen; die natürliche Eitelkeit der Franzosen läßt sie immer das für wahr halten, was sie sagen. — — — Da die Elbe zugefroren, so sind wir gegenwärtig ohne Nachrichten und wenn auch Thauwetter eintritt, werden wir doch nicht so genaue Kunde erhalten, als nothwendig ist und blos hören, daß die Franzosen sich neue Communicationscanäle eröffnet haben, die wir

für jetzt nicht zu entdecken vermögen, so lange dies durch den bestehenden Schmuggel erleichtert wird. Aus den beigehenden interessanten Papieren, welche der Herzog v. Portland dem Statthalter vorgelegt, nachher aber zerstört oder in anderer Form aufbewahrt zu sehen wünscht, erhellt jedoch, daß unsere Landsleute inzwischen nicht lässig gewesen sind. Ew. Herrlichkeit werden wohl nicht überrascht sein, wenn Sie Lady Fitzgerald als eine der thätigsten finden. Die nächste Post aus Hamburg wird uns weitere Berichte von Morris bringen. Die in Brest in Ausrüstung begriffene Expedition scheint der Zeit nach mit der in dieses Herrn Memorial angegebenen ziemlich übereinzustimmen, und wenn sie vor sich geht, so verdient sie bezüglich der für die Häfen zu ertheilenden Ordres besondere Beachtung. Das sind jedoch nur meine eignen Muthmaßungen. — — W.

(Sehr geheim.) Memorial des Bürgers Hervey Montmorency Morres, ehemals in Knockhalton in der irischen Grafschaft Tipperary, an den Bürger Bruix, Minister der Marine und der französischen Kolonien. — Dieser Memorialist war seit November 1796 vereinigter Irländer, wurde Mai 1797 als Grafschaftsvertreter von Tipperary gewählt, zum Obersten des Regiments der Unnagh-Infanterie ernannt, im Februar 1798 dem allgemeinen Militärcommité beigegeben und bald nachher zum Generaladjutanten für Munster bestimmt. Da derselbe wegen seines langen activen Dienstes im Heere von dem irischen Directorium als besonders geeignet

betrachtet wurde, die Organisation in seiner Provinz thätig zu fördern, so nahm man ihn mittelst Beschluß vom 12. März in die Executive und machte ihn zum wirklichen Mitgliede des irischen Militärcommités. Am verflossenen 28. April ward regierungsseitig die Verhaftung des Memorialisten nebst mehrern seiner Offiziere versucht und da „Ihr" Memorialist entwischte, so ward sein Landhaus ꝛc. in Besitz genommen. Von dieser Zeit bis zur Massacre Lord Fitzgerald's beschäftigte sich der Memorialist fortwährend mit den Plänen für den bevorstehenden Feldzug und für den beabsichtigten Angriff auf die City von Dublin; er hatte besonders die Aufgabe, die einzelnen Angriffe auf die Batterien und das Magazin (oder Fort) im Phönix Park zu leiten, welcher Plan aber durch die erwähnte Verhaftung und durch eine der Regierung über die Intentionen des Bundes gemachte Entdeckung vereitelt wurde. — Der Memorialist sagt ferner, am 4. Juni sei er aus Dublin entflohen und habe Mittel gefunden sich bis zur Ankunft des französischen Generals Humbert (in Killala) in der Grafschaft Westmeath verborgen zu halten. Der Memorialist glaubt nicht, daß Humbert eine entscheidende Schlacht mit den britischen Truppen gewagt haben würde, besonders als er sich, nachdem er General Lake in die Flucht geschlagen, mit einem erklecklichen Artillerietrain versehen hatte. In Folge des kritischen Zustandes der Einwohner bemühete sich der Memorialist ganz besonders, den ungestümen Eifer der Leute in Westmeath zu zähmen und ihre Erhebung zu verhindern. Zu dem nämlichen Endzwecke

bot er auch seinen ganzen Einfluß in seiner eignen Grafschaft Tipperary auf. Als er aber vernommen, General Humbert sei den Shannon passirt und mache im Lande rasche Fortschritte, so habe er es für Pflicht gehalten, diesem seine Hülfe zu leihen, und er habe deshalb die Leute von Westmeath versammelt. Nachdem er nun mit einem Corps von 2000—3000 schlecht bewaffneter Landleute und einigen Chefs des Bundes in der rechten Flanke der Armee des Lord Cornwallis Posto gefaßt, habe der Memorialist solche Dispositionen getroffen, wie er sie für den Fortschritt der Invasionsarmee am geeignetsten gehalten habe. Nach der Niederlage und Ergebung des Humbertschen Corps habe der Memorialist seine Leute entlassen, und von einer Abtheilung königlicher Truppen und einem Yeomanrycorps verfolgt, sei er mit genauer Noth nach Dublin entkommen, von da nach England gegangen und am 7. d. in Hamburg angelangt. Der Memorialist ist der Meinung, daß bei den künftigen Versuchen Seitens der Franzosen auf Irland die Provinz Munster, wegen ihrer vielen guten Häfen und weil die dortigen Mannschaften die besten Republikaner Irlands sind, ganz besonders zu berücksichtigen sei. Den Hafen von Wexford oder Waterford (Passage), den unsere Feinde für den sichersten ansehen, hält er für einen der besten Landungsplätze für die Flotte. Uebrigens ruft der Memorialist den Schutz der französischen Regierung für sich und seine Familie an.

Auszug aus einem Schreiben Marragan's an Talleyrand.

(Sehr geheim.) (Text französisch.)

Hamburg, 29. Brumaire.

Herr Morres von Kivesallen in Irland ist mir durch die interessante Lady Fitzgerald vorgestellt worden. Er ist außer dem Gesetz erklärt und glaubt sich in Hamburg nicht ganz sicher. Er war ein intimer Freund des verstorbenen Lord Fitzgerald und hat deshalb ein Anrecht auf die Theilnahme seiner Wittwe. Dies allein hat sie ihm bezeugen wollen. Morres ist Chef eines zahlreichen Corps vereinigter Irländer gewesen und in Folge seiner Hingebung an die Sache der Freiheit vollständig ruinirt worden. Er wünscht nach Frankreich zu gehen, wo er wichtige Mittheilungen zu machen hat. Er erwartet mit jedem Tage einen französischen Offizier, der eine Expedition commandirt hat, mit dem er nach Frankreich zu reisen hofft. Sollte dieser nicht eintreffen und das Directorium noch keine Bestimmung hinsichtlich der Irländer getroffen haben, so werde ich ihm keinen Paß ausstellen können. Es scheint indeß, daß in manchen Fällen eine gewisse Freiheit (durch die Finger sehen) in dieser Beziehung vollen Nutzen haben möchte.

Anonym an Bruix (Text französisch). Hamburg, 14. Novbr. 1798.

Die Nachrichten aus London vom 9. stellen die Ankunft des Hoche in einem der Häfen des Feindes außer Zweifel. Die unglücklichen Irländer, die sich am Bord desselben befinden, sind bereits nach der

Hauptstadt abgeführt und vielleicht nicht mehr unter den Lebenden. Der Ort zur Ausschiffung war schlecht gewählt. Wir müssen es aufgeben, nach dem Norden Irlands zu gehen. Die Gründe hierfür habe ich in meinem vorigen Briefe angegeben. Die Abtheilung von Rochefort ist in den Gewässern von Killala erschienen, aber über ihr Schicksal verlautet nichts Verläßliches. Eine vom General Howe commandirte Division des Feindes setzt ihr nach. — Hier ist ein irischer Flüchtling angekommen, der sein Vaterland am 22. Octbr. verlassen hat. Er ist einem Mitgliede des in Hamburg bestehenden Geheimen Comités der vereinigten Irländer als ein bei der irländischen Organisation sehr thätig gewesener Agent bekannt. Derselbe hat mich ersucht, Ihnen ein in England geschriebenes Memoire einzuhändigen. Sie werden dann selbst sehen, welche Unterstützung er verdient. Er ist von der Wittwe des Edward Fitzgerald, als ein intimer Freund ihres Gemahls, sehr warm empfohlen worden. Ich glaube, er könnte bei einer Invasion in sein Vaterland sehr nützlich werden. Ich bin, Bürger Minister, von dem hiesigen Geheimen Commité der vereinigten Irländer autorisirt worden Ihnen zu melden, daß sie bereit sind über alles auf das Geschick Irlands Bezügliche mit Ihnen in Correspondenz zu treten.

Marragan an Talleyrand.

(Text französisch.) Sehr geheim.

Hamburg, 3. Frimaire.

In einem vorigen Schreiben habe ich in Betreff des Iren Morres erwähnt, daß er behufs seiner Reise nach Frankreich einen französischen Offizier erwarte, der vor kurzem eine Expedition commandirt habe. Dieser ist angekommen und heißt Tendy (Tandy). Er ist kein Franzose, aber dem Dienste der Republik sehr ergeben. Es scheint mir jetzt, als wolle Morres diese Reise nicht mit ihm machen und habe sich entschlossen, die Entscheidung des Gouvernements in Bezug auf sich abzuwarten.

Anmerkung des Herausgebers. Das Fahrzeug, in welchem Napper Tandy mit seinen Gefährten nach der irischen Küste segelte, ward vom Sturm an die norwegische Küste verschlagen, von wo sie, aus Besorgniß sie möchten zuletzt in die Hände der englischen Kreuzer fallen, sich entschlossen zu Lande nach Frankreich zu gehen. Bald nach ihrer Ankunft in Hamburg, am 22. November, erhielt man über ihr Reiseziel Nachrichten. Man verfolgte ihre Spur bis zum Gasthofe zum Americanischen Wappen. James Craufurd wandte sich sofort an den Chef des Magistrats und verlangte einen Verhaftsbefehl für diejenigen Personen, welche als irische Unterthanen gegen ihren Souverän in Rebellion begriffen seien, konnte ihn aber nicht erlangen. Nach dreimaliger Gesuchswiederholung wurde endlich der Polizei die gewünschte Verfügung ertheilt. Am 24. Morgens kurz nach 4 Uhr begab sich Craufurd in Begleitung von Polizeibeamten und einer Wache nach dem americanischen Wappen, ließ es vollständig umstellen und wartete, bis es zwischen 5 und 6 Uhr geöffnet ward. Dann begab er sich mit seiner Escorte hinein und besetzte jeden Ausgang.

Der Wirth ward gerufen und nach den Namen der Reisenden und deren Logis befragt. Obschon noch so früh, fand man Napper Tandy bereits mit Schreiben beschäftigt. Der Polizeibeamte frug nach seinem Paß, worauf er mit größter Ruhe erwiederte, er werde selbigen vorzeigen, dann nach seinem Koffer ging und ein Pistol herausholte, das er dem Beamten mit den Worten präsentirte: „das ist mein Paß.“ Der Beamte, ein entschlossener und kräftiger Mann, ergriff und entriß ihm das Pistol. Die durch das Geräusch herbeigerufene Wache versicherte sich des Tandy und bald nachher auch seiner Gefährten. Sie wurden gefesselt und auf Anordnung Craufurd's in abgesonderte Wachthäuser gefangen gesetzt. — Sobald am Morgen dieser Vorfall bekannt geworden war, sandte Marragan, der französische Minister, eine Note an den Senat, in welcher er Tandy und seine Genossen als französische Bürger reclamirte und drohete Hamburg zu verlassen, falls sie nicht in Freiheit gesetzt würden. Craufurd widersetzte sich andererseits diesem Verlangen in ebenfalls entschiedenen Ausdrücken. Der bestürzte Senat hielt am Sonnabend Abends 5 Uhr eine bis Mitternacht dauernde außerordentliche Sitzung, der noch eine zweite folgte und denen zufolge der Senat, gegen den Willen und die Vorstellung Craufurd's, die Entfesselung zweier der Gefangenen verfügte. Tandy's Gesundheit war von übler Beschaffenheit. Der französische Chargé d'Affaire, der von dem Schicksale der Gefangenen Kunde erhalten hatte, bot dem wachthabenden Officier vom regulären Hamburger Militär eine bedeutende Geldsumme, wenn er Tandy entfliehen lassen wolle, aber dieser wies sie mit Entrüstung zurück und erklärte ein solches Ansinnen für entehrend.

(Ann. Reg. Vol. XI.)

Am 12. Januar erhielt Lord Castlereagh von Wickham die Abschrift eines Briefes vom Kapitän der Kriegsschaluppe Termagant David Lloyd an Bord Dunkan, dat. Cuxhaven, am Bord des Termagant,

25. Novbr. 1798, den wir hier theilweise folgen lassen: „Ich habe das Vergnügen Ihnen zu melden, daß ich das mir von dem britischen Minister angegebene Fahrzeug entdeckt habe. Aber anstatt eines Schiffes fand ich eine kleine Jolle, schoonerartig aufgetakelt und anstatt des Morgan Battler den Patrik und die Fanny nach Dublin befrachtet vor. Der Kapitän Doyle ist sicherlich ein Erzrebell, wie E. Herrl. aus der sehr verbindlichen und freundschaftlichen Weise ersehen wollen, mit welcher er von den rebellischen Schreibern der (beifolgenden) Briefe erwähnt wird. Der Inhalt dieser Briefe ist an sich nicht von großer Bedeutung, aber die Entdeckung der Schreiber derselben wird für den Minister in Hamburg und für die mit ihm in Verbindung stehenden Personen, so wie auch für den Statthalter Irlands von großem Nutzen sein. Wenn man zwei Briefe davon, den von Corbet und den von Burgeß, veröffentlichte, so würde dadurch zweifelsohne eine erhebliche Wirkung auf den großen Haufen hervorgebracht werden. Verzeihen Sie diese meine Bemerkung. Ich habe das Fahrzeug in Besitz genommen und den Kapitän sammt Schiffsvolk eingesperrt. Der Wind hat seit einigen Tagen eine östliche Richtung, aus diesem Grunde und weil ich erst mit Sir J. Craufurd manches zu ordnen hatte, mußte ich noch hier bleiben. Diesen Morgen habe ich von Craufurd eine zweite Depesche erhalten, in der er mich ersucht eine Wachabtheilung nach Hamburg zur Abführung zweier wichtiger Staatsgefangenen zu senden, die ich nach England mitnehmen soll. Gleichzeitig fordert er mich darin

Namens Sr. Majestät (was nicht nöthig war) auf, zu diesem Behufe hier zu bleiben. In Folge dessen habe ich den ersten Lieutenant und eine entsprechende Anzahl Mannschaft abgesandt, um diese Verräther nach dem Termagant abzuführen. Ich muß Ew. Herrl. vermelden, daß ich ein Convoi von 16 Segeln habe. — — — David Lloyd."

Nachdem nun eine Reihe von kürzern neue Seiten nicht darbietenden Zuschriften von vorwiegenden Persönlichkeiten theils für theils gegen die Unionssache erfolgt sind, schreibt der Statthalter unterm 25. Jan., — also nach Eröffnung des irischen Parlaments und begonnener Verhandlung der Unionsfrage, — an den Herzog v. Portland, es sei der Partei gelungen, vorige Nacht das Amendement für die Streichung des Paragraphen über die Union in der Adresse durchzubringen. Die Führer der Opposition hätten ihre Partei festgeschlossen vereinigt und in eine Anti-Union-Opposition umgewandelt, mit der gleichzeitig ganz unverhohlen ausgesprochenen Absicht, die jetzige Verwaltung zu stürzen. „Parnell (s. oben), der sich sehr scharf über seine Entfernung aus dem Amte, weil er nicht habe in eine factiöse Opposition (Regierungs- oder Unionspartei) eintreten wollen, ausgesprochen hat, ist offen zur Opposition übergegangen und hat in seiner Rede dem Hause die Annahme eines allgemeinen Beschlusses, der sich entschieden gegen das Princip einer legislativen Union erklärt, empfohlen. Lord Castlereagh versuchte die Reihen der gegnerischen Partei in

einer längeren Replik zu durchbrechen und es scheint als seien dadurch die Mitglieder vom Lande geneigt geworden, sich ihren neuen Genossen zu entziehen." — — — „Der Sprecher, die Ponsonby's und Parnell sind ganz besonders feindselig gestimmt; ob sie im Stande sein werden, eine hinreichende Anzahl Vertreter um sich zu schaaren zur festen Opposition gegen die Hauptpunkte, muß ich noch dahingestellt lassen. Ich habe das Vertrauen, daß ein großer Theil von der Opposition der vorigen Nacht wieder zur Regierung übertreten wird." — „Da der Sprecher so feindlich gegen das Gouvernement auftritt, so glaube ich, daß man mit ihm hinsichtlich des gegen die Beamten der Krone, die der Regierung opponiren, eingehaltenen Verfahrens keine Ausnahme mache; indessen drängt es nach meiner Meinung nicht, ihn zu entlassen. Ich erwarte erst hierüber Ihre und der übrigen Minister Ansichten." — „Auch Lord Castl. schildert am 25. Jan. dem Herzoge v. P. die Sachlage in der nämlichen Weise." Mit Ausnahme des Sprechers, Parnell's und der Ponsonby's ist die Opposition aus Landmitgliedern zusammengesetzt, die durch die Unionsmaßregel in Unruhe versetzt worden, weil sie ihnen neu und ihre politischen Wahlrechte benachtheiligend erscheint. Könnte man durch eine theilweise Ergänzung den Grafschaften ein größeres Uebergewicht verschaffen, ohne dadurch bei den Grundbesitzern in den Boroughs (Wahlflecken) einen vermehrten Widerstand hervorzurufen, so würde vielleicht die Unionsfrage weniger Opposition finden, absonderlich unter den Mitgliedern vom Lande." Bei

der jetzigen Stimmung des Parlaments und Landes sieht C. keine Möglichkeit, mit einiger Aussicht auf Erfolg die Frage in dieser Session wieder anzuregen. Das Parlament sei so unglücklich zusammengesetzt, daß man stärkend (?) auf selbiges einwirken müsse. Am 26. entgegnet der Herzog v. Portland in einem Schreiben an den Statthalter, es sei freilich nach den eben erwähnten Mittheilungen vorläufig von einem raschen Vorgehen in der Unionssache im irischen Parlamente abzustehen, aber es müsse die Durchführung der Maßregel beharrlich festgehalten werden, da sie namentlich für die Wohlfahrt Irlands von der evidentesten Wichtigkeit sei. Von der Verhandlung derselben im englischen Parlamente versprechen sich Pitt und er den erwünschten Erfolg. Hinsichtlich der Amts-Entlassung der gegen die Union auftretenden Personen sind die Minister zwar ganz derselben Ansicht wie Cornwallis und Castlereagh, finden es aber in der gegenwärtigen Krisis und Angesichts der noch etwa bevorstehenden Verwickelungen nicht für räthlich, in einer solchen Strenge gleich vorzugehen. Vielleicht wirke eine eindringliche Vorstellung über ihre amtlichen Verpflichtungen und die gegen ihre Familien schuldige Rücksichtsnahme auf sie restaurirend ein. Was die untern Beamten beträfe, so wolle man die Entscheidung dem Statthalter überlassen, da man bei der Entfernung vom Orte der Thätigkeit hierüber kein festes Urtheil haben könne. Der Herzog hofft jedoch, daß neben Festigkeit auch Mäßigung beobachtet werde.

Lord Castlereagh meldet am 28. Jan. dem Her=

zog v. Portland: „Das Parlament weigert sich auf die Unionsfrage einzugehen, es wünscht eine Fortsetzung und Stärkung der Verbindung (also keine legislative Verschmelzung). Die Gegner der Union werden wahrscheinlich, in der Absicht, ihre Partei möglichst dadurch zu stärken und gleichzeichtig die Motive für die Annahme der Maßregel abzumindern, einige von den Punkten vorführen, die von den Freunden der Union unterstützt werden, um so entweder deren Adoption weniger nothwendig zu machen oder die Regierung dadurch in Verlegenheit zu setzen, daß das Onus der etwaigen Verwerfung ihr dann zufällt. — Die Uebelstände, deren Beseitigung durch eine Union vorgeschlagen worden, sind: Religiöse Spaltungen, die mangelhafte Beschaffenheit der Reichsverbindung und commercielle Ungleichheiten. Weitere Motive zu Gunsten der Maßregel sind aus der Erwartung entsprungen, daß sie eine Regulirung der Zehnten, dieser Hauptgrundlage der öffentlichen Mißstimmung in Irland, und eine Arrangirung zu Gunsten des katholischen und Dissenter-Clerus herbeiführen werde. Durch diese Fragen werden wahrscheinlich förmliche Spaltungen im Parlamente entstehen, es werden sich Unionisten und Anti-Unionisten bilden. Die religiöse Frage wird zweifelsohne zuerst aufgenommen werden. So viel ist klar, aus purer Oppositionssucht gegen die Regierung, aus Ehrgeiz und Rache, werden die Katholiken es in ihrem Interesse halten, die politische Gleichheit ohne eine Union zu erstreben. Denn da die democratische Gewalt des Staates im Ganzen durch den allgemeinen

Wohlstand täglich zunimmt und die Katholiken den größern Theil der Democratie bilden, so muß ihre Macht verhältnißmäßig sich steigern, während die Königreiche getrennt sind und die irische Olichargie stationär oder im Abnehmen begriffen ist. Wird daher den Katholiken die Gleichheit ohne eine Union offerirt, so werden sie diese einer solchen mit einer Union vorziehen, denn im letztern Falle müssen sie sich für immer mit einer untergeordneten Stellung begnügen, im erstern aber dürften sie wahrscheinlich allmählig ein Uebergewicht erlangen. Zu den bisherigen Anhängern der Emancipation werden noch viele aus der Anti-Unionistenpartei treten und die katholische Sache aufnehmen, um dadurch die Unionsfrage besser zu vereiteln. Auf diese Weise werden sie hoffen, die Katholiken der Regierung abspenstig zu machen und die Masse (mob) des ganzen Königreichs gegen die Union einzunehmen. Würde die katholische Frage jetzt durchgeführt, so würde das größte Argument für die Union verloren gehen, wenigstens so weit die Katholiken dabei betheiligt sind. Es scheint daher für die Regierung wichtiger als je ihrer Annahme Widerstand zu leisten, weil sie ohne eine Union nur destructiv wirken kann, mit einer solchen ist sie gesicherter. Ich bin der Meinung, daß die Maßregel nachher, um ihr den Erfolg zu sichern, auf einer breitern Grundlage vorgeschlagen werden muß; wenn aber auch das Gouvernement unmittelbar darauf angewiesen ist, den katholischen Anforderungen vor einer Erneuerung der Unionsfrage entgegenzutreten, so kann ich doch nicht der Politik beistimmen, jetzt schon in dieser Beziehung

bestimmte Erwartungen auszusprechen; es würde uns dies wieder bei den Protestanten schwächen, ohne uns bei den Katholiken zu stärken, die ihre Sache getrennt von der Union durchzusetzen streben. — Um etwaigen aus unserm jetzigen Verbindungsmodus entspringenden Reichsverwickelungen zu begegnen, wird wahrscheinlich eine Regentschaftsbill, die den Regenten von Großbritannien ipso facto zum Regenten von Irland macht, vorgeschlagen werden. Bei dieser Gelegenheit wird man mit dem Anerbieten eines verhältnißmäßigen Beitrags zu den allgemeinen Ausgaben prunken. Weiter wird man wohl, denke ich, nicht gehen. Bei der Verhandlung der commerciellen Frage dürfte es wohl nicht nöthig sein, die Union zu berühren. Da aber das Parlament eine Discussion über eine Frage der Reichssicherheit abgelehnt hat, so möchte sie jetzt nicht gut zu urgiren sein."

Der Bischof von Meath schreibt am 31. Jan. an Lord Castlereagh: „Ich fand gestern Abend auf meinem Tische eine Note, in welcher ich benachrichtigt werde, daß die Römisch-Katholischen, unter allgemeiner Zustimmung, ihre Absicht irgendwie vorzugehen verschoben und sich entschlossen haben, für jetzt dem Gouvernement nicht in den Weg zu treten. Ich stelle Ew. Lordschaft die Zweckmäßigkeit anheim, Lord Fingall oder Lord Kenmare oder irgend wen, der Ihnen genehm ist, behufs einer Besprechung zu Ihnen zu senden. Dürfte ich noch einen Rath ertheilen, so wäre es der, folgenden Artikel in die Union aufzunehmen: Jede bisher in Kraft befindliche Strafe und Ausschließung gegen die

Römisch=Katholischen Irlands soll (resp. mit Ausnahme der Aemter des Lordstatthalters und des ersten Secretärs) aufgehoben und ihre Zulassung zum Sitz im vereinigten Parlamente durch dieses Parlament selbst festgesetzt werden. In einer solchen Regulirung kann ich keine Möglichkeit von Gefahr für die protestantische Institution in einem der Länder unter dem proponirten Unionssysteme erblicken, obgleich ich deren Folgen unter dem alten Systeme befürchten möchte. Ich habe ꝛc.

T. L. Meath.

Da dieser hervorragende Prälat im Verfolg dieses Werkes noch zum öftern in Betracht kommen wird, so wollen wir gleich hier Folgendes noch über ihn bemerken. Thomas Lewis O'Beirne, wie sein eigentlicher Name ist, war aus einer katholischen Familie in der Grafschaft Longford und wurde mit seinem Bruder, um für das Priesterthum erzogen zu werden, nach dem Colleg von St. Omer geschickt. Als er ein Alter erreicht hatte, wo er selbstthätig über die Grundlagen der Religion nachdenken konnte, fand er sich veranlaßt seinem Glauben zu entsagen und zur Staatskirche überzutreten, in welcher er ordinirt ward. Beim Beginne des americanischen Krieges war er Kaplan in der Flotte unter Graf Howe, durch welchen er beim Herzog von Portland eingeführt ward und diesen 1782 als Privatsecretär nach Irland begleitete. Als Graf Fitzwilliam zum Statthalter ernannt wurde, nahm er den Dr. O'Beirne als seinen ersten Kaplan mit. Nicht lange darauf erhielt er das Bisthum Offory und nach dem Tode des Dr. Maxwell das Bisthum

Meath. Seine Schriften über die Römisch-Katholischen zeigen seine genaue Kenntniß der Doctrinen, des Geistes und der Institutionen des Romanismus und verdienen auch noch heutigen Tages die größeste Beachtung derer, die sich für das Geschick Irlands interessiren.

Der Herzog v. Portland drückt in einem sehr ausführlichen Schreiben seine und der übrigen Minister Zufriedenheit mit dem Verhalten des L. C. in der Unionsfrage gegenüber dem Parlamente aus und verweist dabei auf die im britischen Unterhause gehaltene Rede Pitt's bei Gelegenheit seiner eingebrachten acht Beschlußfassungen; sodann meldet Wickham unter auszüglicher Einsendung der Berichte von Auvergne, Prinzen v. Bouillon, die fernern regen Voranstalten Frankreichs behufs neuer und erweiterter Angriffe zur See auf Irland, eigentlich aber auf Britannien. Wie aus einem Schreiben vom 9. Febr. an den Herzog v. P. erhellt, wurde die Pitt'sche Rede über die Union in Irland besonders abgedruckt und möglich verbreitet. „Sie wird selbst in diesem arg zugerichteten Lande von großer Wirkung sein" sagt C. „Des Sprechers Einfluß ist groß, seine Gewandtheit und geistige Begabung richtet sich gegen die Maßregel und liefert der Opposition reiches Material!" — Der katholische Erzbischof Dr. Troy schreibt an den (prot.) Baronet F. C. Hippisley, — beide Personen werden wir noch häufig hervorheben müssen und behalten wir uns eine kurze Erörterung ihrer Stellung und Einflußgabe noch vor —

d. d. Dublin, 9. Febr. „Ich kann meine Erkenntlichkeit nicht innig genug über die artige und freundliche Weise ausdrücken, womit Sie Sich in Ihren Schreiben vom vor. 8. und 2. d. über mich und die Interessen der irischen Katholiken äußern. Die meisten meiner Amtsbrüder, die letzthin hier versammelt waren, haben sich nach Hause begeben. Da die Bestimmungen über unsern Klerus mit der Unionsfrage scheinen verbunden werden zu sollen, welche letztere eine so unzeitige Opposition in unserm Hause der Gemeinen erfahren hat, so müssen die erstern wohl so lange ausgesetzt bleiben, bis die Unionssache im Parlament mit kaltem Blute wieder verhandelt werden kann. Bevor meine Amtsbrüder schieden, haben wir uns über gewisse vorläufige Punkte (Präliminarien) geeinigt, und habe ich diese dem Lord Castlereagh vorgelegt, der seine Billigung hierüber aussprach und sie wahrscheinlich dem Herzog v. Portland zustellen wird. Sie sollen erst nach Abschluß der Sache public werden. Inzwischen sind der Dr. O'Reilly zu Armagh und Plunkett zu Meath so wie ich von unsern Collegen autorisirt worden, mit Lord C. über die Angelegenheit zu verhandeln, wenn letzterer sich dazu versteht. Die gediegene Rede Pitt's wird unfehlbar die Gegner der Union mit Großbritannien zu einer leidenschaftslosen Erwägung der Frage veranlassen und viele derselben zu ihren Gunsten umstimmen. Die Katholiken haben sich wohlweislich entschlossen von jeder Beschlußfassung oder Erklärung darüber abzustehen, obschon ein großer Theil derselben, besonders in dieser Stadt,

ihr nicht freundlich sind. Ich glaubte nicht, daß sie in den letzten Meetings eine Adresse an den Statthalter discutiren würden, worin sie ihre Loyalität und gleichzeitig ihre Hoffnungen auf das, was sie Emancipation nennen, äußern wollen. Wie ich bereits offen erklärt, halte ich einen solchen Schritt unter den gegenwärtigen Umständen bloß für ein Hinderniß für die Regierung, der sie nur noch mehr gegen die Katholiken einnehmen kann. Viele theilen meine Ansicht. Gleichviel was sie in diesem Betreff auch in ihrem nächsten Meeting beschließen werden, so habe ich doch guten Grund zu hoffen, man werde die Oppositionsmitglieder des Parlaments nicht zur Beantragung der Emancipation auffordern, ich denke mich nicht hierüber zu täuschen."

Lord Cornwallis berichtet dem Herzog v. P. unterm 23. Febr.: „Beigehend erhalten Ew. Gn. die Abschrift einer Bill, welche gestern von dem vormaligen Prime Serjeanten Fitzgerald dem Hause der Gemeinen präsentirt worden ist: Bestimmungen über die Regierungsverwaltung Irlands zu treffen, wann immer und so oft es von einem Regenten oder einer Regentschaft verwaltet werden sollte." Auf Grund der ihm ertheilten Vollmacht habe Lord C. erklärt, die Bill zu unterstützen, wenn sie genau im Geiste der unter Heinrich VIII. erlassenen Annexationsacte und alle eventuelle Verhältnisse berücksichtigend ab- und aufgefaßt worden sei. Es ergebe sich aber eine Schwierigkeit hinsichtlich der Bestimmung, wonach der Regent von Irland bei Ausübung der Hoheits-Rechte den nämlichen Beschränkungen wie der Regent von Eng-

land unterliegen solle. Die Eingangsworte: „es können als und zu einem Regenten oder einer Regentschaft ernannt und bestimmt werden entweder eine gewisse Person oder mehre Personen unter irgend anderm Titel, Namen und Stellung" schienen eine solche Person in sich zu begreifen, welche die Regentschaft auf Grund eines angemaßten Rechtsprincips usurpiren könne, eben so wie die Person, welche als Regent ernannt zu werden vermöge „durch die zwei Parlamentshäuser Englands mittelst Adresse oder Parlamentsacte, welchen die königliche Zustimmung durch eine Commission unter dem großen Siegel oder anderswie ertheilt werden kann." Es ließe sich für eine solche Bill nur stimmen, wenn sie die in England dem Parlamente und der Nation vorgeschriebenen constitutionellen Bedingungen aufnähme, dann würde sie sogar ein förderndes Bindemittel zwischen beiden Ländern sein können, insofern nämlich diese Bill weit fester nach zuvoriger parlamentarischer Union sich verhandeln lasse und man darauf besonders hinweisen müsse. —

Bereits am 14. hat sich der Statthalter sehr darüber beklagt, daß die revolutionäre Stimmung in den untern Klassen nicht nur fortbesteht, sondern noch zunehme. In der Grafschaft Antrim sei man in die Häuser der loyal Gesinnten bewaffnet eingedrungen, in Wicklow und Wexford herrsche die Gewaltthat, in Cork widersetze man sich mit blutiger Faust der Entrichtung der Zehnten; auch in den Grafschaften Galway und Mayo sei Mord und Brand an der Tagesordnung. Am 28. meldet Wickham dem Lord C.,

man habe 7 Meilen von Dublin, nahebei Tally Hill in der Grafschaft Wicklow, eine Menge Pieken in einem Moor unter Gebüschen vergraben gefunden. Charakteristisch ist in dieser Beziehung die freiwillig und auf eignes Verlangen abgegebene Mittheilung von Joseph Holt, einem der hervorragendsten Insurgentenführer in der vorigen Rebellion, d. d. Cove, 27. Febr. 1799: „Nach Ankunft der Missethäter von Cork, Dry, Desmond, Cox, Fitzgerald u. m. A. sind unter ihnen Besprechungen gepflogen worden, wonach positiv feststeht, daß in Cork und Umgebung 20,000 Rebellen organisirt und bereit sind, am nächsten Ostersonntag, wo sie die Franzosen erwarten, einen Aufstand zu machen. Bei Killala solle ein Scheinangriff, die Hauptattake aber um Cork geschehen. Er habe gesprächsweise von diesen Leuten gehört, es sei das ganze Land weit eingreifender als je organisirt, besonders in Munster, und er hege die feste Ueberzeugung, daß die Mehrzahl der Milizsoldaten verschworen seien und zu ihnen übergehen würden; weßhalb er der Regierung dringend anrathe auf diese Milizsoldaten ein wachsames Auge zu haben. Das stehe fest, daß sie die Abhaltung von Meetings aufgegeben hätten, aber sie schrieben sich zur Durchführung ihrer Pläne einander kleine Noten und ermunterten die Unzufriedenen sich in die Milizregimenter einreihen zu lassen. Sie wollen am Ostersonntage, den sie den schwangern Tag nennen, alle Gutgesinnten ermorden und sich deren Waffen und Munition bemächtigen. Sicher würde das Land nächsten Sommer viel Gräuel

erleben und er empfehle nochmals auf das Inständigste die genaueste Ueberwachung der Miliz, der nach seiner bestimmten Ansicht nicht zu trauen sei. Das Land rüste sich eifriger und in weit stärkerer Anzahl als je zu einer Rebellion. Man erwarte die Hülfe der Holländer, noch mehr aber die der Spanier. Es gäbe nicht einen Katholiken daselbst, der nicht eben so wie eine Ratte einen Protestanten umbringen würde. Er sei der Ansicht, daß, wenn bloß fünf Katholiken vorhanden wären, sie dies Princip festhalten und verfolgen würden, so lange sie existiren. Joseph Holt bemerkt noch, daß er selbst Protestant sei."

In Folge dieser Zustände hatte man eine Bill „zur schleunigeren Unterdrückung der Rebellion" in das irische Parlament eingebracht, deren Inhalt und Schicksal wir aus folgendem Schreiben kennen lernen.

Lord Cornwallis an den Herzog von Portland.

Schloß Dublin, 28. Febr. 1799.

Am letzten Dienstag kam die Bill zur zweiten Lesung. Als sie zum ersten Male eingebracht wurde, bemerkte ich einen Versuch, alle die, welche gegen die Union gestimmt hatten, in der Opposition zu vereinigen. Privatim hob man hervor: die Bill verleihe dem Ministerium die Macht, diese Frage (der Union) zu forciren, sie setze das Parlament herab und stelle dasselbe als unfähig für die Ordnung des Landes zu sorgen dar. Sie müsse als eine Unionsfrage betrachtet werden. Solle sie durchgehen, so müsse man ihrer Wirkung

engere Schranken stellen und ihre Dauer auf wenige Monate oder auf die Parlamentssession zurückführen. Der Sprecher, Parnell und Ponsonby sondirten die Mitglieder über diese Punkte; aber sie sahen bald ein, daß die ländlichen Vertreter sich verpflichtet fühlten, die Regierung möglichst zu kräftigen und daß es ihnen unmöglich sei sie in eine reguläre Opposition zu verschmelzen. Ponsonby und Parnell nahmen daher eine Rückwärtsstellung an und entschlossen sich keine weitern Spaltungen über das Princip der Bill eintreten, sondern diese ins Commité gehen zu lassen. Diese Weigerung der Landmitglieder gegen diese Bill vereinigt aufzutreten, beweist, daß alle Versuche eine Partei gegen das Gouvernement zu bilden mit der Absicht die jetzige Administration zu stürzen, gänzlich fehlgeschlagen sind und daß keine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, es werde die Opposition in irgend einer Maßregel, deren Durchführung die Regierung für nothwendig hält, siegen, wiewohl dies allerdings in einigen Particular-Fragen der Fall sein kann. Der Attorney-General eröffnete die Debatte mit einer ziemlich langen Rede, in welcher er den Zustand des Landes und die Nothwendigkett schilderte, die ausübende Gewalt zur Handhabung des Kriegsrechts gesetzlich zu ermächtigen, um dem Streite über die Jurisdiction mit den Gerichtshöfen zu begegnen. Die Hauptopponenten waren die Advocaten Barrington, Dobbs, Plunkett und Ruxton, und Parson, der, obgleich er dafür stimmte, daß die Bill ins Commité gehe, mit großer Heftigkeit gegen sie sprach. Die Tendenz der Opposition ging da=

hin, die Befugniß zu beschränken und den Wirkungskreis der Bill zu localisiren. Es erhob sich hierauf Lord Castlereagh zur Vertheidigung der Grundsätze derselben und zu der Erklärung, daß, wenn die Bill eine Modification erleiden sollte, er sie zurückziehen würde. Die Bill verleihe nicht etwa der Krone neue Befugnisse oder Prärogative, sondern sie mache bloß ihre anerkannten Befugnisse verträglich mit der dabei fortbestehenden Jurisdiction der Gerichtshöfe. Könne das Kriegsrecht in constitutioneller Weise nicht gleichzeitig existiren (coexistiren), dann sehe sich die Regierung genöthigt die Gerichtshöfe zu schließen und die gewöhnliche Justizverwaltung gänzlich zu sistiren, oder aber das Parlament ertheile die Autorisation zur Ausübung des Kriegsrechts neben der Jurisdiction. Lord C. suchte dann des Weitern auszuführen, daß die ausübende Staatsgewalt in dringenden Fällen durchaus nicht verbunden sei, erst eine Sanction der Legislatur abzuwarten, sondern daß sie ohne Weiteres im Interesse der staatlichen Sicherheit auf ihre eigne Verantwortlichkeit und unter vorausgesetzter nachheriger Billigung Seitens des Parlaments einzuschreiten habe. Dieser Grundsatz trete aber zurück, wenn die Dringlichkeit nicht vorübergehender Art wäre, die Uebelstände vielmehr einen permanenten Charakter angenommen hätten. Hieraus ergäbe sich ein neues Princip, demzufolge das Parlament auf eine längere Zeit hin eine fortgesetzte Abweichung von der gewöhnlichen Verfassungspraxis nicht zugeben dürfe; das Parlament müsse aber eine solche Abweichung, wenn sie unangemessen, entweder gänzlich zu-

rückweisen oder, wenn sie nöthig, legalisiren. Auf die Entgegnung des Dr. Duigenan und Ogle, daß das von mir befolgte System sehr verschieden von dem meines Amtsvorgängers sei, erklärte Se. Lordschaft in befriedigendstem Maße: Meines Vorgängers und mein Verhalten seien sich im Grunde ganz gleich; die Zwangsmaßregeln, die Lord Camden in Anwendung gebracht, wären nach dem Ausbruch einer Rebellion und zu deren Unterdrückung erforderlich gewesen und ich hätte dieses System mit Strenge fortgesetzt, so lange die Kraft der Rebellen noch nicht gebrochen worden sei, als aber dies zur Genüge geschehen und sie zerstreut worden wären, würde es von mir höchst unpolitisch gewesen sein, hätte ich die Ueberbleibsel der Rebellen zur Verzweiflung treiben und ihnen nicht eine Thür, um zur Treue zurückzukehren, öffnen wollen. Se. Lordschaft wies durch vorgelegte Documente nach, daß ich bei dem Bestreben die Gemüther des Volkes umzustimmen und ihnen wieder für unsere milde Regierung Anhänglichkeit einzuflößen, ich geeigneten Falles auch in angemessener Weite strengere Maßregeln angewendet hätte und führte als Beispiel hierfür an, daß seit der französischen Invasion 380 Rebellen vor das Kriegsgericht gestellt, 131 davon eines Hauptverbrechens für schuldig befunden und 90 mit dem Tode bestraft worden seien. Die Rede, höre ich, hat einen sehr großen Eindruck auf das Haus gemacht und soll mehrere Mitglieder, die gegen die Bill zu stimmen beabsichtigten, von der Opposition abgebracht haben. Letztere drang gegen 2 Uhr Morgens darauf, die Bill erst heute ins

Commité gehen zu lassen. Parson und Dawson namentlich suchten dies durchzusetzen. Nach einiger Debatte ergaben sich 72 Stimmen für sofortiges Inscommitégehen und 33 für die Aufschiebung. Im Commité verursachte Dawson's Amendement, daß die Bill blos in Grafschaften in Kraft treten, resp. verkündet werden sollte, eine lange und schwankende Debatte, die insofern als befriedigend gelten konnte, als sie darthat, daß in dem Verhalten der Gegner der Bill keine Uebereinstimmung vorhanden war. Das Amendement ward mit 121 gegen 18 Stimmen verworfen. — —

Cornwallis.

Der Herzog v. Portland an Lord Cornwallis.

(Geheim und vertraulich.)

Whitehall, 8. März 1799.

Mylord. Trotzdem die Regierung den bestimmten Entschluß zu erkennen gegeben hat, mit der Unionsfrage in der gegenwärtigen Session nicht weiter vorzugehen, so scheint doch die öffentliche Aufmerksamkeit sich so ausschließlich mit ihr zu beschäftigen, ihr Einfluß offenbart sich so evident bei der Verhandlung jedweder Maßregel im Hause der Gemeinen und setzt die Opposition in den Stand den Fortgang der Geschäfte dermaßen zu stören und zu verzögern, daß ich Ew. Exc. empfehlen muß, unverzüglich solche Maßnahmen zu treffen, welche Sie mit Beiseitelassung der Unionsfrage für die wirksamsten zur Entfernung der Besorgnisse erachten, die man über die hinsichts der Folgen, welche die Union angeblich nach sich ziehen soll, hegt, und

welche am besten im Stande sind, diejenigen versöhnlich zu stimmen, die mit Ausnahme der Grundeigner und Handeltreibenden von Dublin, hauptsächlich, wenn nicht einzig und allein, davon ergriffen worden sind. — Lord Castlereagh hat in einem sehr genialen und interessanten Aufsatze, den ich am 7. v. M. das Vergnügen hatte zu empfangen, die verschiedenen Arten der Personen, deren jetzige Interessen sie veranlassen gegen die Sache der Union zu sein, so richtig und bestimmt geschildert, die Ursachen ihrer Opposition so klar und genau detaillirt und die Mittel zu deren Beseitigung so scharfsichtig und befriedigend angegeben*), daß ich E. Exc. die sofortige Berücksich-

*) C. hat am 1. Febr. ein „Memorandum über die Unionsopposition aus persönlichen Interessen" dem Herzog v. Portland eingesandt, das ich, weil es im Ganzen sehr eng localer Natur ist, nicht aufgenommen habe. Er theilt darin die betreffende Opposition in folgende Klassen: die Burgflecken-Grundbesitzer, die von untergeordneten, die von Hauptinteressen Geleiteten in den Grafschaften, die Advocaten, die Käufer im gegenwärtigen Parlamente und endlich die mit Dublin in Verbindung stehenden Personen, und weist dann nach, wie diese durch die Union verlieren können und werden, indem er den Verlust in Zahlen angiebt, wonach die Burgflecken 756,000, die Grafschaften 224,000, die Advocaten 200,000, die Käufer im Parlament 75,000 und Dublin 200,000, also im Ganzen 1,455,000 Pf. Sterling verlieren. Diese klingende und daher gewichtigste Opposition schlägt er vor dadurch zu beseitigen, daß man die Burgflecken durch Geldentschädigung, die Grafschaften durch die Verleihung eines zweiten Vertreters befriedige; die übrigen Klassen könnten bei einer andern Eintheilung der Repräsen-

tigung derselben anrathen würde, wäre ich nicht überzeugt, daß Ihre Lokalkenntniß und die Mittel, die Ihnen Ihre Stellung giebt, die Stimmung des Landes so wie die Beschaffenheit der Hauptinteressen zu beobachten, Sie ohnehin in den Stand setzen, die geeignetste Weise zur Anbahnung des neuen Arrangements (nämlich Castlereagh's) von selbst in die Hand zu nehmen. Ich meine, Sie werden sich wohl zuerst hinsichtlich dieses Planes mit dem Theile in Communication zu setzen haben, welcher eine Ausgleichung der Grafschaftsinteressen berührt und den Zweck hat, die Unterstützung der unabhängigsten und achtbarsten Mitglieder des Hauses wiederherzustellen. Sie wollen diesen vorstellen, wie ihre relative Stellung bezüglich des Sitzes in dem vereinigten Parlamente ganz dieselbe sein werde, wie in dem irischen Unterhause. Denn Sr. Majestät Diener halten es durchaus für das Gerathenste, unter allen Umständen die Grafschaftsvertretung auf dem bisherigen Fuße, und folglich auch die Entsendung zweier Mitglieder Seitens der Grafschaften beizubehalten. Durch diese Einrichtung würden die zwei wichtigsten Klassen Castlereagh's, die der Haupt- und Nebeninteressen, in dieser Beziehung nicht nur jeden Vorwand zur Klage verlieren, sondern ihre

---

tation nicht berücksichtigt werden. Zur Burgfleckenentschädigung seien, wenn 2 Flecken vereinigt würden, 602,000, wenn drei, 800,000 Pf. erforderlich. In den Grafschaften würde durch die Berechtigung, einen zweiten Abgeordneten zu wählen, der Werth des Grundbesitzes bedeutend steigen 2c. F.

Stellungen würden auch, ohne daß mehr Kosten, Lasten oder Wagnisse als bisher für sie entstehen, sich unbedingt um das Doppelte an Einfluß und Werth erhöhen. — — — Bezüglich der Burgflecken-Grundbesitzer kann ich mich weder für einen Vorschlag, die Zahl der Vertreter 100 übersteigen zu lassen, noch mit der Werthberechnung Castleragh's hinsichtlich eines englischen oder irischen Burgfleckens einverstanden erklären, ermächtige jedoch Ew. Exc. die Idee der Entschädigung für alle betreffende Grundbesitzer festhalten und die Entschädigung selbst nach liberalen Principien veranlagen zu wollen. — — Was die Advocaten und solche Abenteurer betrifft, die auf wohlfeilere Einkäufe von Parlamentssitzen speculiren, wie dies bei der letzten allgemeinen Wahl geschehen ist, so kann ich hierbei weit weniger irgend einer Entschädigung zustimmen, am wenigsten aber für Personen der letztern Sorte. — Sind die zwei Klassen der Grafschaftsinteressen gesichert, was zweifelsohne sich bewirken läßt, und in welche ein großer Theil der Burgflecken-Grundbesitzer mit inbegriffen sind, so ist es eben so klar als leicht, sich mit den Prätensionen der professionirten Politiker abzufinden und den Burgflecken-Grundbesitzern Aussichten zu noch weitern Vergünstigungen zu eröffnen. E. Exc. werden wohl meine Meinung errathen und voraussetzen, daß ich damit nichts anderes als eine Auflösung des jetzigen Parlaments andeuten will, ein Schritt, der, wie ich glaube, vom Publicum sehr gebilligt werden und solchen Burgflecken-Grundbesitzern höchst angenehm sein wird, wel-

che dadurch wieder in Besitz ihrer eignen natürlichen Bedeutung kommen und vollständig von der Tyrannei derjenigen Schreier befreiet werden, die sie unbedachtsamer Weise bei der letzten Wahl ins Unterhaus gebracht haben. Nicht nur als eine populäre Maßregel (so weit eine solche Bezeichnung Werth verdient) wird dieser Schritt wirken, sondern auch als ein Beweis von der Redlichkeit der Regierung, indem sie solchenfalls sich an die Willensmeinung des constituirenden (Wahl=) Körpers wendet. Doch das ist eine Idee, bei der ich mich gänzlich Ihrer bessern Beurtheilung unterwerfe, weil trotz der Vortheile, die ich dabei erblicke, sie doch dem schärfern und nähern Beobachter zu gefährlich sein könnte, um damit blos zu experimentiren. — Die Anschauungen der verschiedenen Grundeigner und Einwohner in Dublin müssen natürlich als Vorurtheile behandelt werden, von denen zu erwarten steht, daß sie durch die gewöhnlichen Mittel der Ueberredung und des Einflusses sich bessern. Es darf jedoch keine Mühe gespart werden, diese Leute für die Maßregel geneigter und versöhnlicher zu stimmen. Bezüglich der Vertretung muß man sie auf den nämlichen Fuß wie die Grafschaften stellen und ihnen die zwei Sitze lassen, welche sie jetzt im Hause der Gemeinen haben. Man kann ihnen auch noch jede andere Vergünstigung angedeihen lassen, ihnen aber auch gleichzeitig zu verstehen geben, daß, wenn die Unionsfrage wieder zu Verhandlung käme, man erwarte, es würden ihre vermeintlichen Localinteressen dabei nicht hinderlich sein oder sie würden

solche nicht eben so hoch anschlagen als die allgemeinen Interessen des Königsreichs und den Bestand und die Vergrößerung des britischen Reichs. — Portl.

Wir übergehen eine Reihe von Schriftstücken, welche sich theils auf parlamentarische Specialitäten, theils auf geheime Nachrichten sehr detaillirter Art über die Bewegung der französischen und holländischen Flotte beziehen; können jedoch nicht umhin hier ein kleines Schreiben Wickham's an C. folgen zu lassen des Inhalts:

Whitehall, 18. März 1799.

„Werthgeschätzter Lord. Ueberbringer dieses, Kapitän Schouler (Schüler?), ist Seitens Sr. Preußischen Majestät beauftragt von den noch inhaftirten irischen Rebellen solche in Augenschein zu nehmen, welche tauglich und Willens sind, in die Dienste Sr. Preußischen Majestät zu treten. Der Herzog v. Portland hat ihm die Erlaubniß zu diesem Behufe nach Irland zu reisen ertheilt, und ich bin von Sr. Gnaden angegangen worden, denselben Ew. Lordschaft Protection und gute Dienste zu empfehlen. Wie stets 2c.“ W.

Am 23. März sendet Wickham C. folgende Extracte aus Zuschriften Craufurd's, des britischen Ministers in Hamburg, an Lord Grenville, welche über die in jener Stadt befindlichen vereinigten Irländer Nachrichten und die Abschrift eines Memorials von Dennis O'Neill an das französische Gouvernement enthalten.

„Hamburg, 24. Jan. 99. Hastings, der der Bewachung Basilico's, des Gerichtsdieners, entschlüpft ist, wurde vor einiger Zeit in Altona gesehen. Ich habe zu seiner Verhaftung keine Maßregeln ergriffen, indem ich glaubte, wenn dies Sr. Majestät Regierung wichtig genug erschienen wäre, ich deshalb Instructionen erhalten haben würde. Ich erfahre so eben, daß einer der vereinigten Irländer, der kürzlich von hier durch Holland nach Paris gegangen ist, an einen seiner hiesigen Freunde geschrieben hat, es werde etwas geschehen, die Flotte im Texel schicke sich an in See zu gehen. Er fügt hinzu „ich wage nicht mehr zu sagen, aus Furcht, mein Brief möchte in unrechte Hände kommen." Er meldet sodann noch, daß einige Irländer in Paris nach Rochelle beordert worden seien, von wo man vorhabe eine zweite Expedition nach Irland abgehen zu lassen. Ein Umstand, der mir berichtet worden, scheint diese Vermuthung zu bestätigen. Das französische Gouvernement hat nämlich vor kurzem alle Correspondenz zwischen den hiesigen vereinigten Irländern und deren Commité in Paris unterbrochen, welche Maßregel kurz vor dem Abgange mehrerer nach Irland bestimmter Expeditionen durchweg gebilligt worden ist." — In den übrigen Auszügen folgen eine Menge jetzt unwichtig gewordener Einzelnheiten über angebliche oder wirkliche Agitatoren und Rebellen.

Extract eines Briefes aus Bremen. 12. Febr. (Text französisch): Man ist sehr beschäftigt die Flotte in den Stand zu setzen und die zur

Einschiffung bestimmten Truppen zu sammeln. Sie bestehen aus 7 Bataillonen Infanterie, welche durch zwei andere Bataillone aus ihrer Halb-Brigade und zwei Bataillone Chasseur complettirt werden müssen. Ueber die Stärke der Artillerie und Kavallerie, welche eingeschifft werden soll, bin ich noch nicht unterrichtet. Einige Ingenieure werden ebenfalls mitgehen. Daendels wird das Commando über diese Truppen haben, sehr gegen seinen Willen, aber der französische General, welcher sich über ihn langweilt, besteht darauf. Die Zeit wird lehren, ob man das Wagstück unternehmen und die Flotte bei der darauf herrschenden und allerwärts bekannten Mißstimmung absegeln lassen wird. Sie werden aus den Zeitungen den Organisationsplan der Bürgerschaft kennen. Die Franzosen wollen diesen Plan sofort ausgeführt wissen, weil sie die Mobilmachung eines Corps von einigen Tausend Mann oder aber die Zahlung von 50 Millionen verlangen. Man hat der ersteren Anforderung entsprochen, weil die zweite unmöglich zu erfüllen war. Die Desertion unter den Truppen ist unglaublich. Man hat sich gezwungen gesehen, Bürger zur Verhinderung derselben zu verwenden, und ein Lager zu beziehen. Eine ganze Compagnie Grenadiere ist im Arrest, weil sie durchaus nicht sich einschiffen lassen will. Dasselbe ist bei den Dragonern der Fall, die am ärgsten übelgesinnt und deshalb scharf bewacht sind.

Ein zweiter Extract (ebenfalls französisch) von demselben Datum: Nach allen aus dem Innern kommenden Nachrichten unterliegt es keinem Zweifel

mehr, daß Ordres zur Abfahrt der Flotte bei dem ersten günstigen Winde erlassen worden sind, um die Landung der am Bord befindlichen Truppen an irgend einer irländischen Küste zu bewerkstelligen. Es scheint gleichfalls, als ob der Zustand, in welchem sich die Vertheidigungslinie von Yssel befindet, den Führern Besorgnisse einflöße, da man soeben eine Commission zur Besichtigung dieser Grenze und zur Regulirung des etwa Mangelhaften oder zur Verbesserung ihrer Vertheidigung ernannt hat. Alles in Folge der ernsten Vorstellungen des Generals Brune über den vernachlässigten Zustand, worin sich die Vertheidigung des Landes befindet. So hat er auch darauf bestanden, die jetzt in Holland stehenden französischen Truppen um 25,000 Mann, auf demselben Fuße wie die dort schon befindlichen, zu vermehren.

Geheime Meldungen über den Kapitän Bosch. Man berichtet, Kapitän Bosch werde das Commando über die Flotte erhalten, die jetzt im Texel sehr eifrig seefertig gemacht und wie allgemein vermuthet wird, nach Irland bestimmt ist. Dieser Officier diente unter dem vorigen Gouvernement zur See. Man sagt, er sei auf sein Ehrenwort Kriegsgefangener (worüber man sich leicht Gewißheit verschaffen kann) und habe auf einige Monate die Erlaubniß erhalten, dies Land (England) zu verlassen und nach dem Continente zu gehen, unter dem Versprechen, auf Verlangen sofort zurückzukehren. Authentischer Nachricht zufolge hat er sich (während seines letzten Aufenthalts in London) über Irland sehr unpassend und verdächtig

geäußert und wiederholentlich erklärt, trotz aller Maßregeln, welche die Regierung ergreife, werde dies Land bald und unfehlbar eine neue Revolution beginnen. Bemerkenswerth ist, daß besagter Kapitän Bosch mit der Tochter eines gewissen Jameson verheirathet ist, der in Cork lebt und daselbst Commissär oder Agent des holländischen Handels und Seewesens unter der vorigen Regierung war und, wie nicht unmöglich, auch jetzt bei dem batavischen Gouvernement ähnliche Functionen, wie dem Hause Evers und Vandyke in London übertragen sind, zu erfüllen hat. Kapitän Bosch ist wahrscheinlich von der Zeit seiner Verhaftung 1795 bis zu seinem Abgange nach Holland in Irland gewesen. —

Memorial des Dennis O'Neill von Enniscorthy, Oberst der Insurgenten während des letzten Versuches zur Wiedererlangung der Freiheit in Irland. Dem französischen Gouvernement durch dessen Minister in Paris übermittelt. „Hamburg, 30. Jan. 99.

Der Memorialist, welcher lange Zeit Mitglied des Bundes der vereinigten Irländer war, verband sich mit den Insurgenten, als sie in Enniscorthy zum ersten Male zu den Waffen griffen und ward zum Oberst ernannt, als welcher er den Schlachten von New Roß, Newtonberry, Arklow, Corrughroo und Vinegar Hill beiwohnte. Dann begleitete er den Pater Murphy (s. Anmerk.) durch die Grafschaft Kilkenny in verschiedenen Scharmützeln und in den drei erstern Actionen von New Bridge, Castle Corner und

an den Grenzen von Wexford und Kilkenny, so wie nachher an denen von Carnew und Hacketstown; wurde bekannt mit Holt in Wicklow und engagirte die Gefechte bei den Seven Churches, bei Devil's Glyn und Glynn of Down; von da drang er in Kilda, in den Bog (Moor) von Allen und in die Grafschaften Dublin und Meath mit einem Insurgentencorps ein, um das Volk in diesen Landestheilen zum Aufstande zu bewegen. Als er nahe bei dem Flusse Boyne angekommen war und seine Streitmacht auf 40,000 Mann angewachsen sah, entschloß er sich, Dublin anzugreifen; da aber unter den Führern Uneinigkeit ausbrach, so ward der Plan aufgegeben und sie wurden von den Königlichen überrascht und gänzlich vernichtet. Nachdem mittelst einer Proclamation allen Privatpersonen Gnade verkündet worden war, kehrten die Insurgenten theils in ihre respectiven Grafschaften zurück, um die Wohlthaten der Amnestie zu genießen, theils bildeten sie kleine Räuberbanden. Da der Memorialist Officier gewesen, so wurde er geächtet und auf seine Ergreifung eine Belohnung ausgesetzt, er war daher gezwungen sich so lange zu verbergen, bis er eine Gelegenheit, das Königreich zu verlassen, fände. Bis zum 2. Decbr. war dies nicht der Fall, um welche Zeit das Volk mehr als je vereinigt dastand. Die Katholiken hatten die Unklugheit eingesehen, sich von den Protestanten getrennt zu haben, die sie als die Ursache ihrer Niederlage betrachteten. Eine neue Wahl von Officieren fand statt, und es wurden blos solche dazu ernannt, die während der Insurrection Fähigkeit und Muth gezeigt

hatten. Man ist im Besitze des größten Theils der von General Humbert in Killala zurückgelassenen Waffen und einer ungeheuren Menge von Pieken. Die Mannschaften sind besser organisirt und erfriger ergriffen für die ruhmreiche Sache der Freiheit, als es je der Fall gewesen. Viele Personen, die zur Zeit der Insurrection als sehr starke Aristocraten nur schwierig ihr Leben gerettet, ihre Besitzungen verlassen hatten und deren Freunde und Angehörigen von den Patrioten getödtet worden waren, sind jetzt auf die Seite der Verbündeten übergetreten und bereit, bei der ersten Gelegenheit die Banner der Freiheit zu unterstützen. Das rührt aber blos von dem infamen Benehmen der Regierung her, die alles mit Schacherei, Bestechung und Intrigue betreibt. Allgemein wünscht man einen zweiten Versuch, will aber damit noch bis zum sehnlichst gehofften Eintreffen der Hülfe der großen Nation warten, trotz der neuerlichen sehr traurigen Ereignisse. Solcher Art ist die gegenwärtige Lage von Irland, und ich verbürge mich für die Wahrheit der Thatsache.

(gez) Dennis O'Neill."

Anmerkung. Der Pater John Murphy, einer der blutdürstigsten Führer der Rebellion in der Grafschaft Wexford, Sohn eines kleinen Pachters in Tincurry im Kirchspiele Ferns, wurde, nachdem er in einer Winkelschule den ersten Unterricht erhalten, zur Fortsetzung seiner Studien nach Sevilla in Spanien gesandt und erhielt dort 1785 die heilige Weihe. Er lieferte ein recht schlagendes Beispiel von den Früchten, welche die Ausbildung zum Priesterstande in den Jesuitencollegien hervorbringen. Er war einer jener Priester in der Grafschaft Wexford, die im April 1798 für

sich und ihre Kirchspiele folgende Adresse an den Lordstatthalter Graf Camden unterzeichneten: „Wir, die römisch-katholischen Einwohner von — in der Baronie — und Grafschaft Wexford, halten es in dieser Krisis innerer Unruhen für unsere dringende Pflicht, hiermit öffentlich unsere unveränderliche Anhänglichkeit an Se. Majestät König Georg III. zu erklären; wir erklären ferner und verbürgen uns feierlichst, mit unserm Leben, Vermögen und Einfluß die von Sr. Majestät bei uns eingesetzte glückliche Regierung zu unterstützen und Alles aufzubieten zur Unterdrückung der Rebellion und der Empörung. Wir geben gleichfalls die heilige Versicherung, sollte Jemand versuchen unter uns aufrührerische oder gleichmacherische Principien auszustreuen, die sammt und sonders von uns auf das Tiefste verabscheut werden, so wollen wir uns rastlos bemühen, dergleichen Bösewichter zur gebührenden Strafe zu bringen. Endlich thun wir allen unsern protestantischen Brüdern unsere aufrichtige Liebe zu ihnen und unsern festen Entschluß kund, im Verein mit ihnen in jeglicher uns zu Gebote stehenden Weise zur Aufrechthaltung dieser glücklichen Constitution, zur Unterdrückung des Aufstandes und zur Wohlfahrt der Regierung Sr. Majestät, so wie zu der Ihrer geheiligten Person in Liebe und Loyalität mitzuwirken.“ Diese Adresse unterzeichnete der Pater John Murphy für sich und 757 Einwohner von Kilcormick, Montags d. 9. April in der Kapelle zu Boulavogue, und laut seinem Journale, das er auf seiner Retirade von Vinegar Hill fallen gelassen und der Kapitän Hugh Moore vom 5. Dragonerregiment aufgehoben hatte, begann er am 26. des folgenden Monates die Insurrection mit Feuer, Blut und Verwüstung. Das eben erwähnte Journal ist ein höchst interessantes Actenstück: „Sonnabends 6 Uhr Abends 26. Mai 1798. Die Republik Irlands in Boolavogue, Grafschaft Wexford, Baronie Garcy und Kirchspiel Kilcormick begonnen, commandirt von dem Ehrwürdigen Dr. Murphy, Pfarrpriester des genannten Kirchspiels, in dem vorerwähnten Kirch-

spiele, nachdem alle Protestanten daselbst entwaffnet und einer derselben, ein Scheinheiliger Namens Thomas Bookey, durch seine Tollkühnheit das Leben eingebüßt hat. — 26. Von da nach dem benachbarten Dorfe Oulart gekommen, eines Geistlichen Haus mit Waffen angegriffen, zurückgeschlagen, sofort belagert, ihn und alle seine Helfer umgebracht. Denselben Tag das Haus und die Häuser aller Oranienmänner hier und in den angrenzenden Kirchspielen dieser Grafschaftsgegend verbrannt. Am nämlichen Tage griff ein Theil der Armee, 104 Mann Infanterie und zwei Trupps Kavallerie, die Republik bei Oulart Hill an. Das Militär wurde mit einem Verluste von 112 Mann zurückgeschlagen, der Republik wurden 4 Mann getödtet. Sie ging dann nach einem Hügel, genannt Corriga, campirte da die Nacht und begab sich von hieraus nach einer Stadt Namens Connolin, die ohne Widerstand genommen ward. An diesem Tage nahmen wir noch eine andere Stadt und einen Bischofsitz (Ferns) ein. Um drei Uhr Nachmittag desselbigen Tages belagerten wir Enniscorthy, das 700 Mann entgegenstellte, steckten zur Unterstützung die Stadt an zwei Enden in Brand und waren nach einer Stunde Meister derselben. Dann campirten wir nahe bei der Stadt auf der Anhöhe Vinegar Hill, wo wir die Nacht blieben. Bryan Bulger (Adjutant). (Folgen noch eine Menge blutiger Scenen politisch-religiösen Fanatismus.)

Bezüglich der inhaftirten Hauptrebellen schreibt Wickham am 25. März an L. C., er glaube, sie würden wohl nach dem Fort George abgeführt werden. Da man über die Kosten zu deren Unterhalt und über die Art ihrer Einkerkerung nicht unterrichtet sei, so solle C. doch die Bestimmungen einsenden, die in diesem Betreff in Dublin maßgebend gewesen seien. Sollten einige der Gefangenen noch nach Schottland geschickt werden, so möge C. dem Herzog v. Portland

zeitig die Namen derselben melden, damit Aufnahms=befehle dem Hafen, wo sie landen sollten, zugehen könnten. Man hege Besorgnisse wegen Beantragung eines Habeas=Corpus *) für die zwei Personen, die anstatt des Dechanten Swift und John Cormick herübergeschickt worden, vor ihrer Ankunft im Fort George. Er denke jedoch, es würde dies nicht geschehen, wofern nicht etwa, wie kaum glaublich, die Gerichtsdiener sich mit ihnen zu befassen verweigerten, weil deren Namen in dem ursprünglichen Verhaftsbefehle nicht genannt worden. Der Vollzugsbefehl zu ihrer Detention im George=Fort werde wahrscheinlich rechtzeitig anlangen. Gleich nach deren Abführung wolle man eine Bill ins Parlament bringen, die das Geschehene bestätigen und zur Detention dieser Gentlemen und der Andern, die man herüberschicken will, ermächtigen solle. Es frage sich nun, ob eine solche Bill bei der Opposition Anstoß erregen werde. W. glaube, letztere werde wohl eine Abneigung zeigen, den Namen Arthur O'Connor in Frage zu bringen.

Am 26. März übersendet W. dem L. C. die Ab=

*) Eine richterliche Verordnung, wonach ein Gefangener behufs der Rechtspflege von dem einen dem andern Gerichtshofe überwiesen wird. Es bestehen sieben Arten solcher Verordnungen, die je nach dem damit zu erzielenden Zweck verschieden benannt werden; ad reponendum heißt sie z. B., wenn ein Dritter einen von einem Untergericht Verhafteten wegen eines Klage=Anspruches vor eine höhere Behörde ziehen will; ad satisfaciendum, wenn nach dem Urtheilsspruch das Executivverfahren gegen einen Gefangenen eingeleitet werden soll. Die beiden gewöhnlichsten Arten sind das Habeas cor-

schrift eines Briefes von dem Emissär Doyle, den man unter dem Tische der Division Nr. 2. der vereinigten Ir=

---

pus ad faciendum et recipiendum, durch welches eine Civilrechtssache auf den Antrag der Verklagten von einem Unter= an die Obergerichte in Westminster gebracht wird durch den Befehl, den Verklagten mit Angabe von Tag und Ursache der Verhaftung, weshalb sie gewöhnlich Habeas corpus cum causa genannt wird, auszuliefern; und das Habeas corpus ad subjiciendum, in Criminalsachen üblich, das wirksamste Schutzmittel der persönlichen Freiheit gegen ungesetzliche Verhaftung. Sie kann von einem jeden der drei obersten Gerichtshöfe erlassen werden und hat in allen Theilen des Königreichs Kraft. Ist ein solches Habeas Corpus erlassen, so muß der Gefangene sogleich dem Gericht zur Verfügung gestellt werden. Die persönliche Freiheit war schon durch die ältesten Rechtsgewohnheiten der Engländer geschützt, ehe sie durch die Verfassungsgesetze eine feste Bürgschaft erhielt. Die Magna charta bestimmt, daß kein freier Mann verhaftet oder eingekerkert werden soll, außer durch ein gesetzliches Urtheil seines Gleichen (aequalium) oder durch ein Landesgesetz; Niemand solle ohne legale Anklage und rechtlichen Proceß verhaftet werden. Allein unter Karl I. erklärte der Gerichtshof der Kingsbench, daß auf ein Habeas corpus für keinen Gefangenen gebürgt oder derselbe ausgeliefert werden könne, wenn er, obschon ohne angegebene Ursache, auf besondern Befehl des Königs oder durch die Lords des Geheimen Raths verhaftet worden wäre. Daher wurde in der Erklärung des Parlaments vom 7. März 1627 über die allgemeinen Freiheiten der Engländer (der Petition of rights) unter Anderm ausgesprochen, daß kein freier Mann verhaftet oder gefangen gehalten werden solle, ohne eine solche Ursachsangabe, wogegen er sich gesetzmäßig vertheidigen könne. Mehrere Umgehungen des Gesetzes noch unter Karl's I. Regierung veranlaßten genauere Bestimmungen desselben durch Parlamentsacten. Karl's II. Willkürlichkeit machte noch

länder gefunden habe. „Ich möchte wohl wissen, ob die am nämlichen Orte vorgefundene und in dem Berichte des geheimen Commité's abgedruckte Adresse an die irische Nation in Irland bekannt und allgemein verbreitet worden ist. Es steht fest, daß sie Doyle überbracht hat. Beigehend erhalten E. Lordschaft auch ein eben da erlangtes Verzeichniß von Namen, wahrscheinlich der Secretäre der Divisionen. Diese Divisionen hatten ein aus dem Secretär und dem Schatzmeister jeder Division zusammengesetztes allgemeines Commité, aus welchem drei Personen gewählt wurden, um mit Doyle zu verhandeln, die von ihm überbrachten Vorschläge zu prüfen und ohne Namensnennung dem Commité zu berichten. Von jenen drei sind bereits zwei in Haft und die dritte Person hat, als sie erfahren, daß gegen sie ein Haftbefehl erlassen worden, sich privatim gestellt und ein volles Geständniß abgelegt, auch für die Zukunft ihre Dienste ver-

schärfere Bestimmungen nöthig, bis endlich 1679 eine gegen einen Menschen von geringem Stande verübte Gewaltthat die berühmte Habeas-Corpus-Acte hervorrief, welche die Briten als ihre zweite Magna charta betrachten, und worin die Art und Weise, wie man ein Habeas Corpus erhalten kann, so klar, bestimmt und fest begründet ist, daß, so lange dies Gesetz besteht, kein britischer Unterthan in Haft gehalten werden kann, außer in den gesetzlich gerechtfertigten Fällen. Gegen Richter, Gefängnißaufseher und andere Beamte, welche der Acte zuwiderhandeln, sind scharfe Strafen festgestellt, wogegen kein höherer Befehl undd er König selbst nicht schützen kann. Nur auf Ermächtigung des Parlaments kann bei Staatsgefahren das Gesetz Seitens der Krone außer Kraft gesetzt werden. Es geschah dies 1793 und 1794, auch 1817. F.

sprochen. Sowohl nach der Aussage dieses Mannes als nach einer Chifferschrift, zu der wir den Schlüssel besitzen, scheint Doyle von einem gewissen Beard, über den ich Ihnen schon früher geschrieben, Instructionen empfangen zu haben. Es ist ferner ausgemacht, daß dieser Beard bloß ein Instrument dabei war und diese Instructionen von dem Directorium zu Dublin erhalten hat, mit dem, wie von Doyle ausdrücklich angegeben worden, die Staatsgefangenen communicirten. Die von Doyle überbrachten Vorschläge waren: daß die Irländer selbst bei der Gewißheit besiegt zu werden in dem Augenblicke, wo die Franzosen in Irland landen würden, sich erheben, und daß die Bundesgenossen zum Meuchelmorde verleitet werden sollten, so daß, wenn sie nicht im Stande wären einen Aufstand hervorzurufen, sie dem Könige oder Pitt das Leben nehmen sollten zu einer Zeit, wo solch ein Ereigniß die größte Unruhe und Verwirrung herbeiführen könne."

Doyle's Brief an die Division Nr. 2 der vereinigten Irländer, versammelt an der Royal Oak (Königseiche) 10. März 99. — Ich habe mich wegen der hämischen und boshaften Gerüchte zu beklagen, welche mehrere meiner Landsleute, ich kann nicht begreifen aus welchen Gründen, über mich in so mysteriöser Weise auszusprengen versuchen, um meinen Charakter bei Männern zu verläumden, deren Grundsätzen und Gesellschaft ich seit meinem Umgange mit ihnen den Vorzug gegeben habe. Zugleich sind diese von dem Werthe meiner Principien überzeugt, in Folge dessen man mir nach einer Haft von 13 Wochen „ver-

rätherische Practiken" zur Last gelegt hat. Wenn ich nach solchen Verfolgungen mit kalter Gleichgültigkeit und Nachläßigkeit behandelt werde, so ist das sehr hart. Der Gedanke daran ergreift mich mehr, als der an eine Bestrafung in der Bastille. Indessen will ich mich doch noch einmal der erleuchteten und großherzigen Einsicht meiner Landsleute unterwerfen, ob sie mich dessen, was in jenen wahrscheinlich aus Neid über mich verbreiteten hinterlistigen Gerüchten mitgetheilt wird, für schuldig erachten, und hüten Sie Sich keiner schlechten Meinung über meine Anhänglichkeit an Sie in Ihrem Innern Raum zu geben. Ich muß bemerken, daß es mir in der letzten Zeit, da ich unter Euch war, schien, als wenn Alle gegen mich entrüstet und bemühet seien mich anzuklagen, und warum? — Nun, warum anders, als weil dieser oder Jener Dies oder Jenes Euch gesagt hat. Aber ich will Eure Zeit nicht mit solchen vagen Dingen beanspruchen; Euer Augenmerk soll und wird hoffentlich jetzt auf ein größeres Ziel gerichtet sein, nämlich auf den Punkt der Organisation, welche Europa annimmt. Ich bin überzeugt, ich habe meine Pflicht unter Euch gethan, und bin bereit nach meinen geringen Kräften Euch allerwegen zu dienen. Ich hoffe, Ihr werdet Euren Vertretern Ordres geben mir die kleine Summe zu votiren, die Ihr Personen meiner Klasse unter solchen Verhältnissen bewilligt. — — (Folgt ein Verzeichniß von 68 Bundesgliedern).

Nachdem Lord Castlereagh dem Herzog v. P. unterm 27. März eine günstigere Wendung der öffent-

lichen Meinung betreffs der Unionsfrage mit Angabe localer Einzelnheiten, unter andern die förmliche Erklärung des Lord Ely für die beregte Sache, gemeldet hat, schreibt derselbe an Pitt, d. d. 29. März, über die Geldangelegenheiten Irlands.

„Corry konnte vor dem 24. nichts Bestimmtes über die zu machende Anleihe berichten. Eben erhalte ich seine Vorschläge, die ich Ihnen durch Rose mit einigen wegen dessen gleich statthabender Abreise nur flüchtig hingeworfenen Bemerkungen übersende. Daß ich Sie mit dieser Sache abermals behelligen muß, geschieht nicht sowohl deßhalb, weil ich darüber etwa noch mehr materielle Angaben machen kann als von dem Schatzkanzler bereits geschehen ist, sondern bloß weil ich ganz besonders wünsche Sie genau unterrichtet zu sehen, warum die diesseitigen Anforderungen weit über die Ihnen durch Parnell eröffneten Mittheilungen hinausgehen. In der Aufstellung von 1798 veranschlagte Parnell die Einnahme von den Erbzinsen (Quit Rents) zu einer Million und rechnete dabei entweder auf deren Verkauf innerhalb des Jahres oder auf Vorschuß auf dieselben Seitens der Bank, in Beidem hat er sich aber völlig verrechnet. Aus diesem Grunde war sein Ansuchen an Sie wegen eines Anlehens mäßiger; aber noch vor Ende des Jahres traten die Schwierigkeiten ein und fielen theilweise Großbritannien zu. Die Million war für den Dienst des Jahres erfordert und ward zur einen Hälfte durch eine Vorwegnahme der für das laufende Jahr bestimmten Fonds, zur andern Hälfte auf Grund

des vorjährigen Creditvotums durch einen Bankvorschuß erlangt, dessen Rückzahlung auf 6 Monate vom letzten December an beschränkt wurde, so daß thatsächlich die von England für die irische Staatsverwaltung im vorigen Jahre vorgeschossenen Gelder $2^1/_2$ Millionen betrugen. Ich glaube Parnell hat Ihnen im December v. J. mitgetheilt, es würden für das nächste Jahr bloß 2 Millonen von Großbritannien erforderlich sein, woraus ich schließe, er sei der Meinung, man werde mit dieser Summe die Staatsverwaltung bis zum 25. März 1800, der Periode, in welcher gewöhnlich unsere Etats votirt werden, ausreichend führen können. Nach der Höhe der eben angegebenen Summe hat er meines Erachtens seine Berechnung bloß mit Rücksicht auf die gewöhnlichen Einkünfte aufgestellt und weder an das Deficit von einer Million in seinen Mitteln für das vorige Jahr, noch an die außerordentliche Ausgabe von einer zweiten Million für die britische Miliz und die Loyalisten (Regierungfreunde) gedacht; hätte er dies gethan, dann hätte er die ihm mangelnden Summen noch einmal so hoch angeben müssen. 500,000 Pf. St. sind bereits für Irland übermacht, und $3^1/_2$ Millionen hat der Schatzkanzler als fernerweit erforderlich zur Beisteuer der in Irland selbst aufgebrachten Anleihe von zwei Millionen bezeichnet. Aus dieser Bevorräthigung sollen außer andern Ausgaben auch die Rückzahlungen an die Bank zum Betrage von 700,000 Pf. St. für das laufende Jahr gedeckt werden. Die Bank ist unter den in ihrer Correspondenz mit Pelham (die ich Ihnen bei meiner Anwesenheit in London zurückgelassen) ge-

stellten Bedingungen geneigt dem Gouvernement eine Million vorzuschießen. Sollte ihr Vorschlag von Ihnen gebilligt werden, so würde sich unser Bedarf auf $2^1/_2$ Mill. reduciren lassen; andernfalls könnte es uns möglicher Weise gelingen, uns mit den jetzigen Ausständen noch hinzubehelfen; von einem fernern Vorschusse kann ich aber gerade nicht viel Erwartung hegen. Da in der That die Ausgaben des vorigen Jahres durch Darlehn vollständig gedeckt sind, so würde der neue Bedarf, um dessen Gewährung Corry bei Ihnen angehalten hat, einzig und allein in dem für die britische Miliz und die Loyalisten zu bestehen haben. Der gewöhnliche Militäretat dürfte sich auch noch um 700,000 Pf. St. erhöhen, diese werden aber durch das irische Anlehn gedeckt, das von 1,300,000 auf zwei Millionen gesteigert worden ist. — Hinsichts der von mir erwähnten britischen Miliz und Loyalisten will ich Sie noch auf einen Augenblick mit einer Darstellung der Natur und Ausdehnung dieser Ausgabeposten behelligen. Es ist für uns schwierig die Ausgabe für die in Irland dienenden britischen Truppen zu etatisiren. Ihre Zahl ist schwankend, und ihr Verbleiben ungewiß. Die gegenwärtige Kriegsmacht beträgt mit Einschluß der Garde und der Linienregimenter (letztere sind zwar bei dem Etat mit berücksichtigt, fallen aber unter das vom Parlamente zu bewilligende Mehr des Etats) 15,000 Mann. Der diesjährige Etat beläuft sich, bei vorausgesetzter completter Einrichtung auf 666,000 Pf., da die Regimenter keineswegs voll sind. Ich halte die obige Summe für hinreichend zur Deckung der fünf Quartale vom 25.

Decbr. an, mit Einschluß der etwaigen zufälligen Ausgaben dafür, unter Hinzurechnung der an Großbritannien wiederzuzahlenden Summe. — Die Zahl der Loyalisten, von denen Forderungen erhoben worden sind, beträgt über 3,500 mit einer Summe von etwa 600,000 Pf. Die auf Grund der vorjährigen Bill niedergesetzte Commission hat sich bei der Untersuchung dieser Forderungen binnen einer entsprechenden Zeit sehr unzulänglich erwiesen. Man hat daher solche Veränderungen vorgeschlagen, durch welche die Untersuchung im Laufe des Jahres zu Ende kommen kann. Schließlich soll eine Reduction mit jeder Forderung nach Verhältniß des Betrags vorgenommen werden, wie dies bei den amerikanischen Loyalisten geschehen ist, und der verhältnißmäßige Schadenersatz soll der betreffenden Grafschaft zufallen, insofern er ohne erhebliche Nachtheile von den betr. Einwohnern getragen werden kann; den Rest muß der Staat zahlen. Die hieraus sich ergebenden Verhältnißbeträge können nicht eher als bis nach vollendeter Untersuchung festgestellt werden, und da die Reclamanten im Allgemeinen sich in großer Noth befinden, so hat man eine partielle Liquidation der Forderungen, so schnell als sie Seitens der Commissarien zu prüfen und zu bescheinigen sind, vorgeschlagen. Die Reclamanten von Summen unter 500 Pf. sollen ⅓ erhalten, wodurch ein weiter Spielraum für solche Reductionen übrig bleibt, die noch einer schließlichen Feststellung bedürfen. Um dies Alles zu bewirken, so wie zur Verwendung für den Ersatz des Schadens, welche unsere eigne Armee im Felde angerichtet hat, wird wahrscheinlich im laufenden Jahre eine Summe zwi-

schen 250,000 bis 300,000 Pf. St., zur verhältnißmäßigen Befriedigung der bewilligten Forderungen nöthig sein. — Alle diese Ausgaben würden sich freilich bloß auf die Miliz und Loyalisten beschränken und es ist dabei noch keine Rücksicht darauf genommen worden, daß wir ohne Geldmittel sind für den Fall, wenn etwa eine Rebellion oder Invasion abermals stattfinden würde und dann die Armee ins Feld zu stellen und ein größeres Verhältniß als ein Achtel der Yeomanry, das jetzt als im activen Dienste stehend etatisirt worden, nöthig sein dürfte. — —"

Am 31. März schreibt nun Rose an C., gemäß einer Unterredung mit Pitt sei dieser durchaus nicht für ein Anlehn (in England, resp. London) zur Deckung des ganzen Geldbedarfs für Irland, da man einen so großen Zuschuß hier durch eine directe Einkommensteuer erschwingen müßte. Weder die englische Bank, noch das Unterhaus oder Geldmänner würden sich zu einem solchen Darlehn verstehen. Er schlage zu diesem Behufe für Irland ebenfalls eine Einkommensteuer vor und werde ihm desfalls die in England zur Vorlage kommenden Entwürfe hierüber zusenden. — Darauf wendet sich Pitt in einer Zuschrift, d. d. Holwood, 7. April, privatim selbst an C. „Nach reiflicher Erwägung Ihrer Mittheilungen über die für Irland benöthigten Summen, wünsche ich Ihnen nun das zu erörtern, was mir bei diesem Gegenstand aufgestoßen ist (wobei ich jedoch jedenfalls das von L. Cornwallis etwa für räthlich Erachtete zum Voraus

adoptire). Ich brauche wohl nicht bei dem evidenten Einwande zu verweilen, der gegen die Creirung einer neuen großen permanenten Schuld, auf unsern Markt übertragbar, auf Rechnung Irlands hier erhoben werden muß, da das Land möglichst jede Vermehrung der eignen Staatsschuld zu vermeiden sucht. Die Zinsen der irländischen Anleihe werden allerdings diesem Lande (Engl.) nicht direct zur Last fallen, aber die Wirkung auf die Fonds und auf den Stand des Credits, wegen Zunahme der Stocks, ist dieselbe, als wenn wir die Anleihe für uns selbst machten. Es erscheint daher nicht rathsam, daß Irland behufs einer derartigen Aushülfe zu uns seine Zuflucht nehme, wenigstens sollte dies nicht eher geschehen, als bis man sich daselbst Mühe gegeben hat einen Theil der jährlichen Zuschüsse ebenso aufzubringen, wie dies bei uns, und mit Erfolg, stattgefunden hat. Es würde jedoch nach meinem Ermessen nicht billig denkend sein, wollte man für das jetzige Jahr diesen Einwand (obwohl er in seinem Princip streng anwendbar bleibt) bei einer ursprünglich auf zwei Millionen festgestellten Anleihe geltend machen; aber er scheint unmöglich außer Acht gelassen werden zu können, wenn man die Anleihe auf vier oder selbst nur auf drei Millionen zu erhöhen vorschlägt. Die erste Summe würde ein Capital von nahe an acht, die zweite eins von nahe an sechs Millionen darstellen, das mittelst des Tilgungsfonds aller Wahrscheinlichkeit nach nicht eher als bis nach 40 Jahren amortisirt werden kann. Wir haben eine S t e u e r von 10 pC. auf alles E i n k o m m e n gelegt, um so=

wohl für jetzt als für die Zukunft den Nachtheil zu vermeiden, der aus irgend einer Vermehrung der Schuld entspringen dürfte. Die nämlichen Motive, welche bei uns wirksam sind, scheinen sich geringstens eben so auch auf Irland anwenden zu lassen. Der schließliche Ertrag durch ein solches System wird verhältnißmäßig sein. Hier hält man es für schwierig die ganze Fehlsumme mittelst Anlehn aufzubringen, in Irland ist es unmöglich. Die Nothwendigkeit einer allgemeinen Durchführung ist daselbst, wenn möglich, noch dringender als selbst hier, und die Hülfsquellen aus dem Einkommen vom Grundbesitz (dem ein größerer Theil der Steuer zufallen muß) sind dort noch unberührt, während die Steuern im Allgemeinen niedriger sind. Außer diesen mir thatsächlich wie logisch richtig erscheinenden Erwägungen, würde es auch sonst noch Vortheile gewähren, wenn man die von mir vorgeschlagene Maßregel schon in diesem Jahre zur Anwendung brächte und nicht damit bis zu einem andern wartete, wo sie dann sich wie eine Folge der Union ausnähme. Tritt letztere ein, dann muß offenbar, falls der Krieg fortwährt, die Einkommensteuer von selbst auch auf Irland ausgedehnt werden. Aber wenn auch die Union nicht zu Stande kommen sollte, muß sie doch in einem andern Jahre diese Ausdehnung erhalten. Da indessen dermalen Alles dafür spricht, es werde die beregte Union in der nächsten Session zum Abschlusse gedeihen, so erscheint es sehr wünschenswerth, diese Frage (der Einkommensteuer) vorher getrennt, für sich allein, zu discutiren. Ich wünsche daher recht dringend, diese Steuer

wo möglich noch vor Schluß Ihrer Session zur Vorlage zu bringen. Mir stehen nur sehr unvollkommene Mittel über den muthmaßlichen Ertrag derselben zu Gebote, aber bei einem nur flüchtigen Vergleiche der verschiede- Artikel des hier (in Engl.) aufgestellten Ueberschlags können sie nach meinem Ermessen kaum weniger als eine Million oder vielleicht anderthalb Million abwerfen. Jedenfalls würde es uns, wenn die Maßregel redlich versucht wird, dann nicht mehr schwer werden, ein ferneres Deficit durch Zuschüsse zu decken oder so lange nöthigenfalls zu Vorschüssen zu greifen, bis der Steuer-Ertrag in Einnahme kommen kann. Erfolgt die Annahme des Princips, so wird die Entwerfung einer Bill um so weniger Zeit erfordern, als man zum größten Theile die unsrige dabei abschreiben kann. Die Bestimmungen über das einzelne Steuerverhältniß, über die Arten des Einkommens und dessen Schätzungsmodus, die Ausnahmen und Minderungen, und über das Verfahren beim Einkassiren und Einzahlen sind gleichfalls für Irland anwendbar. Der als neu hinzuzufügende Theil wird hauptsächlich in der Ernennung von Commissarien, Controleurs, Assessoren &c. bestehen, welche Klasse von Beamten wahrscheinlich in Irland noch gar nicht oder doch nicht in gleichem Maaße gekannt ist. Doch bei dieser Einrichtung werden Sie wohl auf keine große Schwierigkeiten stoßen. Sollten Sie aber über den in Rede stehenden Gegenstand überhaupt anderer Meinung sein, und sollte Lord Cornwallis, weil ihm entweder der unverzügliche Schluß der Session von Wichtigkeit oder der Zustand der politischen Parteien

nicht dazu geeignet erscheint, einen solchen Versuch für zu gewagt oder mit materiellen Nachtheilen verknüpft halten, so bin ich gern bereit, Ihnen in etwaigen Verlegenheiten nach Kräften Beistand zu leisten. Solchenfalls möchte ich Ihre Anforderung an uns im Ganzen (einschließlich der bereits vorweg geleisteten halben Million) auf drei Millionen beschränkt sehen und bezüglich des noch etwa Fehlenden an die Bank verweisen. Demgemäß wünschte ich eine besondere Vorkehrung für die schnelle Tilgung der durch die hinzukommende Million neu creirten Schuld, was vielleicht durch Verpfändung der Erbzinsen an uns geschehen könnte, welche wir früher zu verkaufen beabsichtigten und die nun in diesem Falle reservirt bleiben können, bis die Umstände sich zu ihrem Verkaufe günstiger gestalten. Unter dieser Voraussetzung läßt sich im Allgemeinen annehmen, es werde hierlands wahrscheinlich das Darlehn in Anbetracht der gegenwärtigen drängenden Umstände geliefert werden; aber auf eine derartige Aushülfe für ein anderes Jahr darf man dann keinesfalls eher wieder in Irland rechnen als bis es nicht, wie dies bei uns geschehen, alles Mögliche zur Erzielung der für den Jahresbedarf benöthigten Summen aufgeboten hat. Ich brauche wohl nicht hinzuzufügen, wie es mir in jeder Beziehung weit befriedigender sein würde, könnte man den in dem ersten Theile dieses Schreibens vorgeschlagenen Plan (die Einkommensteuer) adoptiren, und ich bin überzeugt, Lord Cornwallis wird ihn reiflich und unparteiisch in Erwägung ziehen. Hält er aber die dagegen zu erhebenden Ein=

würfe für zu bedeutend, so werde ich mich gern in die andere Alternative fügen. — W. Pitt."

Von Interesse ist auch wohl noch das Begleitschreiben Wickham's von dem nämlichen Datum:

„Werthester Lord. So eben habe ich beigehendes Schreiben für Ew. Lordschaft von Pitt mit der Weisung erhalten, solches sofort durch einen Courier abzusenden. Ich ergreife mit Vergnügen diese Gelegenheit um Ihnen die Nachricht mitzutheilen, daß die heutige Hamburger Post volle Bestätigung über des Erzherzogs Sieg bis zum 22. d. bringt. Briefe desselben Datums von Lindau, Ulm und Memmingen enthalten vielerlei Einzelnheiten und sprechen von der großen Gefahr, in der Jourdan geschwebt haben soll, und von der schweren Verwundung Lefevbre's. Ferner sind noch zwei andere Facta erwähnt, welche es unbezweifelt lassen, daß die Franzosen sich auf eine beträchtliche Distance zurückgezogen haben und die Oestreicher sich große Hoffnungen auf weitere Erfolge machen: — ich meine die ertheilte Ordre, die östereichischen Magazine und die schwere Bagage von Ulm und Memmingen nach Phalendorf vorrücken zu lassen und des Generals Hotze Marsch von Feldkirchen, um zum Erzherzog zu stoßen. Ueber das, was in der Flanke und beim Nachtrabe des gedachten Generals passirt ist, reichen die genauern Berichte bloß bis zum 17., an welchem Tage General Laudon einen französischen General im Engadin gefangen nahm und 600 Mann ihre Waffen streckten. Es steht aber fest, daß General Hotze am 21. in Feldkirchen angekommen ist und vermuthlich das

ganze Land hinter sich gesäubert hat. Von Feldkirchen marschirte er nach Lindau und traf daselbst am 22. ein; er gedachte von hier aus in der Nacht 10,000 Mann Infanterie weiter vorzuschieben. — Briefe von Straßburg vom 25. und von Rastadt und Frankfurt vom 27. melden allsammt, daß bei den Franzosen große Entmuthigung herrsche. Hätten die Franzosen sich von dieser Niederlage am 23. wieder erholt, so würde dies bestimmt am 27. in Rastadt bekannt gewesen sein. General Suwaroff war am 25. in Wien. — Beigehend sende ich Ihnen die Copie einer Vernehmung des Jägerhorn und die bei demselben vorgefundenen Briefe, für deren Mittheilung an den Statthalter Ihnen der Herzog v. Portland dankbar sein wird. W."

In Betreff des genannten Jägerhorn hatte nämlich Wickham bereits am 28. März an Lord C. geschrieben: „Ich habe die Genugthuung Sie benachrichtigen zu können, daß wir uns des Jägerhorn versichert haben, der in einer ähnlichen Mission wie vor zwei Jahren, als er mit Fitzgerald in London zusammentraf, hier herübergekommen war. Sobald wir ihn vernommen haben werden, sollen Ihnen nähere materielle Mittheilungen zugehen." Sie folgen hier nun als Beilagen des obigen Begleitschreibens.

Abschrift eines Briefes vom General Valence an Jägerhorn (französisch). „Ich habe Ihren Freund wiedergefunden, mein lieber Nachbar, und Ihren Auftrag getreulich ausgerichtet; er wird sich unverzüglich zu Ihnen begeben. Ich habe ihm

alles Nöthige zugestellt und obwohl er Ihnen Mittheilungen machen wird und muß, so ist das doch meine Sache. Ihre Frau befindet sich wohl ꝛc. Mit dem ersten Courier werde ich Ihnen den Endabschluß Ihrer Angelegenheit mittheilen. Ich habe ihren alten Freund gesehen. Sobald ich das erforderliche Geld erhalten haben werde, sollen Ihre Anweisungen zur Zahlung kommen. Er hat mir im Whist Geld genug abgewonnen, um ruhig warten zu können. Padenheim (Schwede. F.) scheint mir ein Freund von Ihnen und ein vortrefflicher Mensch zu sein. Ich hoffe, er wird mit Ihnen zurückkommen und Ihnen Nutzen gewähren können. Ich sandte ihm Einiges von der Schrift des Th — Sie dürfen sie meinem Freunde zeigen. Adieu, mein guter, lieber Nachbar. Mögen Sie über Ihre Wünsche hinaus Erfolg haben und mag Ihre Reise nach London mit Glück gekrönt sein. ꝛc. d. 18. T. J." — Es folgt dann ein zweiter Brief ähnlichen, zumeist freundschaftlichen Inhaltes, und dann die Erklärung des Jägerhorn als Erwiderung auf die an ihn gerichtete Frage, was er während seines letzten Aufenthaltes in London vorgenommen habe. „Der Zweck meiner Reise war die Anfertigung eines mechanischen Models. Außerdem hatte ich in Folge meiner Bekanntschaften in der Umgebung von Hamburg und mit den Freunden und Verwandten Lord Fitzgerald's, den ich in Hamburg kennen gelernt, den Auftrag, mit dem gedachten Fitzgerald zu sprechen und ihn zu beschwören, sich nicht in die Angelegenheiten der irischen Insurgenten einzumischen. Er war nicht an=

wesend (in London). Ich ließ ihn wissen, daß ich ihn sprechen wolle. Er kam deßhalb auch wirklich nach London und ich sprach mit ihm über die Angelegenheit. Er versicherte mir, daß er trotz des großen Interesses, das er für Alles, was sein Vaterland beträfe, hege, in dieser Beziehung doch sehr unbedeutend sei. Ich ließ ihn daselbst zurück und reiste ab. Nach meiner Rückkehr legte ich seinen Freunden Bericht ab. Seit dieser Zeit habe ich nicht die geringste Kenntniß von allen diesen Angelegenheiten weiter gehabt. Ich lebte ruhig auf meinem Landhause in Reinbeck zwei Meilen von Hamburg im Holsteinschen. Uebrigens bin ich bereit auf alle Fragen über diesen Vorgang und über alles mich speciell Betreffende zu antworten und unzweideutige Beweise von der wahren Verehrung und Anhänglichkeit zu geben, die ich für die so nachdrücklich und rühmlich vertheidigte Sache des englischen Gouvernements hege, welche Gesinnungen mich eben veranlaßt haben in diesem Lande mich niederzulassen." Hieran reiht sich nun in Abschrift ein sehr minutiöses Verhör voll sehr untergeordneter Einzelnheiten, die jetzt kein weiteres Juteresse mehr darbieten.

Am 12. Apr. meldet C. dem Herzog v. Portland, daß vorige Nacht die (schon erwähnte) Regentschaftsbill eingebracht worden sei. Er habe dem Hause die Unzulänglichkeit derselben nachgewiesen und seine Bereitwilligkeit erklärt, dieselbe zu unterstützen, wenn sie dadurch verbessert würde, daß man dem Parlamente von Großbritannien die gänzliche Regulirung der königlichen Macht überlasse. Die im Commité von Sitz=

gerald daran vorgenommenen Aenderungen hätten die Bill noch unvollständiger und absurder gemacht und er sei gesonnen, morgen nach der Berichterstattung ihre Verwerfung zu beantragen. Unterm 14. schreibt er dann Pitt, daß der Statthalter vollkommen dessen Ansicht theile, gemäß welcher Irland selber die jährlichen Mittel bei gleichmäßiger Vertheilung beschaffen müsse, und sich bezüglich der Gelderhebung auf dem britischen Handelsplatze unter Pitt's Auspicien accommodiren wolle. Die proponirte Einkommensteuer werde zwar hinsichtlich ihrer Einziehung in dem unruhigen Irland mit weit mehr Schwierigkeiten verbunden sein, als eine Grundsteuer gleichen Betrages, aber sie scheine ihm deshalb den Vorzug zu verdienen, weil sie das System der beiden Länder assimilire und ein Kriterium ihrer respectiven Hülfsquellen liefere, das später von Nutzen sein könne. Auch sei der Statthalter vollkommen der Ansicht, diese Steuersache unabhängig und gesondert von der Unionsfrage ins Parlament zu bringen, selbst dann sogar, wenn Letzteres auch die Neigung zeige, die Unionsmaßnahmen zu adoptiren. Zu diesem Behufe gedächte L. Cornwallis das Parlament im October wieder einzuberufen. Er halte dies für zweckmäßiger als die betreffende Angelegenheit noch vor dem diesmaligen Sessionsschlusse in Verhandlung zu stellen. Schließlich bemerkt Castlereagh noch, daß er mit dem Schatzkanzler eine Clausel (Bestimmung) entwerfen werde, durch welche nach Pitt's Vorschlage die Erbzinsen an Großbritannien für die beanspruchte Zuschußmillion verpfändet werden sollen. Eine ähnliche Be-

stimmung sei schon vorigen Jahres in der hierneben abschriftlich erfolgenden Bill zu Gunsten der Bank von Irland für den Fall getroffen worden, daß sie es vorgezogen hätte auf die Erbzinsen Vorschuß zu leisten.

An demselben Tage berichtet L. Castlereagh dem Herzog v. Portland, daß die Parlamentssitzungen sich wohl noch bis Mitte nächster Woche hinziehen würden, da noch vier bis fünf Bills zu erledigen seien. „Die Discussion und Entscheidung über die Regentschaftsbill hat der Unionssache viele Dienste geleistet; dadurch, daß der Oppositionspartei die ganze Arbeit zufiel, haben wir es erlangt, daß man allseitig die Gefahr, die aus der gegenwärtigen Art und Weise der Verbindung (mit Engl.) entspringt, und die Unmöglichkeit sie dadurch zu beseitigen inne wurde, wenn man nicht die Bestimmungen von 1782 abändert und endgültig aufhebt. Die beregte Bill sollte das Gouvernement in das Dilemma bringen, entweder ein Mittel gegen einen Uebelstand, auf das es rechnete, von der Hand zu weisen oder die Nothwendigkeit einer Union durch Annahme der Regentschaftsbill zu verringern. Der Versuch mißglückte vollständig, das Dilemma fiel auf die Antragsteller, indem sie gezwungen wurden diesen Versuch als unausführbar zu verlassen, falls sie nicht ihre parlamentarische Unabhängigkeit und damit die nach ihrer Behauptung grundgesetzlichen und unwiderruflichen Bestimmungen von 1782 aufgeben sollten.“ Die Union finde allenthalben mehr Verständniß und Eingang; das Geschrei dagegen scheine nachzulassen,

und die bisher sich still verhaltenen Vertheidiger derselben sprächen sich jetzt offen dafür aus; doch sei C. noch immer nicht im Stande sich darüber eine Meinung zu bilden, ob in Folge dieses Stimmungswechsels in und außer dem Parlamente die Maßregel der Durchführung näher gekommen sei.

Der Lordkanzler an den Lordstatthalter.

Ely Place, 18. April 1799.

Werthester Lord. Ich kann nicht für jede über mich im Parlamente geäußerte unrichtige Angabe stehen; denn ist über das Maynooth-Institut viel Lärm gemacht worden, so kann doch mit keinem guten Grund die Ursache hierzu in dem, was ich darüber gesagt, gefunden werden; da ich deutlich hervorgehoben habe, und es hier wiederhole, daß ich das Institut dermalen als ein höchst nationales, der öffentlichen Sicherheit wesentlich wichtiges betrachte, und daß es eine wohleingerichtete irische Academie zur Ausbildung der Katholiken sein müßte. Doch es würde blos eine Zeitvergeudung und Verhöhnung des Hauses der Lords gewesen sein, hätte man wollen irgend eine Maßnahme anregen, selbst wenn dazu Zeit vorhanden gewesen wäre in einen so schwierigen Gegenstand, in eine von den Gemeinen zugeschickte Appropriationsbill, einzugehen. Hätten wir die Aufstellung einer solchen uns angeeignet, so würde sie von den Gemeinen aus diesem Grunde allein schon, wenn kein anderer dagegen ausfindig zu machen war, verworfen worden

sein. Nichts möchte leichter sein als das Geschrei zu beseitigen, welches durch das Einbringen einer neuen Appropriationsbill über eine mäßige Summe erhoben werden kann, falls dem Colleg in Maynooth für das laufende Jahr eine entsprechende Unterstützung fehlen sollte, ohne jedoch gleichzeitig etwa eine Bestimmung zu treffen, aus der man eine legislative Sanction der gegenwärtigen Einrichtung herleiten könnte, denn würde diese permanent sanctionirt, so würden nach meiner vollen Ueberzeugung die papistischen Prälaten dieses Landes im Stande sein, dessen Regierung binnen zehn Jahren zu stürzen. Es scheint eine vollkommen irische Idee zu sein, erst eine Einrichtung (Institut) herzustellen und dann sich wegen der üblen Verwaltung desselben zu sichern. Ew. Exc. mögen versichert sein, wenn man den Katholiken zu verstehen giebt, daß sie ein solches Institut nur unter der Bedingung einer angemessenen Verwaltung erhalten können, so werden sie sich dieser Bedingung fügen. Sanctioniren wir aber das Institut nach den von ihnen gestellten Bedingungen und wollen wir dann nachher sie in der Verwaltung desselben controliren, so werden sie mit einigermaßen plausiblem Grunde ein Geschrei erheben. Genehmigen ꝛc. Clare.

Lord Cornwallis an den Lordkanzler von Irland.

Phönix Park, 18. April 1799.

Es ist mir weder in den Sinn gekommen Ew. Lordschaft mißliebiger Absichten gegen dieses Land zu

beschuldigen, noch das Maynooth-Institut gegen die ihm zur Last gelegten und so klar erwiesenen Mißbräuche und schlechte Verwaltung in Schutz zu nehmen. Ist das Haus der Lords nicht weiter gegangen, als daß es die Mittel zur Abstellung der Mißbräuche und zur Verhinderung der schmachvollen Vergeudung öffentlicher Gelder, so wie die Zurückführung des Instituts auf den bei seiner Begründung im Auge gehabten ursprünglichen Zweck in Vorschlag brachte, so war kein Grund zu einem so allgemeinen Geschrei unter den Katholiken verhanden. Indessen muß ich leider gestehen, daß dem Verfahren des Hauses der Lords eine sehr verschiedene Deutung untergelegt worden ist, und daß keine einzige Person von denen, welche ich Dienstag morgen gesprochen, anderer Meinung gewesen ist, als daß das Maynooth-Institut gänzlich bei Seite geschafft worden wäre. Viele derselben waren durch ihren protestantischen Eifer so verblendet, daß sie in ein übermäßiges Frohlocken ausbrachen über die Gerechtigkeit der Strafe, die nach ihrer Auffassung die Katholiken sich durch ihre neuerlichen Aergernisse zugezogen hätten. Wenn diese Ansicht in ganz Dublin vorherrscht, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Emissäre der Fraction wie des Hochverrathes sehr thätig sein werden jedweden Winkel des Königreichs zu verführen, und daß diese Ansicht mächtig dazu beitragen muß die Gemüther der Katholiken aller Klassen gegen die Regierung zu entflammen. Die hieraus hervorgehenden übeln Folgen brauche ich wohl nicht näher anzudeuten. Ich halte es daher für noth-

wendig, daß entweder im Parlamente hierüber etwas gesagt werde oder daß man zu publicistischen Mitteln greife, um die Gemüther des Volks zu beruhigen und sie zu überzeugen, daß es keineswegs die Absicht der Regierung sei, das Institut zu zerstören. Ew. Lordschaft würden mich daher durch gefällige Angabe des zur Erreichung dieses Zweckes am geeignetsten erscheinenden Verfahrens sehr verbinden. Ich habe rc.

Cornwallis.

Lord Castlereagh schreibt am 26. April an den Herzog v. Portland: „Sie werden wohl schon durch den Lordstatthalter die unerwartete Unterbrechung in den Bewilligungen für das katholische Kollegium Seitens des Oberhauses, welches die Bill bis zum 1. Aug. vertagt hat, erfahren haben. Des Kanzlers Absicht war eine neue Bill mit den anderweiten vom Unterhause heraufgeschickten Bestimmungen zur Regulirung des beregten Seminars. Se. Lordschaft wußte nicht, daß die (Geschäfts-) Ordnung des Parlaments uns von dem Einbringen einer zweiten Bill über den nämlichen Gegenstand, nachdem die erste schon in dieser Session in dem einen Hause durchgegangen und in dem andern schwebend ist, ausschließt. Hätte man letztere blos amendirt und dem Unterhause heruntergeschickt, so wären daraus keine Schwierigkeiten entstanden. Obwohl ich nach einer Berathung mit dem Sprecher fand, daß dies sich nicht mehr machen ließ, so hielt ich es doch für recht, es dem Hause vorzuschlagen, wodurch ich Gelegenheit fand den ungünstigen Eindruck zu entfernen, welchen diese Trans-

action hervorgerufen hatte, und zu bemerken, wie es die Regierung für ihre Pflicht erachte unter Sanction der von den Gemeinen bewilligten Unterstützungsmittel für das Institut (von Maynooth) dafür zu sorgen, daß selbiges nicht in Verfall gerathe, sollte etwa das Auseinandergehen des Parlaments vor dem 1. August die Lords verhindern über die ihnen heraufgeschickte Bill zu entscheiden. Nach dieser Erörterung und mit Zustimmung des Präsidiums zog ich die Motion zurück."

Der Bischof von Meath an Lord Castlereagh.

New Bond Street, 27. April 99.

— — — Die Beachtung, welche ich dem römisch-katholischen Collegium in Maynooth stets geschenkt habe, veranlaßt mich in der durch Sie erlangten Stellung hierüber weitere Beobachtungen anzustellen. Die Interessen der Religion und der öffentlichen Moral werden durch eine solche Institution unbedingt wesentlich berührt, und es war von der größten Wichtigkeit darauf zu sehen, daß die von einer gesunden Politik und wahren Weisheit vorgezeichneten Zwecke derselben nicht durch die Art und Weise der Leitung und Regulirung vereitelt werden möchten. Ob es gegenwärtig weise war die Gemüther der Römisch-Katholischen durch die neuliche Entscheidung der Lords in Aufregung zu versetzen, das ist eine Frage, in welche, wie Ew. Lordschaft versichert sein können, ich nicht eingehen werde. Mit Freuden habe ich vernommen,

jene Entscheidung sei für das Institut keine end-abschließliche, sondern Sie hätten sich klüglich entschlossen, es durch eine neue Bill wieder zu heben. Eben dies Stadium der Sache ermuthigt mich Ew. Lordschaft meine Bemerkungen zu unterbreiten.

Eine Hauptsache bei dem Institute war es, die Erziehung des römisch-katholischen Clerus, von welchem das moralische Verhalten der römisch-katholischen Bevölkerung so ausschließlich abhängt, mit der Regierung in Contact zu bringen und, so weit dies ohne Verletzung der religiösen Vorurtheile derselben geschehen konnte, der gouvernementalen Controle zu unterstellen. Zur Erreichung dieses Zieles fand ich gleich vom Anfange an das Curatorium ungeeignet zusammengesetzt. Die große Mehrzahl seiner Miglieder bestand aus Katholiken, und die wenigen Protestanten, die man hinzugefügt hatte, konnten ihre Ernennung eher als ein Kompliment, denn als eine Berufung zu einer wirklichen und wirksamen Thätigkeit betrachten. Es steht fest, daß bei keiner Angelegenheit (und ein- oder zweimal handelte es sich um sehr wichtige Dinge, wie die Ausstoßung der vereinigten Irländer-Studenten oder die Entfernung Hussey's) die protestantischen Curatoren irgendwie eingriffen oder von den andern dazu aufgefordert wurden. Ich stelle Ew. L. ergebenst anheim, wie jetzt dieser Fehler zu verbessern ist. Ob etwa noch die gegenwärtige Anzahl der protestantischen Curatoren durch Hinzufügung des Erzbischofs von Dublin, als Metropolitan, des Bischofs von Kildare, als des Diöcesans, und noch einiger an-

derer Diener der Krone vermehrt werden soll, oder ob nicht solche Bestimmungen zu treffen sind, wonach über alle wichtigen Gegenstände des Instituts, wie seine Verwaltung, seine Disciplin, oder die Ernennung seiner Mitglieder, keine Versammlung des Curatoriums stattfinden darf, ohne daß den protestantischen Curatoren vorher Anzeige hiervon gemacht worden und ohne daß eine bestimmte Zahl der letztern dabei stets gegenwärtig ist, — und endlich, ob nicht überhaupt die Majorität dieses Curatoriums vielmehr aus Protestanten bestehen solle. — Ein Umstand liegt bereits vor, welcher beweist, daß eine derartige Regulirung für die Regierung ein Hauptgegenstand bei der Einrichtung des Instituts sein muß, — ich meine die Entfernung Hussey's. Obgleich die römisch-katholischen Curatoren, und namentlich ihre Bischöfe, sehr geneigt waren, aus persönlichem Neid und Haß ihn aus ihrer Mitte auszustoßen, haben sie die Ursache, weshalb ihn die Regierung entfernte, weder einzugestehen gewagt noch eingestehen wollen. Weder die aufreizenden Doctrinen in seinem Hirtenbriefe, noch die verderbliche Richtung der geistlichen Tyrannei, die er eingeführt wissen haben wollte, gaben den Grund dafür her, ihn nicht länger an der Spitze eines Instituts zu dulden, daß angeblich die öffentliche Ruhe fördern soll. Sie nahmen vielmehr seine Abwesenheit aus dem Königreiche zum Vorwande und vereitelten dadurch effectiv jedweden aus einem solchen Beispiele herzuleitenden Nutzen. Ich habe soeben bemerkt, daß sie diese Entfernung auf dasjenige Motiv, wel-

ches den Regierungszwecken allein entsprechend sein konnte, weder zu basiren wagten noch basiren wollten. Sie wagten es nicht, da Hussey gegen sie an ihren geistlichen Obern appelliren konnte, daß sie ihn deshalb bestraft hätten, weil er die Disciplin der römischen Kirche habe kräftigen wollen; und sie wollten es nicht, weil ein Jeder derselben in ihren respectiven Diöcesen sein System adoptirt und den Klerus eifrigst angetrieben hatte, es wirksamst durchzuführen.

Ich stimme vollkommen mit dem Kanzler überein, daß eine protestantische Regierung und eine protestantische Legislatur eine sehr absurde und widersinnige Rolle spielen würde, wollten sie mit ungeheuren Staatskosten ein Institut ferner beibehalten, dessen Leiter und Lehrer ein Princip unvertilgbarer Opposition und Feindseligkeit gegen die Staatskirche verfechten und folgeweise ihren Zöglingen einschärfen. Falls aber die Zeitungen seine Rede richtig mitgetheilt haben, so hat er von dem höchst gefährlichen und unduldsamen System keine Notiz genommen, nach welchem die römisch-katholischen Bischöfe übereistimmend handeln und das offen und keck in Hussey's Brief zu Tage getreten ist, — ich meine die Maßnahme, solche Eltern, welche ihre Kinder zum Unterricht in protestantische Schulen schicken wollen, davon mittelst angedrohter Excommunication und sofortiger Ausschließung von allen den Wohlthaten und Segnungen der Kirche abzuschrecken. Die schlimmsten Feinde Irlands konnten keinen Plan ersinnen, der wirksamer darauf berechnet ist, diese Gattung königlicher Unterthanen auf

immer als ein abgesondert Volk zu erhalten, und Feindschaft und Haß zwischen ihnen und der protestantischen Bevölkerung zu verewigen. Offenbar hatte der Plan die Absicht, zwischen ihnen an die Stelle der von der Legislatur beseitigten bürgerlichen, eine geistliche Scheidewand zu ziehen und jene liberale Gemeinschaftlichkeit wirkunglos zu machen, welche jeder Vaterlandsfreund mit Freuden Platz greifen sah, von der aber die römisch-katholischen Priester, die man unkluger Weise hinsichtlich ihrer Subsistenz von ihren resp. Gemeinden ferner abhängen ließ, natürlich fürchteten allein leiden zu müssen. Es war dies (nämlich die frühere civile Separation) genau die nämliche Tyrannei, über welche sie sich so lange beklagten, als sie die ersten Grundsätze der Natur verletzten und den Eltern das Recht verwehrten, ihre Kinder da, wo es ihnen am besten erschien, erziehen zu lassen. Blos in der Art der Strafe lag ein Unterschied, und sie war um so drückender, da sie bei der Verhängung ihrer geistlichen Strafen weit unerbittlicher verfuhren, als dies je bei den Civilstrafen der Fall war. Darin bestand aber nicht der einzige Uebelstand jenes Systems der exclusiven Erziehung. Offenbar war es auch darauf berechnet die Erziehung der ganzen niedrigen Volksklasse des Königreichs in ihre Hände zu spielen. Hierüber habe ich selbst einen überzeugenden Beleg in der Diöcese Ossory, kurz vor meiner Versetzung von dort, erhalten. In einigen Kirchspielen klagten mir die Geistlichen, daß ihre protestantischen Schullehrer ihre Schulen aufgegeben hätten. Die Römisch-Katho-

lischen hatten nämlich alle ihre Kinder herausgenommen und die Protestanten waren nicht zahlreich genug, um ihnen durch Fortsetzung des Unterrichts Lebensunterhalt gewähren zu können. Da man allenthalben in derselben Weise verfuhr, so traten auch überall dieselben Folgen ein, und da die Protestanten der mittlern und niedern Klassen ihren Kindern nothwendig doch eine Art Erziehung verschaffen müssen, so dürfte unfehlbar der katholische Klerus, der die gänzliche Leitung der Schulen hat, den Unterricht der Jugend dieser Volksklassen an sich reißen. Ich brauche Ihnen wohl nicht zu bemerken, um wie viel wirksamer dies System darauf berechnet ist, die Zahl der Protestanten in Irland zu mindern, als von allen den auf Staatskosten gestifteten Instituten geschehen kann, sie zu vermehren.

Ein anderer gefährlicher Theil des von Hussey proclamirten und vom ganzen römisch-katholischen Klerus practisch ausgeführten Systems ist die Nichtzulassung zur Communion und zum Sacramente derjenigen Dienstboten, welche, in den Häusern frommer Protestanten, der Hausandacht ihrer Herrschaft beiwohnen. Wenn sie irgend ein Vergehen sich zu schulden kommen lassen, so sollen sie Absolution erhalten, wenn sie aber bei dem Hausgottesdienste der Familie anwesend sind, deren Brod sie essen, und obgleich bei diesem Gottesdienste notorisch nichts wider deren Glaubenssätze vorkommt, so wird das diesen armen Geschöpfen als ein Verbrechen so scheußlicher Art dargestellt, daß sie nicht einmal mehr des Zutritts zum Beichtstuhle

theilhaftig werden können. Unbedingt liegt bei dieser Maßnahme dieselbe Absicht wie bei der vorher erwähnten zu Grunde: ihre Anhänger vor jedem Versuche sie zu verlassen zu sichern. Aber mit welchen übeln Folgen, das ist klar! Darf es uns nun noch überraschen, was so viele protestantische Familien an ihren Dienstboten in der Rebellion erlebt haben? Dieser geistliche Abscheu, den ihre Priester ihnen emsigst einzuflößen suchten gegen ihre Herrschaft, war blos ein Schritt, um sie gegen deren Leben zu bewaffnen. Menschen dieses Schlages können nicht so genau zwischen ihren Pflichten unterscheiden, können nicht abwägen so viel gesellschaftliches Wohlwollen gegen so viel religiöse Abneigung, sie sehen nicht ein, warum sie Dem Treue und Anhänglichkeit bezeugen sollen, von dem ihnen gelehrt worden, daß sie ihn verabscheuen müßten und daß er als Christ ausgeschlossen sei von aller Beichte und kirchlichen Gemeinschaft. Die Religion wird als das große Band der Gesellschaft angesehen; wo dies aber nicht nur zerrissen, sondern auch in ein Werkzeug endloser Zwietracht verwandelt worden ist, durch welche Schranken wird sich da noch ein gewöhnlicher römischer Katholik für gebunden erachten, sich irgend einer der Beziehungen zu unterwerfen, in welchen er mit einem Protestanten in Verbindung steht! Da giebt es kein anderes Beschränkungs- oder Zwangsmittel als die Furcht vor Strafe und die Strenge des Gesetzes, und lassen ihn nur die Zeitverhältnisse die Hoffnung, diesen zu entrinnen oder sie zu vereiteln, so wird er plündern, er wird um Mitternacht das Haus seines

Herrn dem Meuchelmörder öffnen und an dessen Mord Theil nehmen. Das sind Worte, bei denen er an keine Verbrechen denkt, und anstatt hierbei sich schuldbeladen zu wissen, glaubt er damit nur seiner Religion zu dienen.

Mit dem nämlichen Mißbrauche verbunden und gleichen Zieles ist auch der in dem Berichte über des Kanzlers Rede erwähnte Theil des Systems, wonach es allen Römisch-Katholischen untersagt ist eine protestantische Kirche zu betreten, einer protestantischen Predigt oder Ermahnung beizuwohnen oder von einem protestantischen Geistlichen irgend eine Art moralischer oder religiöser Unterweisung zu empfangen. Da sie dies ganz besonders fürchten, so bestrafen sie alle, welche darin fehlen, unerbittlich mit öffentlicher Excommunication. Bei uns in England ist die letztere längst nicht mehr in Gebrauch, aber selbst wenn sie einen Theil der practischen Disciplin der eingesetzten (Hoch-) Kirche bildete, so würde sie ein regelmäßiges Rechtsverfahren vor den kirchlichen Gerichtshöfen verlangen. Aber die römisch-katholischen Priester üben dies gefährliche Werkzeug ihrer Macht beliebig (discretionär) und einzig deshalb aus, um von der Häresie abzuschrecken. Bei ihnen ist es noch von allen den vormaligen Schrecknissen und Wirkungen begleitet. Die excommunicirte Person ist aus der Gesellschaft verbannt, kein Mensch spricht mit ihr, dient ihr und verwendet sie. Hierüber ist mir ein merkwürdiger Fall bei einem Manne Namens Town vorgekommen, der mit seiner Familie fleißig die Bibel las und zuweilen in die

protestantische Kirche ging, um die Predigt zu hören. Sein Priester ermahnte ihn, aber vergebens; hierauf ward die Excommunication öffentlich über ihn ausgesprochen und die unmittelbare Folge davon war der gänzliche Verlust seines Geschäftes als Anstreicher und seine und seiner Familie Verfall in Armuth. Oftmals wurde demselben gerathen gegen den Priester eine Entschädigungsklage zu erheben, aber er fürchtete für sein Leben bei einem solchen Versuche, und war endlich gezwungen das Land zu verlassen. Ew. Lordschaft werden erwägen, ob dies Instrument in solchen uncontrolirten und gesetzlich ungebundenen Händen ferner zu belassen und wie weit es statthaft ist, diesen Leuten die Ausübung einer den Landesgesetzen völlig fremden Autorität zu gestatten, indem sie eine Machtstellung über diesen Gesetzen einnehmen und dem Unterthan seine ihm zukommenden Rechte zu rauben suchen weit über jegliche noch so willkürlich und tyrannisch ausgeübte Civilautorität.

Daß ein solches System wie dieses von der Legislatur verworfen zu werden verdient, wird Niemand leugnen können. Eben so unbestreitbar darf ein Institut, welches von Männern geleitet wird, die dieses System zur Ausführung zu bringen haben, und bei dem eine geregelte Aufeinanderfolge von zu seiner steten Fortsetzung eingeschulten Personen eingeführt ist, nicht länger geduldet noch viel weniger aus Staatsmitteln unterstützt werden. Aber es ist hierbei ein großer Unterschied zu machen zwischen Aufhebung des Instituts und angemessener Revision desselben, zwischen

Verletzung aus Leidenschaft und Vorurtheil sowohl der Zusagen der Regierung wie der damit verbundenen Bürgschaften des Parlaments und dem Bestreben zur Beseitigung der Mißbräuche, welche die Intentionen der Regierung und des Parlaments bei der Obsorge für ein Institut vereiteln, das unter angemessener Leitung der öffentlichen Wohlfahrt von größtem Nutzen sein muß. Ich würde mich ohne Weiteres mit den römisch-katholischen Priestern in eine umfassende Erörterung über die so eben von mir näher dargelegten einzelnen Punkte einlassen und auf deren förmlicher und practischer Verzichtleistung dieses in allen seinen Theilen gefährlichen Systems, so wie auf der ihrerseits zu gebenden Bürgschaft bestehen, daß solche Doctrinen weder in ihren theologischen Bildungsanstalten hinfort gelehrt noch von ihrem Parochialklerus verbreitet werden sollen; verweigerten sie nicht störrigen Sinnes jede Willfährigkeit hierzu und zwar in einem so auffallenden Grade, daß sie, anstatt zur öffentlichen Ruhe und Friedfertigkeit beizutragen, und die beiden Klassen Sr. Maj. Unterthanen mit einander zu versöhnen, unabläßig die Verewigung der religiösen Spaltung und Feindseligkeit anstreben, und anstatt den Gesetzen Wirkung zu verschaffen und der Civilgewalt den Gehorsam zu sichern, eine von den Gesetzen unabhängig handelnde Macht errichten und sich eine über ihnen stehende Autorität anmaßen, wie man dies in Hussey's Pamphlet finden wird. Es würde somit höchst unweise sein, wollte man ferner bei der Ausbildung des römisch-katholischen Klerus den frühern Gang einhalten lassen, der dem Reiche

so viel Elend verursacht hat. In diesem Falle müssen sie behufs ihrer Ausbildung entweder nach England feindlichen Ländern gehen, wo sie zur Vermehrung ihrer religiösen auch noch jene bürgerlichen Vorurtheile und jenen Geist des Hasses und der Rachsucht einsaugen werden, die Frankreich und Spanien seit der Reformationszeit in gleichem Maße benützt haben, um in Irland sich eine Partei zu schaffen und innere Unruhen anzustiften; oder man läßt ihnen eine solche Erziehung zu Theil werden, wie sie diese unter all der Armseligkeit, Ignoranz und den niedrigen, lasterhaften Gewohnheiten derjenigen Volksklasse, aus der sie gewöhnlich genommen werden, finden können. Seit der Begründung des Maynooth-Collegs habe ich Mißbräuche dieser Art genugsam bemerkt und sie in einem Herrn Pelham erstatteten amtlichen Berichte über die Schulanstalten in Kilkenny näher angegeben.

Das Institut in Maynooth ist für eine solche Anzahl von Studenten errichtet worden, wie sie Hussey und die betreffenden Bischöfe als nothwendig zu einem constanten und vollständigen Ersatz ihres Parochialklerus angegeben haben. Aber hiermit noch nicht zufrieden, haben diese Bischöfe mittelst Erfüllung einer gefährlichen Bestimmung des Tridentiner Concils und einer affectirten Nachahmung der Bischöfe des Continents ein Seminar unter ihrer eignen Inspection zur Ausbildung der Priester für jede Diöcese des Königreichs errichtet. Wenn ich alle diese Seminare nach dem, welches ich in Ossory beobachtet, beurtheilen kann, so sind sie ein höchst gefährlicher Mißbrauch. Erstlich

suchen sie damit ihren Klerus unberechenbar zu vervielfältigen und über ein Land zu verbreiten, wo keine Vorkehrungen dagegen getroffen werden können und wo sie aller Wahrscheinlichkeit nach dem Laster und den schlimmsten Vorurtheilen der untern Volksklasse beim Broderwerbe Vorschub leisten werden. Sodann müssen die Studenten, da sie in diesen Seminaren nicht wohnen, sondern nur gelegentlich und zu bestimmten Zeiten aus allen Theilen jeder Diöcese dahin kommen, die meiste Zeit unter ihren Angehörigen und Bekannten verbringen und dadurch sich alle Laster und alle Trägheit dieser Volksklasse aneignen, es wird daher eine sehr trübselige und verworfene Priesterschaft daraus hervorgehen.

Das beweist an sich schon die Nothwendigkeit eines Instituts wie das zu Maynooth, und muß gegen die Absicht sprechen, mit der man, wie ich höre, umgeht, die in diesem Colleg festgestellte Anzahl der Studenten zu vermindern. Weit entfernt, daß eine derartige Maßnahme weise wäre, muß im Gegentheile die zum Ersatz des Parochialklerus erforderliche Zahl in vollster Ausdehnung beibehalten werden; aber dann sollte auch die Regierung die umfassendste Machtbefugniß erhalten, darauf zu bestehen, daß alle Privatseminare, so weit sie sich mit der Ausbildung der Priester für den Kirchendienst befassen, unterdrückt werden, und daß die Bischöfe keinen ordiniren dürfen, der nicht bescheinigen kann, daß er in Maynooth seine Ausbildung erlangt hat. Bezüglich ihrer Studien ist von der Regierung und dem Parlamente bestimmt, daß sie denselben An-

ordnungen wie die der Staatskirche unterliegen sollen und sie haben keinen Grund sich hierüber zu beklagen. — T. L. Meath.

Wickham übersendet L. C. am 29. April in Abschrift eine von dem Preußischen Chargé d'Affaires Balan empfangene Note bezüglich der (von uns erwähnten) jüngsten Reise des Kapitäns v. Schouler nach Irland mit dem vertraulichen Bemerken, es stehe mit Grund zu befürchten, der König von Preußen werde am Ende von dem beabsichtigten Engagement zurücktreten. „Einem für die Ruhe Irlands so wichtigen Gegenstand wird hier die möglichste Aufmerksamkeit gezollt, aber ich bin bange, daß Seiner Preußischen Majestät Entschluß bereits endgültig gefaßt worden ist." Die französisch abgefaßte Note Balan's an Wickham lautet: „London, 26. April 1799. Herr Balan hat die Ehre Herrn Wickham sein Compliment zu machen und ihm anzuzeigen, daß der Kapitän v. Schouler gestern von Irland zurückgekehrt ist, nachdem er diejenigen der inhaftirten Insurgenten in Augenschein genommen hat, welche tauglich sind als gemeine Soldaten in der preußischen Armee dienen zu können. Dieser Officier ist jetzt im Begriff seinen Bericht an den König über das Resultat seiner Thätigkeit abzufassen und nur erst, wenn die Antwort und die letzten Befehle Sr. Maj. angelangt sein werden, wird zur Einschiffung und zum Transport der Rekruten geschritten werden können, die dann der Kapitän v. Schouler anzuwerben im Stande ist. Herr Balan ersucht daher Herrn Wickham gefäl-

ligst Sorge tragen zu wollen, daß inzwischen das irische Gouvernement die für den preußischen Dienst bestimmten Individuen im Depot halte."

Am 8. Mai meldet aber Wickham dem L. Castlereagh: „Ich habe die große Genugthuung Ew. Lordsch. mitzutheilen, daß wider mein Erwarten der König von Preußen in die Annahme der irischen Rekruten eingewilligt hat. Es wurde uns dies gestern von Balan förmlich notificirt und Schouler wird unverzüglich nach Irland zurückgesandt werden. Inzwischen würde es dem Herzog v. Portland sehr angenehm sein, zu erfahren, wo und wann sie eingeschifft werden und welche Maßregeln zu diesem Behufe in Irland getroffen worden sind."

George Miller an Lord Castlereagh.

College, am 11. Mai 1799.

Mylord. Da ich seit kurzem vernehme, die Regierung gehe nunmehr ernstlich damit um, den Plan eines Collegs in Armagh in Ausführung zu bringen, so fühle ich mich aus Hochachtung für Ew. Lordsch. und aus dem eifrigen Bestreben die Hülfsmittel zur Ausbildung zu fördern, veranlaßt, Ew. Lordsch. mit einigen wenigen Bemerkungen über diesen Gegenstand zu belästigen. Sie sind das Resultat einer zehnjährigen practischen Erfahrung, so wie der Besprechungen mit denen, welche mit mir durch das nämliche Unterrichtssystem verbunden sind, und jeder mir möglichen

Untersuchung über die an den großbritannischen Universitäten adoptirten Methoden.

Zuvörderst möchte ich bemerken, daß die an den Universitäten Englands, Schottlands und Irlands eingeführten Unterrichtsweisen theils sehr bestimmte Vortheile darbieten, theils aber auch an offenbaren Mängeln leiden. Es ist notorisch, daß das klassische Studium mit eminentem Erfolge in Oxford cultivirt wird; aber es wird gegenwärtig wohl kaum ein Seminar vorgeschlagen werden, welches sich so ausschließlich noch dem Studium der alten Literatur widmen soll. Wir haben indessen in diesem Betreff viel zu erlernen und vielleicht mag es scheinen als sei dieses Erlernen nicht unverträglich mit einer angemessenen Beachtung der andern Partien des academischen Studiums. Die der Mathematik in Cambridge geschenkte Rücksicht hat dieser Universität in verdientem Maße einen sehr hohen Ruf verschafft. Nach meiner Ansicht lassen sich aber an dem dort befolgten Systeme zwei Mängel nachweisen. Der eine ist die ausschließliche Rücksicht (das Monopol der Beachtung), welche der Cultivirung der abstracten Wissenschaft gezollt wird. Der andere besteht darin, daß das System sich mehr dazu zu eignen scheint, einige wenige Schüler vorwärts zu bringen, als unter die Masse der Studirenden einen mäßigen Grad von Kenntnissen zu verbreiten. Diejenigen, welche man „Candidaten für Würden" nennt, werden zu sehr großen Anstrengungen durch die Gelegenheit angeregt, sich bei den Prüfungen, denen sie sich freiwillig unterwerfen, auszuzeichnen; bin ich aber recht

unterrichtet, so wird der größere Theil jeder Klasse, ohne sich sonderlich um ihre wissenschaftliche Vervollkommnung zu kümmern, graduirt. Obgleich wir hier zu Lande die auf den schottischen Universitäten übliche Studienweise nicht sonderlich hochzustellen pflegen, so dürfte diese doch in einigen Puncten die unsrige übertreffen. Der durchweg mündlich stattfindende Unterricht scheint allerdings ein sehr unvollkommenes Lehrmittel in einem Zeitalter zu sein, wo es Jedem so leicht wird sich Bücher anzuschaffen. Er möchte weit eher Anlaß zu vagen und gewöhnlichen Anschauungen von den Elementen einer Wissenschaft geben, als die Gemüther der Jugend mit klaren Begriffen erfüllen und sie an ein folgerichtiges Denken gewöhnen. Aber bei dieser Lehrmethode ist der Vortragende sowohl im Stande als gezwungen, seine Zuhörer mit jedem neuen Fortschritte des Lehrobjects bekannt zu machen, und obwohl manche seiner Zuhörer ihm nicht in allen seinen Bemerkungen werden folgen können, so werden sie doch fast sämmtlich durch die ausgedehnte Beleuchtung des Gegenstandes Anreiz zur weitern Erforschung desselben erhalten. Diese Methode gewährt demnach den Nutzen, daß sie mit den Wissenschaften, bei denen sie in Anwendung kommt, fortschreitet und daß sie ein lebhafteres Interesse für die philosophischen Doctrinen erweckt. Mangelhaft ist sie in sofern, als sie sich nicht dazu eignet, eine genaue und wissenschaftliche Kenntniß der Elementargrundsätze und die damit in Verbindung stehende Gewohnheit logisch zu denken, einzuflößen. Da über die Universitäten dieses Landes bloß die

Professoren und nicht auch die Privatlehrer (tutors) *) die Oberaufsicht haben, so besteht daselbst keine Disciplin und keine Inspection über das Privatverhalten der Studirenden. Die Ordnungsliebe des Landes und das einzelne Wohnen der Studirenden in den Städten verhindern jedweden öffentlichen Tumult, aber wo nicht gerade die Armuth der Studirenden davon abhält, da ist doch, wie ich glaube, viel Schwelgerei an der Tagesordnung.

Nach meiner Ueberzeugung besitzt unsere eigne Unterrichtsweise einige bedeutende Vortheile und zwar in höherem Grade, als dies den Anschein hat. Sie geht mehr auf den Grund (Inhalt) als auf die Oberfläche (Form). Jedoch könnte sie, meine ich, noch wesentlich verbessert werden. Vier Jahre hindurch schärft sie mit großer Genauigkeit die Elemente jeder wissenschaftlichen Branche und eine ziemlich bedeutende grammatische Kenntniß des Griechischen und Lateinischen ein. Offenbar muß hieraus der sehr wesentliche Nutzen entstehen, sich an ein regelmäßiges und präcises Denken zu gewöhnen; aber sie erweckt wenig Liebe zur Literatur und folglich wenig Streben nach höherer Auszeichnung. Das junge Gemüth wird von der häufigen Repetition

*) Die Vorlesungen der Professoren sind hier nicht, wie auf deutschen Universitäten, das wesentliche Lehrmittel. Die Zöglinge erhalten ihren Unterricht in den Collegien, welchen sie angehören und jedes derselben hat eine gewisse Anzahl Privatlehrer (tutors), die theils Unterricht geben, ohne jedoch sich an bestimmte Stunden zu binden, theils die Privatstudien der Zöglinge leiten. F.

ein und derselben Elemente des wissenschaftlichen Zweiges abgestumpft und verliert dadurch das Interesse an dem ausgedehntern Kreis der Fortschritte in jeder Wissenschaft. Die Vorlesungen der Professoren der Naturalphilosophie bilden allerdings in dieser Hinsicht eine Ausnahme. Aber sie gewähren nur ein theilweises Remedium. Sie stehen außerhalb des Studienganges, auf welchen die Studirenden besonders hingewiesen sind und durch den sie allein sich academische (collegiate) Auszeichnung erringen können. Auch bietet sich für die fleißigen und fähigen Studirenden keine Gelegenheit dar, wie in Cambridge, durch Ablegung einer ausgedehntern Prüfung eine höhere Ausbildung zu bekunden. Sie sind allsammt innerhalb der nämlichen Grenzen beschränkt, und mag ein junger Mann mit noch so bedeutender Genialität begabt sein, er muß dennoch mit den übrigen Genossen das nämliche Elementarstudium der Klasse treiben. Unser System ist sowohl den Tutors wie den Zöglingen nachtheilig. Da es gänzlich auf Privatunterricht beruht, so ist jeder Tutor verbunden, jedweden Wissenschaftszweig zu lehren und demzufolge bleibt ihm wenig Muße und Neigung zu einer weitern Ausbildung.

Mein Vorschlag geht nun dahin, die verschiedenen Vortheile aller der von mir so eben erwähnten Systeme zu vereinen. Ich bin überzeugt, dies ist sehr leicht durchführbar, ohne daß man dabei Gefahr läuft, deren Nachtheile mit in den Kauf zu nehmen. Zu diesem Endzwecke würde ich, nach einem mir von einem gelehrten Freunde eingegebenen Plane, den Cursus des

bloßen Elementarstudiums auf zwei statt auf vier Jahre beschränken. Während dieser zwei Jahre können Logik und die Elemente der Geometrie und Algebra hinreichend nach dem gegenwärtigen Modus der Privatvorlesungen und Quartalprüfungen gelehrt werden. Hiermit läßt sich, wie jetzt, ein genügendes Quantum der griechischen und lateinischen Klassiker und Geschichte der Alten verbinden. Die einzige materielle Veränderung, welche ich vorschlagen würde, ist eine Verminderung der Quantität im Griechischen und Lateinischen. Ich möchte dies wegen des klassischen Studiums empfehlen. Die Quantität ist in unserm Cursus so bedeutend, daß die Vorbereitung für den klassischen Theil einer Prüfung fast unvermeidlich weit eher sich als eine Handlangerarbeit, denn als eine Probearbeit darstellt. Haben die Studirenden diesen vorbereitenden Cursus mit genügendem Zeugnisse zurückgelegt, so mögen sie für den folgenden als qualificirt betrachtet werden, der das dritte und vierte Jahr enthält und von den öffentlichen Lectoren und Professoren geleitet wird. Im dritten Jahre können sie die Vorlesungen der Astronomie und Naturalphilosophie besuchen und gleichzeitig bei andern Professoren sich weiter in den klassischen Studien ausbilden; und im vierten Jahre werden sie dann in derselben Weise die Vorlesungen über Ethik und die Offenbarungen des Christenthums unter weiterer Fortsetzung der klassischen Wissenschaften zu besuchen haben. Auch dürfte von einem Professor für die höhere Mathematik ein Cursus zu eröffnen sein; es gilt aber von einem Mathematiker dasselbe, was von einem

Poeten; er muß das Werk der Natur sein. Aus diesem Grunde mag der Besuch dieses Cursus ein freiwilliger sein, wie an unserer Universität. Wegen ihrer offenbaren Wichtigkeit würde die Errichtung eines Lehrstuhls für die Naturgeschichte zu empfehlen sein, zum Benützen für solche Studirende, die aus eigner Neigung diese Wissenschaft treiben wollen. Wahrscheinlich würde ihre Zahl nicht unbedeutend ausfallen. — Dieses mit dem unsern verbundene System würde zugleich auch den Nutzen des schottländischen bezüglich der Professoren-Vorlesungen darbieten. Die Studenten können in den zwei ersten Jahren sich in den Elementen der Wissenschaften eine genügende und gründliche Ausbildung und in den zwei letzten Jahren eine ausgedehnte und anregende Anschauung von den verschiedenen Studienzweigen, die unserm eignen Systeme fehlen, erwerben. — Zur Verbindung dieses Systems mit den Vortheilen der englischen Studienmethode würde ich, aber in ausgedehntem Maße, die in Cambridge abgehaltenen Prüfungen zur Erlangung von (acad.) Würden einführen. Für alle diejenigen, welchen kein Ehrgeiz nach Auszeichnung innewohnt, wird es hinreichen, wenn sie Elementarprüfungen im ersten und zweiten Jahre abgelegt und die Bescheinigung fleißigen Besuchs der Vorlesungen bei den Professoren während des dritten und vierten Jahres erhalten haben. Auf diesem Wege können sie kaum einigermaßen nützliche Kenntnisse erlangen. Für diejenigen, welche sich die ihnen dargebotene Gelegenheit zu Nutze machen wollen, mögen ähnliche Prüfungen wie die in

Cambridge bestehenden eingeführt werden, aber mit der Verbesserung, daß das mathematische Studium kein unbedingter Theil derselben sei. Jedem Studirenden, der nach einer ehrenvollen Graduirung Verlangen trägt, mag die Wahl der Prüfung in einem der drei Kurse, wovon der eine in der Mathematik und Naturalphilosophie, der andere in Logik und Ethik, und der dritte in den klassischen Studien besteht, überlassen bleiben. Dadurch würde jeder fleißige und talentvolle Studirende angetrieben werden seine Muße während der zwei letzten prüfungslosen Jahre zu seiner Vervollkommnung in demjenigen Gebiete des Wissens anzuwenden, in welchem sich hervorzuthun er eine besondere Neigung hat. Gleichzeitig dürften auch die klassischen Probearbeiten von Oxford mit den mathematischen von Cambridge in dem nämlichen Seminar erfolgreich cultivirt werden können. — Die Wichtigkeit des Gegenstandes wird mich hoffentlich entschuldigen, daß ich Ew. Lordschaft Aufmerksamkeit länger in Anspruch genommen habe. ꝛc. George Miller.

Am 14. Mai sandte der Bischof von Meath an Marshall einen „von den achtbarsten und begüterten Einwohnern der Grafschaft" unterzeichneten Protest zur Vorlage an den L. Castlereagh folgenden Inhaltes:

„Wir, die unterzeichneten Edelleute, Geistliche, Gentlemen, Freisassen und Einwohner der Grafschaft Meath sehen uns, nachdem wir den Inhalt gewisser in den Zeitungen veröffentlichter Beschlüsse reiflich erwogen und gefunden haben, daß sie sich anmaßen als der Gesinnungsausdruck der Grafschaft über den Vorschlag

einer Union mit Großbritannien gelten zu wollen, — aus eignem Pflichtgefühle gedrungen, gegen eine solche Anmaßung zu protestiren und das Recht für uns zu beanspruchen, unser Urtheil über eine unsere allgemeinen wie besondern Interessen so materiell berührende Maßregel selbst und eigen zu äußern."

„Wir können das viele Unglück und Drangsal, welche in einer so langen Reihe von Jahren in gleichmäßiger Aufeinanderfolge dies verwüstete Land heimgesucht haben, nicht in Betracht ziehen, ohne dabei zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß in unserm politischen System ein wesentlicher, ein Hauptfehler bestehe und daß man zu wirksamern Maßregeln greifen müsse, wie die bisher als Mittel gegen einen Uebelstand angewendeten, dem der öffentliche Zustand noch fortwährend ausgesetzt ist."

„In dem Vorschlage einer legislativen Union erblicken wir, da er eine glückliche Beendigung dieses Zustandes in Aussicht stellt, keine Beeinträchtigung unserer Unabhängigkeit oder unserer Interessen. Auch vermögen wir nicht zu begreifen, wie eine solche Maßregel für irgend einen der sich vereinigenden Theile nachtheilig oder herabwürdigend sein kann, während die Bedingungen der Uebereinkunft, sowohl über die Verfassung wie über den Handel, von jeder Nation selbstständig und völlig unabhängig von einander discutirt und festgestellt werden sollen."

„Wir stimmen mit allen den vortrefflichen und weisen Männern beider Königreiche in der sichern Hoffnung überein, daß eine in dieser Weise erlangte Union

jedwede Ursache des Mißtrauens und der Eifersucht zwischen den zwei Ländern entfernen, daß sie die Macht und die Hülfsquellen des Reichs erhöhen und dem gemeinsamen Feinde alle Aussicht abschneiden wird, unsere Spaltungen in ein Werkzeug der Trennung verwandeln zu können; daß sie ferner jener religiösen Zwietracht, die so viel zu unserm öffentlichen Elend beigetragen, ein sicheres Ende verheißt und unter unser Volk englisches Kapital, englische Manufactur, englische Industrie, Gewohnheiten und Sitten einführen wird."

„Auf Grund dieser Anschauungen haben wir das Vertrauen, daß, wann es auch Se. Majestät in Ihrer Weisheit für angemessen erachten sollte, unserer Legislatur die Resultate der erleuchteten und gemäßigten Verhandlungen der Lords und Gemeinen Großbritanniens über die gegenwärtige Frage mitzutheilen, diese sie stets mit derjenigen Aufmerksamkeit entgegennehmen wird, welche sie dem gemeinschaftlichen Souverän und dem Parlamente eines Landes schuldig sind, mit welchem wir für immer in Liebe und Theilnahme vereinigt zu sein wünschen. Wir erwarten daher, daß unsere Vertreter in einer umfassenden und leidenschaftlosen Discussion beiden Königreichen darthun werden, daß sie nichts Anderes als den Frieden und die Wohlfahrt Irlands, welche wesentlich untrennbar von dem Frieden und der Wohlfahrt des Reiches sind, im Auge haben."

Lord Cornwallis schreibt am 24. Mai an den Herzog von Portland: „Da die Geschäfte dieser Session nun zu Ende gehen und das Parlament auf dem Punkte steht vertagt zu werden, so halte ich es für

nothwendig, Ew. Gn. Aufmerksamkeit wiederum auf die anzunehmende Verhaltungslinie gegen diejenigen Gentlemen, die im Dienste der königlichen Regierung der Unionsfrage Widerstand leisten, hinzulenken. Nach den mir von Ew. Gn. zugegangenen Instructionen vor Eröffnung der Session, namentlich zur nachdrücklichsten Förderung und Kräftigung der Maßregel Seitens des Gouvernements, halte ich es für unerläßlich, noch ehe die Frage in Discussion kommt, Parnell und den vormaligen Prime Serjeant, die ganz besondere Vertrauensämter einnehmen, zu entfernen." Dann bezieht sich der Statthalter auf frühere von ihm hierüber gemachte Angaben mit der Versicherung, die volle amtliche Verantwortlichkeit für diese und weitere Schritte ähnlicher Art zu übernehmen. „Die im Parlamente bestehende Opposition gegen die Union, sagt er dann, ist dem Character wie den Talenten nach sehr bedeutend. Obschon sie nicht im Stande war das Gouvernement zu erschüttern, so hat sie doch die Verfolgung der Maßregel für jetzt unausführbar gemacht. Die beabsichtigten Entsetzungen werden unfehlbar zur Consolidirung ihrer Partei und zu einer demnächstigen erhöhtern Thätigkeit derselben beitragen. Aber eine gänzliche Nachsicht Seitens der Regierung wird wahrscheinlich eher für eine Schwäche als für eine Versöhnung angesehen werden und uns weit eher Freunde rauben als Bekehrte schaffen. Unter Zustimmung und Beirath der Vertrauensdiener Sr. Majestät bin ich bereit mit allen mir möglichen Kräften diesen Punkt zu einem erfolgreichen Austrag zu bringen. Es muß ein unter-

nehmender, oder vielmehr ein rasch handelnder Mann sein, der sowohl der öffentlichen wie der parlamentarischen Stimmung dieses Landes entsprechen will. Wenn ich aber den Gegenstand mit aller Aufmerksamkeit, deren ich fähig bin, abwäge, so finde ich keinen Grund an einem glücklichen Ausgang zu verzweifeln, obgleich die Zeit hierzu sich noch etwas in die Länge ziehen könnte."

Lord Castlereagh an den Herzog von Portland.

Schloß Dublin, 3. Juni 1799.

Mylord. Seit ich die Ehre gehabt Ew. Gn. zu schreiben, ist nichts von Belang vorgefallen, das Ew. Gn. nicht schon in den Depeschen des Lordstatthalters mitgetheilt worden wäre. Der allgemeine Zustand des Landes hat sich gebessert seitdem der Statthalter ermächtigt worden, das Kriegsrecht ohne Dazwischenkunft der Civilgerichtshöfe in Anwendung zu bringen, und darin liegt die begründete Hoffnung, daß die stetige Anwendung dieses strengen und nothwendigen Mittels, das schon bei der Unterdrückung und Verminderung der Gewaltthaten sich so wirksam erwiesen hat, einen gleich nützlichen Eindruck auf die Gemüther übelgesinnter Beamten machen werde, wenn es gegen ihre eignen Vergehen herbeigerufen wird, und eben so wird es sie künftig vorsichtig sein lassen, sich in einen ähnlichen Zwiespalt einzumischen. — Ew. Gn. werden bemerkt haben, wie kein Theil des Königreiches dem Einflusse der Verschwörung entgangen ist, glücklicher Weise aber

hat er in den verschiedenen Gegenden zu verschiedenen Zeiten Platz gegriffen. Das Uebel scheint einen regelmäßigen Verlauf zu haben, da es selten an den entgegengesetzten Punkten des Königreichs gleichzeitig seine Höhe erreicht. Zuerst wurde Ulster fast ausschließlich davon befallen, nachher trat es in Leinster, sodann in Munster auf und endlich verbreitete es sich über Connaught. Die Symptome der Genesung scheinen gewissermaßen denselben Gang einzuhalten, nur mit dem Unterschiede, daß, da der Verrath großentheils sich mit dem religiösen Hader verbunden, die nämliche Ursache, die den Kampf im Süden vielleicht verlängert, seine Beendigung im Norden schneller herbeigeführt hat. Von den protestantischen Dissenters in Ulster haben sich sehr viele aus der Verbündung zurückgezogen und sind Oranienmänner geworden. Die Katholiken des Nordens, stets gegen die Presbyterianer eingenommen, waren in der frühern Periode der Verschwörung loyal. Die im Süden stattgehabte religiöse Verwickelung der Rebellion trennte allmählig die Protestanten von dem Verrathe, und je mehr dies der Fall war, desto mehr ließen sich die Katholiken darauf ein. Man führte den Defenderismus ein, und mit diesem, der die verworfensten Dissenters zu seinen Mitgliedern zählt, haben sich hauptsächlich alle dem Verrathe zugethane Individuen im Norden jetzt verbunden. Sie sind ohne Führer, und die vermögenden Leute, sowohl aus der Klasse der Manufacturisten wie der Pächter (Landwirthe), haben sich von ihnen zurückgezogen. Die Provinz Ulster besitzt in diesem Augenblicke eine zahlreiche Masse loyal Gesinnter.

Ihre Yeomanry kommt an Zahl gleich und übertrifft an Dienstfähigkeit bei Weitem die der drei andern Provinzen. Sie hat sich jüngsthin bedeutend vermehrt und nach der Ansicht der daselbst commandirenden Officiere darf ich mit Grund Ew. Gn. die Mittheilung machen, daß sich Ulster durch seine eigne Yeomanry schützen und sogar noch ein beträchtliches Korps Infanterie abgeben kann, das als leichte Truppen mit dem regulären Heere recht gut gegen den gemeinsamen Feind zu agiren im Stande sein wird. Mit Ausnahme einiger sehr grausamer Gewaltthätigkeiten, welche in der Grafschaft Antrim durch einen kleinen Haufen von Straßenräubern verübt und deren Haupträdelsführer seitdem ergriffen worden sind, ist der Norden seit Jahren nicht ruhiger, das Volk niemals betriebsamer und die Linnenmanufactur zu keiner Zeit schwunghafter gewesen. Leider kann ich dasselbe nicht über die andern Provinzen berichten. Das exemplarische Verfahren, welches dort statuirt worden und noch täglich statuirt wird, hat wohl großentheils Ruhe verschafft, vermochte aber nicht die in den untern Klassen herrschenden Gesinnungen und Grundsätze zu bessern. Die Bundesorganisation ist in starkem Maße zerstört, jedoch durch die niedern Priester noch ermuthigt genug geblieben, um eine bedeutende Insurrection unvermeidlich zu machen, falls der Feind mit einer Truppenmacht landen sollte. Die Entfernung der Staatsgefangenen aus Dublin ist von unmittelbarer und guter Wirkung gewesen. Die neulichen Verhaftungen und der durch Preußen eröffnete Weg unsere Verbrecher los zu

werden hat einen tiefen Eindruck gemacht; nichts aber hat sich wirksamer erwiesen als die Befugniß zum summarischen Strafverfahren. Sie hat vollständig die Frage der Autorität zur Lösung gebracht. Ehe diese Maßnahme adoptirt worden, wurde, bei dem Schreckensysteme der Uebelgesinnten einerseits und dem Zustande der Unsicherheit bei dem gewöhnlichen gesetzlichen Verfahren andrerseits, weit eher die Macht der Rebellen als die des Staates schützend angesehen. — Aus der dem Lordstatthalter gestern von Ew. Gn. expreß zugesandten Depesche vom 30. hat er mit großer Befriedigung ersehen, daß Ew. Gn. vollkommen mit ihm über die Maßregeln übereinstimmen, welche die Königliche Regierung so eben gegen diejenigen Beamten ergreifen will, die in ihren Pflichten gegen die Krone bei neuerlichen Anlässen gefehlt haben. Se. Exc. beabsichtigen vor deren Entlassung den Hauptanhängern der Regierung die Gründe auseinanderzusetzen, die zu jener Maßregel geführt haben, damit diese die volle Ueberzeugung gewinnen, daß dieser Act der Autorität, den unzweifelhaft das Gouvernement gegen eine sehr gewichtvolle und starke Partei im Staate vollzieht, nicht bloß die vollständigste Sanction des Königs und seiner Minister habe, sondern daß ihr auch unbedingt bei dem dadurch von ihr angeregten Kampfe die ganze britische Regierung zur Seite stehe. In ein oder zwei Tagen werde ich Ew. Gn. mit einigen Bemerkungen über den Stand der Parteien bezüglich der Union behelligen. Ich habe ꝛc. ꝛc. Castlereagh.

Die römisch-katholischen Bischöfe von Schottland an J. C. Hippisley *).

Edinburgh, 19. Juni 1799.

Sehr werther Herr. — Vor zwei Tagen erst fand der Lord-Advokat Muße uns eine Audienz zu ertheilen und diesen Morgen ward unsere Angelegenheit zu Ende geführt. Obleich Sie wahrscheinlich die Bedingungen, unter welchen die fraglichen Punkte erledigt worden sind, kennen werden, so halten wir es doch für unsere Pflicht, Ihnen dieselben aus eignem Antriebe mitzutheilen. Zur Unterstützung unserer Geistlichen ist uns eine Summe bewilligt worden, welche neben dem, was wir selbst besitzen, uns in den Stand setzen wird, jedem derselben, nach unserer gegenwärtigen Anzahl, 20 Pf. St. jährlich zu geben, wobei noch ein kleiner Ueberschuß für anderweite gemeinsame Bedürfnisse übrig bleiben wird, wie wir solche als nothwendig in einem

*) Derselbe stand früher in Diensten der Ostindischen Compagnie. Bei seiner Rückkehr nach Europa ward er in verschiedenen diplomatischen Unterhandlungen verwendet und 1796 zum Baronet erhoben. Da er sich mehrere Jahre in Rom aufgehalten und mit den höchsten Würdenträgern der Kirche Bekanntschaft gemacht hatte, so erlangte er eine solche genaue Kenntniß von den Principien und den Praktiken der Kirche, wie sie selten einem fremden, und zumal protestantischen Laien zu Theil wird. Durch ihn wurde Georg III. hauptsächlich bewogen, dem letzten Sprossen der Stuarts, dem Cardinal von York, der durch den Einfall der Franzosen in den Kirchenstaat fast in Armuth gerathen war, eine Versorgung zu bewilligen.

unserer frühern Briefe an Sie erwähnt haben. Jeder Vicar erhält 100, jeder Coadjutor 50 Pf. St., auch sind jedem unserer Collegien als jährliche Beihülfe 50 Pf. und dann ebenfalls jedem noch weitere 600 Pf. zur Abtragung der bei ihrer Errichtung entstandenen Schulden verwilligt worden. Sie werden leicht bemessen, welchen großen Trost uns diese Nachricht gewährt hat, insofern wir durch eine solche in ihrer Art einzige Beihülfe unserer edelmüthigen Wohlthäter uns und unsern Klerus aus einer fast vollständigen Armuth in eine behagliche Lage versetzt sehen. Aber was dieser Vergünstigung einen noch erhöhtern Werth verlieh, war die liebreiche und gewinnende Weise, in welcher Se. Lordschaft sie zu unserer Kenntniß brachte. Er schien selbst hoch erfreut darüber zu sein, daß es in seiner Macht gestanden, das zu thun, was er einen Act der Gerechtigkeit zu nennen beliebte. Auch unterließ er nicht uns zu bemerken, wie sehr wir Ihren Bemühungen zu unsern Gunsten verpflichtet seien. Dies war uns schon früher wohl bekannt, aber wir sind in großer Verlegenheit, wie wir die Gefühle unseres Herzens gegen Sie, unsern besten Freund, ausdrücken sollen. Sein Sie versichert, werthester Herr, wir werden niemals vergessen, wie sehr wir Ihnen für die uns bewiesene uneigennützige Freundschaft verpflichtet sind ꝛc. ꝛc. — — Wir beabsichtigten auch ein Dankschreiben an unsere edelmüthigen Wohlthäter, an die Minister Sr. Majestät, zu senden, da wir aber nicht gewöhnt sind an solche hochgestellte Persönlichkeiten zu schreiben und deren kostbare Zeit nicht in

Anspruch nehmen wollen, so hegen wir die Hoffnung, Sie werden es auf sich nehmen, ihnen die Gefühle des Dankes, welche wir für ihre Güte und Generosität empfinden, auszudrücken 2c. Ihre 2c.

George Hay. John Chisholm.

In einem Schreiben vom 22. Juni drückt Lord Cornwallis dem Herzog v. Portland seine hohe Freude darüber aus, daß die Minister mit seinen Ansichten über die Entfernung der gegen die Union agirenden Beamten so vollkommen übereinstimmen. Alles habe er in dieser Beziehung noch nicht arrangirt, und es seien noch einige Vacanzen zu besetzen, worüber er seiner Zeit umständlich berichten wolle. Was den Stand der Unionssache betreffe, so sei es schwierig bei den täglichen Schwankungen in der Volksstimmung genaue Data zu erhalten, doch glaube er, daß man regierungsseitig an Stärke gewonnen habe. Namentlich lege er viel Gewicht darauf, wenn sich, was zweifelhaft, Lord Downshire für die Maßregel ausgesprochen habe, derselbe dürfte mehrere Oppositionsmitglieder von Einfluß mit herüberziehen. Nach einer Wahrscheinlichkeitsberechnung sei die Zahl der Unionsunterstützer im (irischen) Unterhause von 149 auf 165 gestiegen. Man beeifere sich ganz besonders mittelst der Presse und durch Aufbringung von Adressen den Volksgeist günstig zu stimmen. Wann die Unionsfrage wieder in weitern Angriff zu nehmen sei, hänge wohl zunächst von der Stimmung des Parlaments und des Landes ab. Wenn beide „reif" dazu erschienen, müsse sie wohl „ohne Zeitaufschub" im Parlamente zur Verhandlung kom-

men. Corry und Beresford würden wegen vorläufiger Berathung über die Handels- und Finanzverhältnisse nach London abgehen, sobald es der Herzog für angemessen erachte. Freilich wünsche Cornw. weit eher zu diesem Behufe Lord Castlereagh in London anwesend und dieser würde sich auch zu einer Reise dahin verstehen, sofern der Herzog es verfüge. — Die Revenüen des laufenden Jahres überträfen die des vergangenen und von 1797 um ein Beträchtliches. Vom 25. März bis 10. Aug. würden sie etwa ein Plus von 300,000 Pf. ergeben und letzteres stärker sein als die 100,000 Pf. bloß abwerfende Fenstersteuer, die jedoch noch nicht eincassirt worden.

Eine Zuschrift des römisch-katholischen Erzbischofs von Cashel, Dr. Bray an den schon erwähnten Dr. Troy, vom 1. Juli, die in Folge der Aufforderung, Ersterer möge seinen Einfluß zur Zustandebringung einer Adresse für die legislative Union Irlands mit Großbritannien anwenden, enthält folgenden Passus: „Wirken wir irgendwie in ostensibler Weise in Sachen der Union ein, entweder durch persönliche Adressenunterzeichnung zu Gunsten der Union oder sonst wodurch, so werden wir nach meiner unmaßgeblichen Meinung der Sache weit mehr schaden als nützen. So wie ich die Maßregel ansehe, halte ich dafür, daß sie den beiden Ländern materielle Vortheile bringen wird und daher hege ich für sie die besten Wünsche und werde für sie meinen ganzen geringen Einfluß aufbieten, jedoch mit der gebührenden Beachtung der von Lord Castlereagh angedeuteten Vorsichtsnahme."

Lord Castlereagh sendet unterm 6. Juli Portland abschriftlich die in den Grafschaften Kerry und Mayo veröffentlichten Declarationen zu Gunsten der Union, die, wie ihm gemeldet, von allen dortigen Besitzenden ausgegangen sei, und er hofft, man werde auch in den andern Grafschaften diesem Beispiele folgen. Wenn es der Herzog für nützlich erachte, so möge man doch in die Londoner Zeitungen hierüber etwas einrücken lassen, um den in England sich aufhaltenden Irländern zu zeigen, daß die Maßregel immer mehr Anhänger gewinne und in vielen Theilen des Königreichs entschieden populär werde. Die Acquisition des Erzbischofs von Cashel (s. oben) für die Union halte er für sehr werthvoll, obwohl man im Hause der Lords gerade nicht auf sonderlich große Schwierigkeiten stoßen dürfte. Könnte etwa Seitens des Herzogs auf den Lord De Clifford eingewirkt werden, so würde das einen höchst vortheilhaften Einfluß ausüben „auf die Erschütterung unserer Opponenten.“ Die City und Grafschaft Waterford hätten ebenfalls einmüthig für die Maßregel gezeichnet.

Sodann folgt ein Schreiben des Dr. Dillon, katholischen Erzbischofs von Tuam, d. Cong, 9. Juli, ebenfalls zu Gunsten der Union, und hierauf des Herrn King, Unterstaatssecretärs im Ministerium des Innern, mit der Meldung an L. Castlereagh, daß nach Briefen vom Gouverneur des Forts George sich Roger O'Connor in übeln Gesundheitsverhältnissen befinde und es daher der H. v. Portland für gerathen halte, dessen Gattin beliebigen Zutritt zu ihrem Gemahl zu ver=

statten. — Characteristisch möchte folgendes Schreiben des vorhin erwähnten Lord De Clifford an den Mr. Townshend sein, dat. King's Weston, 23. Juli.

„Mein lieber T. — Ich habe Ihren Brief erhalten und muß leider gestehen, daß ich sehr in Verlegenheit bin, in welcher Weise ich ihn beantworten soll. Gerade aus gesagt haben Sie vollkommen Recht gethan Lord Camden zu versichern „daß Niemand ernstlicher als ich die Aufrechthaltung der Verbindung (connexion) Irlands mit Englands wünsche", aber die Unionsmaßregel ist für jetzt noch von so tiefgreifender Bedeutung und scheint mir mit so viel Gefahren verknüpft zu sein, daß ich mich noch immer nicht entschließen kann sie zu unterstützen. Ich bin kein großer Politiker und war es auch nie; eben so wenig halte ich mich für fähig wichtige Dienste zu leisten oder besitze ich Ehrgeiz nach Aemtern und Würden. Wenn ich mir demnach über die beregte große Nationalfrage eine feste Meinung bilde, so leiten mich dabei, wie ich mir schmeichle, die reinsten Principien. Sie geben bei mir den Ausschlag bezüglich dessen, was mir für das gegenseitige Interesse der zwei Länder als das Beste erscheint. Ich unterstütze jetzt und künftig das dermalige Gouvernement aus innerer Ueberzeugung und denke dadurch die Wohlfahrt des Königreichs zu unterstützen; was aber die Unionsfrage betrifft, so muß ich mir ein wenig meine eigne Ansicht dabei vorbehalten. Weit entfernt, mir ein entscheidendes Urtheil über diese ungemein wichtige Maßregel anzumaßen, nehme ich dennoch keinen Anstand

mich gegen Sie zu erklären, sollte sich eine große Mehrzahl des irischen Volkes dagegen aussprechen zu einer Zeit, wo offenbar Jedermann in diesem Königreiche mit allen Kräften eine Versöhnung der Volksgemüther im verschwisterten Königreiche anstreben muß. — Was die Maßregel selbst betrifft, vorausgesetzt die Nation oder sogar das Parlament fänden sich zu ihrer Annahme bewogen, so fürchte ich, daß die dadurch entstehende große Anzahl Absenteisten (das Land Verlassende), wahrscheinlich weit mehr zu einem abermaligen Ausbruche der Rebellion Anlaß geben als die Hand zu Frieden und Ruhe bieten würden, selbst wenn auch die Majorität der Gutgesinnten unionsfreundlich wäre. Alle mit den innern Verhältnissen Irlands Vertrauten wissen recht gut, daß die große Mehrzahl des Volkes die ländlichen Grundbesitzer für Usurpatoren ansieht und (seit unvordenklicher Zeit) bereit ist, bei ehester Gelegenheit ihnen ihr Eigenthum wieder zu entreißen. Nach meiner vollen Ueberzeugung verdanken wir die Rettung des Landes während der letzten Rebellion (die, beiläufig gesagt, wie ich fürchte nicht unterdrückt, sondern nur einfach gemildert worden ist) mehr den persönlichen Bemühungen der Landeigenthümer durch Verwendung ihrer Zeit, ihres Lebens und Besitzes, um in ihren Pächterkreisen und in der Nachbarschaft Ordnung zu erhalten, als der großen in diesem Königreiche entfalteten Kriegsmacht. Wenn Sie mittelst gewaltsamer Durchsetzung einer Union in diesem Lande die eine Hälfte dieser Herren verstimmen und die andere Hälfte in Absenteisten verwandeln, so

werden Sie das Land eine Beute für die Machinationen der Uebelgesinnten werden lassen und die Folgen davon, besorge ich, möchten sehr traurig sein. Die Erledigung dieser Frage in einer Zeit, wo die Rebellion nur zur Hälfte unterdrückt ist und die Volksstimme sich dagegen erhebt, wird jedem übelgesinnten Lump Gelegenheit darbieten sich für einen Loyalisten auszugeben und zu erklären, er sei bereit für die Unabhängigkeit Irlands und zum Schutze seines Parlaments sich zu erheben und zu sterben. Häufig habe ich von denen, welche in die Maßregel verliebt sind, das Gedeihen Schottlands, seitdem es mit England unirt ist, als Beispiel anführen hören. Daß sich daßselbe im Fabrikwesen und in der Agricultur vervollkommnet, an Wohlbefinden rc. zugenommen habe, bezweifle ich nicht, wohl aber bezweifle ich sehr, ob es sich nicht auch ohne eine solche Union eben so sehr verbessert hätte. Indessen bin ich gleichfalls vollkommen der Meinung, daß die Union mit Schottland eine sehr politische und weise Maßregel war. Ich weiß, daß in Schottland, zur Zeit der Union, ein großer Theil der einflußreichen ländlichen Grundbesitzer dem Prätendenten zugethan war, daß der größte Theil des Volks sich nicht darum kümmerte, wer König war, sondern darin dem Haupte ihrer Clans folgte, welcher Partei dieser sich auch anschließen mochte. Es mußte demnach die Durchführung einer Maßregel für höchst wünschenswerth erachtet werden, welche den Reichen und Mächtigen an den britischen Hof ziehen und folgeweise ihn allmählig an denselben fesseln

mußte. Mir scheint aber das grade Gegentheil die beste Politik für Irland zu sein. Den ländlichen Besitzstand haben Sie sowohl aus Princip wie aus Interesse bereits zu Ihren Anhängern gemacht; die große Mehrzahl des Volkes ist gegen Sie. Ich bin daher der Ansicht, daß Sie, anstatt (den erstern) dahin zu bringen, sein Besitzthum zu verlassen, vielmehr darauf sehen sollten ihn zum Verbleiben zu ermuthigen und die beiderseitigen Interessen und Verbindungen zwischen den zwei Königreichen wirksamst zu wahren. — Lord Castlereagh meldet mir, „man habe die Absicht, daß die Grafschaften, wie bisher, zwei (Parlaments=) Mitglieder, die volkreichen größern und mittlern Städte (cities and towns) je ein Mitglied wählen, und daß die übrigen Wahlorte wie in Schottland classificirt werden sollten unter angemessener Entschädigung der Grundbesitzer." Obgleich ich hiermit feierlich erkläre, daß ich nicht einen Augenblick anstehen würde, mein Wahlort=Interesse zu opfern, würde ich die Maßregel für heilsam ansehen können, so kann man doch nicht bei den von mir geäußerten Zweifeln erwarten, daß ich so ganz sorglos mein Privatinteresse hintenansetzen solle, und ich muß dringend wünschen zu erfahren, in welchem Lichte meine Wahlorte bezüglich dieses Planes in Betracht kommen sollen. Sollten sie mit den andern Wahlorten in ihren respectiven Grafschaften in eine Klasse kommen, so würden sie für mich nicht länger irgend einen Werth haben, und da es unter ihnen keine giebt, die man geschlossene Boroughs nennen kann, so bezweifle ich, ob ich auf

irgend einen Ersatz rechnen dürfte für das große parlamentarische Interesse, welches ich bei der Durchführung einer solchen Maßregel sofort verlieren würde, obschon ich nicht die geringste Besorgniß hege, daß ich, so lange die Sachen so bleiben, wie sie jetzt sind, in einem der Wahlorte gewählt werde. — Ich habe Ihnen freimüthig einige meiner Einwendungen gegen eine Union geäußert; nichtsdestoweniger würde ich, sollte sich zu ihren Gunsten eine entscheidende Majorität der ländlichen Interessen herausstellen, meine eigne Ansicht aufgeben einem Gouvernement wie dem jetzigen gegenüber, von dem ich eine so hohe Meinung habe. Nach allem dem kann ich jetzt noch zu keinem festen Entschlusse kommen. Geschäfte halber werde ich mich nächsten Samstag oder Sonntag auf etwa sechs Wochen nach Irland begeben und Gelegenheit nehmen dem Statthalter und Lord Castlereagh, wenn dieser in Irland anwesend ist, meine Aufwartung zu machen. Nachdem ich mit meinen Freunden in Irland werde Raths gepflogen haben, werde ich vielleicht fähig sein, mich endgültig zu entscheiden. — — Ihr ꝛc.

De Clifford."

Wir übergehen eine Reihe detaillirter Nachrichten über die Bewegungen der französischen Flotte und die Versuche der irischen Flüchtlinge zu Gunsten ihrer Sache in Paris, und theilen nun den „Auszug eines Schreibens von Edmund Burke an Hippilley in Rom" mit (derselbe scheint in einem nicht auffindbaren Briefe des Letztgenannten eingeschlossen gewesen zu sein). „London, 3. Octbr. 93. Ich

gestehe, ich würde, wenn es mir überlassen bliebe, in weit bestimmtere und offenere politische Verbindungen mit dem römischen Hofe treten, als dies bis jetzt geschehen ist. Sind wir dazu nicht geneigt, so wird die Bigotterie auf unserer und nicht auf Seite Sr. Heiligkeit sein. Nach meiner Ueberzeugung ist durch unsere unnatürliche Entfremdung mancher Uebelstand hervorgerufen und vieles Gute verhindert worden. Wenn uns der gegenwärtige Zustand der Welt nicht Besseres gelehrt hat, so wird unser Irrthum gar sehr unsere Schuld sein. Diese nützliche Verbindung konnte nicht glücklicher beginnen als mit der Person des gegenwärtigen regierenden Papstes, welcher gleichzeitig den königlichen mit dem priesterlichen Character vortheilhaft und glänzend in sich vereint. Er ist in der That ein Prälat, dessen Würde als Fürst ihm nicht die Demuth als Priester raubt, und dessen mildes, herablassendes Wesen als christlicher Bischof die ehrfurchtgebietende Autorität des weltlichen Souveräns bei ihm eher steigert als vermindert."

Hinsichtlich der Errichtung einer „Universität" zu Armagh berichtet Cornwallis am 29. Juli dem Herzog v. Portland, es habe der verstorbene Primas von Irland zu der Errichtung einer solchen Studienanstalt 5000 Pf. mit der Bedingung vermacht, daß dieselbe vier Jahre nach seinem Tode zu Stande komme. Mit dem nächsten 10. Oct. liefe dieser Termin ab und das Legat verfalle, wenn bis dahin jene Universität in Armagh nicht ins Leben träte. Die Be-

gründung einer zweiten Universität in Irland und namentlich in der Provinz Ulster, zur Förderung des Unterrichts der Dissenters und des Wetteifers an der Dubliner Universität sei schon längst als höchst nützlich angesehen worden. Indessen fehle es dazu noch an ausreichenden Fonds. Er spricht sich sodann zu Gunsten des am Schlusse des ersten Bandes auszüglich mitgetheilten Planes in dieser Beziehung aus und erörtert denselben, ohne jedoch neue mittheilungswerthe Momente hervorzuheben.

Unterm 5. August meldet L. Castlereagh dem H. v. Portland, er sei vorige Nacht von einer Reise aus dem Norden zurückgekehrt und könne sich sehr befriedigend über die hinsichts der Union dort obwaltende Volksstimmung aussprechen. Auch der auf einer Rundreise im Süden begriffene Statthalter, schreibt er weiterhin, empfange allenthalben die schmeichelhaftesten Beweise öffentlichen Vertrauens und lasse daselbst eine günstige Ansicht für die Unionsfrage als entschieden gesichert annehmen. Se. Exc. werde wohl vor dem 12. nicht zurückkehren und alsdann werde es C. erst möglich werden, wegen seiner Abreise von Irland vor dem 20. Bestimmungen zu treffen. — Am 13. Aug. theilt dann der Lordstatthalter selbst nach seiner Rückkehr dem Herzoge die sehr detaillirten Resultate seiner Rundreise mit, welche die bereits erwähnte günstige Stimmung für die Union nochmals darthun.

In Bezug auf das oben erwähnte Schreiben des Statthalters wegen der Errichtung einer zweiten irischen Universität in Armagh erwidert der Herzog

v. Portland dem Statthalter am 31. August u. A.: „Von Vielen, die ich über diesen Gegenstand zu Rathe gezogen habe, sind große Zweifel darüber geäußert worden, ob die fraglichen Grundstücksrevenüen zu einem andern Zwecke als für den sie ursprünglich bestimmt, verwendet werden dürfen, und das Legat hält man für ganz unanwendbar, da der Primas es wohl zur Errichtung einer zweiten Universität bestimmt, schwerlich aber gemeint hat, damit zur Hebung des Unterrichtes der Schismatiker Seitens der Kirche beizutragen, deren erster Diener er nicht nur, sondern deren eifrigstes und ergebenstes Mitglied er auch war. Stimmen wir auch in dem Wunsche überein, daß das Trinity College nicht in Dublin hätte errichtet werden sollen, so können wir doch nicht entfernt zugeben, es werde eine zweite Universität in Irland von allgemeinem Nutzen sein, ganz besonders bei der jetzt noch schwebenden Union, die uns vielleicht weit mehr mit einer Nation unlöslich verbinden und die höhern Stände derselben veranlassen wird behufs ihrer Ausbildung die diesseitigen Schulen und Universitäten künftighin zu besuchen. Ich möchte daher gegenwärtig sehr großen Anstand nehmen die Unterrichtsmittel in Irland zu vervielfältigen, so weit sich dies auf die erwähnten Persönlichkeiten oder auf die Ausbildung der höhern Stände bezieht, ich halte es vielmehr für zweckmäßiger zu erwägen, wie man die Irländer anzuregen vermag auf den zwei englischen Universitäten zu studiren und sich dort graduiren zu lassen. — Was die Anfachung des Wetteifers der Dubliner Universität durch

Errichtung einer andern Anstalt dieser Art betrifft, so wage ich zu behaupten, daß es in keinem Theile von Sr. Maj. Besitzungen ein Bildungsinstitut giebt, auf das sich ein solches Argument so wenig anwenden läßt. Wenn Ew. Exc. Muße und Gelegenheit gefunden haben werden sich mit dem System und dem Gange der Studien im Trinity College in Dublin, mit den von den Studenten vollführten Aufgaben, mit deren häufigen öffentlichen Prüfungen und den strengen Probearbeiten, deren die Candidaten der Collegiatenschaft (fellowship) sich unterziehen müssen, so wie mit den körperlichen Anstrengungen, welche die jährlich stattfindenden literarischen Wettkämpfe erfordern, bekannt zu machen, so bin ich überzeugt, sie werden es aus politischen oder humanen Gründen für weit nothwendiger halten, anstatt durch neue Mittel jenen Geist der Nacheiferung zu steigern, ihn vielmehr angemessen zu beschränken. — Fast ebensowenig erwarte ich von dem angeblichen Nutzen, der den Dissenters bei ihrem Unterricht dadurch entstehen wird. Sie sind nicht in solchen pecuniären Verhältnissen, daß es ihnen an einer derartigen Beihülfe fehlen sollte; wenn nun aber auch die Politik des Landes ihre Duldung anräth, so kann doch, so lange eine Staatskirche nöthig ist, von einer Prämiirung für andere Religionsbekenner keine Rede sein, und ich möchte annehmen, es müsse die Errichtung einer Bildungsanstalt und die Ernennung von theologischen Professoren, deren Doctrinen nicht irgend einer Controle oder Verantwortlichkeit unterworfen sind und die gewissermaßen im

Gegensatze zu denen der Regierung des Landes stehen, die sie beaufsichtigen und unterstützen soll, für unmöglich zu erachten sein. — Ohne, wie ich glaube, mit den Anschauungen, die ich Ew. Exc. so eben mitzutheilen die Ehre gehabt, in Widerspruch zu gerathen, ist es und bleibt es auch die Meinung der Diener Sr. Majestät, daß die Interessen der protestantischen Dissenters einen neuen Beweis von Sr. Maj. Wohlwollen durch eine weitere Zuschußbewilligung für den Clerus derselben erhalten dürften. Aber so viel man sich noch erinnert, beabsichtigten diejenigen, welche diese Maßregel sich zu eigen machten und discutirten, vorzugsweise durch die Vermehrung und Neugestaltung des jener Confession verwilligten Zuschusses die in Rede stehenden Glaubensgenossen von der Regierung abhängiger und ihr willfähriger zu machen." Aus diesen Gründen spricht sich dann Portland Namens seiner Collegen wiederholt gegen die Errichtung einer zweiten irischen Universität aus, zumal auch das englische Volk, von dem $^9/_{10}$ der Landeskirche zugethan sind, keineswegs ein solches Experiment gleichgültig hinnehmen würde. — Schließlich bemerkt P. noch, man könne hier auch wohl noch für die Errichtung einer solchen Bildungsanstalt für Dissenters das Maynooth-Institut anführen. Es sei dies aber zu einer Zeit gegründet worden, als die Römisch-Katholiken fast aller Mittel beraubt gewesen seien die erforderliche Zahl von Geistlichen auszubilden, dabei stehe dasselbe unter Aufsicht des Staats und könne jederzeit von diesem wieder aufgehoben werden. —

Luke Fox, später Mitglied des Oberlandgerichts für Civilrechtssachen (Court of common pleas, curia communium placitorum), schreibt am 7. Octbr. an L. Castlereagh. „— — Ich begreife die Bedeutsamkeit der Sie jetzt so ganz in Anspruch nehmenden Angelegenheit dermaßen, daß ich es für meine Schuldigkeit halte, Ihnen einige Beobachtungen, welche ich theils durch umfassende Lectüre, theils durch eine langjährige genaue Kenntniß des Landes selbst gewonnen habe, mitzutheilen. Ohne weitere Einleitung beginne ich mit den Worten eines großen Mannes: „Omnis Gallia in tres partes divisa est.“ Betrachten wir zuvörderst die Bestandtheile des irischen Volkes hinsichtlich ihrer Zahl und wie sie sich zur Unionsfrage verhalten. Nach Burke's Schrift, welcher die Heerdsteuer-Cataster zu Grunde liegen, beträgt die irische Bevölkerung 4,500,000 Seelen. Ich halte die Zahl für weit größer, aber sie genügt für meinen gegenwärtigen Zweck. Die Volksmasse besteht aus drei nach ihrem Character, ihren Principien, ihrer Lebensweise und als Antipoden verschiedenen Theilen. Der Zweck ist, sie zu Einem vereinigten Volke unter der Herrschaft der britischen Constitution zu machen und sie in Gesinnung und Interessen mit dem Volke Großbritanniens zu verschmelzen. Unsere Flotten werden ihre triumphirenden Flaggen in allen Weltgegenden entfalten, unsere Truppen werden siegreich sein; aber dürftig sind deren Lorbeeren und flüchtig deren Triumphe im Vergleich zu den Vortheilen, die für Großbritannien und Irland aus jener Maßregel in militärischer, commer=

zieller und finanzieller Beziehung wahrscheinlich hervorgehen. Doch um bei der Schilderung selbst zu bleiben — ist es von Wichtigkeit nachzuweisen, wie die drei genannten Volkstheile, die Protestanten, Presbyterianer und Katholiken sich zur Unionsfrage verhalten. — Die aus etwa 500,000 Seelen bestehenden Protestanten, Nachkommen der englischen Colonisten, besitzen die ganze Macht und Patronage und fast sämmtlichen Grundbesitz des Landes. Sie sind demnach die politisch allein Bevorzugten (monopolists) und nur durch Einfluß zu gewinnen. — Die eine Volksmasse von wenigstens drei Millionen Seelen betragenden Katholiken, Nachkommen der Ureinwohner oder degenerirter Colonisten, die nach dem Ausspruche der zwar nicht sehr klassischen aber anerkannten Historiker Hibernicis ipsis Hiberniores wurden, sind größtentheils arm, ungebildet, unwissend und verlangen nach Einfluß zumeist auf Grund ihrer Anzahl, natürlichen Körperkraft und angebornen Verschmitztheit, fähig, unter einer tüchtigen Regierung in civilistischer wie militärischer Beziehung in höchst vortheilhafter Weise umgewandelt zu werden. Sie befinden sich dermalen unter dem tiefsten politischen Drucke, nach glaubwürdigen Beobachtungen in einem halb barbarischen Zustande und sind dadurch in einem hohen Grade geeignet den fortwährenden Abzugskanälen eines großen Reiches zu entsprechen, seine Flotten und Armeen in jedem zugänglichen Theile der Erde zu ergänzen. Sie sind durch Concessionen zu gewinnen. — Die Protestanten sind wegen ihres Interessen-Monopols

entschiedene Opponenten des Unionsplanes, durch welchen sie eben jenes Monopol der Macht und der Vortheile verlieren müssen, welchem der Mensch nie freiwillig entsagt, wenn er es einmal besitzt, und namentlich wenn er es durch die Länge der Zeit und unter anscheinendem Rechtstitel erlangt hat. — Die Katholiken trachten aus Interesse, und weit mehr noch aus Eifersucht, Neid und Haß unter jedem Wagniß sich ihrer jetzigen Beherrscher zu entledigen. Mit Ungeduld warten sie darauf aus der Sklaverei in die Klasse der britischen Bürger überzugehen. Aber dies Gefühl wird stark zurückgedrängt durch ein vorsichtiges Zaudern, das sich in allen den Reden, Schriften und Erwiderungen auf ihre Adressen deutlich ausspricht. Es ist dies aus der grundlosen Besorgniß entstanden, man werde dadurch, daß man den Katholiken Aussichten auf liberale Zugeständnisse mache, die Protestanten verstimmen und entfremden. Eine derartige Besorgniß ist grundlos, wenn der Protestant weiß, daß er durch Zulassung einer Union aus dem Stande eines Herrschers mit allem dem hiermit verknüpften bedeutenden und einbringlichen Zubehör zu dem Niveau eines einfachen Bürgers herabsinkt. Glaubt Jemand, Foster oder Ponsonby werden von solchen Motiven geleitet? Die Religion ist ein bloßer Vorwand — der eigentliche Zankapfel ist das Monopol der irischen Macht und Patronage. Das Geschlecht des letztern sind irische Unternehmer gewesen; die erstern streben nach einer gleichen Auszeichnung; Religion und Unabhängigkeit sind bloße Worte um die Menge zu cajoliren und zu täu-

schen. Kein Protestant verliert durch die den Katholiken zu gewährende Concession, und drei Millionen Menschen werden mit Hand und Herz gewonnen für die thätige und eifrige Mitwirkung bei der Herbeiführung und Aufrechterhaltung dieser großen und wesentlichen Veränderung. Die von mir gemeinte Concession besteht erstlich in einer Abänderung oder vielmehr in einer Erkärung (explanation) des Suprematseides. Die Geschichte dieses Eides ist höchst eigenthümlich. Er ward unter der Regierung Heinrich's VIII., eines wüthenden Papisten, zuerst verordnet, um sich selbst gegen die Ursurpationen des Papstes zu schützen. Er ward verfügt durch eine papistische Legislatur und von dem papistisch gesinnten Laien- und Priesterstande Englands wie Irlands allgemein und ohne Skrupel angenommen. Unter der Königin Marie ward später diese Acte widerrufen, dann mit bedeutenden Abänderungen im zweiten Regierungsjahre der Königin Elisabeth wieder eingeführt. In dem Statut über den Suprematseid Heinrich's VIII. wird dieser als das Oberhaupt der Kirche von England erklärt. Anfangs gab das keinen Anlaß zur Gewissensverletzung der höchst streng gläubigen Katholiken und ward blos als eine Bezeichnung der Civilsuprematie aufgefaßt, fern von jeder Einmischung in die rein geistliche Jurisdiction des Papstes. Ueberdies war diese Distinction wohlverstanden und durch wiederholte Statuten anerkannt worden, besonders durch die Statutes of Provision, Provisors and Premunire (über die Verleihung geistlicher Aemter, der vom

Papste vorläufig ernannten Nachfolger in Pfründen rc. und des Zuerkenntnisses des Güterverfalls), die allsammt von päpstlich gesinnten Fürsten zu päpstlichen Zeiten und zwar einzig zu dem Zwecke eingeführt wurden, um die Eingriffe des Papstes in die Civiljurisdiction unserer Könige aufzuheben. Eine derartige Suprematie ward ebenfalls von den Königen von Frankreich unverändert behauptet und von deren Parlamenten mit Umsicht und Kraft durchgesetzt."

„Aber in dem Zeitraume zwischen dem ersten und zweiten Supremateide hatte sich die **Secte der Jesuiten** gebildet, welche das Streben nach päpstlichen Eingriffen wiederum ins Leben rief, und neue bis dahin unerhörte Gewissensscrupel gegen des Königs von England Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche einflößte. Die Königin Elisabeth enthielt sich aus Mäßigung und Seelengröße jeder desfallsigen scholastischen Streiterei und ließ jenen Ausdruck in dem neuen Eide weg, und so ist er bis jetzt geblieben. Dennoch brachten die thätig und beharrlich fortwirkenden Jesuiten gegen allen gesunden Menschenverstand neue Scrupel in Schwung, um die kirchliche Suprematie wieder zu erlangen, und düftelten und deutelten an der Fassung des neuen Eides herum, als sei damit eine geistliche und nicht eine Civilsupremätie gemeint und beabsichtigt. Vergebens suchten die damaligen Rechtsgelehrten den neuen Eid für nichts Anderes als das auszulegen, was durch das Statut und das gemeine Recht Englands seit unvordenklichen Zeiten schon festgestellt sei. Von John Davis existirt über diesen

Gegenstand eine Rede, die er als Attorney General von Irland in der Rathsversammlung nach der Entdeckung der Pulververschwörung gehalten hat und worin er den irischen Katholiken den Begriff und die Bedeutung dieses Eides in der Absicht sie zur Annahme desselben zu veranlassen erörtert. Allein der irische päpstliche Klerus, der damals wie auch jetzt noch seine Bildung in von Philipp II. in den Niederlanden gestifteten Seminarien, nach einem von den Jesuiten ausgegangenen religios wie politisch vollendet schlechten Plane empfangen hatte, überwältigte das Gesetz und Argument John Davis' und überredete die irischen Katholiken sammt und sonders den Eid zu verweigern. Diese Weigerung, unter dem Anstriche und Vorwande einer Gewissenssache einmal eingeführt, ist von da bis jetzt beharrlich festgehalten worden und von da bis jetzt die alleinige Schranke geblieben, die jedem irischen oder englischen Katholiken die Uebertragung eines Vertrauens- oder mit Einkünften verbundenen Amtes seitens der Krone versagt. — Ich stelle Ew. Lordschaft anheim, dieser Eid möge jetzt, wo die weltliche und geistliche Macht des Papstes erloschen und in keiner Weise mehr zu fürchten ist, so klar und bündig gefaßt werden, daß er keine andere Deutung weiter als die souveräne Suprematie des Königs über alle seine Unterthanen jedweder Confession zuläßt. Dadurch würden die königlichen Prärogative insofern erweitert werden, als Se. Majestät dann im Stande wären die Stimmen aller ihrer Unterthanen zu benützen und es könnte hieraus für die Landeskirche keine Gefahr zu besorgen sein, da solch ein Prärogativ

von einem protestantischen Könige, von keinem andern, wird ausgeübt werden dürfen. — Bei Erörterung des Suprematseides wird es auch nothwendig, die Ausleger derselben, besonders die aus dem katholischen Klerus Irlands darüber aufzuklären. Ein Schritt ist in dieser Hinsicht durch Errichtung des Maynooth-Collegs geschehen. Bei diesem Institute besteht jedoch ein Grundfehler, der eine Verbesserung erheischt. Der Bodensatz des alten Jesuitenplanes ist noch beibehalten, der unserer Zeit weit weniger angemessen ist als jener, wo Ignatius Loyola den Codex der Union ins Leben rufen wollte. Kraft seiner königlichen Prärogative hat der König die Oberaufsicht über den öffentlichen Unterricht seiner Unterthanen und die Befugniß, für die Universitäten und sonstige Bildungsanstalten (colleges) bezüglich der Disciplin und des Unterrichts Verfügungen zu erlassen. Diese Befugniß ist häufig in Anwendung gekommen, und ich sehe keinen Grund ein, warum sie nicht abermals in heilsamer Weise zur Anwendung kommen soll durch Einführung eines rationellen Systems in der klassischen, wissenschaftlichen, religiösen und moralischen Ausbildung an Stelle des verderbten und schädlichen scholastischen Jargons der flämischen Seminarien. Uebrigens müßte nach meinem Ermessen dies Colleg einer andern Universität einverleibt werden, entweder der von Dublin oder der beabsichtigten neuen von Armagh oder irgend einer andern. Meine Absicht geht dahin, daß die protestantische wie katholische Jugend des Königreichs zusammen unterrichtet werden, wie dies in

Holland und in vielen Theilen Deutschlands geschieht. Die aus der Jugendfreundschaft entspringende Verbindung ist die innigste und dauerhaltigste und wird viel zur gegenseitigen Versöhnung der nächsten Generation beitragen. In dieser Hinsicht möchte ich aber noch weiter gehen. Ich halte dafür, daß Se. Majestät mit dem Patronat über die päpstlichen Bisthümer und anderweite päpstliche Würden bekleidet werden müßte, wie dies zu allen Zeiten bei dem Könige von Frankreich der Fall war, um dadurch die stets bestandene nothwendige Abhängigkeit des Klerus von der Krone hervorzurufen. Es würde dies in der That die zwei Religionsgenossenschaften für immer politisch verbinden und incorporiren, und der Staat würde den soliden Gewinn bürgerlichen Gehorsams erndten, während die Studienanstalten in aller Ruhe über die Transsubstantiation weiter disputiren könnten. Doch ich weiß nicht bestimmt, ob Alles für eine solche Maßnahme schon reif genug ist, das aber weiß ich bestimmt, daß die Zeiten hinlänglich reif sind für eine entsprechende Versorgung des katholischen Klerus Irlands und für eine Verwandlung der Zehnten, welche nicht nur ein höchst übelberüchtigtes, sondern auch ein verderbliches, die Industrie und Agricultur des Landes zerstörendes System bilden. — Die dritte Klasse der irischen Unterthanen sind die Presbyterianer des Nordens. Dieselben sind Ew. Lordschaft aber so wohl bekannt, daß ich füglich über sie nichts zu sagen brauche. Sie verhalten sich gänzlich gleichgültig gegen jede Form

einer monarchischen Regierung; sie sind durch ein hartes Geschick zur Unterwürfigkeit verurtheilt. Wenn sie die Segnungen der bürgerlichen wie kirchlichen Gleichheit nicht genießen können, so werden sie endlich gegen alle politischen Verhältnisse so gleichgültig werden, daß sie ihre Webstühle oder Bleichplätze dereinst nicht verlassen dürften um sich nach ihren Grafschaftsstädten zu begeben und ihre Stimme für oder gegen die ihnen triviale Unionsfrage abzugeben. Napper Tandy konnte sie bewaffnen; aber weder der uneigennützige Patriotismus Foster's (des Sprechers) noch der ehrwürdige Schatten Lord Charlemont's vermag sie dahin zu bringen, sich für die odiöse Sache der Monarchie irgendwie zu bemühen. Sie sind neutral und kümmern sich nicht darum. Sie sehen, Mylord, ich schreibe mit rückhaltlosem Vertrauen und in der Ueberzeugung, daß meine indiscreten Ansichten eine nachsichtige Stätte finden. ꝛc. Luke Fox."

Wir lassen nunmehr eine Menge Detail aus dem Jahre 1799 in Wegfall kommen, das nach der uns jetzt wiederholt geäußerten Ansicht befreundeter Männer von anerkannter Befähigung und Autorität im historischen wie politisch-publicistischen Gebiete für Deutschland wenig oder kein Interesse darbieten möchte. Wir sehen uns dazu auch noch deshalb veranlaßt, weil wir den größern Raum für die Materialien von allgemeinem europäischen oder vaterländischen Interesse vorbehalten müssen. Aus eben diesen gewiß nicht zurückzuweisenden Gründen werden

wir über den weitern Gang der irischen Verhältnisse in den Jahren von 1800 bis resp. 1816, insofern L. Castlereagh darauf bezügliche Schriftstücke hinterlassen hat, mehr übersichtlich und resumirend verfahren. Dies dürfte nunmehr wohl auch ohne Eintrag geschehen können, als wir glauben in dem Vorhergehenden genugsam Material zusammengestellt zu haben, um den Leser in den Stand zu setzen, sich über L. Castlereagh's und der damaligen britischen Regierungsmänner Anschauungen und Thätigkeit hinsichtlich Irlands ein deutlicheres Bild zu entwerfen. Auch kommen in den nun folgenden Jahrgängen über die irischen Verhältnisse bei Weitem nicht mehr so viele und namentlich nicht solche interessante Schriftstücke vor, die als ein Beitrag zur Aufhellung bisher dunkler Partien gelten und eine ausgedehntere Aufmerksamkeit verdienen könnten. F.

1800.

Das Schriftenmaterial aus dem Jahre 1799 thut dar, wie eifrig sowohl die britischen als auch irischen Mitglieder der Staatsverwaltung beflissen waren, sich bei dem abermaligen Versuche zur Durchsetzung der Union zwischen den beiden Ländern einen Erfolg zu sichern. Am 15. Januar versammelte sich das Parlament von Irland. Obgleich in der vom Throne herab gehaltenen Rede des Lord Cornwallis der Union keine Erwähnung geschah, so war es doch allgemein

bekannt, daß diese Maßregel wiederum zur Verhandlung kommen und mit allen der Regierung zu Gebote stehenden Mitteln betrieben werden würde. Bei der Adreßdebatte beantragte Lawrence Parson nach einer heftigen Rede gegen eine Union ein Amendement: Sr. Majestät zu versichern, daß Irland bereits unzertrennlich mit England verbunden (united) sei, daß aber Deren Unterthanen zu sehr von den Segnungen überzeugt seien, welche ihnen aus der Thätigkeit eines unabhängig für sich verbleibenden Parlamentes theilhaftig geworden, um sich nicht für alle Zeiten und besonders in dem gegenwärtigen Momente für gebunden zu erachten, dasselbe beizubehalten. Dieses von Plunkett, dem ehemaligen Prime Serjeanten Fitzgerald, Grattan, Arthur Moore, Bushe u. A. unterstützte Amendement ward mit 138 gegen 96 Stimmen verworfen. Als sich nach Schluß der Sitzung die Unterhausmitglieder nach Hause begaben, hatten sich Volksmassen in den Straßen angesammelt, welche die Anhänger der Union insultirten. Das Gouvernement ergriff sofort die geeigneten Maßnahmen zur Unterdrückung jedweder aufrührerischer Demonstration, welche etwa von den Unionsgegnern ausgehen konnte, und am 21. votirten die Gemeinen auf Antrag Castlereagh's, daß 10,000 Mann irischer Miliz gegen Handgeld von sechs bis zehn Guineas per Mann als Freiwillige in die Linie eintreten könnten; und später wurde bestimmt, daß englische Milizregimenter sie in Irland ersetzen sollten.

Am 5. Decbr. wurde von dem Hause der Gemeinen eine die Union empfehlende Botschaft des Statt=

halters durch Lord Castlereagh übergeben, welcher nach einer nähern Darlegung der Hauptprincipien dieser Maßregel acht Artikel als die Fundamente, auf denen sie zum Wohle der beiden Länder errichtet werden könne, vorschlug. Der erste dieser Artikel besagte, daß vom ersten Januar 1801 an und von da für immer Großbritannien und Irland unter dem Namen des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland in Ein Königreich vereinigt werden sollte. Der zweite: daß die Succession der Reichskrone des gedachten Königreichs und der dazu gehörigen Besitzungen in derselben Weise wie es bei der Union zwischen England und Schottland geschehen, dauernd bestimmt und festgesetzt werden sollte. Der dritte Artikel enthielt: es solle dies also unirte Königreich in ein und demselben Parlamente vereint sein. Der vierte Artikel verordnete, daß vier geistliche Lords von Irland, abwechselnd nach der Reihe der Sitzungsperioden, und 28 weltliche Lords von Irland, erwählt von den irischen Peers auf Lebenszeit Seitens Irlands, Sitz und Stimme erhalten sollten im Hause der Lords vom Parlamente des Vereinigten Königreichs. Der fünfte: die Kirchen von England und Irland sollen in eine protestantische Episcopalkirche unter dem Namen: die vereinigte Kirche von England und Irland, vereinigt werden, die Lehre, Würden und Disciplin der genannten Kirche sollen für immer in voller Kraft verbleiben und der Zusammenhang und die Erhaltung dieser Kirche solle auf ewige Zeiten ein Fundamentalartikel der Union bilden. Der sechste Artikel bestimmte eine gerechte Betheiligung an

den commerciellen Privilegien, zu welchem Ende die Auflage gewisser Ersatzabgaben für nothwendig erachtet wurde. Der siebente beließ jedem Königreiche die separate Abtragung seiner bereits vorhandenen Staatsschuld und ordnete an, daß zwanzig Jahre nach der Union die allgemeinen Staatsausgaben in dem Verhältniß von fünfzehn Theilen für England und von zwei Theilen für Irland zu bestreiten seien. Der achte Artikel setzte fest, daß die Gesetze und Gerichtshöfe der beiden Königreiche, sowohl die bürgerlichen als die kirchlichen, wie jetzt verbleiben sollten, jedoch unter Vorbehalt der von der vereinigten Legislatur etwa späterhin für nöthig erachteten Abänderungen; und daß alle zur Zeit in Kraft befindlichen Gesetze in einem dieser Königreiche, welche den zur Durchführung dieser Artikel angeordneten Bestimmungen zuwiderlaufen, von der Union an aufgehoben sein sollen. „Bei Begründung dieser Propositionen, sagt das Annual Register (Vol. 42. p. 114) entfaltete der Secretär (C.) große Fähigkeit, gesunden Menschenverstand, umfassenden Scharfblick, klare Logik und einen leichtfließenden Vortrag."

Einer der wichtigsten und interessantesten Punkte des Planes war die parlamentarische Vertretung von Irland. In diesem Betreff meinte L. Castlereagh, es müsse sich wohl jeder vernünftige Mensch mit der vorgeschlagenen Zahl der irischen Legislatoren (100 im Hause der Gemeinen) völlig zufrieden erklären, da sie in einem gerechten Verhältnisse zu der respectiven Bevölkerung und zu den künftigen Steuerleistungen Großbritanniens

und Irlands stünde. Da durch die neuen Einrichtungen viele Wahlorte ihrer bisherigen Vorrechte verlustig gehen würden, so erscheine es nur billig solche Personen zu entschädigen, welche dadurch Schaden an ihren Gerechtsamen erleiden. Schließlich fügte er noch hinzu: „die langbestrittene Frage der Parlamentsreform wird durch den vorliegenden Plan, der eine Reform der populärsten Art enthält, völlig unnöthig gemacht werden.“

Dem Antrage auf eine Adresse an den Lordstatthalter ward von den Gegnern der Union, besonders von Ponsonby, Grattan, Parnell, Saurin und Ogle heftig opponirt. Der Letztgenannte gab zu erkennen, daß der Grund zu seiner Feindseligkeit gegen eine solche Adresse hauptsächlich darin liege, weil sie offenbar zur Katholiken-Emancipation und Reform führe. Die sehr heftige Debatte währte bis 12 Uhr des folgenden Tages und es ergaben sich bei der Abstimmung 160 für und 117 gegen den Antrag. — Am 17. Febr. ging das Haus in Commité, um die Artikel in Betracht zu ziehen. Foster, der Sprecher, verbreitete sich in einem zweistündigen Vortrage über den Handel und die Revenüen des Landes, die er beide durch eine Union für gefährdet erklärte. Während der Discussion bei dieser Gelegenheit ließ sich der Schatzkanzler Corry auf einige scharfe Entgegnungen über Grattan's Aeußerung von „einer pensionirten Tribüne der irischen Nation“ ein, denen Seitens des Letztern eine nicht minder scharfe Replik erfolgte. Da der Vorsitzende im Commité diesen Wortwechsel unbeachtet gelassen hatte, so war die Folge

hiervon eine Herausforderung von Grattan und ein Zweikampf zwischen beiden, in welchem Corry verwundet wurde. — Im März, während die so wichtige Unionsmaßregel noch discutirt wurde, unterbreitete die irische Regierung durch den Attorney und Sollicitor General den Gemeinen zwei Bills, die eine betraf die Ermächtigung der Officiere als Magistratspersonen zu fungiren und die zweite die Autorisation eben dieser Officiere, Jedermann „wegen Rebellion, Aufruhr, oder irgend eines damit in Verbindung stehenden Verbrechens" vor ein Kriegsgericht zu stellen. Obgleich sie eine sehr stürmische Opposition hervorriefen, gingen beide Bills doch mit großer Mehrheit durch.

Da die Gegner der Union sahen, daß sie bei jeder Abstimmung eine Niederlage erlitten, entschlossen sie sich alles daran zu setzen, um die Maßregel mit einem Schlage zum Fall zu bringen. Am 13. März beantragte Parnell eine Adresse an den König, in welcher um Auflösung des Parlaments und Einberufung eines neuen gebeten wurde, noch ehe über die Maßregel der legislativen Union ein endgültiger Beschluß gefaßt werde. Aber auch diese Motion wurde, obschon sich die Führer der Opposition alle mögliche Mühe gaben, schließlich mit 150 gegen 104 Stimmen verworfen. Bei der desfallsigen Debatte replicirte L. Castlereagh dem Saurin: er erkenne ihn zwar als einen fähigen Juristen an, er müsse aber eingestehen, in politischen Dingen komme er ihm noch sehr jung vor, und C. habe es daher für nöthig gehalten, dessen (Saurin's) juridische von dessen politischer Einsicht zu

trennen und zu erklären, daß wie immer auch seine berufsmäßigen Ansichten mit den Grundsätzen der Verfassung übereinstimmen möchten, seine Doctrinen in dem Hause die des Tom Paine wären.

Im Hause der Lords stieß die Maßregel nur auf eine geringe Opposition. Die Botschaft zu Gunsten der Union ward vom Lord Clare am 10. Febr. übergeben und die Adresse ging hierauf mit 75 gegen 26 Stimmen durch. Der schärfste Gegner der Maßregel in diesem Hause war der Marquis von Downshire, der in den Parlamenten beider Länder einen Sitz und wegen seines redlichen und makellosen Characters, so wie wegen seiner aufrichtigen Anhänglichkeit an sein Geburtsland einen sehr großen Einfluß hatte und diesen sehr eifrig und unermüdlich zur Geltung brachte. Doch weder seine noch der übrigen Peers Anstrengungen konnte die Annahme des Entwurfs mit großer Majorität verhindern, obschon 20 Lords zusammentraten und in den Journalen des Hauses einen Protest gegen eine Union niederlegten. Am 27. März ward von beiden Häusern unter Billigung der Maßregel und nach einigen Abänderungen an den Artikeln eine das Resultat der Berathungen enthaltende Adresse an den König votirt. In dieser versicherten sie Sr. Majestät, daß sie die Resolutionen (Beschlußnahme) der beiden britischen Parlamentshäuser für weise erwogen erachteten zur Bildung einer Grundlage für die Verschmelzung Englands und Irlands zu Einem Königreiche unter Sr. Majestät glücklicher Regierung mittelst einer vollständigen und gänzlichen Union ihrer gesetzgebenden Körper. Sie hätten sie als ihren

Führer in den von ihnen in Verhandlung genommenen Maßregeln adoptirt und fühlten sich jetzt verpflichtet, Sr. Majestät die von ihnen angenommenen Beschlüsse vorzulegen, damit sie durch die beiderseitige Zustimmung Seitens der zwei Parlamente gleichmäßig und für immer eingeführt werden möchten. Diese Adresse, welche neben den Beschlüssen der Gemeinen und Lords Irlands die behufs einer Union zwischen den zwei Königreichen vorgeschlagenen Bedingungen enthielt, wurde durch den König dem britischen Parlamente am 2. April mitgetheilt und Hauptgegenstand seiner Verhandlungen vom 21. d. M. bis zum 12. Mai. Alison bemerkt in seiner „Geschichte von Europa" IV., 217: Die Debatten über diesen Gegenstand im britischen Parlamente waren hauptsächlich wegen der gänzlichen Blindheit aller Parteien über die wirklichen und schließlichen Folgen der zur Annahme gekommenen Maßregel merkwürdig. Pitt bemühte sich darzuthun, daß der Einfluß der Krone durchaus nicht durch die irischen Mitglieder im Hause der Gemeinen ungebührlich vermehrt werden würde; während Grey dagegen hervorhob: „die irischen Vertreter würden am Ende doch der Partei jeder Verwaltung (Ministeriums) mindestens eine größere Machtfülle verleihen und es müßten daher vierzig der verfallensten Wahlflecken vor der Einführung der Union gestrichen werden." Er beantragte deshalb: „das Haus möge Anordnungen zum Schutze gegen den durch die bevorstehende Union sich steigernden Einfluß der Krone treffen." Uns, die wir wissen, daß mit Hülfe der irischen Mitglieder, und mit ihrer

Hülfe allein, selbst nach der Erhöhung des Wahlcensus von 40 Schilling auf 10 Pfund, die große democratische Veränderung in der britischen Constitution von 1832 durchgeführt ward, sind diese Speculationen bezüglich der schließlichen Folgen der Union in ihrer Art einzige Denkmäler der Schwierigkeit, welche sogar die größten Geister erfuhren, als sie die Folgen jeder beträchtlichen Veränderung im Regierungssystem vorhersagten. Die entscheidende Vermehrung der democratischen Partei des Reichs durch Hinzutritt der irischen Mitglieder liefert in der That abermals ein Beispiel zu den vielen, welche die Geschichte besitzt über die ausnehmende Gefahr, die dadurch entsteht, wenn man in einem Lande die Institutionen oder die Verwaltungsform eines andern einführt, oder wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß das Repräsentationssystem, welches im Laufe der Jahrhunderte mit den Interessen eines Staates so ganz und innig verwachsen ist, ohne die geringste Gefahr von einem andern Staate, der minder civilisirt ist, an den Satzungen seiner Altvordern fest anhängt und von heftigern Leidenschaften ergriffen wird, adoptirt werden könne. —

Am 5. Mai stellte Pitt im Unterhause den Antrag: „Sr. Majestät eine Adresse zu überreichen, worin man unterthänigst um die Erlaubniß bitte Sr. Maj. mitzutheilen, daß gemäß deren gnädigster Botschaft, in welcher ihnen die Beschlüsse der Lords und Gemeinen von Irland vorgelegt worden, sie den hochwichtigen Gegenstand einer legislativen Union zwischen Großbritannien und Irland in ernste Erwägung gezogen, —

daß sie zu ihrer unaussprechlichen Genugthuung die gedachten Beschlüsse in Uebereinstimmung mit den Principien gefunden hätten, welche sie in der letzten Parlamentssession Sr. Majestät als Basis einer solchen Einrichtung unterthänigst unterbreitet, — daß sie mit nur wenigen ihrerseits für nöthig erachteten Abänderungen und Zusätzen diese Beschlüsse für angemessen ansehen müßten, um die Artikel der Union zwischen Großbritannien und Irland zu bilden. Und, wenn jene Abänderungen und Zusätze von den beiden irischen Häusern gebilligt werden sollten, so wären sie bereit jene Artikel zu bestätigen und zu ratificiren, damit durch die Zustimmung beider Parlamente ein und dasselbe für immer eingeführt werden könne; — daß sie Sr. Maj. ihre unterthänigsten Glückwünsche darbrächten wegen der so nahe bevorstehenden Vollendung eines Werkes, welches Se. Majestät, als der gemeinschaftliche Vater seines Volkes, mit Recht für ein Ihrem Herzen so nahe liegendes erklärt, im Einklange mit der vollen Ueberzeugung Ihrer Parlamentshäuser in Irland, daß wir durch die Verschmelzung der Legislatur und Consolidirung der Einnahmsquellen der zwei Königreiche die Macht und Stabilität des britischen Reichs vermehren und zugleich in der wirksamsten Weise zum größern Aufblühen des Handels und zur Erhaltung der Sr. Maj. Unterthanen in Irland zustehenden Freiheiten beitragen werden." Diese Adresse wurde nach ihrer Annahme am 9. Mai in einer Conferenz den Lords übermittelt, welche in einer vorhergegangenen Conferenz ähnliche Zusätze und Amen-

dements zu den Beschlüssen der (irischen) Gemeinen gemacht hatten, und eine vereinte Adresse beider Häuser über die Union ward nach zuvoriger Genehmigung dem Könige zugestellt, der in seiner Antwort vom 12. Mai sich über diesen Gang der Sache höchst befriedigend aussprach und verfügte, die in der Adresse enthaltenen Anschauungen und Erklärungen seinem Parlamente von Irland unverzüglich zu communiciren. Demzufolge wurden die Beschlüsse des britischen Parlaments nach Irland zurückgeschickt und nachdem am 21. Mai im irischen Parlamente darüber Bericht erstattet worden, ersuchte L. Castlereagh im Unterhause um Erlaubniß eine Unionsbill einbringen zu dürfen. Nach längerer Debatte ward diese Motion mit 160 gegen 100 Stimmen genehmigt. Am folgenden Tage übersandten die Lords dem Unterhause eine Botschaft, in der sie ihm die Annahme der Unionsartikel anzeigten und es zu einem desfallsigen Beitritte aufforderten, was sodann nach einiger Debatte mit 67 gegen 37 Stimmen geschah. Als am 23. L. Castlereagh beantragte, das Haus möge eine Deputation an den Lordstatthalter mit einer Adresse zu Gunsten der Union senden, schlug O'Connel ein Amendement vor: die Generale, Stabsofficiere, öffentlichen Beamten und Pensionäre, welche Mitglieder des Hauses und namentlich aufgeführt wären, sollten damit hinauf gehen. Die hierüber bei einem sehr dünn besetzten Hause vorgenommene Abstimmung ergab die Verwerfung des Amendements mit 50 gegen 18 Stimmen. Am 26. wurde die zweite Lesung der Unionsbill mit 117 gegen 73 Stimmen

durchgesetzt, und nachdem sie durch's Commité gegangen, erhielt sie am 7. Juni die dritte Lesung. Mit nur geringen Abänderungen Seitens der Lords ward sie von dem Parlamente beider Königreiche ratificirt, nachdem sie im britischen Unterhause mit einer Mehrheit von 208 gegen 26 Stimmen, im britischen Oberhause mit 75 gegen 7 Stimmen schließlich angenommen worden war, und wurde endlich durch die königliche Genehmigung vom 2. Juli zum Gesetz erhoben.

Am 2. August prorogirte der Lordstatthalter das Parlament von Irland unter den gebräuchlichen Förmlichkeiten, um nie wieder zusammenzutreten. Derselbe schloß seine bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede, indem er auf die Union hindeutete, mit folgenden bezeichnenden Worten: „Ich kann nicht schließen ohne Ihnen und der Nation meine herzlichen Glückwünsche wegen der Vollendung dieses großen Werkes darzubringen, welches die Sanction und Beistimmung unseres Souveräns erhalten hat, an dem glückkündenden Tage, an welchem seine erhabene Familie den Thron dieser Reiche bestiegen hat. Durch unsere Bemühung ist nun das Gesammtreich (Empire) so vollständig vereinigt und durch die Union so gekräftigt, daß es Trotz bieten kann allen Bestrebungen seiner Feinde, die es durch Theilung schwächen oder durch Gewalt vernichten wollen. Unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung wird, so hoffe ich, das vereinigte Königreich von Großbritannien und Irland in alle Zukunft das schönste Denkmal der Regierung Sr. Maj. bleiben, die bereits durch so viele und so mannichfaltige jedem

Stande und jeder Klasse ihrer Unterthanen erwiesene Wohlthaten ausgezeichnet ist."

Als der König am 27. Juli die Session des britischen Parlamentes schloß, äußerte er sich: „Mit besonderer Genugthuung beglückwünsche ich Sie wegen des Erfolgs in denjenigen Schritten, welche Sie zur Bewirkung einer gänzlichen Vereinigung zwischen meinen Königreichen von Großbritannien und Irland unternommen haben. Diese große Maßregel, auf die meine Wünsche schon lange sich ernstlich richteten, werde ich stets als das glücklichste Ereigniß meiner Regierung betrachten, überzeugt, daß nichts so wirksam beizutragen vermochte meine irischen Unterthanen der aus der britischen Constitution entspringenden Segnungen theilhaftig zu machen und der Macht, Wohlfahrt und Stärke des ganzen Reichs die festeste Grundlage zu verleihen."

Nachdem sodann die mit der nunmehr zum Abschluß gebrachten Unionsfrage in innigem Zusammenhang stehenden wichtigen Handels- und Manufactur-Interessen geordnet wurden, schritt man auch noch zur Erledigung eines nicht minder erheblichen Punktes: es war dies die Versöhnung der zwei Hauptklassen der Nonconfirmisten (der sich nicht zur herrschenden englischen Kirche Bekennenden. F.), welche als römische Katholiken und Presbyterianer den größten Theil der irischen Bevölkerung bildeten und im Allgemeinen, wenn sie sich nicht activ zu Gunsten der Union betheiligt, wenigstens keine feindselige Gesinnung gegen dieselbe gezeigt hatten. Bezüglich der Presbyterianer

wurde eine Erhöhung der jährlichen Unterstützungssumme, die ihnen Seitens der Krone seit lange für ihre Geistlichen bewilligt worden, vorgeschlagen und bald nachher auch realisirt. Auch hinsichtlich der Katholiken nahm man die geeigneten Maßnahmen in Betracht. Doch kam man in diesem Jahre wegen sehr vieler widerstreitender Ansichten, Ansprüche und religiösen Widerstrebungen damit noch nicht zu Stande.

1801.

Am ersten Tage des Jahres 1801 und des Jahrhunderts trat die Unionsacte zwischen Großbritannien und Irland in Wirksamkeit. Die königlichen Titel, Wappen und Verordnungsformen wurden verändert und die jetzt gebräuchlichen angenommen. Das vereinigte Parlament, dessen britischer Theil derselbe wie früher geblieben war, trat am 22. Januar zusammen. Bald nachher erfolgte der Austritt Pitt's aus dem Kabinet wegen einer darin obwaltenden Meinungsdifferenz über die Zweckmäßigkeit der den Katholiken zu gewährenden Erweiterung ihrer bisherigen Privilegien, welchem der König, der darin eine Verletzung des Krönungseides erblickte, nicht zustimmen zu können glaubte. Lord Castlereagh verfaßte hierüber folgendes Schriftstück:

„Betrachtungen über die Katholiken bei Pitt's Rücktritt aus dem Amte. Pitt und seine Freunde treten in der gegenwärtigen Conjunctur

aus folgenden Gründen zurück: 1) Es ist ihre feste und unabänderliche Meinung, daß ein alle Parteien in sich schließendes System für unsere künftige Politik wesentlich ist, wenn dem Reiche aus der Union alle die davon zu erwartenden Vortheile entstehen sollen. 2) In Folge dieser Ueberzeugung haben sie in den letzten zwei Jahren den irischen Katholiken die Aussicht eröffnet, daß nach Wegfall der separaten Legislatur ihren Hoffnungen willfahrt werden würde; aus diesem Grunde unterstützten sie die Union, und deshalb ist es den Ministern des Königs unmöglich, ohne sich eines Treubruches sowohl dem Sinne als den Worten nach schuldig zu machen, sich dazu herzugeben diese Hoffnungen zu täuschen. 3) Sie sind an der Aufschiebung der Entscheidung und folglich an der damit verbundenen Meinungsspaltung bis zu einer für den Staat minder schwierigen Periode durch die bestimmt kundgegebene Weigerung des Königs verhindert worden, irgend wie eine Vermittelung hoffen zu lassen, so wie auch dadurch, daß der König sich bewogen gefunden hatte Schritte zu thun, welche nicht verfehlen würden die Verwaltung inzwischen sowohl im Innern wie auswärts zu schwächen. — Dies waren die Gründe, aus welchen Pitt sich für verpflichtet erachtete zurückzutreten. Das nämliche Pflichtgefühl gegen den Staat, welches ihn bestimmt haben würde seine Resignation bis zu einer Zeit des Friedens zu verschieben, falls sich das Ministerium bezüglich seiner Functionen in der Zwischenzeit effectiv hätte einigen und die wohlbegründeten Anschuldigungen der Achselträgerei Seitens der Ka=

tholiken hätte vermeiden können, bestimmte ihn auch zurückzutreten und Sr. Majestät seinen Beistand zu leihen bei der Bildung eines Ministeriums aus Männern, von denen zu erwarten stand, daß sie die Regierung ganz nach ähnlichen Principien fortführen und so dem Lande die besten Mittel darbieten würden die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu übersteigen. — Bezüglich der öffentlichen Sicherheit scheint Pitt's Verhalten sich insoweit auf starke Gründe zu stützen; es bleibt nur noch zu erwägen übrig, welche schließliche Wirkung es auf das Schicksal der Frage selbst, über welche die Differenz entstanden war, und sodann, welche Verhaltungslinie nachher von Pitt und seinen Freunden unter allen Umständen am angemessensten einzuhalten ist. Hatte Pitt im Principe Recht, daß in der betreffenden Frage die Krone nicht gezwungen werden konnte und durfte, sollte sie nicht alle von der Maßregel erwarteten Vortheile verlieren, und war seine Ansicht begründet, worüber vielleicht doch noch mehrere Zweifel zuläßig sind, daß der König seine Zustimmung nicht ertheilt hätte, wären die mit seiner (P.'s) Entscheidung verbundenen Schwierigkeiten in ihrer natürlichen Kraft wirksam geworden; war also Pitt der Meinung, daß es keinen Nutzen brachte, den Punkt im gegenwärtigen Augenblicke eilig zu betreiben, so glauben wir nichts destoweniger, daß die schließliche Folge seiner Bemühungen, seine Freunde zum Eintritt in die neue Verwaltung zu vermögen, welche, wenigstens was die gegenwärtige Vertagung der Frage betrifft, nach dem von ihm aufgestellten Principe gebildet worden ist,

die sein muß, die Zahl ihrer erklärten Anhänger zu vermindern und demgemäß sie in der öffentlichen Meinung wesentlich zu schwächen. Er hat dadurch auch eine Anzahl gewichtiger Personen zur entgegengesetzten Partei getrieben, die hinsichtlich des Princips Anfangs leise auftreten, dann aber mittelst Einfluß, Ueberredung und Neigung zum Widerstande, besonders wenn die Verwaltung erst einige Stabilität erlangt hat, allmählig als entschiedene Opponenten auftreten und der Maßregel nachher sich ganz und gar widersetzen werden, die sie dann von ihrer eignen Macht abhängig glauben.

Zuvörderst scheint es gegen das von Pitt befolgte Princip zu sprechen, wenn er das System der Exclusion bezüglich der Zeiten, in welcher es adoptirt worden und insonders bezüglich Irlands als eines separaten Landes dadurch zu rechtfertigen sucht, daß er die Möglichkeit der Wiederkehr solcher Umstände leugnet, welche nach den Anschauungen, mit denen er jetzt die Frage unterstützt, es ihm zur Pflicht machen würden, die exclusiven Gesetze, wenn sie noch nicht aufgehoben, ferner beizubehalten, oder sie sogar wieder einzuführen, wenn sie nicht mehr bestehen sollten. Dieser Einwand ergiebt sich aus den Principien, zu denen wir uns bei unserer Thätigkeit bekennen. Noch zwei weitere Einwendungen stehen einer solchen Ansicht entgegen, insofern nämlich diese mit dem Staatsdienste nicht verträglich und der Maßregel durchaus nicht förderlich sein würde. Sie müßte mit Recht unpopulär sein und die Sache in ihrer Wirkung schwächen, die sie fördern will. 1) Könnte die Lage des Staates eine so gefährdete

sein, daß sie seine Dienste erforderte, und die Umstände könnten gerade ihn nur befähigen sie zu leiten ohne die Maßregel oder sein Verhalten dabei zu compromittiren. 2) Das Uebergewicht der öffentlichen Meinung, aus verschiedenen Anläßen — theils wegen einer in diesem Kanale stets sich bewegenden Kriegsmacht, theils wegen der gesteigerten Besorgniß vor einer Erneuerung (der Conflicte), oder auch weil die Katholiken sich mißlich benehmen, oder weil eine Veränderung der innern oder äußern Verhältnisse die Politik zweifelhafter gestalten — Ursachen dieser Art können die Maßregel unausführbar und das fernere Festhalten derselben mit dem Staatsinteresse unverträglich machen. Sollte eine solche Sachlage bona fide existiren und die Regierung des Landes den Beistand Pitt's und seiner Freunde erfordern, mit der Bedingung, seine Meinung über die Frage, so wie sie dermalen vorliegt, vollständig beizubehalten, und mit der Berechtigung sie zur passenden Zeit wieder beliebig aufzunehmen, so dürfte keine öffentliche Rücksicht ihn von der Uebernahme eines Amtes abhalten können. Vielleicht daß ihn ein gewisses Autoritätsgefühl vermögen könnte, sich unter solchen Umständen vom Staatsdienste fern zu halten; aber das würde in einem constitutionellen Sinne unvereinbar sein mit einer gewissenhaften Anhänglichkeit an die Maßregel. — Die eben angeführten Einwendungen gründen sich auf die allgemeine Verpflichtung gegen den Staat oder stehen im Einklange mit den besondern Principien, denen zufolge Pitt gegenwärtig die Frage unterstützt. Aber auch wenn man die Maßregel politisch erwägt, ergiebt

sich dasselbe Resultat. Obgleich Pitt jetzt keine öffentliche Machtstellung einnimmt, so muß er doch, will er die geeignetsten Mittel zur Durchführung der Frage ergreifen, sich zum Mittelpunkte einer Partei machen. — Pitt hat bei der Frage zwei Wege einzuschlagen: der eine ist, er erklärte dabei beharren zu wollen, was in diesem Betreff nach seiner Meinung nothwendig ist; der andere, sich geradezu anheischig zu machen nie wieder in das Kabinet zu treten, wenn nicht gestattet wird die Frage vorzuschlagen und durchzuführen. Ehe der letztere Weg in Erwägung gezogen werden kann, scheint es nöthig sich genau zu vergewissern, worin denn die Maßregel bestehe, zu Gunsten deren man sich in einer solchen Weise anheischig macht. Bis jetzt sind weder die einzelnen Punkte des Planes festgestellt noch die Grundlagen genau angegeben worden, welche als die Kirche gleichmäßig sichernde gelten können. Es ist dies aber in Berücksichtigung der im Parlamente über die Frage stattfindenden Discussion ebenfalls nothwendig. — Im Allgemeinen muß das Eingehen von Verbindlichkeiten bezüglich des künftigen politischen Verhaltens als höchst inconstitutionell und vielfach widerlegbar betrachtet werden. Man muß dann auf Grund eines zugestandenen Mißtrauens zwischen einer Partei und dem Publicum oder zwischen Individuen ein und derselben Partei handeln. Da dergleichen Verbindlichkeiten Anlaß geben, alle sonstwie gebotene Discretion bei Seite zu stellen, so nöthigen sie oft diejenigen, welche sie eingegangen sind, zu Schritten, die sie gleichzeitig mißbilligen müssen und vermindern den Einfluß, den sonst

ihr Verhalten haben würde, insofern dasselbe bloß als Folge der Nothwendigkeit und nicht der freien Wahl angesehen wird. — Die zwei Gründe, welche allein bezüglich der gegenwärtigen Transaction eine Ausnahme von dem allgemeinen Principe zulässig machen könnten, müssen hervorgehen entweder aus einer vorausgesetzten Nothwendigkeit, den Motiven, nach denen die Parteien bisher gehandelt haben, jeden Argwohn zu nehmen, oder aus der Absicht, den Einfluß über die katholische Bevölkerung so zu erhöhen, daß man in den Stand gesetzt wird, sie während einer für den Staat gefahrvollen Periode wirksamer zu leiten. — Was die Abhülfe betrifft, welche die Katholiken von der Legislatur erwarten, so halte ich es durchaus nicht für nöthig, daß Pitt und seine Freunde dieser Bevölkerung ihren vollen Einfluß dabei zusichern. Nähme er es sich zur Richtschnur, die Frage unter den gegenwärtigen ungünstigen Umständen zur Entscheidung zu drängen und die Entscheidung der Legislatur als bindend für sein Verhalten anzusehen, so würde man seinen Rücktritt aus dem Amte sicher so auffassen, als ob er sich dadurch von einer lästigen Verbindlichkeit hätte losmachen wollen. Wollte er aber die Argumentirung der Frage in Gang bringen, indem er deren Entscheidung bis zu einer gelegnern Zeit offen ließ, und fühlte er sich verpflichtet, bei der Unmöglichkeit als Minister diese Maßregel zu fördern, in einem so kritischen Moment aus des Königs Dienst zu treten, so werden nach meinem Dafürhalten die am meisten argwöhnischen Katholiken einen starken Verdacht hegen, daß er wegen dieser

Situation ihre Sache verrathen, da er noch, bevor sie aufgegeben worden, resignirt habe. — Ist nun eine solche Zusicherung unnöthig, um sich zu Wohlfahrtszwecken Einfluß zu verschaffen, so läßt es sich noch weniger rechtfertigen, will man die Welt überzeugen, Pitt habe sich lediglich durch die gewichtigsten Staatsrücksichten leiten lassen seine Freunde zu vermögen in das neugebildete Kabinet einzutreten. Es mag bezweifelt werden, ob er nicht dadurch der Frage geschadet hat, daß er die öffentliche Sicherheit in Anschlag brachte und dabei seine eigne Machtstellung opferte. Aber Niemand kann man es beimessen, wenn mit seiner Resignation und der von ihm proponirten Verhaltungslinie eigennützige oder unwürdige Motive verbunden sind. Wenn die Ausnahmen in diesem besondern Falle nicht von unabweisbarem Einflusse sind, so sollten noch mancherlei Erwägungen reiflich in Betracht zu ziehen sein, ehe man das allgemeine Princip, eine unangemessene Zusicherung zu vermeiden, fallen lassen dürfte. Auch ist noch zu berücksichtigen, daß eine Zusicherung, die einen so weit gehenden Einfluß gewährt, diesen selbst in der That mindert. Diejenigen, die demselben unterworfen werden, werden eher die Sclaven als die Leiter der Katholiken werden."

Lord Castlereagh's Ansichten stimmten mit Pitt's in dieser Beziehung überein, das unterliegt keinem Zweifel. Auch Lord Cornwallis glaubte, unter den jetzigen Verhältnissen seien die den Katholiken in Aussicht gestellten Concessionen nicht zu realisiren und er sandte deshalb unterm 16. Dcbr. civiliter seine Re-

signation ein, wodurch L. Castlereagh's Stellung als erster Secretär ebenfalls erschüttert ward. Während diese Männer dem Princip zu Liebe ihre Staatsämter aufgaben, fällt es dagegen auf, daß Addington, der vormalige Sprecher im Unterhause und persönliche Freund Pitt's, als Chef der neuen Verwaltung eintrat und sich anheischig machte, hinsichtlich der Katholiken einen politischen Weg einzuschlagen, der seiner im Hause der Gemeinen am 12. Febr. 1799 geäußerten Ueberzeugung in Betreff der Union diametral entgegengesetzt war.

In dem letzten Jahre seiner Existenz genehmigte das irische Parlament ein Gesetz, durch welches die irische Verwaltung ermächtigt ward, auf Vorstellung einer gewissen Anzahl von Magistraten jede Grafschaft in Insurrectionszustand zu erklären. War dies geschehen, so hatten die Behörden die Befugniß, Jedermann zu verhaften und zu jeder Zeit oder an jedem Orte vor einen kleinen Gerichtshof aus zwei bis drei Friedensrichtern zu stellen, welche dann summarisch und ohne Hinzuziehung einer Jury bestimmen konnten, ob der Angeklagte die Verordnung, nach neun Uhr Abends in seiner Behausung zu verbleiben, überschritten oder irgendwie die Empörung gefördert habe. Hielten sie den Angeklagten für schuldig, so konnten sie ihn zur Transportation verurtheilen. — In den Verhandlungen des vereinigten Parlaments treten nur die Anträge Lord Castlereagh's für Beibehaltung der Acte zur Unterdrückung der irischen Rebellion und demnach für fernere Suspension des Habeas Corpus hervor.

Er behauptete auf Grund genauer Prüfungen der Thatsachen und Umstände bezüglich des Ursprungs, Verlaufs und Endes der offenen Empörung und des nachherigen Zustandes von Irland, in welchem noch immer im Geheimen der Aufruhr fortkeime, könne nur das Kriegsrecht der Justiz freien Lauf gewähren und das Land retten. Die noch in Irland bestehenden Unruhen seien hauptsächlich gegen das Eigenthum und die gutgesinnten Personen so wie gegen den Gang der Justiz gerichtet. Wenn man gegen die Rebellen nicht summarisch verfahren dürfe, so würden die Freunde der Regierung einem sichern Untergange ausgesetzt werden. Lawrence Parsons und einige Führer der englischen Opposition widersetzten sich in der schärfsten Weise diesen Anträgen; aber viele von den irischen Mitgliedern bestätigten durchgehends die Schilderungen, welche L. Castlereagh von dem dermaligen Zustande ihres Vaterlandes entworfen hatte, und Pitt sprach sich über dessen Talente und umfassende Kenntnisse der wahren Interessen des britischen Reichs sehr anerkennend aus. „Diese Nacht, sagte er, hat er (C.) den Beweis geliefert, daß wir Talente ersten Ranges unter uns besitzen, welche in wie außer dem Amte stets bereit sein werden gegen die erbittertsten Feinde der menschlichen Wohlfahrt, wie sie auch in dieser Welt des Jacobinismus noch auftreten mögen, sich mit allen Kräften zu erheben." Bei der ersten Lesung der erstgenannten Bill im Oberhause entwarf der Earl von Clare ein wahrhaft schauderhaftes Bild von dem Zustande Irlands. Es ließ jene brutalen Verwüstungen und jene

civilisationswidrige Verderbtheit klar und deutlich erkennen. Die Grafschaft Limerick, in welcher Clare wohnte, war nach seiner Aeußerung fast die einzige, welche in den ersten Zeiten der Rebellion ruhig geblieben, später sei jedoch auch dort eine gefährliche Insurrection zum Ausbruch gekommen. Sie habe mit einem grausamen Morde unter seinem eignen Dache begonnen. Einer seiner Dienstboten sei auf das Unmenschlichste getödtet worden bloß weil er ein Engländer gewesen. Und um den hohen Grad das Barbarismus zu zeigen, bis zu welchem das irische Volk gelangt sei, führte er an, daß der Mörder ein Mann gewesen, der bei seinem Vater und ihm selbst seit 30 Jahren in Diensten gestanden und von ihnen beiden stets nur mit Liebe und Güte behandelt worden wäre. Der Elende habe Waffen aus seinem Hause gestohlen und sie unter die Rebellen vertheilt. Zur Execution geführt habe er dem ihn begleitenden Priester ein Verzeichniß von 20 Personen mitgetheilt, die er zu morden beschlossen hatte, auch er, der Earl, sei hierunter mitbegriffen gewesen, obwohl er einzig und allein fast in der ganzen Gegend den Armen Beschäftigung und Brod gegeben, sonst hätten sie dem äußersten Elende verfallen müssen. Das Volk würde etwa nicht durch einen nur irgend scheinbar rationellen Beweggrund, sondern bloß aus Durst nach Blut zu derlei Handlungen getrieben. Wenn der edle Lord (Fitzwilliam, gegen den seine Aeußerungen sich besonders zu richten schienen) Zeit finde, seine Besitzungen in der Grafschaft Wicklow zu besuchen, so werde er sich überzeugen, daß

diese Schilderungen nicht übertrieben seien. Er würde sich glücklich, sehr glücklich fühlen, könnte er nur einmal unbewaffnet ausgehen; es sei gewiß eine recht sonderbare Thatsache, daß ihm sein Diener seine Waffen stets so regelmäßig wie seinen Hut bringe, wenn er in Irland sich zum Ausgehen anschicke. Die Ansicht, diesen Geist durch Schmeicheleien, Zugeständnisse oder Nachsicht zu beseitigen, wäre absurd. Ein solches Verfahren würde, wenn auch noch so gut gemeint, sehr mißliche Folgen haben. Die Aufständischen hätten sehr strenge und sehr prompt befolgte Satzungen. Diese seien weit wirksamer als das bürgerliche Gesetzbuch und könnten nur durch das Kriegsrecht unwirksam gemacht werden. Würde selbiges nicht beibehalten, so kämen gewiß wieder solche Gräuelthaten wie 1641 vor. — Nicht ohne heftige Opposition gingen im März und April beide Bills durch die zwei Häuser. — In diesem Jahre war auch eine solche Theurung entstanden, daß in London ein Viertel Laib Brod 1 s. 10½ d. kostete und Anstalten Seitens der Regierung getroffen werden mußten, um der Armuth Unterstützung zu gewähren. — Am 17. März ward Lord Hardwick als Cornwallis Nachfolger im Geheimenrathe vereidigt, der sich bald darauf mit Ch. Abbott als erstem Secretär nach Irland begab.

1802.

Das verhältnißmäßig sehr geringe Schriftenmaterial aus diesem Jahre bietet kein erhebliches allgemeines Interesse dar, man müßte denn ein längeres Schreiben Castlereagh's an Addington, Down, den 21. Juli, ausnehmen, das sich über die regierungsseitig einzuhaltende Politik bei den Bestimmungen über den Klerus der Katholiken und Presbyterianer verbreitet und ein im Anhange befindliches Schriftstück Knox's über die Verhältnisse der letztern ausnehmen. Diese Schriftenverringerung hat wohl hauptsächlich ihren Grund theils in dem mit Frankreich im April d. J. definitiv abgeschlossenen Frieden, theils auch in der Ernennung Castlereagh's zum Präsidenten des Controlamtes (Minister für die indischen Angelegenheiten). — Noch erwähnt sei, daß im Februar der Sprecher im Hause der Gemeinen, Mitford, zum Baron Redesdale erhoben und nach dem Tode des Earl von Clare zum Kanzler von Irland ernannt, der erste Secretär Abbott zum Sprecher im Unterhause gewählt und Wickham in dessen Stelle eingesetzt wurde.

1803.

Schon im Jahre 1802 hatten sich im Süden Irlands Anzeichen eines unruhigen Geistes kund gethan und im Volke wurde vertraulich von einem beab-

sichtigten Angriff auf die Stadt Limerick gesprochen, dieser selbst aber noch nicht ausgeführt. Im Januar 1803 wurden mittelst Specialauftrags Justizbeamte zur gerichtlichen Untersuchung der Störer des allgemeinen Friedens in den Grafschaften Limerick, Tipperary und Waterford abgesandt. Es ließ sich aber keine verrätherische Gesinnung entdecken. Da das Landvolk durch politische Gründe nicht zu erregen war, so griff man zu sinnlichen, materiellen. Man versammelte es, um einen festen Preis der Kartoffeln, der Hauptnahrung des großen Haufens, zu bestimmen und es so in ein Oppositionssystem gegen die Einführung von „Fremden" — womit man Personen aus der Nachbarschaft meinte — zu verflechten, und um zu verhindern, daß die letztern Pachtungen erhielten und endlich um die ländlichen Grundeigner dahin zu bringen, daß sie ausschließlich nur mit den alten Pachtbesitzern in Unterhandlungen träten. Es sind dies seit je die Vorwände zu dem Volksgeschrei in Irland gewesen. Wie es schien, waren die während des Aufstandes sehr zügellos gewordenen Mannschaften aus den verabschiedeten Milizregimentern hierbei besonders thätig. Die durch die Gerichte darauf erfolgenden Verurtheilungen stellten, wenigstens dem Anschein nach, wieder die Ruhe her, und das eines Bessern belehrte Volk unterwarf sich. Die Magistrate von Tipperary und Limerick baten bei dieser Gelegenheit um Verschonung mit der discretionären Befugniß zur Bestrafung und Transportation kraft der Insurrectionsacte, aber die Regierung beschied sie abschläglich. — Kurz vor der Erneuerung des

Kriegs mit Frankreich wurde unter den Anhängern der vereinigten Irländer ein hoher Grad von Agitation, so wie ein sehr bedenklicher Verkehr von notorisch im Interesse des französischen Gouvernements wirkenden Personen bemerkt. Einige noch im Lande befindliche begnadigte Delinquenten fingen aufs Neue ihre Umtriebe an. Sie vertheilten sich theils in die Provinzen, theils blieben sie in der Hauptstadt. Man setzte sich mit Frankreich in thätige Correspondenz, aber Marsden, des Statthalters Unterstaatssecretär im Civildepartement, dessen officielle Stellung ihm die Mittel zur genauesten Kenntniß hierüber liefern mußte, bemerkt ausdrücklich, daß trotz allem Nachforschen und Aufspüren kaum einige Spuren einer solchen Correspondenz zu entdecken seien, obschon die in den verschiedensten Ländern des Continents verweilenden Führer der Rebellion von dem französischen Consul in Paris in jedweder Weise geschmeichelt und consultirt worden seien, um die Parteigänger in ihrem Vaterlande anzustacheln.

Einer von denen, welche die Principien der vereinigten Irländer noch ferner mit Wärme verfolgte und von einer Trennung von Großbritannien, so wie von einer irischen Republik träumte, war Robert Emmett, jüngster Sohn des Dr. Emmett, der längere Zeit Arzt des Statthalters und Bruder des schon 1798 von uns erwähnten Thomas Addis Emmett war. Unzweifelhaft hatte dieser seine Principien Robert eingeflößt, in Folge dessen der Letztere mit noch 18 jungen Aufständischen im Anfange der

Unruhen von der Dubliner Universität verwiesen und er selbst unter Aufsicht der Regierung gestellt wurde. Er fand es daher gerathener Irland zu verlassen, zumal die Habeascorpusacte aufgeboben war; so wie aber diese wieder in Kraft trat, kehrte er auch zurück. Dieser junge Mann, welcher, als er vor Gericht gestellt wurde, kaum 32 Jahre zählte, verrieth ein nicht geringes Talent und einen hohen Grad von politischem Enthusiasmus. Durch den Tod seines Vaters erhielt er 2000 Pf. zur freien Verfügung, und mit diesen wollte er nun eine seit lange bestehende Regierung stürzen, indem er Waffen und Schießbedarf anschaffen ließ. Seine Mithelfer hiebei waren hauptsächlich: Dowdall, ein früherer Unterbeamter im Hause der Gemeinen, Redmond, ein dürftiger angeblicher Handelsbeflissener, Allen, ein ruinirter Wollenfabrikant und ein Maurer Quigley von großer Gewandtheit. Auch noch der Sohn eines in Achtung stehenden königlichen Officiers Namens Russel, der selbst im Amerikanischen Kriege mitgedient hatte, muß hier hinzugefügt werden. — Trotzdem nun Emmett Alles daran setzte Irland von Großbritannien zu trennen, so wollte er es doch nicht von Frankreich abhängig gemacht sehen, da ihm hiebei das Schicksal mehrer festländischer Staaten, welche ein solches Bündniß mit Frankreich eingegangen, vorschwebte. Er kannte vollkommen die in diesem Betreff mit seinen exilirten Landsleuten in Paris gepflogenen Verhandlungen und war eifrigst bemüht, deren Resultate zu verhindern. Characteristisch für die Persönlichkeit dieses jungen Mannes mag folgender „Erguß" sein, welchen man

unter andern Papieren in seinem Pulte gefunden: „Ich habe wenig Zeit, die tausend Schwierigkeiten zu beachten, welche noch zwischen mir und der Erfüllung meiner Wünsche liegen. Daß diese Schwierigkeiten verschwinden werden, das hoffe ich inbrünstig und glaube Grund zu haben es hoffen zu können; aber sollte es nicht der Fall sein, so danke ich Gott, daß er mich zum Sanguiniker gemacht hat. Dadurch entrinne ich der Reflection, und, sind meine Hoffnungen haltlos, — öffnet sich unter meinen Füßen ein Abgrund, vor dem ich aus Pflichtgefühl nicht zurückweichen darf, nun so bin ich dankbar für diese sanguinische Anlage, welche mich leitet an dem Rande desselben und mich niederwirft, während meine Augen noch aufblicken zu jenen himmlischen Gebilden der Glückseligkeit, die meine Phantasie mir geschaffen."

Was für Erfolg die Bestrebungen eines solchen sentimentalen, schwärmerischen Jünglings ohne Geld und Einfluß so wie ohne Verbindung mit irgend einer hervorragenden Person haben konnten, läßt sich denken. Mit einem kleinen Haufen zusammengerafften Gesindels, mit wenigen Hunderten Landleuten von Kildare und der Dubliner Umgegend wollte dieser Emmett Schloß, Bank und öffentliche Gebäude der Hauptstadt erstürmen und sich in Besitz der letztern selbst setzen. In grüner Uniform zog er in Lärm und Pomp an der Spitze seines Haufens einher, verschwand aber gar bald, um auf dem Schaffot zu enden. Es scheint, als habe Emmett hinsichts seines Waffendepots gar keine Vorsichtsmaßregeln getroffen. Der

Lärm in der Straße, wo es sich befand und das Gehen und Kommen Bewaffneter lenkte natürlich die Aufmerksamkeit darauf hin. Der zufällig in Dublin anwesende Lieutenant Coultmann vom 9. Regiment sammelte sofort einige Leute und nahm unterwegs noch 12 Mann und einen Unterofficier, die ihm begegneten, hinzu und rückte damit in die Gasse, in welcher Pieken umherlagen und als Spur zu dem Waffendepot selber dienten, in welches Coultmann ohne weitern Widerstand eindrang. Man fand daselbst den ganzen Rebellionsapparat, eine große Menge Patronen, Kugeln, Handgranaten, Monturen und an 8000 noch druckfeuchte Exemplare einer Proclamation von einem sogenannten provisorischen Gouvernement, das Project einer künftigen Constitution enthaltend. Emmett, verlassen von seinen Leuten, war aus Dublin entflohen. Am nächsten Tage war bereits die Geheimgeschichte dieser Schilderhebung in ganz Dublin bekannt. Ein Mann, der zufällig am 21. Juli in das Waffenmagazin gelangt war, wurde von den Verschwörern zum Gefangenen gemacht aus Besorgniß, er könnte ihr Beginnen sonst verrathen. Trotz des Geschreis derselben schonte Emmett sein Leben und es gelang demselben am 23. zu entwischen und einen detaillirten Bericht über die Personen und Localitäten abzustatten. Sofort fahndete man auf die Anführer. Emmett hatte mit 12 Mann sich in die Berge bei Dublin geflüchtet. Man suchte nach ihm in allen Richtungen. Er begab sich wieder nach Dublin. Hier entdeckte ihn dann gar bald die Polizei und nahm ihn in Haft. Seine

Mithelfer hatten ihn verlassen und wurden theils erst nach seiner Execution, theils gar nicht abgefaßt. Nur Redmond wurde in Newry, eben als er nach Amerika sich einschiffen wollte, ergriffen. — Als dieser so mißglückte Aufstandsversuch in Dublin vor sich ging, hatte auch Russel mit einigen seiner Genossen in einem obscuren Winkel des Nordens einen ähnlichen Versuch gemacht, war aber vom Volke kühl aufgenommen und bedroht worden, so daß er sich davon machte. Er hatte sich in einer Art Proclamation General des Nord-Districts genannt und das Volk aufgefordert sich ihm anzuschließen. Auch er glaubte sich in Dublin am geborgensten, begab sich daher heimlich wieder dahin. Es währte aber nicht lange, so wurde er ebenfalls in einem Hause der Parlamentsstraße aufgegriffen, vor Gericht gestellt und wie Emmett hingerichtet. Beide zeigten vor Gericht große Festigkeit in ihren Principien und eine schwärmerische Begeisterung für die Pläne zur Befreiung ihres Vaterlandes nach ihren Ansichten. — Bald nachher gelang es, auch noch Quigley und Stafford in Galway zu verhaften. Sie erfuhren ein ähnliches Schicksal. Eben so wurde man noch eines andern Rebellenchefs habhaft, eines gewissen Dwyer, der schon mehrere Jahre eine Art Guerillakrieg geführt und sich unter der Bedingung ergeben hatte, daß ihm und den Seinen das Leben geschenkt würde. — In den Schriften dieses Jahres finden sich die umständlichen Berichte Marsdens über diese Vorfälle.

Aus dem Jahre 1804 finden sich keine Materialien vor und von 1805 sind nur zwei kurze Schreiben

von Cornwallis und Plowden, deren Ansichten über die irischen Katholiken enthaltend, vorhanden. Die Schriftstücke des Jahres 1807 haben die Cabinetsbeschlüsse und die Correspondenz der Minister mit dem Könige zum Inhalte und beziehen sich größtentheils auf die Zulassung und Beförderung der Dissenters in Armee und Marine, Gegenstände, die nur für England selbst noch von historischem Interesse sein möchten. Endlich werden noch vier Schreiben aus dem Jahre 1816 mitgetheilt, ein Meinungsaustausch zwischen dem damaligen Attorney=General Webber in Irland und Castlereagh über die den Katholiken einzuräumenden politischen Rechte. Sie argumentiren die Gründe gegen die Gleichstellung der Katholiken. Ihr Inhalt dürfte nach der bereits längst stattgefundenen Erledigung dieser Frage für uns ebenfalls keinen weitern Werth haben.

Der Frieden zu Amiens. Verhandlungen mit Frankreich. Erneuerung der Feindseligkeiten.

1801—1803.

Der zwischen Großbritannien und Frankreich von 1793 bis 1809 ununterbrochen fortgeführte Krieg wurde nach Pitt's und seiner Collegen Rücktritt von seinem Nachfolger und persönlichen Freund Addington durch die sofort beginnenden Friedensunterhandlungen beendigt. Am 1. October 1801 wurden in London die Präliminarien unterzeichnet und am 27. März 1802 ward zu Amiens der definitive Vertrag abgeschlossen. Der nimmer rastende Ehrgeiz des ersten Consuls von Frankreich rief aber gar bald neue Verhandlungen zwischen den beiden Kabinetten hervor, die mit einer Kriegserklärung Englands am 18. Mai 1803 endigten.

Argumente zum Beweise, daß die Fortsetzung des Krieges dem Friedensabschlusse vorzuziehen sei.

(Handschrift des Edw. Cooke.)

Wir müssen es von vornherein als sicher annehmen, daß Frankreich danach trachtet unsere Schifffahrt, Finanzen und unsern Handel zu vernichten. 1. Kommt auf Grund der Präliminarien ein definitiver Friede zu Stande, ohne daß man für die fernere Aufrechthaltung unserer Handelsbeziehungen zu den unter französischem Einflusse stehenden Staaten Bestimmungen trifft, und vereinigt dann Frankreich eben diese Staaten in ein unserm Handel und unserer Schifffahrt feindseliges System, wird es dann diese Absicht nicht ausführen können? — 2. Kann es, wenn wir den Krieg und so lange wir ihn mit Erfolg zur See fortsetzen, durch solche Bestrebungen und Verbindungen diesen Zweck erreichen? — Durch die Präliminarartikel erneuern wir keinen unserer ältern Verträge und verleihen Frankreich fast alle seine Colonien und Alliirten wieder. Auch berauben wir uns selbst des Monopols, das wir im Colonialhandel besaßen. Wir setzen ferner Frankreich in den Stand ein commerzielles System zwischen sich, Spanien, Italien, der Schweiz und Holland herzustellen, um unsere Navigationsacte zu zerstören, den Import und Transit unserer Waaren zu verhindern ꝛc. — Wir erheben jetzt eine jährliche Einnahme von 36 Millionen Pf. Sterl. bei einem Handel von 70 Millionen des Jahres. Durch den Frieden werden wir allen bisher besessenen Handelsverkehr mit Martinico, St. Lucia, Tabago, St. Domingo, Demerara,

Essequibo, Berbice und den holländischen Gewürzinseln und ebenso die Verwendung und Beschäftigung unserer Matrosen, welche der Handel mit diesen Kolonien erfordert, gänzlich verlieren. — Schätzen wir den Ertrag aus diesen Handelspunkten, den unsere Feinde bisher verloren haben, auf 10 Millionen jährlich und die von uns innegehabte Concession, so macht das eine jährliche Differenz von 20 Millionen. — Vor dem Kriege hatten wir einen vortheilhaften Handelstractat mit Holland, den Niederlanden, Frankreich und, einige Artikel abgerechnet, mit Spanien, Piemont, Toskana, Neapel ꝛc. Gegenwärtig haben wir außer mit Neapel keinen Handelsvertrag mit einem dieser Länder mehr. Gesetzt Frankreich brächte diese Staaten zu einer gegenseitigen Verbindung, so daß sie einander ihren eignen und den Colonial-Fabricaten den ausschließlichen Vorzug vor denen Großbritanniens einräumten und die englischen Güter bis nach England mit Prohibitivzöllen belegten, so würde dies die Navigationsacte lockern. — Es gebricht mir an Materialien zum nähern Nachweis der vollen Wirkung einer solchen Verbindung. Sicher würde sie unsern Feind befähigen, unsern Baumwollenhandel durch Entziehung des Rohstoffs zu vernichten, unserm Wollhandel durch die Verarbeitung der gesammten Wolle Spaniens zu schaden und seine Manufacturen emporzubringen. Auch kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß unsere Kapitalisten ihm Geld vorstrecken und unsere Manufacturen übersiedeln würden, wenn wir deren Förderung im Inlande verringerten und ihre Aussichten in

Frankreich zunähmen ꝛc. Eine solche Combination würde nach meiner Ansicht unsern Handel jährlich um wenigstens 15 Millionen bringen. Wir werden dann bei einer Jahreseinnahme von 36 Millionen einen Handel von 55 anstatt von 70 Millionen haben. — Wer aber kann sagen, welche Folgen eine solche Verminderung unseres Handels noch haben kann? Welche Mißstimmung, Emigration, Verzagtheit und Fallissements daraus hervorgehen mögen? — Ich fürchte, wenn ich die nöthigen officiellen Documente zur Hand hätte, darthun zu können, daß nach meinen eben gegebenen Erörterungen der Friede uns gänzlich ruiniren muß. So viel steht fest, in den Präliminarartikeln ist nichts zu finden, das dies zu hindern im Stande wäre.

Wird der Krieg zur See fortgesetzt, so bleibt unser Handelsmonopol ferner bestehen, unsere Einkünfte aus den auswärtigen Kolonien nehmen zu und unsere Feinde werden mit jedem Tage in eine üblere Lage gerathen, denn bei der Nothwendigkeit des Bedarfs von Kolonialartikeln müssen sie solche auf einem Umwege doch von uns kaufen. Hierdurch absorbiren wir ihr Kapital, verhindern das Wachsthum ihrer eignen Manufacturen und verschlechtern allmählich den innern Zustand Frankreichs und seiner Alliirten. Spanien ist schon bankerott; und wenn Frankreich Portugal und Neapel in Besitz nimmt oder sie veranlaßt uns zu excludiren, so werden sie uns bloß einen Theil des dortigen Ausfuhrhandels rauben und uns veranlassen, mit diesen Ländern anstatt direct durch Neutrale zu han-

deln. Die Besitznahme Portugals durch Frankreich wird uns Brasilien verschaffen.

Die durch einen Krieg von ein oder zwei Jahren noch entstehende Vergrößerung der Staatsschulden wird unsere Finanzen nicht so gefährden, als der in Rede stehende Frieden. Dieser ist unabweisbar und sicher unser Ruin, der Krieg hingegen läßt uns wenigstens die Aussicht, die Möglichkeit eines vortheilhaftern Arrangements. — Ich weiß nicht, welche Wirkung die nach St. Domingo absegelnde Flotte auf diese Erörterungen haben dürfte, da ich diesen Schritt, wenn er erfolgreich ist, als höchst fatal für uns betrachte. St. Domingo hat ohngefähr 400,000 Einwohner. Die Sclaven sind emancipirt; sie sind dermalen in einem zweifelhaften Zustande und werden von Toussaint hart darniedergehalten. Wenn Toussaint Frankreich treu bleibt und eine Unterstützung von 15000 Mann französischer Truppen erhält, wenn er mit deren Hülfe unter Buonaparte's Leitung im Stande ist, die schwarze Bevölkerung zu organisiren und ein System herzustellen, in welchem sich Freiheit, Industrie und Subordination vereinigen, dann lebe wohl Jamaika! nicht die ganze englische Flotte wird es schützen können. Ich habe nie die Politik verstehen können, die da vermeint, es sei vortheilhaft, den Franzosen in der Reorganisation von St. Domingo beizustehen. Ich habe ferner nie begreifen können, daß ein Staat freier Schwarzer auf dieser Insel, unabhängig von Frankreich gefährlicher sei, als ein solcher Staat unter der Herrschaft, Leitung und Macht Frankreichs. Im erstern Falle

wird der betreffende Staat seiner Natur nach in kurzer Zeit in Stücke zerfallen, verwildern und ein Gegenstand des Schreckens für alle Mächte werden; im zweiten Falle wird er sich zu einem kräftigen Reiche consolidiren, unvermeidlich Jamaika vernichten und Frankreich bestimmt durch den Import- und Exporthandel jährlich 8 Millionen Pf. einbringen. Ich besorge jetzt, daß wenn die französische Streitmacht wirklich in St. Domingo gelandet sein sollte, der Wiederbeginn des Kriegs unsererseits ohne den Verlust von Jamaika unausführbar ist. Die Passage nach St. Domingo ist so kurz, der Wind so günstig und anhaltend und die Amerikaner sind so leicht zu bewegen ihnen Schiffe ꝛc. zu senden, daß gegen eine dermaßen organisirte immense Macht die Insel nicht zu sichern ist. — Werden Frankreich und Spanien gezwungen in Westindien während des Friedens eine große Kriegsmacht beizubehalten, und werden wir ebenfalls genöthigt eine ebenso bedeutende oder noch bedeutendere Truppenmasse zu deren Ueberwachung auf den Beinen zu erhalten, so wird der Frieden gar keinen Werth haben, er wird schlimmer als der Krieg sein. — — — Vor Kurzem hat Lord Hawkesbury seine Ansichten über die Kapitalien entwickelt. Ich gebe ihm zu, daß sich stets Gelegenheit findet, sie anzulegen. Aber kann er beweisen, daß wenn wir einen solchen Frieden schließen, welcher die Gelegenheit vermindert unsere Kapitalien im Inlande anzulegen, selbige nicht unsern Feinden in die Hände gerathen? Das Kapital hat keinen Patriotismus, das weiß ich. —

Das Verhalten Buonaparte's wird den Abbruch der Unterhandlungen im Einklang mit dem öffentlichen Vertrauen, und ebenso das Verlangen, daß alle noch nicht erledigten Punkte zur Sicherung des Friedens nothwendig vor Unterzeichnung des definitiven Vertrags zu erledigen sind, rechtfertigen. Buonaparte ist nicht zu trauen. Auch ist es ein großer Unterschied, ob man einen Vertrag aus logischen Folgerungen und indirect oder positiv und direct bricht.

Prüfung der relativen politischen Lage Großbritanniens und Frankreichs.

(Handschrift des L. Castlereagh und offenbar nach dem definitiven Friedensabschluß verfaßt.) (Geheim.)

Die Ereignisse nach der Unterzeichnung der Präliminarien, namentlich das Resultat der Consulta in Lyon und die Cession von Luisiana, Florida und Elba lassen den relativen Zustand Frankreichs noch weniger befriedigend als vor den Vertragsverhandlungen erscheinen, und insoweit einige der gedachten Cessionen von einem maritimen Gesichtspunkte aus kein Gegenstand der Gleichgültigkeit sein können, vermindert die heimliche Art und Weise, in der sie erlangt worden sind, die von uns etwa gehegte Hoffnung, Frankreich beabsichtige bloß eine Verbesserung und keine Ausdehnung seiner Besitzungen. — Da es unmöglich ist, über die berührten Ereignisse nicht unzufrieden zu sein, so ist es eben so unmöglich, bei der Erörterung über den definitiven Vertrag diesem Gefühle keinen Ausdruck

zu geben, und sofern wir nicht etwa bereit sind, durch unsere Unterwürfigkeit und offenbare Unempfindlichkeit neue Anmaßungen herbeizuführen, müssen wir, und zwar ohne Drohung, wegen der Zukunft, und sogar ohne eine allzu heftige Sprache zu führen, wegen der Vergangenheit, wenn wir eben dem, was geschehen, nicht Widerstand zu leisten Willens sind — Frankreich offen zu verstehen geben, daß, obgleich wir dem Frieden manche Opfer gebracht haben, wozu wir unsere Einwilligung in die Veränderung der Frage rechnen, wir nicht über einen gewissen Punkt hinauszugehen vermögen, und daß, wenn es von demselben Verlangen nach Frieden wie wir beseelt ist, es sich aller ferneren Eingriffe enthalten müsse, die etwa die maritimen oder continentalen Beziehungen zu den andern europäischen Mächten zu verändern streben. Außerdem sind aber noch Flotte und Heer wesentlich zu verstärken und ein kräftiges Finanzsystem unerläßlich, soll der abgeschlossene Frieden irgend Aussicht auf Dauer haben oder uns hinlänglich sicher stellen, falls die Feindseligkeiten plötzlich von Neuem beginnen; und in dieser Hinsicht sind die Anstalten so zu treffen, daß sowohl dem Kriege gleich im Anfange eine schnelle Ausdehnung gegeben, als auch uns im Lande selbst Sicherheit gewährt werden kann, während wir gleichzeitig im Stande sind, vollkommen die Früchte unserer Ueberlegenheit zur See dadurch zu ernten, daß wir den Colonien des Feindes den ersten Schlag versetzen. — Neben dem, daß wir Frankreich in unsern Mittheilungen zu erkennen geben, wie nothwendig seiner=

seits zur Erhaltung des Friedens Mäßigung sei, müssen wir auch ein Ueberwachungssystem in Betreff des Verhaltens des Continents annehmen und, so viel wir vermögen, die Beistimmung zu jenen Arrangements (namentlich zu den Entschädigungen) zu beschleunigen suchen, welche die einzelnen Mächte des Reichs, besonders untereinander, noch entfremden. Wir müssen uns nach Kräften bestreben, sie zu einem gegenseitigen Einverständniß zu bringen, ohne dabei die Ueberwachung der Operationen des französischen Gouvernements aus den Augen zu lassen. Ebenso müssen wir uns vorbereiten, für den Bestand derselben (der einzelnen Mächte des „Reichs") durch gemeinschaftliche Anstrengungen zu sorgen, falls die eingreifende Politik Frankreichs ihnen keine andere Alternative ließe. — Um uns den gebührenden Einfluß bei ihnen zu sichern, müssen wir ihnen weit eher unsern Widerwillen, sie in einen neuen Krieg zu verwickeln, als etwa die Absicht zeigen, sie als Instrumente für unsere eignen Zwecke vorwärts schieben zu wollen, und um diesen Bemühungen den kräftigsten Nachdruck zu verschaffen, müssen wir hierbei von ihren eignen Bedürfnissen, nicht etwa von unsern Plänen oder von einer Sonderpolitik ausgehen.

Solcher Art ist die allgemeine Sprache und Politik, welche unsere Lage zu erfordern scheint. In wie weit eine präcisere und bestimmtere Zusicherung, etwa in Form einer Adresse oder eines Amendements, ertheilt werden mag, ist eine Erwägung weit zarterer Natur. Ist eine Zusicherung zu geben, so muß sie entweder sich auf die stricte Aufrechterhaltung der

Friedensbedingungen oder auf anderweite als die im Vertrage enthaltenen Stipulationen beziehen. Die bloße Aufrechterhaltung des Vertrags würde Frankreich gestatten, beliebig entweder gegen seine eignen Alliirten, nämlich gegen Holland, Spanien, die Schweiz, italienische Republik, Etrurien ꝛc., oder gegen andere Staaten Europas, zu deren Gunsten wir nichts stipulirt haben, Eingriffe zu thun; in der That würde dadurch die ganze Frage offen bleiben, ausgenommen soweit sie Großbritannien, Portugal, Neapel und die Türkei betrifft. Frankreich hat daher einen weiten Spielraum, ohne den Buchstaben des Vertrags zu brechen; und daher würde eine sich bloß auf ihn beziehende Zusicherung schwach sein und sich weit eher nachtheilig als nützlich erweisen. Ist daher irgend eine parlamentarische Zusicherung zu geben, so muß sie sich auf nicht im Vertrage vorgesehene Umstände beziehen und, wie ich glaube, die feste Ansicht Englands ausdrücken, einem weiteren Uebergreifen Frankreichs, das etwa dahin ginge, sein maritimes oder continentales Verhältniß zu den andern europäischen Mächten zu alteriren, nicht beizustimmen. — Um die Wirkungen einer solchen Zusicherung zu beurtheilen, müssen wir einige Conjecturen über das eventuell von Frankreich einzuschlagende politische Verhalten, falls sie gegeben oder nicht gegeben wird, anstellen. Wenn dasselbe geneigt ist so weit vorzudringen, als es, ohne sich mit uns in einen neuen Krieg zu verwickeln, geschehen kann, so können wir es von Projecten abschrecken, welche es anderweitig versuchen würde, und von denen es, wenn es sich einmal

darin eingelassen, nicht füglich abstehen könnte. Es ist aber gleichzeitig zu erwägen, ob wir nicht, um diese Wirkung hervorzurufen, in unserer Zusicherung sehr präcis und deutlich sein müssen, und wenn das, so müssen wir den Effect, den eine solche Zusicherung haben kann, in Betracht ziehen, indem sie uns nämlich entweder ohne ausreichende Gründe in einen abermaligen Krieg verwickelt oder uns unter ungenügenden Umständen zur Zustimmung nöthigt, die uns noch mehr demüthigen könnte, nachdem wir erklärt haben, daß wir entschlossen seien, jedem weiteren eingreifenden Vordringen Frankreichs Widerstand zu leisten. — Sollte die Politik Frankreichs beabsichtigen, sich auf dem Festlande, zur See und in den Colonien weiter auszudehnen, und will es dies Ziel verfolgen, selbst wenn auch dadurch ein neuer Krieg entstände, so müssen wir vor Eingehung einer solchen Zusicherung reiflich erwägen, wie die Erfüllung derselben mit der Politik des Moments und mit den Mitteln übereinstimmen werde, welche England und die andern Mächte darzubieten vermögen, um einer derartigen Absicht Frankreichs zu begegnen. — Ist Frankreich geneigt, nach diesem Systeme zu handeln, so bedroht es gleichmäßig die Sicherheit der Continental=, wie der Seemächte, und obgleich für eine gewisse Zeit das Interesse der einen directer als die der andern davon betroffen werden mag, so werden sie doch allesammt an die Reihe kommen. Diese Erwägung und mehr noch die Wichtigkeit, nicht zu gestatten, daß Frankreich den continentalen von dem maritimen Kampfe hinsichtlich der Zeit

trenne, sollte beide (Land= und Seemächte) in der Ansicht vereinen, alle ihre Kräfte aufzubieten zu einem Gesammtrückstoß gegen die particulare Feindseligkeit, welche Frankreich gegen eine Einzelmacht äußern könnte, und endlich, wenn kein anderes Zufluchtsmittel als die Waffen übrig bleiben, lieber *insgesammt* den Kampf zu beginnen, als es zu dulden, daß Frankreich sich gegen einzelne derselben wende.

Wenn eine continentale Mitwirkung ein wichtiger Punkt in unserer militairischen Politik gegen Frankreich ist, so muß die Wahrscheinlichkeit, diese zu einer gewissen Zeit und unter besonderen Umständen zu erlangen, in Betracht gezogen werden. Je länger die Zeit des Kampfes hinausgeschoben zu werden vermag, mit je größerer Wahrscheinlichkeit läßt sich diese (Mitwirkung) in dem Maaße, als Oesterreich sich wieder erholt, erwarten. Angenommen, Frankreich würde nur zu Lande angreifen, so läßt sich kaum voraussetzen, daß Oesterreich und Rußland in Bewegung zu setzen sind, die Gefahr möchte denn sehr bedeutend und drängend, und weit mehr ihre eignen Territorien als die derjenigen Mächte betreffen, welche dermalen unter unmittelbar französischem Einflusse stehen. In einem solchen Falle wird es schwerlich weder mit unsern Pflichten noch mit unsern Interessen übereinstimmen, den Zuschauer abzugeben. — Wenn andrerseits Frankreich, eifersüchtiger auf unsere Bedeutung zur See und in den Colonien, es durch Territorialeinverleibungen in Europa oder dadurch, daß sich Bonaparte an die Spitze des holländischen Gouvernements stellt oder diese Staaten

durch Separatverträge von sich abhängig macht, dahin zu bringen sucht, eine directere Controle über die Schifffahrt, Häfen und Colonien von Spanien, Holland und Portugal, als es jetzt besitzt, sich anzueignen, so kann ein solches Unternehmen kein gleichgültiger Gegenstand für die Continentalmächte sein, selbst vom Standpunkte ihrer eignen Sicherheit aus betrachtet. Können wir uns aber in einem solchen Falle auf ihre Thätigkeit mit uns verlassen? Wenn nicht, sollen wir ohne sie handeln? Oder dürfen wir den Seekampf so lange verschieben, bis wir eine continentale Cooperation erlangen können? — Es walten zwei Gründe ob, aus welchen die Verschiebung nachtheilig werden kann. Erstens, der Verlust der öffentlichen Meinung und der Autorität unserer Seits, indem wir uns ohne Kampf Veränderungen in der maritimen und colonialen Bedeutung Frankreichs unterwerfen, welche aus jedweder politischen Rücksicht als den Interessen dieses Landes (Englands) äußerst schädlich und beeinträchtigend betrachtet werden müssen. Zweitens, die directen Vortheile, welche Frankreich inzwischen durch die Vergrößerung seiner Seemacht und seiner allgemeinen Hülfsquellen erringen wird, insofern es bei diesen Acquisitionen unbelästigt bleibt. — Der erste Punkt scheint der wichtigste: die reinen Einkünfte aus den Colonien lassen sich nur langsam realisiren und ohne eine Marine, fähig, sich mit der unsern zu messen, wozu sie der absolute Besitz der spanischen und holländischen Schiffe noch nicht nach Jahren verhelfen wird, muß sie in einem hohen Maaße auch ferner unserer Gnade

unterwerfen, wenn sie sich inzwischen auch noch so sehr vervollkommnen mag. Die während der Zeit, bis eine wirksame Cooperation zu Stande kommen kann, schwebende Differenz zwischen dem mehr oder minder directen Besitz dieser Colonien von Seiten Frankreichs, wird wohl an sich unsere Sicherheit nicht so unmittelbar afficiren, als vielmehr uns keine andere Wahl wie den Krieg lassen; jedoch kann uns die zu frühzeitige Thätigkeit unfähig machen, an dem Kampfe Theil zu nehmen, wenn Frankreich den größeren Festlandsmächten keine andere Alternative als den Krieg für ihre eigne Erhaltung läßt. Es sind gegenwärtig zwei Schwierigkeiten vorhanden, um eine continentale Cooperation ins Werk zu richten, abgesehen dabei von dem Zustande, in welchen Oesterreichs Armee und Finanzen durch den Krieg versetzt worden sind; — die erste ist der Grad von Mißtrauen, der im Reiche wegen der Entschädigungen obwaltet, und die enge Verbindung, die zwischen Frankreich und dem Berliner Hofe besteht; die zweite Schwierigkeit liegt in der fast unüberwindlichen militärischen Position Frankreichs, welche kaum noch eine erfolgreiche Thätigkeit gegen dasselbe oder dessen Verbündete erwarten läßt, während Oesterreich auf allen Seiten bloßgestellt ist, da es seine frühere Barrière verloren und noch keine Zeit gehabt hat, eine neue Vertheidigungslinie zu errichten.

Was muß nun geschehen? Bleibt nichts weiter übrig, als daß wir uns jede Frankreich beliebige Beleidigung und Kränkung gefallen lassen sollen? Allerdings ist unsere jetzige Lage peinlich und kritisch:

Frankreich sich irgend zu unterwerfen, stimmt wenig mit unsern Neigungen und Gefühlen überein, und schwerlich wird sich Jemand überreden, die Verhaltungslinie für weise anzusehen, die dahin strebt, die Nation sogar in ihrer eignen Würde herabzusetzen. Doch wäre die Volksmeinung nicht zu bedenken, und unterließe es Frankreich, sowohl die ihm jetzt unterworfenen Staaten directer zu seinen Zwecken zu verwenden, als auch sie gegen unsere und die Besitzungen der übrigen europäischen Mächte direct zu lenken, so ist es vielleicht zweifelhaft, ob es nicht gerathener ist, sich in Anbetracht der innern Verhältnisse von Frankreich auf künftige Zufälle zu verlassen, als daß wir uns selbst in ungewisse Unternehmungen gegen dasselbe einlassen oder Bundesgenossen dazu vermögen, dies zu thun. — Wenn unsere unmittelbaren Interessen angegriffen werden, so bleibt keine Wahl. Aber Umstände, welche erst nach einer Reihe von Jahren durch commerzielle Thätigkeit unsere Interessen beeinträchtigen und folglich unsere Sicherheit gefährden dürften, sind vielleicht nicht so besorgnißerregend, um uns allein zu einer plötzlichen Wiederaufnahme des Krieges Anlaß zu bieten, wofern wir diesen eben, ohne uns als Nation herabzuwürdigen, vermeiden können. Mehr als in jedem andern Falle hängt, sowohl was die Sicherheit wie die Volkswürde betrifft, Alles davon ab, daß wir nicht finanziell erschöpft sind.

Wie lange eine Nation mit so vielen Hülfsquellen, wie die britische, bestehen kann, wenn diese Hülfsquellen ohne Rücksicht der hierbei bisher von uns beobachteten

Principien in Anspruch genommen werden, läßt sich schwer bestimmen und ist auch unnöthig zu untersuchen, da dies bei der Frage um unsere Erhaltung nicht in Betracht kommen kann. Wie lange wir mit gesetzlich genehmigten Geldmitteln den Krieg fortzusetzen vermögen, ohne uns bis auf das Aeußerste zu schwächen, oder unser Finanzsystem zu verändern und vielleicht dadurch gleichzeitig unsere Regierungsform, kann der Zeit nach nicht ewig, aber hoffentlich doch noch sehr lange dauern. Wenn die Gesinnung des Landes noch länger mit uns geht, so können wir möglicher Weise den Krieg noch drei, vier, fünf, ja selbst zehn Jahre fortführen. Dabei entsteht jedoch noch eine Frage: ob nämlich ein die Finanzen sicher gefährdender Krieg uns die Wahrscheinlichkeit darbietet, vom militärischen Gesichtspunkte aus unsere Stellung Frankreich gegenüber zu verbessern. Ein Seekrieg ist an sich nicht im Stande, Frankreich irgend eine Usurpation wieder zu entreißen, die es etwa auf dem Continente erlangt hat; das Höchste, was man damit erreichen kann, ist, es von den Colonien, die es entweder schon besitzt oder zu besitzen strebt, abzuschneiden. Wenn wir durch Verzögerung dies sicher sehr wesentliche Vertheidigungsmittel nicht verlieren, so ist dann zu erwägen, wie in der Zwischenzeit die Kräfte und Interessen jedes Theils afficirt werden. Frankreich wird temporäre Vortheile genießen. Wir werden unsere Hülfsquellen verbessern, und den Grund zu einer allgemeinern Cooperation legen und die Gelegenheit wahrnehmen, wenn etwa inzwischen dem französischen Gouvernement etwas zustößt.

Und, sollten wir es schließlich für nothwendig halten, — indem uns das Zustandekommen einer continentalen Conföderation gegen Frankreich nicht sehr wahrscheinlich wird, oder indem wir finden, seine Seemacht nimmt dermaßen zu, daß sie unsere maritime Ueberlegenheit in Frage stellt, die wir unter allen Umständen behaupten müssen, da sie das einzige Gegengewicht gegen dessen Autorität auf dem Festlande bildet, — separat gegen seine Colonien zu agiren, so dürfte es in finanzieller Beziehung für uns um so besser sein, je mehr Zeit wir bis zu einem solchen Unternehmen gewinnen; auch ließe sich dann die Erreichung unsers Zweckes erwarten, ohne so erschöpft zu werden, was nothwendig der Fall sein müßte, wenn nach dem eben beendeten gleich wieder ein neuer Krieg erfolgte.

Im Ganzen sehe ich die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit des Nutzens ein, welchen die bestimmte Erklärung gewährt, sich einem fernern Vorschreiten Frankreichs nicht unterwerfen zu wollen, insofern dasselbe dadurch von einem Versuche hierzu abgehalten werden könnte. Zugleich kann ich nur, wo so viel auf dem Spiele steht und wo fast Alles weit eher von Zeit und Hülfsquellen als von einer Waffenentscheidung bedingt wird, zaudernd zu einem Schritte rathen, der uns allein, isolirt, wieder in einen Krieg verwickelt ohne irgend ein anderes Vertheidigungsmittel gegen Frankreich als das, was seine Colonien betrifft, ein Angriff, der seine gegenwärtige Machtstellung nur sehr entfernt berührt und an sich so wenig ausreichend erscheint, die Grundlage seines Ansehns und den Bestand

seiner militärischen Herrschaft zu erschüttern, während es weit mehr unsere Hülfsmittel als die seinigen empfindlich in Anspruch nimmt. Ich muß mich daher mehr dafür aussprechen, in dieser Hinsicht mit Vorsicht zu handeln, weil ich, im Falle Frankreich nicht an der Verfolgung seiner Absichten verhindert werden kann, große Zweifel hege, welcher Modus und Zeitpunkt zur Erneuerung des Kampfes zu wählen sei. Wären unsere Hülfsquellen die gewöhnlichen, so würde ich, so weit es unser Land betrifft, den Krieg (selbst unter den gegenwärtigen Umständen) dem Frieden vorziehen; da aber dieser Punkt einige Einschränkung erleidet, so ist es wesentlich, zu erwägen, was man damit, wenn man sie außerordentlicher Weise in Anspruch nimmt, zu bewirken vermag, und wenn sie auf eine lange Zeit nicht ununterbrochen angespannt werden können, in welcher Zeit und unter welchen Umständen dies mit dem größten Effecte geschehen kann. Es ist dies eine weitläufige und schwierige Untersuchung, bei der Verhältnisse in Betracht kommen, die unmöglich im Voraus zu bestimmen oder zu würdigen sind. Und da ich mir in dieser Beziehung über die ganze Sachlage kein befriedigendes System bilden kann, so fühle ich um so mehr die Schwierigkeit, irgendwie auf eine Zusicherung in dem Sinne einzugehen, daß sie uns die Pflicht auferlegte, bei der ersten Gelegenheit, wo Frankreich in auffälliger Weise Eingriffe sich erlaubte, den Krieg zu erneuern.

Vielleicht ist es schwierig, zwischen dem Ausdrucke der Entschiedenheit, an dem wir nach meinem Ermes-

sen festhalten müssen, und der präcisen Zusicherung, welche ich vermieden sehen möchte, zu unterscheiden. Was ich begehre, ist, Frankreich werde gewahr, Großbritannien lasse nicht mit sich spielen, und ferner wünsche ich dabei gleichzeitig eine Verhaltungslinie zu behalten, die unter Umständen zu verfolgen ist, wie sie offenbar eintreten können. Ich würde es überhaupt vorziehen, mich sowohl Frankreich als den Continentalmächten gegenüber durch Privatmittheilungen und nicht durch eine parlamentarische Zusicherung zu erklären. Ob man Frankreich im Laufe der Verhandlungen etwas über seine letzten Eingriffe hätte sagen sollen, lasse ich dahingestellt; aber ich bin der Meinung, nun Frieden geschlossen ist, sollten wir uns offen über unser allgemeines Verlangen nach Frieden aussprechen, sofern Frankreich ein System beobachte, mit dem wir übereinstimmen könnten. Ich sollte glauben, es wäre dies doppelt nöthig, da nicht ohne Grund zu besorgen steht, Buonaparte dürfte gegen Holland dasselbe beabsichtigen, was er in Lyon in Betreff der cisalpinischen Republik ausgeführt hat.

Ich habe mich bestrebt die Punkte zusammenzustellen, welche mir mit dem in Rede stehenden Gegenstande Connex zu haben scheinen. Wenn bei der allgemeinen Debatte im Parlamente einzelne Mitglieder sich hierüber, wie zu vermuthen, verbreiten werden und in dieser Hinsicht Seitens der Regierung etwas geschehen muß, so lasse sie dies durch einen der letztern fernstehenden ländlichen Abgeordneten oder durch einen beim Gouvernement unbetheiligten politischen Führer

bewirken. Sollte dann in einem dieser Fälle irgend ein Antrag gestellt und verworfen werden, so müßte dies die Stimmung im Lande trüben und sowohl daheim wie im Auslande den Eindruck der Schwäche hervorrufen. Sollte aber die von einem ländlichen Mitgliede ausgegangene Maaßregel Annahme finden, so würde sie als das Resultat der allgemeinen Stimmung erscheinen, welche das Gouvernement nicht nöthig hielt in Bewegung zu setzen, da sie von der Existenz einer solchen Gesinnung überzeugt war, der sie aber, da sie einmal zu Tage getreten, ohne Weiteres sich füge. Geht die Maaßregel von einem Führer aus, von einem mit der Regierungspolitik übereinstimmenden, so wird sie sich wie einen Wiederhall des bisher von der Regierung eingehaltenen Benehmens darstellen, wenigstens wird sie der Opposition eine Gelegenheit darbieten, ihr diese Wendung zu geben. Stellt ein Mitglied, das gegen den Frieden opponirt hat, einen solchen Antrag, so wird er einen heftigen Widerstand hervorrufen und weit eher als eine Drohung wie als ein fester Entschluß ausgelegt werden. Im Ganzen genommen ist es vielleicht, wenn etwas geschehen muß, besser, daß es die Regierung selbst thue, und dann möchte die günstigste Gelegenheit hierzu die sein, daß man in der den Tractat begleitenden Botschaft solche Ansichten äußerte, welche eine Begründung hierfür ermöglichen.

Memorandum zur Erwägung für das Cabinet bei der Unterhandlung mit Frankreich.

Von L. Castlereagh.

Lord Whitworth ist anzuweisen, eine Note zu überreichen, in welcher zu wissen verlangt wird, ob die Publication des Schreibens, zu welcher der französische Minister in Hamburg den Herausgeber des „Correspondenten" gezwungen hat, hierzu von der französischen Regierung autorisirt worden ist. Wenn nicht, letztere aufzufordern, Reinhardt abzurufen, da er die britische Regierung vor ganz Europa ohne Ermächtigung von seinem Gouvernement insultirt hat. Verweigert dies die französische Regierung, so ist Lord W. anzuweisen, innerhalb einer bestimmten Zeit abzureisen, da das französische Gouvernement zögern könnte, darein einzuwilligen, wenn ihm nicht dadurch einige Aussicht auf Erhaltung des Friedens eröffnet wird. Lord W. ist mit einigen Entwürfen, die unser Ultimatum enthalten, zu versehen, um nach eignem Ermessen davon Gebrauch zu machen. Ich halte es für wichtig, ihn so vorzubereiten, daß er sich mit der französischen Regierung privatim in eine Discussion einlassen kann, doch mögen seine Instructionen ihn nicht zu einer officiellen Unterhandlung mit dieser ermächtigen, bevor sie nicht vor allen Dingen ihre Bereitwilligkeit erklärt hat, in der authentischsten Weise das Verfahren Reinhardt's zu desavouiren. — Nach meiner Ansicht müßte der Streit noch vor Uebersendung der Proposition ausgefochten werden, indem wir nämlich

die permanente Occupation von Malta, sollte dies Erleichterungen gewähren, darauf beschränken, daß wir den Orden in dem Besitz des Civilgouvernements der Insel lassen. — Sollte Frankreich Ehren halber auf eine permanente Besitznahme nicht eingehen können, so würde ich Alles aufbieten, um die Periode der temporären Besitznahme so lange als möglich hinauszuziehen. — Unsern Principien gemäß, die ich in meinen frühern Depeschen entwickelt habe, müssen wir auf dem permanenten Besitz einer Seestation bestehen. Ich würde Lampedosa nehmen, es hat zwar nur einen kleinen Umfang, aber es ist besser, für's erste dabei zu bleiben, als meinen Anspruch auf den möglichst langen Besitz Malta's durch einen Streit über eine zweite Seestation zu schwächen. — Angenommen Frankreich stimmte sogar ein, daß wir außer Lampedosa auch noch Elba oder Corfu haben sollten, so würde doch der Besitz Malta's auf wenigstens drei Jahre unerläßlich sein, um aus Lampedosa etwas zu machen, oder wir müßten, um es unabhängig zu haben, während einer solchen Zeit so viel ausgeben, wie drei Stationen kosten; und Lampedosa wird uns um so viel weniger werth sein, je schneller wir Malta aus den Händen verlieren. Binnen sieben oder zehn Jahren jedoch könnten wir es zu einer beträchtlichen Erleichterung für uns und zu einer wesentlichen Stütze für Malta umbilden. — Besitzen wir aber Malta mit Lampedosa, so haben wir Alles, was wir hinsichtlich der Position, Stärke oder eines Stützpunkts benöthigen. Nach dem Gange der Verhältnisse würde ein Besitz von sieben Jahren

höchst wahrscheinlich ein Besitz für immer sein und wenn zuletzt die Insel in die Hände der Einwohner überginge, so würden wir sie in einem solchen Zustande zurücklassen können, daß sie mit unserer Unterstützung, da Lampedasa auf alle Fälle unser bleibt, keine solche Gefahr laufen würde, wie es jetzt der Fall sein möchte bei Erneuerung eines Kriegs, sofern derselbe durch die andere Alternative vermieden werden kann. — Ich stelle sieben Jahre in Malta, mit Lampedosa, weit höher als drei Jahre in Malta mit Lampedosa und einer zweiten Station, sei es auch Elba oder Corfu; alle drei zu occupiren würde Verwickelungen hervorrufen und kostspielig sein. Wollten wir zu den Unterhaltungskosten von Malta schließlich etwas beisteuern, so würde sich dasselbe einwenden lassen, um so mehr als auch gleichzeitig die Instandhaltung des occupirten Lampedosa Ausgaben verursachen müßte. — Letztere Insel ausgeschlossen, scheinen nur drei Stationen noch denkbar zu sein: Candia, umfänglich, aber ohne Vertheidigung, mit schlechtem Hafen und, da es zum türkischen Reich gehört, nicht gut von uns zu proponiren, weil dies gegen das von uns festgehaltene Princip: die Zerstückelung der Türkei zu verhüten, verstoßen würde. Corfu, welches den erheblichen Einwand darbietet, daß es uns zum weitern Vorschreiten dienen könnte, ist ein Theil eines unabhängigen Staats, steht unter dem Schutze Rußlands — seine Vertheidigung ist äußerst ausgedehnt und erfordert eine Garnison von 12,000 Mann. Elba ist in jeder Beziehung Corfu vorzuziehen, da es aber

Frankreich einverleibt worden, so würde es wahrscheinlich der erste Consul für weit demüthigender halten es aufzugeben als Malta. — Hinsichtlich des erstern halte ich die Einwendungen für unüberwindlich; bei dem zweiten sind sie sehr bedeutend, da sie uns zu einer viel größern militärischen Machtentfaltung im mittelländischen Meere nöthigen würde, als sie sich mit unserer Friedenspolitik verträgt. Sie würde in Folgendem bestehen müssen: Gibraltar 4000, Corfu 5000, Lampedosa 2000, Malta, während es uns gehört, 4000, zusammen 15,000 Mann. Gegen Elba läßt sich bezüglich der Garnison weniger einwenden, auch hat es einen bessern Hafen und eine günstigere Lage als Corfu, es bleibt aber als Erwerbung außer Frage. — Lampedosa bietet den Einwand, es verlange eine kostspielige Garnison, nicht dar, wie zu vermuthen kann es stark befestigt werden, hat verhältnißmäßig einen guten Hafen, der noch der Verbesserung fähig; auch ist es minder schwierig zu erlangen und binnen sieben Jahren kann man schon etwas daraus machen. Nun läßt sich aber noch fragen: aber warum nicht auch versuchen noch Corfu oder Elba dazu zu bekommen? Meine Gegengründe sind erstlich, weil ich glaube, wir werden im Erlangen eines derselben nicht reüssiren, wollen wir gleichzeitig dem Wesen nach auch Malta behalten, was mir in jeder Beziehung weit vorzüglicher erscheint, so daß ich die Ausdehnung des Occupationstermins für Malta dem festen Besitze einer zweiten Seestation bei weitem vorziehe. Und wenn wir dereinst Malta räumen müssen, so stellt sich Lampedosa der Localität

nach als besser geeignet dar, unsern Einfluß auf dieser Insel (Malta) zu behaupten, als etwa Elba oder Corfu, die desfalls kaum in Betracht kommen, da nach Lord St. Vincent's Meinung Lampedosa, unabhängig von Malta, in maritimer Hinsicht eine eben so günstig gelegene Erwerbung ist. Der Grund aber, warum ich den möglichst langen Besitz Malta's weit mehr vorziehe, als unsere Ansprüche bei Nebenpunkten zu vergeuden, ist der, daß nach meinem Dafürhalten außer Malta nichts unserm Zwecke wirklich entsprechen wird und daß, je länger wir im Besitze desselben verbleiben, desto größer auch unsere Aussicht entweder auf den fernern Bestand des Friedens oder auf den perpetuirlichen Besitz dieser Insel wird. Mein Rath wäre daher der, Lord Whitworth auf unsere frühere Proposition zu verweisen, insofern sie nur Eine Modification zuläßt, zu welcher er lediglich als letztes Mittel zu greifen hat — nämlich, wenn Frankreich wirklich den Frieden wünscht, aber Ehrenhalber nicht in unsern permanenten Besitz von Malta einwilligen kann, und falls wir darauf bestehen, ihm keine andere Wahl als der Krieg bliebe, daß wir dann eine lange Frist von Jahren — etwa zehn, bestimmt aber nicht weniger als sieben — acceptiren würden, vorausgesetzt, daß uns der permanente Besitz von Lampedosa als Aequivalent zugestanden wird. — Ich halte es für gerathener, ihm eine einzige Proposition zu senden, die eine einfache Modification gestattet, als ihn durch eine Reihe verschiedener Alternativen befangen zu machen, wovon wir keine, mit Ausnahme von Elba, zu proponiren wagen

können und wovon jede derselben, vorausgesetzt Frankreich ginge darauf ein, wahrscheinlich eine sehr langwierige Unterhandlung nach sich ziehen würde; andernfalls jedoch kann Lord Withworth erklären, er sei nicht autorisirt sich in irgend eine officielle Verhandlung einzulassen, wofern nicht das französische Gouvernement zuvor sich anschicke Reinhardt's Verfahren in Hamburg zu desavouiren. Damit aber das französische Gouvernement erfahre, unter welchen Bedingungen wir willens sind den ganzen Zwist zu erledigen, mögen Sie (nämlich L. Withworth) diesen mit einem kurzen Abriß des Projects bekannt machen, und beharrt es dabei sich dem Punkte, dem permanenten Besitze Maltas zu widersetzen, trotz des großen Zugeständnisses an Frankreich: die italienischen Republiken anzuerkennen, so bringen Sie die oben erwähnte Modification als die Alternative des diesseitigen Hofes zur Kenntnißnahme. Und sollte Frankreich nicht unverzüglich einwilligen erstens, in der Desavouirung Reinhardt's, zweitens, in der eben erörterten Basis, als Grundlage der Uebereinkunft, und drittens in der Desavouirung einer absichtlichen Insulte des diesseitigen Gouvernements durch Veröffentlichung des Berichts von Sebastina (s. w. unt.), so geben Sie zu erkennen, daß Sie angewiesen sind, Paris zu verlassen. — Diese drei Propositionen scheinen so klar und zu Ausflüchten so wenig geeignet, daß zu erwarten ist, Sie werden in den Stand gesetzt werden, auf jede derselben ohne weitere diesseitige Rücksprache eine kategorische Antwort zu erhalten.

Nach meiner Ansicht werden Sie mit den Bedingungen: Malta auf sieben Jahre, Lampedosa für immer, die Räumung Hollands und der Schweiz und die Stellung des türkischen Reichs unter dem zugestandenen wenn nicht förmlich garantirten Schutze Rußlands, sowohl hierlands als auch Frankreich gegenüber gut fahren, vorausgesetzt daß sie eine angemessene Genugthuung über die zwei die Ehre des Landes betreffende Punkte erlangt haben. Hinsichtlich des ersten genügt es jedwede absichtliche Beleidigung zu desavouiren; bei dem zweiten scheint mir es sich um eine so böswillige, und unter so auffallend ostensiblen Umständen veröffentlichte Schmähschrift über die englische Regierung zu handeln, daß unmöglich erwartet werden kann, das Parlament werde mit einer Rechtfertigung der Nationalehre, die nicht ihrer Natur nach public und ostensibel ist, zufrieden sein. Ob dies nun durch die Abberufung Reinhardt's oder in einer Antwort auf unsere Note geschehen müsse, bleibt noch zu erwägen. Dem Ersteren, glaube ich, sei von beiden Theilen der Vorzug einzuräumen; nach den Schritten aber, welche wir gegen Portugal zu ergreifen für nöthig hielten, als ein Officier in Uniform von der Polizei insultirt worden war, können wir unmöglich eine solche, dem britischen Gouvernement im Angesicht von Europa zugefügte Beleidigung ohne eine entsprechende Genugthuung hingehen lassen; indem wir daher diesen Punkt voranstellen, halten wir uns übrigens hinlänglich überzeugt, Frankreich werde mit uns wegen Reinhardt's Manifest keinen Krieg beginnen, wenn es eben geneigt

ist die zwei andern Punkte in Gemäßheit des dem Lord W. ertheilten Ultimatums zu erledigen. Wenn wir indessen das nicht erlangen, worauf zu bestehen wir uns entschlossen haben, wird es für uns zehnmal vortheilhafter sein nach einer solchen Insulte abzubrechen, als nach irgend welchen unserer Seits Frankreich proponirten Bedingungen.

Einzelne Memoranda von L. Castlereagh.

Die Occupation von Malta.

Lord Withworth ist auf sein früheres Ultimatum zu verweisen und zu beordern abzureisen, falls er nicht die sofortige Unterzeichnung eines der Hauptsache nach auf dieser (s. oben) Proposition beruhenden Arrangements durchsetzen kann. — Es ist ihm deutlich zu verstehen zu geben, daß die Uebereinkunft bindend (conclusive) und unmittelbar zwischen Frankreich und Großbritannien, nicht aber mit irgend einer der andern Mächte, welche den Vertrag von Amiens contrahirt haben, geschehen muß; daß man ferner auf einem temporären Besitze Maltas der Art, wie sie seine Instructionen enthalten, als unerläßlich bestehen müsse, damit es Großbritannien möglich werde, Lampedosa oder sonst eine maritime Besitzung in einen solchen gebrauchsfähigen Zustand als Seestation im mittelländischen Meere zu setzen, wie sie Se. Majestät zur Sicherung gegen die kundgegebenen Absichten Frankreichs allein für ausreichend erachten kann. — Zur Beseiti-

gung etwaiger Schwierigkeiten könnte die Jahresfrist, innerhalb welcher die britische Garnison nicht veranlaßt werden darf die Insel zu räumen, in einem geheimen Artikel näher festgestellt werden. Mit einer solchen Stipulation würde Se. Majestät einer öffentlichen Convention, welche die in dem Ultimatum enthaltenen einzelnen Punkte in sich schließt und bestimmt, daß Malta so lange in unserm Besitze bleibt, bis es unter den Schutz einer russischen Garnison gestellt ist und zum Besten der maltesischen Einwohner solche Einrichtungen getroffen worden sind, wie sie zwischen Großbritannien und Rußland verabredet worden, seine Zustimmung ertheilen.

Sebastiani's Bericht.

Wir bestimmten zuvörderst, daß, da Rußland seine Garantie verweigert und Spanien die Fundationen der spanischen Zunge (Zunge = Bezirk der Malteserritter) in Beschlag genommen hat, erst weitere Stipulationen erforderlich seien, ehe die Räumung stattfinden könne. — Da Rußland sich zu einer bedingten Garantie erboten hat, so erklärten wir aus Gerechtigkeit für die Malteser, nicht in die Proposition einwilligen zu können, ohne irgend eine der von diesen (den Maltesern) hierüber gemachten Vorstellungen in Betracht zu ziehen. Wir unterbreiteten jedoch als Grundlage für die Verhandlung den Entwurf zu einem Arrangement, indem wir uns die Entscheidung darüber bis wir von Malta Nachricht erhalten könnten, vorbehielten. — Zwei Tage

nachdem unsere Mittheilung an Rußland befördert worden war, erschien Sebastiani's Bericht im Moniteur. Wir wiesen Lord Withworth an, über dieses Schriftstück aus zwei Gründen Beschwerde zu führen: erstens, weil dadurch des Königs Gouvernement, der Armee in Egypten und den commandirenden Officieren Beleidigungen zugefügt; zweitens, weil dadurch Ansichten kundgethan worden, welche mit dem Vertrage von Amiens und den allgemeinen Interessen dieses Landes nicht übereinstimmen; und wir erklärten auf das Bestimmteste, nicht eher in eine, die Räumung Maltas betreffende Discussion eingehen zu wollen, bis wir nicht erst über diese beiden Punkte eine befriedigende Erklärung empfangen hätten. — Bei dieser Vorstellung nahm Talleyrand seine Zuflchut wieder zu den alten Beschwerden über die englische Presse, leugnete, daß der erste Consul irgend Absichten gegen das türkische Reich hege, wünschte zu wissen, welche Erklärung und Genugthuung wir im Sinne hätten und beanspruchten, und äußerte, daß sein Gouvernement irgend einer Lockerung des Vertrags von Amiens nie zustimmen könne. — Buonaparte ließ Lord W. zu sich laden, eröffnete ihm, daß wir Malta räumen müßten, sonst gäbe es Krieg, sprach von Invasion ꝛc. und gab im Laufe der Unterhaltung zu verstehen, obgleich er den unmittelbaren Wunsch nach Egypten zu gehen auf das Wagniß eines Krieges hin leugnete, daß dies ein Gegenstand wäre, den Frankreich nie aus dem Auge verlieren könne, und daß dies Land früher oder später ihm gehören müsse entweder mit Zustimmung des

türkischen Gouvernements oder durch Auflösung und Zerstückelung des ottomanischen Reichs. — Nach Empfang dieser Mittheilung kamen wir wieder auf unsere Beschwerdegründe zurück, welche die französische Regierung eifrigst zu übergehen und mit Ausflüchten bei Seite zu schieben suchte; wir blieben bei unserer Erklärung, uns in eine fernere Discussion über die Räumung nicht eher einlassen zu können, bevor wir nicht die gewünschte Erklärung und Genugthuung empfangen hätten, und fügten noch hinzu, daß wir nach den vom ersten Consul offen ausgesprochenen fernern Absichten des französischen Gouvernements auf Egypten, welche die vorher bestandenen mannigfachen Ursachen zum Argwohn und Mißtrauen bestätigten, nicht umhin könnten, eine substantielle Sicherheit gegen derlei Absichten zu verlangen und daß wir einsähen, es würde schwierig, wenn nicht unmöglich sein, irgend eine andere Sicherheit als die militärische Besetzung Maltas ausfindig zu machen, welche als genügend erachtet zu werden vermöge.

Diese Gründe sind seitdem in die ausgewechselten Noten übergegangen; das französische Gouvernement hat indeß das Vorhandensein irgend einer schwebenden Verhandlung zu leugnen versucht und betrachtet die in des Königs Botschaft erwähnte Kriegsrüstung als unbegründet. — Die Absicht des französischen Gouvernements ist offenbar die, erstlich als der beschwerdeführende Theil zu erscheinen, anstatt, wie es in der That der Fall ist, der Theil zu sein, über den Beschwerde geführt wird, und zweitens, uns die Schwie-

rigkeit, bewaffnet zu bleiben oder den Nachtheil zuzuschieben derjenige zu sein, der zuerst den Krieg erklärt. — Beim ersten muß beharrlich auf unsern ursprünglichen Beschwerdegrund zurückgegangen werden; beim zweiten bietet sich schon mehr Schwierigkeit dar, da aber das Land unmöglich lange im Ungewissen belassen werden kann, so scheint ein Abschluß unerläßlich. Er kann auf zwiefache Weise geschehen: indem man entweder dem französischen Gouvernement zu erkennen giebt, daß wenn es nicht binnen einer bestimmten Zeit über die Beschwerden eine befriedigende Erklärung ertheilt, unser Gesandter die Weisung habe Paris zu verlassen, oder indem man solche Mittheilung begleitet (Lücke) — — —

Soll etwas geschehen, so muß es gleich geschehen, so muß es verfolgt werden, bis Genugthuung erlangt oder der Krieg erklärt worden ist. Die Nothwendigkeit einen Schritt zu thun wird von dem Aufsatze bedingt. Er stellt sich als der officielle Bericht eines Agenten der französischen Regierung hin, die darin geäußerten Ansichten müssen als von der französischen Regierung adoptirt angesehen werden, da sie dessen Veröffentlichung im Moniteur zugelassen hat. — Die Beleidigung richtet sich entweder gegen das Gouvernement, insofern dasselbe beschuldigt wird eine rebellische Verbindung gegen den Bey von Tripolis unterstützt zu haben, oder gegen einen commandirenden General von der Armee in Egypten, dem die Absicht beigemessen wird für den Meuchelmord Sebastiani's mitgewirkt zu haben, oder gegen die Armee selbst, indem

man sie der Verwüstung und Plünderung bezüchtigt. Wenn wir uns über dieses Papier nicht beschweren, mit welchem Grunde können wir unsere Indifferenz vertheidigen? Können wir die desfallsige Beleidigung leugnen? Können wir leugnen, daß wenn wir ein solches Schriftstück in der London Gazette veröffentlichten, es eine Beleidigung wäre? Geben wir dies zu, haben wir dann irgend einen zutreffenden Grund keine Beschwerde zu führen und welchen? — Wir können nicht einräumen, daß wir in einem militärischen Sinne zu schwach sind. Wir können nicht eingestehen, wenn wir nicht bereit sind, einst Malta zu fordern, daß wir unter der Maske von Unterhandlungen Zeit gewinnen wollen. Wir können nicht erklären, daß wir fest entschlossen sind, jedwede Drohung oder Insulte, welche das französische Gouvernement officiell zu publiciren für gut befindet, mit Verachtung zurückzuweisen. Wenn das nicht geschehen kann, vermögen wir dann einen Unterschied zu ziehen zwischen der jetzigen Beleidigung und einer solchen, die wir selbst auf uns zu laden gewillt sind? Wenn nicht, können wir in diesem Falle unser Benehmen auf Gründe stützen, die mit unserer Ehre vereinbar sind und werden die Thatsachen uns in Schutz nehmen? — Können wir, ohne irgend einen Schritt zu thun, in unsern Verhandlungen über Malta weiter schreiten auf der Grundlage unserer Mittheilungen an Rußland? oder sind wir bereit unsere Grundlage zu alteriren, ohne irgend etwas in dem über uns publicirten Falle ausgerichtet zu haben?

— In einer, wahrscheinlich an Rußland gerichteten, Note (ohne Angabe des Datums) bezüglich Maltas heißt es zum Schluß: „Der Unterzeichnete hat des Königs Befehle empfangen, Sr. Majestät Ansichten offen dahin zu äußern, daß während Se. Maj., so viel es von Ihr abhängt, aufrichtigst bereit sein wird die Schwierigkeiten hinwegzuräumen, welche der Ausführung des zehnten Artikels des Vertrags von Amiens entgegenstehen, Se. Majestät unmöglich in eine Zurückziehung Ihrer Truppen von Malta einwilligen kann, ehe nicht ein befriedigendes Arrangement zur Sicherung der Unabhängigkeit dieser Insel zu Stande gebracht worden ist, dessen wesentliche und unerläßliche Basis, wie S. Majestät ausdrücklich zu erklären sich gedrungen fühlt, sein muß: Feststellung der zu einer angemessenen militärischen Vertheidigung der Insel benöthigten Fonds, eine entsprechende Berücksichtigung der Rechte und Interessen der maltesischen Einwohner und die Sanction und Garantie Sr. Kaiserl. Maj., so wie der andern in dem Vertrage näher bezeichneten Mächte.“

Ueber die Einmischung Frankreichs in die Angelegenheiten der Schweiz.

(Offenbar von L. Castlereagh.)

Die Frage hinsichtlich der Schweiz ist erhoben worden in Folge erfolgreicher Bemühungen Seitens der Bevölkerung, das in diesem Lande unter den Auspicien Frankreichs errichtete Gouvernement zu beseitigen.—

Frankreich hat in dem Luneviller Vertrage die Unabhängigkeit der Helvetischen Republik und das Recht, ihre eigne Regierungsform sich geben zu können, anerkannt. Trotz vieler innerer Mißhelligkeiten sind letzthin die französischen Truppen zurückgezogen worden, jedoch mit der Andeutung, daß etwaige Unruhen in der Schweiz Frankreich zu einer Intervention nöthigen könnten und wahrscheinlich mit der Absicht die Umstände zu beschleunigen, welche zu einer solchen Einmischung den Vorwand gewähren dürften. — Unmittelbar nach dem Sturze des Gouvernements erschien die Proclamation des ersten Consuls, welche dessen Wiedereinsetzung bei Strafe der militärischen Intervention verfügte, und nach einer die Unterwerfung der Schweiz bedingenden Frist rückte eine französische Armee in das Land ein. — Der schweizerische Gesandte in Paris, von dem Volke, das eine von seiner alten Constitution sich nur wenig unterscheidende Regierungsform wieder anzunehmen wünschte, wandte sich an mehrere fremde Minister, wurde aber von keinem derselben ermuthigt, indem ihn einige gar nicht empfingen, andere ihm geradezu erklärten, sie könnten ohne Ermächtigung Seitens ihrer Höfe weder irgend eine Remonstration versuchen noch einer solchen beitreten. Auf diese Weise zurückgewiesen wandte sich derselbe an Herrn Merry, dem er eine Note präsentirte des Inhalts, daß die Hoffnung der Schweiz einzig und allein auf der separaten Dazwischenkunft Großbritanniens beruhe; daß unsere Intervention allein die durch eine Invasion bedrohten Freiheiten seines Vaterlandes und das Leben

der Bevölkerung, welche in einem hoffnungslosen Kampf gegen Frankreich geopfert werden würde, zu retten vermöge. — Abgesehen von unserm Einmischungs-Rechte im Allgemeinen bei jeder Veränderung des Zustandes von Europa, die mit unserm Interesse nicht vereinbar und in ihren Grundsätzen an sich besonders gefährlich ist, konnten wir uns auch noch auf den Vertrag von Amiens stützen, der von Frankreich als maßgebende Bestimmung für den damals existirenden Zustand von Europa ausdrücklich zugestanden und anerkannt worden ist. — Wir hatten nicht bloß über den Fall in der Schweiz, sondern auch über eine Reihe von Acten Beschwerde zu führen, die theils vor und nach dem Abschluß der Präliminarien, theils nach dem des definitiven Vertrags stattgefunden haben und welche ein mit dem Frieden unvereinbares System von Eingriffen Seitens Frankreichs kundgeben. Wir hatten starke Gründe dahin zu streben, einem solchen Systeme Einhalt zu thun; und der Versuch hierzu war nicht nur aus allgemeinen Gründen politisch, sondern es war auch um so räthlicher ihn zu machen, während wir noch einige unserer Eroberungen in den Händen hielten. — Die Chancen einer erfolgreichen Dazwischenkunft waren schwierig vorher zu berechnen, da sie von verschiedenen von uns nicht abhängenden Ereignissen bedingt wurden. Die erste (und vielleicht nicht sonderlich ermuthigende) dieser Chancen war, was unsere eigne, nicht unterstützte und nicht bis auf die Spitze getriebene Vorstellung vermögen werde: es ist indessen völlig ausgemacht, daß diese in der That

den ursprünglichen Zweck des ersten Consuls nicht alterirte. Sodann war zu berücksichtigen, was unsere Vorstellung in Verbindung mit einem mehr oder minder verlängerten spontanen Widerstand Seitens der von uns mit Geld unterstützten Schweiz ausrichten könne. Diese beiden Chancen wurden durch die fernere verstärkt, welche in einer mehr oder minder entschiedenen Einmischung Rußlands und Oesterreichs bestand. Das waren die Chancen zu unsern Gunsten. Ihr Erfolg mußte sowohl der Schweiz wie der allgemeinen Sicherheit Europas zu Gute kommen. — Die durch unsere Einmischung entstehenden Gefahren waren, so weit sie die Schweiz berührten, entweder die nämlichen, denen sie schon ausgesetzt war, oder wenn sie sich steigerten, so geschah dies doch nur auf ihr besonderes Ansuchen. Die Gefahren für uns bestanden in einem Kriege, falls die Schritte, zu denen wir uns entschlossen hatten, nämlich der Schweiz, insofern sie auszuharren bereit war, Hülfsgelder zu gewähren, Frankreich bestimmen sollten, hieraus eine Ursache zum Kriege mit uns zu machen; oder, zweitens, ein Krieg, im Fall wir uns mit Aussicht auf Erfolg entschließen sollten, Frankreichs Absichten mit Waffengewalt entgegenzutreten. Wir hielten es für gerathener, zu dem erstern zu greifen. Die spätern Ereignisse waren Anlaß uns gegen eine Verwickelung der letztern Art zu entscheiden. Sie bestanden in der absoluten Unterwerfung der Schweiz und die Abneigung der Continentalmächte, besonders Oesterreichs, irgendwie sich zu betheiligen.

Nach dieser dem Tadel Raum gebenden Sachlage

läßt sich entweder darüber streiten, daß wir überhaupt uns nicht hätten einmischen sollen, oder daß wenn wir uns einmal eingemischt, wir auch hätten ausharren müssen, oder daß die Art und Weise unserer Einmischung nicht die richtige gewesen sei. — Will man das Erstere behaupten, so muß man nothwendig eine Politik aufstellen, die einer Reihe von Acten Seitens Frankreich beipflichtet, indem man einen der in Frage stehenden Acte erledigt, ohne weder irgendwie Mittel anzuwenden um den übrigen wirksamen Widerstand zu leisten, noch selbst Frankreich fühlen zu lassen, daß sein Benehmen ein solches war, das unser Mißtrauen erregt hat. — Es braucht wohl kaum dargethan zu werden, daß in Ansehung der erstern Bedingung der Versuch hierzu nicht von uns geschehen konnte, ohne uns im Fall des Mißlingens zu einem Kriege anheischig zu machen; eben so läßt sich behaupten, daß auch der mißlungene Versuch noch dem Lande Nutzen gebracht haben würde, da es seine Neigung kund gethan hätte, bei der Vertheidigung der Continentalinteressen mitzuwirken. — In Betreff Frankreichs ist es, wie schon bemerkt, keineswegs ausgemacht, ob unsere Einmischung, mochte diese auch uns volle Freiheit lassen, den Umständen Rechnung zu tragen, sich factisch betrachtet nicht nützlich erwiesen hätte; auch läßt sich schwerlich der Schluß ziehen, Großbritannien werde durch Kundgebung seiner desfallsigen Ansichten, obschon unter angemessener Berücksichtigung seiner Interventionsmittel, Frankreichs Ehrgeiz wahrscheinlich eben so wenig Schranken zu setzen vermögen, als

wenn es sich entweder gleichgültig oder schüchtern zeigte seine Ansichten zu äußern, und mehr geneigt, sich wegen eines Friedens auf alle Fälle zu isoliren. — Behauptet man, daß wenn wir uns einmal eingemischt, wir auch hätten aushalten müssen, so scheint sich das nur unter der Voraussetzung annehmen zu lassen, daß unsere Ehre durch den Ausdruck oder die Beschaffenheit unserer Remonstration, welche durch die Note selbst zurückgewiesen worden, ins Spiel kam; denn obgleich es politisch sein mag, bei einem Punkte zur rechten Zeit stehen zu bleiben, um es einer andern Macht unmöglich zu machen ihren Wünschen ohne sich in einen Krieg zu verwickeln entgegenzutreten, so kann es doch niemals weise sein, nachdem der Punkt wirklich entschieden worden und der andern Partei kein Rückzug außer der Unterwerfung verblieben, ohne Erwägung der Mittel oder Umstände daraus einen Kriegsfall zu machen. — — — Man kann auch noch anführen, wir hätten die Cooporation Rußlands und Oesterreichs zu erlangen suchen und die Wahrscheinlichkeit dieser Invasion in die Schweiz voraussehen und uns unter der Hand über die Ansichten der andern Mächte Gewißheit verschaffen sollen, und falls eine entsprechende Conföderation nicht zu erwarten stand, überhaupt uns nicht einmischen sollen. Hierauf kann man erwidern: Selbst unter der letztern Voraussetzung läßt sich nicht folgern, daß eine unsere Ehre außer Spiel lassende Intervention mit einer solchen Regierung wie die französische unweise war. Sicher müssen häufige Discussionen erfolgloser Natur vermieden werden, aber im

gegenwärtigen Augenblicke würde ein völliges Stillschweigen über das Ganze weit weniger passend gewesen sein als unsere Einmischung.

Rechtfertigungsgründe des britischen Gouvernements im Fall der Erneuerung des Kriegs.

Von L. Castlereagh.

Wenn das Land so bald nach dem Friedensschlusse und sogar vor der Ausführung des Vertrags selbst wiederum in einen Krieg verwickelt wird, so muß die Regierung im Stande sein, einer oder der andern dieser drei Folgerungen begegnen zu können: entweder ist der Friede auf nicht reiflich genug erwogenen Principien abgeschlossen worden, oder der Vertrag mußte, so wie er war, zur Ausführung kommen, oder die Principien, die zum Beitritt solcher Bedingungen führten, rechtfertigen in politischer Beziehung nicht die Erneuerung des Krieges unter den gegenwärtigen Umständen. Die Vertheidigung des Gouvernements läßt sich naturgemäß auf zwei Fragen beschränken: die Politik des Friedens und des Rechts, und die Politik der nachherigen Maßregeln, welche zum Kriege geführt haben. Die Friedensfrage ist an und für sich (abstract) bereits des Weitern discutirt worden. Man kann die Erfahrung als Argument gegen ihre Vertheidiger und zu Gunsten ihrer Gegner anführen; man kann erwidern, hätte man den Krieg so lange fortsetzen wollen, bis Sie einen Frieden abzuschließen im Stande waren, der nicht gebrochen werden konnte, so würde das den Streit

endlos gemacht haben; wären Sie so verfahren, so hätten Sie das Land nicht zur Seiten haben können. Hätte man einige bessere Bedingungen erlangt, so konnten Sie das Endergebniß bezüglich der Kriegserneuerung nicht wesentlich verändern. Man mußte zu diesem Behufe bei getheilter öffentlicher Meinung es auf die Fortsetzung des Kriegs ankommen lassen und nach einer kostspieligen und mühseligen Zwischenzeit waren Sie genöthigt Ihre Forderungen zu ermäßigen und sich dadurch dem Nachtheile der Concession auszusetzen. Die Vortheile, die entweder factisch oder der Idee nach aus dem Friedensschlusse entsprungen sind, rühren allsammt entweder davon her, was wir aufgegeben haben oder was Frankreich während des Friedens zu erlangen wußte und das es im Kriege nicht haben konnte. Zur erstern Klasse können wir als wichtig Martinique und das Cap rechnen, beide sind ohne Krieg nicht wieder zu erlangen. Die andern erworbenen Besitzungen sind von militärischem Gesichtspunkte aus unerheblich und vom commerziellen leicht ersetzbar. Die Schwächung in militärischer oder maritimer Hinsicht halte ich für kein Opfer, sie ist durch unsere Sparsamkeit inzwischen mehr als ausgeglichen worden, wenn man die Zulänglichkeit unserer gegenwärtigen Kriegsmacht sowohl zum Zweck der Sicherheit als auch zu jedweder Offensivmaaßregel innerhalb unseres Bereichs näher prüft. — Bezüglich der letztern Klasse haben wir uns nicht zu beklagen. Frankreich hat auf Domingo mehr verschwendet und durch diesen Krieg mehr gelitten, als wir irgend gegen dasselbe auf das

Spiel setzen konnten. Es hat sich nicht mit Erfolg bemüht irgend eine seiner Kolonien zu verbessern oder zu heben; es hat keine Fortschritte in der Wiederherstellung seiner Flotte oder in der Wiederanfüllung seiner Arsenäle gemacht. Im Gegentheil, es hat die letztern durch die Ausrüstungen für St. Domingo erschöpft und seiner Flotte insofern geschadet, als es diese in ihrer unvollkommenen Equipirung zeigte. Es hat bloß sich und der ganzen Welt bewiesen, daß seine commerzielle Feindseligkeit gegen uns im Frieden wie im Kriege ohnmächtig war. Es kann dies Alles wohl geradezu als eine Ausgleichung der aus dem Frieden entspringenden relativen Vor- und Nachtheile aufgestellt werden.

Den directen Vortheil desselben für uns möchte ich einfach dahin angeben, daß dem Lande die Befriedigung geworden, sein Gouvernement habe den Frieden gewünscht, habe zur Erlangung desselben Alles gethan, konnte ihn aber nicht beibehalten und greift zum Kriege wieder aus Nothwendigkeit und nicht weil es ihn sucht. — Haben wir nun keine speciellen Gründe es zu bereuen, daß wir Frieden gemacht, so wird es sich bloß noch fragen, ob der Fall der Art ist, um zu einem Kriege zu greifen oder ob wir in einer solchen Lage sind, wo er unvermeidlich wird. Hier ist es an uns zu zeigen, daß er entweder aus Umständen hervorgegangen ist, welche uns nach der unparteiischen Auslegung des Tractats selbst vollständig rechtfertigten, oder aus solchen, welche nach dem Vertrage eingetreten und so beschaffen sind, daß sie die

Prätensionen bestätigen, auf die wir uns gestützt haben. — Es ist deutlich nachzuweisen, daß wir nicht unter falschen oder unangemessenen Vorwänden einen Frieden zu beschönigen versuchen, mit dem wir seitdem selbst unzufrieden sind. Bei Prüfung dieser Frage werden die Umstände und vielleicht die Politik dieses Gouvernements am besten mit Bezug auf die verschiedenen Epochen zu betrachten sein. Zuerst, was hat sich zwischen dem Abschluß der Präliminarien und des definitiven Vertrags zugetragen; zweitens, was ereignete sich zwischen dem definitiven Vertrage und unserer Dazwischenkunft hinsichtlich der Schweiz; drittens, was fiel vom October an bis zur Zeit des Bruches vor? — Das Verhalten Frankreichs muß, insofern es sich auf die im Vertrage bestimmten Spezialinteressen oder auf den Stand der Dinge, in Betracht dessen der Vertrag zu Stande kam, stützt, beleuchtet werden. Ersteres ist eine mehr unmittelbare Frage der Verpflichtung zwischen den zwei Regierungen; letzteres dagegen offenbar ein Gegenstand zum Handeln für uns, falls wir triftige Gründe hierzu besitzen. — Die allgemeine Politik dieser Regierung bei Beendigung des Kriegs war den Frieden zu versuchen, und zwar zuvörderst in der Erwartung, Frankreich werde, nachdem es an Umfang und Sicherheit zugenommen, ein Interesse daran finden, sich im Innern zu verbessern, was nothwendig mit dem Frieden verbunden ist; sodann weil unsere Mittel nicht ausreichend waren Frankreich zu schwächen oder andere Mächte zu vertheidigen; und endlich, weil es noch immer Zeit genug sein würde,

diese Mittel wieder behufs unserer eignen Sicherheit in Anwendung zu bringen, sobald diejenigen Interessen, deren einzige und natürliche Wächter wir sind, angegriffen werden. — Die Principien, nach denen die Regierung ihr Verhalten in den verschiedenen Perioden bemessen hat, beziehen sich sämmtlich auf die Politik, dergemäß der Friede zu Stande kam. — Was den ersten Zeitraum, die Zeit zwischen dem Abschluß der Präliminarien und des definitiven Vertrags, betrifft, so gab es vielen Anlaß zum Zweifel, ob die französische Politik während dieser Zeit nicht auf Vergrößerung und Unterdrückung ausging. Buonaparte hatte sich an die Spitze der italienischen Republik gestellt, Elba Frankreich einverleibt und man erfuhr, daß Spanien Luisiana an Frankreich abgetreten hatte. Diese Vorgänge riefen einen nachhaltigen Eindruck hervor: da sie aber an sich nicht als so wichtig aufgefaßt werden konnten, um uns zum Wiederaufgeben der Präliminarien zu bestimmen, so wurden sie nicht als entscheidender Beweis für eine mit dem Frieden unvereinbare systematische Tendenz Frankreichs angesehen. Der Tractat wurde ratificirt, aber zugleich auch erklärt, der Frieden könne keine Dauer haben, wenn das Benehmen Frankreichs ein solches bleibe wie nach dem Abschluß der Präliminarien und vor dem des Definitivvertrags. — Der Stand der Dinge während der zweiten Periode, nämlich von der Ratification des Vertrags bis zur Vorstellung wegen der Schweiz, war Seitens des britischen Gouvernements das aufrichtige Verlangen den Tractat auszuführen, wie dies aus seinen zu die-

sem Zwecke überall erlassenen Verfügungen, aus seiner Zustimmung zum Wahlmodus des Großmeisters (der Malteser), aus der Aufnahme der neapolitanischen Truppen und des französischen Ministers Generals Vial und aus seinen wiederholten Bemühungen die nöthigen Garantien zu erlangen hervorgeht. Unser Verhalten rücksichtlich der Wiedereinsetzung französischer Unterthanen in alle Privilegien innerhalb des Landes und bei Gestellung ihres Handels auf den nämlichen Fuß wie bei denen von andern fremden Nationen, war nicht minder bezeichnend. Das Verhalten Frankreichs ließ keine Mäßigung verspüren: seine Truppen hielten im Widerspruche mit dem Tractate noch ferner Holland besetzt, Piemont wurde mit Frankreich verbunden, ohne den Vertrag, nach welchem Frankreich dem Könige von Sardinien eine angemessene Entschädigung zu leisten hatte, zu erfüllen. Parma und Piacenza wurden nach einem geheimen Artikel mit Spanien von Frankreich in Anspruch genommen. Die portugiesische Regierung ward vom General Lasnes insultirt und von Frankreich auf der Entlassung D'Almeida's bestanden. Der Schweiz stellte man schließlich die Bedingung, wofern sie sich nicht dem ersten Consul unterwerfe, würde eine französische Armee in das Land einrücken. Das unmittelbare Verhalten Frankreichs gegen dieses Land (Engl.) war wenig geeignet Vertrauen einzuflößen. Die Sequestrationen auf britisches Eigenthum wurden nicht dem Vertrage gemäß aufgehoben. Die Prohibitionen gegen den Import britischer Erzeugnisse blieben wie während des Krieges ferner bestehen. Die

in Beschlag gelegten britischen Fahrzeuge wurden nicht zurückgegeben. Man machte heftige Vorstellungen bezüglich der Presse und Emigranten und publicirte direct gegen die britische Regierung gerichtete Schmähartikel. Was in der erstgenannten Zwischenperiode als vereinzelt stehende Acte des Ehrgeizes gelten konnte, erwies sich nun in Verbindung mit jenen weitern Bestrebungen einer consequent fortgeführten Politik als ein mit einem Frieden unverträgliches System, gegen das sich das Gouvernement gedrungen fühlen mußte, nach den Principien, auf welchen der Frieden zu Stande gekommen, wo möglich Vorkehrungen zu treffen. Demgemäß remonstrirte es gegen die Einmischung in die Angelegenheiten der Schweiz, auf Aufforderung der letztern: auch sandte es Moore mit Instructionen, wonach er, falls in der Schweiz intervenirt würde und diese aus eignem Antriebe Widerstand leisten wolle, er ihr Geld vorschießen solle. — Die Gesinnungen Rußlands und Oesterreichs wurden sondirt und Befehle zur Suspendirung der Restitutionen erlassen.

Es liegen zwei Fragen vor — das Recht und die Politik dieser Entscheidung. Bezüglich der erstern läßt sich nicht bestreiten, daß wenn irgend eine Nation das systematische, die Unabhängigkeit anderer Staaten zerstörende Gelüste nach Einmischung verräth, so hat jede Macht das Recht dazwischen zu treten und selbst durch Krieg diesem Systeme, das zuletzt auch seine eigne Sicherheit gefährden muß, Einhalt zu thun. Dies Recht existirt nach dem allgemeinen Völkerrechte, unabhängig von jedem Vertrage, gleichviel ob er schon

in Ausführung gekommen oder noch in der Ausführung begriffen ist. Der Fall tritt noch um so schärfer hervor, wenn jene auf einander folgenden Eingriffe (agressions) sowohl in einem Bruche der Specialverträge als der Besitzungsverhältnisse, in Rücksicht deren anerkanntermaßen der Vertrag von Amiens abgeschlossen worden, bestanden haben. Wenn ein solches Recht, unabhängig von Verträgen, existirt, wenn dies Recht durch die Gründe verstärkt wird, die den Abschluß des Vertrags von Amiens bewirkten, wenn das Verhalten Frankreichs den Krieg rechtfertigen dürfte, so kann der bloß theilweise executirte Vertrag nicht zum Vorwande dienen die Frage zu verändern. Wenn wir ein Recht hatten sie zur Ursache des Kriegs gegen Frankreich zu machen, so hatten wir auch das Recht jedwedes sich hierauf beziehende Verfahren, welches uns die Klugheit anzurathen schien, zu adoptiren. Wir hatten ein Recht unsere Entscheidung nach eignem Ermessen und nach Berücksichtigung der Theilnahme, die andere Nationen daran nehmen würden, zu treffen. Wir hatten ein Recht das, was wir für die legitime Autorität in der Schweiz hielten, zu unterstützen, wenigstens hatten wir eben so gut wie Frankreich das Recht zu interveniren; wir hatten ein Recht das Verhalten Frankreichs als einen thatsächlichen Bruch des mit uns abgeschlossenen Vertrags anzusehen und dessen fernere Ausführung so lange zu verweigern, bis wir Genugthuung erhalten; aber bei unserer getroffenen Entscheidung der Schweiz Succurs zu gewähren, was von Seiten Frankreichs für einen Act der Feindselig-

keit gehalten werden konnte, hatten wir nicht nur das Recht die Restitutionen zu suspendiren, sondern wir waren auch, schon aus gewöhnlichen Klugheitsgründen, verpflichtet dies Recht auszuüben, bis das Ergebniß der gedachten Instructionen bekannt geworden war. Nach diesem Grundsatze hin lassen sich daher ohne Hülfe anderer die ertheilten Weisungen vertheidigen. Unschwer läßt sich aber auch behaupten, daß wir nach den dieser Remonstration vorhergegangenen Umständen, ohne zu erklären, was wir für eine Politik unter irgend einer besondern Voraussetzung einhalten würden, vollkommen befugt waren die weitere Ausführung des Vertrags so lange auszusetzen, bis wir, gegenüber den allgemeinen Verhältnissen von Europa und dem spätern Verhalten Frankreichs selbst, sahen, was wir zu thun hatten. Die Remonstration wurde nicht weiter verfolgt, auch gab man Ordre auf die Restitutionen einzugehen. Daß erstere nicht weiter verfolgt wurde, läßt sich aus Zweckmäßigkeitsgründen und letzteres vom Standpunkte ehrenhafter Verpflichtung erörtern. — Die Politik mag theils von dem Zustande Europas, theils von der wahrscheinlich gleich von Anfang an gehegten Absicht Frankreichs, welche fast ganz deutlich zeigte, was von ihm zu erwarten stand, abgehangen haben. Mit allem Rechte durfte man glauben, der erste Consul beabsichtige sich gleichzeitig zum Regierungshaupte in der Schweiz, so wie in Holland zu machen. Es ließ sich mit gutem Grunde vermuthen, daß die Einmischung Großbritanniens die von Frankreich in die schweizer Angelegenheiten beschränken

und mäßigen, wenn auch nicht ganz beseitigen würde. — Die Suspendirung der Restitutionen an Frankreich erscheint vollständig gerechtfertigt, das angenommene Verhalten gegen Holland rechtfertigt sich durch die damals von Frankreich geführte Sprache, indem dasselbe drohete Holland ebenso wie die Schweiz zu behandeln, und durch die Occupation Hollands durch französische Truppen in Widerspruch mit dem Vertrage und gegen den lebhaften Einspruch der holländischen Regierung.

So war die Politik und das Verhalten des Gouvernements während der zweiten Periode. Man entschloß sich dann in der Ausführung des Vertrags vorzugehen; nur hinsichtlich Maltas machte man aus sehr in die Augen springenden Gründen eine Ausnahme. In allen übrigen Punkten schritt man zur Ausführung. Man kann anführen, diese Suspendirung des Tractats war nie vorher eingeräumt worden. Das wurde auch zu keiner Zeit geleugnet. Es war kein Anlaß vorhanden die Schwierigkeiten zwischen den beiden Ländern noch durch unnöthige Erklärungen zu vermehren. — Obgleich man entschlossen war, sich nicht in einen Seekrieg wegen Dinge zu verwickeln, bei denen wir nur theilweise interessirt waren, so hatte sich doch das französische System so unverhüllt dargelegt, um unser größtes Mißtrauen in jedem uns speciell berührenden Punkte zu rechtfertigen. Bis dahin hatte das Arrangement wegen Malta geruhet, hauptsächlich weil Rußland, und zwar im August, seine Garantie verweigerte, und ehe dies geschehen, war die spanische Zunge (Bezirk) unterdrückt worden. Der

in Beschlag gelegten britischen Fahrzeuge wurden nicht zurückgegeben. Man machte heftige Vorstellungen bezüglich der Presse und Emigranten und publicirte direct gegen die britische Regierung gerichtete Schmähartikel. Was in der erstgenannten Zwischenperiode als vereinzelt stehende Acte des Ehrgeizes gelten konnte, erwies sich nun in Verbindung mit jenen weitern Bestrebungen einer consequent fortgeführten Politik als ein mit einem Frieden unverträgliches System, gegen das sich das Gouvernement gedrungen fühlen mußte, nach den Principien, auf welchen der Frieden zu Stande gekommen, wo möglich Vorkehrungen zu treffen. Demgemäß remonstrirte es gegen die Einmischung in die Angelegenheiten der Schweiz, auf Aufforderung der letztern: auch sandte es Moore mit Instructionen, wonach er, falls in der Schweiz intervenirt würde und diese aus eignem Antriebe Widerstand leisten wolle, er ihr Geld vorschießen solle. — Die Gesinnungen Rußlands und Oesterreichs wurden sondirt und Befehle zur Suspendirung der Restitutionen erlassen.

Es liegen zwei Fragen vor — das Recht und die Politik dieser Entscheidung. Bezüglich der erstern läßt sich nicht bestreiten, daß wenn irgend eine Nation das systematische, die Unabhängigkeit anderer Staaten zerstörende Gelüste nach Einmischung verräth, so hat jede Macht das Recht dazwischen zu treten und selbst durch Krieg diesem Systeme, das zuletzt auch seine eigne Sicherheit gefährden muß, Einhalt zu thun. Dies Recht existirt nach dem allgemeinen Völkerrechte, unabhängig von jedem Vertrage, gleichviel ob er schon

in Ausführung gekommen oder noch in der Ausführung begriffen ist. Der Fall tritt noch um so schärfer hervor, wenn jene auf einander folgenden Eingriffe (agressions) sowohl in einem Bruche der Specialverträge als der Besitzungsverhältnisse, in Rücksicht deren anerkanntermaßen der Vertrag von Amiens abgeschlossen worden, bestanden haben. Wenn ein solches Recht, unabhängig von Verträgen, existirt, wenn dies Recht durch die Gründe verstärkt wird, die den Abschluß des Vertrags von Amiens bewirkten, wenn das Verhalten Frankreichs den Krieg rechtfertigen dürfte, so kann der bloß theilweise executirte Vertrag nicht zum Vorwande dienen die Frage zu verändern. Wenn wir ein Recht hatten sie zur Ursache des Kriegs gegen Frankreich zu machen, so hatten wir auch das Recht jedwedes sich hierauf beziehende Verfahren, welches uns die Klugheit anzurathen schien, zu adoptiren. Wir hatten ein Recht unsere Entscheidung nach eignem Ermessen und nach Berücksichtigung der Theilnahme, die andere Nationen daran nehmen würden, zu treffen. Wir hatten ein Recht das, was wir für die legitime Autorität in der Schweiz hielten, zu unterstützen, wenigstens hatten wir eben so gut wie Frankreich das Recht zu interveniren; wir hatten ein Recht das Verhalten Frankreichs als einen thatsächlichen Bruch des mit uns abgeschlossenen Vertrags anzusehen und dessen fernere Ausführung so lange zu verweigern, bis wir Genugthuung erhalten; aber bei unserer getroffenen Entscheidung der Schweiz Succurs zu gewähren, was von Seiten Frankreichs für einen Act der Feindselig-

keit gehalten werden konnte, hatten wir nicht nur das Recht die Restitutionen zu suspendiren, sondern wir waren auch, schon aus gewöhnlichen Klugheitsgründen, verpflichtet dies Recht auszuüben, bis das Ergebniß der gedachten Instructionen bekannt geworden war. Nach diesem Grundsatze hin lassen sich daher ohne Hülfe anderer die ertheilten Weisungen vertheidigen. Unschwer läßt sich aber auch behaupten, daß wir nach den dieser Remonstration vorhergegangenen Umständen, ohne zu erklären, was wir für eine Politik unter irgend einer besondern Voraussetzung einhalten würden, vollkommen befugt waren die weitere Ausführung des Vertrags so lange auszusetzen, bis wir, gegenüber den allgemeinen Verhältnissen von Europa und dem spätern Verhalten Frankreichs selbst, sahen, was wir zu thun hatten. Die Remonstration wurde nicht weiter verfolgt, auch gab man Ordre auf die Restitutionen einzugehen. Daß erstere nicht weiter verfolgt wurde, läßt sich aus Zweckmäßigkeitsgründen und letzteres vom Standpunkte ehrenhafter Verpflichtung erörtern. — Die Politik mag theils von dem Zustande Europas, theils von der wahrscheinlich gleich von Anfang an gehegten Absicht Frankreichs, welche fast ganz deutlich zeigte, was von ihm zu erwarten stand, abgehangen haben. Mit allem Rechte durfte man glauben, der erste Consul beabsichtige sich gleichzeitig zum Regierungshaupte in der Schweiz, so wie in Holland zu machen. Es ließ sich mit gutem Grunde vermuthen, daß die Einmischung Großbritanniens die von Frankreich in die schweizer Angelegenheiten beschränken

und mäßigen, wenn auch nicht ganz beseitigen würde. — Die Suspendirung der Restitutionen an Frankreich erscheint vollständig gerechtfertigt, das angenommene Verhalten gegen Holland rechtfertigt sich durch die damals von Frankreich geführte Sprache, indem dasselbe drohete Holland ebenso wie die Schweiz zu behandeln, und durch die Occupation Hollands durch französische Truppen in Widerspruch mit dem Vertrage und gegen den lebhaften Einspruch der holländischen Regierung.

So war die Politik und das Verhalten des Gouvernements während der zweiten Periode. Man entschloß sich dann in der Ausführung des Vertrags vorzugehen; nur hinsichtlich Maltas machte man aus sehr in die Augen springenden Gründen eine Ausnahme. In allen übrigen Punkten schritt man zur Ausführung. Man kann anführen, diese Suspendirung des Tractats war nie vorher eingeräumt worden. Das wurde auch zu keiner Zeit geleugnet. Es war kein Anlaß vorhanden die Schwierigkeiten zwischen den beiden Ländern noch durch unnöthige Erklärungen zu vermehren. — Obgleich man entschlossen war, sich nicht in einen Seekrieg wegen Dinge zu verwickeln, bei denen wir nur theilweise interessirt waren, so hatte sich doch das französische System so unverhüllt dargelegt, um unser größtes Mißtrauen in jedem uns speciell berührenden Punkte zu rechtfertigen. Bis dahin hatte das Arrangement wegen Malta geruhet, hauptsächlich weil Rußland, und zwar im August, seine Garantie verweigerte, und ehe dies geschehen, war die spanische Zunge (Bezirk) unterdrückt worden. Der

größere Theil der italienischen Zunge wurde durch die Incorporation Italiens vernichtet, die russische Zunge insofern getrennt, als sie auf Rußland beschränkt blieb. Auf diese Weise wurden die Fundationen des Ordens fast ganz zerstört, und er selbst in seiner Grundlage so verändert, daß er kaum noch sein Dasein fristete, und von Rußland die Garantie abgeschlagen. — Durch das vereinte Bemühen der britischen und französischen Minister wurde im November der Petersburger Hof, anscheinend weit eher um ein Hinderniß bei der Ausführung des Vertrags zu beseitigen als aus irgend einem Interesse für die Unabhängigkeit Maltas, so weit vermocht, daß er sich zu einer bedingten Garantie verstand. Diesem Vorschlage setzten wir entgegen, daß wir zu Nichts unsere Zustimmung zu geben vermöchten, was den gerechten Anforderungen der Malteser zuwiderlaufe, daß wir in Betracht ziehen würden, in wie weit die Malteser Zunge der Art modificirt werden könne, um Rußland weniger Grund zum Einspruche darzubieten; daß wir aber nach der vertragsbrüchigen Unterdrückung der Zungen nicht eher einzuwilligen vermöchten unsere Truppen zurückzuziehen, bis nicht diese Zungen wiederhergestellt den und die Insel mit den zu ihrer Vertheidigung angemessenen Fundationen versehen worden sei. Diese Mittheilung geschah im Januar. — 27. Juni. Nachdem das französische Gouvernement die Gesinnungen Rußlands erfahren und ihnen zugestimmt hatte, wünschte es unsere Absichten wegen Malta kennen zu lernen und bestand auf der Ausführung des

Vertrags. Gleichzeitig wurde Sebastiani's Bericht veröffentlicht. In unserer Erwiderung äußerten wir, daß wir auf eine weitere Discussion bezüglich Maltas nicht eher eingehen könnten, bis uns nicht, erstens wegen der Beleidigung und zweitens wegen der darin ausgesprochenen anderweiten Absichten, eine zufriedenstellende Erklärung zugegangen sei. — 20. Februar. Lord Withworth besucht den ersten Consul, der die anderweiten Absichten Frankreichs auf Egypten einräumt, England mit Invasion droht und erklärt, daß es sich um Malta oder Krieg handele. Darauf erklärten wir, Malta nicht eher zu verlassen, bis uns hinreichende Sicherheit für diejenigen Interessen, die dadurch bloßgestellt würden, geleistet werden könnte; daß wir keine angemessene Sicherheit als Malta selbst zu erblicken vermöchten und daß wir bereit wären die Vorschläge, die Frankreich zu machen hätte, entgegenzunehmen. Nach dieser Grundlage standen wir von nun an in Opposition zu der Erklärung des ersten Consuls: wir verweigerten die Ausführung des Vertrags, bis wir Statisfaction und Sicherheit erlangt haben würden. Wir erklärten, es beruhe unsere Sicherheit auf einer Seestation im mittelländischen Meere in Verbindung mit einem entsprechenden Arrangement zur Sicherung der Unabhängigkeit Maltas. Wir erklärten ferner, diese Punkte böten an sich solche Schwierigkeiten dar, daß wir eine andere Einrichtung, die uns zufriedenstellen könnte, außer der, daß Malta in unsern Händen bliebe, nicht aufzufinden vermöchten. — Der erste Consul eröffnete uns, es handele sich um

Malta und den Tractat von Amiens oder um Krieg. Hierauf erwiderten wir, wir müßten uns in diesem Falle der letztern Alternative unterwerfen. Er äußerte ferner, wir müßten die Presse reguliren und die Emigranten entfernen. Wir blieben bei unsern frühern Erklärungen.

In dieser Zeit wurden in den Häfen Frankreichs mehrere angeblich für den Colonialdienst bestimmte Expeditionen ausgerüstet, sie waren aber von einer solchen Beschaffenheit, daß sie auch recht gut, bei einem unmittelbaren Bruche, zu einer Invasion benutzt werden konnten. Nach der Sprache, die der erste Consul führte, durften wir mit Recht diesen Bruch als nahe bevorstehend ansehen und waren daher berechtigt, erstens Vorsichtsmaßregeln gegen die möglicher Weise zu feindseligen Zwecken bestimmte Verwendung dieser Streitkräfte zu treffen; zweitens ihre Verwendung auch für den Fall, daß dadurch die eignen Colonien, namentlich Martinique, in einem solchen Zeitpunkte verstärkt werden sollten, zu überwachen. Wir waren um so mehr verpflichtet diesem Principe gemäß zu handeln, wenn wir den Zustand unserer innern Kriegsmacht in Betracht zogen. Die Miliz war durchgängig nicht ausgebildet, und es ist nicht die richtige Zeit, wenn eine Kriegsflotte im Begriffe steht behufs einer Invasion abzusegeln, daß man die Defensivkräfte erst versammelt. Die Worte des Gesetzes: „eminente Gefahr der Invasion" müssen sich offenbar auf einen solchen Stand der Dinge beziehen, welche den Dienst der Miliz wohlweislich zur Sicherung des

Landes nothwendig macht. Unter diesen Umständen ward die Botschaft dem Parlamente übersandt. Sie gab das Factum der Discussionen und ebenso das Factum der ausgerüsteten Streitkräfte als Aufforderung zu Vorsichtsmaßregeln an. Man hat gefragt, aber wo sind denn factisch betrachtet die ausgerüsteten Streitkräfte, welche das Mißtrauen der Regierung rechtfertigen? Hierin sind zwei Fragen enthalten. Zuerst, was wirklich stattgefunden, und sodann was stattfinden konnte, ehe die zu unserer Sicherheit erforderlichen Maßregeln wirksam adoptirt werden konnten. Factisch lagen 6000 Mann seefertig in Helvoet. Eine kleine Streitmacht lag in Dünkirchen und Havre und in Brest war eine Expedition ausgerüstet, welche nach Ostindien segelte und verstärkt werden konnte. Mehrere Expeditionen waren in den südlichen Häfen Frankreichs in Ausrüstung begriffen, von wo etwa 7000 Mann gleichzeitig nach Westindien absegelten. Was die Anzahl der Truppen betraf, so war sie vollständig hinreichend nicht bloß unsere Rüstungen zu rechtfertigen, sondern auch dazu aufzufordern. Der Zustand ihrer Ausrüstung und Vertheilung, beides sprach um so nachdrücklicher hierfür. Man sandte in Eile Truppen nach den westlichen und südlichen Häfen von Frankreich, vollkommen zu einem Angriffe auf Irland verwendbar. Humbert führte nur 1500, Hardy 5000 Mann mit sich; ungerechnet jedoch die wirklich ausgerüstete Kriegsmacht. Hierdurch waren wir schon verbunden Vorkehrungen gegen jeden Versuch zu treffen, der durch eine in Barken eingeschiffte Streitkraft

innerhalb der engen Seen gemacht werden konnte. — Aus diesem Gesichtspunkte war das Lager von Brüssel ein beachtenswerther Gegenstand. — Wenn nun die Natur der Discussion und die Angriffsmittel, welche Frankreich besitzt, die Botschaft als eine Vorsichtsmaßregel rechtfertigte, wie viel mehr mußte dies aus politischen Gründen der Fall sein! — Konnte Frankreich nach dem, was auf beiden Seiten stattgefunden, unsern ernstlichen Entschluß fest dabei stehen zu bleiben voraussetzen, wenn es bei uns keine Maßnahmen treffen sah, die uns in den Stand setzten mit ihm einen Kampf einzugehen?

Lord Castlereagh an Lord Hawkesburry.

19. Aug. 1803.

— Ich stimme mit Ihnen darin vollkommen überein, daß die Proposition (Seitens Rußlands) geradezu und mit aller Entschiedenheit zu verwerfen ist und in der desfallsigen Erwiderung unsere Meinung über das bei der neuerlichen Eröffnung beobachtete Verhalten des Hofes, an den diese Erwiderung gerichtet ist, näher ausgedrückt werde. So weit ist unser Verfahren einfach, in dem was noch zu thun erübrigt, erfordert es ein zarteres Auftreten. In dieser Beziehung bitte ich Sie Nachstehendes als bloße vertrauliche Rathschläge zur Erwägung und nicht als feststehende Meinungen entgegen zu nehmen. Der gegenwärtige Schritt ist ein äußerst kritischer: er kann den Charakter des Krieges sowohl bei uns zu Lande als

nach Außen entscheiden. In diesem Augenblicke ist jede Idee auf eine Invasion gerichtet und das Land wird, bis seine Sicherheit bewerkstelligt worden, einmüthig sein. Binnen wenigen Monaten wird hoffentlich die innere Sicherung der beiden Inseln jedwede Gefahr beseitigt haben. Wir müssen dann erwarten, daß der öffentliche Geist sich dem in Rede stehenden Gegenstande, der möglichen Dauer und dem wahrscheinlichen Ausgange des Streites zuwendet, und es ist für unsere künftigen Aussichten von wesentlichem Belange, daß wir, wie bisher geschehen, auch nachher die öffentliche Meinung zur Seite behalten. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die Autorität Rußlands — im vorliegenden Falle so unbillig angewendet — ernstlich darauf hinausläuft, unserer Sache, sowohl im In- wie im Auslande zu schaden. Wir sind in der Streitfrage vollkommen in der Lage Widerstand zu leisten, wenn sich aber der Streit in die Länge zieht, der wahrscheinlich seiner Natur nach (nachdem unsere Vertheidigungsmittel völlig hergestellt worden) auf keiner Seite erhebliche Angriffsmittel liefern wird, so wird eine solche Zuerkennung (nämlich Maltas), und auf solchen Gründen, mächtig dazu beitragen, hierlands eine Friedenspartei hervorzurufen und zu stärken, deren Elemente, wie wir wissen, schon existiren. Es ist daher wohl zu erwägen, ob wir uns auf eine einfache Verwerfung der proponirten Basis beschränken, oder ob wir die von Rußland gemachten Vorschläge amendiren sollen. — Die Prüfung dieser Frage ergiebt, daß sich die Discussion allseitig principiell und

practisch um Malta dreht; denn obschon Nebenpunkte zu erledigen sind, so scheint doch keiner derselben, mit alleiniger Ausnahme dieses Punktes, nicht fähig zu sein geordnet werden zu können. Rußland hat, im Geiste einer schüchternen Politik, auf unser Ultimatum recurrirt — ein sehr unbilliges Kriterium unserer Forderungen, nachdem wir zum Kriege gezwungen worden, und es ist bei dem Entwurf dieser Proposition stehen geblieben, indem es den temporären Besitz Maltas für sich substituirte, anstatt jener beschränkten Occupation, die wir zu acceptiren gewillt waren, um einen Bruch zu vermeiden, ohne uns zu entschließen oder es zu versuchen uns Malta zuzuerkennen, wie wir es mit vollem Rechte gewissermaßen als eine Entschädigung für die Vergrößerung Frankreichs nach dem letzten Frieden thun konnten. Es lehnt jede über eine Vermittelung hinausgehende Verpflichtung ab und ohne irgendwie die Rechtmäßigkeit unserer frühern Forderungen zu beachten, hält es Frankreichs Nichteinwilligung in unsern Besitz von Malta für vertragsmäßig richtig und glaubt, wenn sich ein entsprechendes Arrangement zur Befriedigung unserer gerechten Anforderungen ausfindig machen lasse, so seien wir zur Räumung Maltas verpflichtet. Bei diesem Stande der Dinge verlangt Rußland auf unsere Kosten alle zur Erledigung der Frage benöthigten Erleichterungen. Factisch betrachtet wird, nach der erklärten und neuerdings durch Rußlands Sanction unterstützten Absicht Frankreichs wegen Maltas, selbst ein für letzteres noch so unglücklicher Krieg nicht zu der Erwartung be-

rechtigen, daß der erste Consul in unsere Beibehaltung Maltas einwilligen könne oder werde; möglicher Weise könnte er es als ein Aequivalent zugeben, aber dann wird er für dies Aequivalent nicht etwa von unsern Eroberungen, sondern von unsern alten Besitzungen etwas verlangen; das würde aber bloß die Schwierigkeit verändern, nicht beseitigen, und daher gar bald den Streit auf Malta selbst concentriren und zwar mit dem besondern Unterschiede, daß das Object sodann von Seiten Frankreichs vom Gesichtspunkte der Ehre und von uns von dem des Interesses, obwohl nur im Sinne der Sicherung, aufgefaßt werden wird. Wohlweislich haben wir bisher es unterlassen die Kriegspolitik mit der Frage wegen Malta in Verbindung zu bringen. So hoch dies in Anschlag gebracht worden, so glaube ich doch nicht, daß wir bei einem solchen Zugeständnisse die öffentliche Meinung würden für uns gehabt haben und eben so wenig, daß wir sie uns unter dem Druck der Steuern bewahren könnten, wollte man die Frage vom Standpunkte des Interesses aus je auf eine solche Weise erledigen. -- Da die Proposition uns jetzt von einer angeblich unparteiischen, wenn auch nicht freundlichen Seite anheim gegeben wird, so halte ich es für schwierig die Welt zu überreden, wir stritten nicht um Malta allein, sobald wir nicht ein bestimmtes Gegenproject angeben, in welchem wir die Basis eines Arrangements bezeichnen, gemäß dessen wir gewillt sind auch auf der Absicht Malta in andere Hände zu geben zu unterhandeln. Nach meinem Ermessen laufen wir

weit mehr Gefahr, wenn wir jetzt unsere Principien nicht ganz bestimmt angeben, da wir dies doch früher oder später werden thun müssen. Es kann dies freilich nicht anders als in strenger Anschmiegung an die Punkte geschehen, welche uns zu einem Kriege veranlaßt haben, und es ist für unsern Character und unsere Sicherheit weit besser unsere Anforderungen ein- für allemal fest hinzustellen, mag auch was da wolle erfolgen, als bei unbestimmten Absichten in der Hoffnung mehr zu erlangen stehen zu bleiben, und wodurch wir ohne unsern Zweck zu erreichen das Land nur mit Ungeduld nach Frieden erfüllen würden. Bei der Amendirung der von Rußland proponirten Basis können wir zwei Wege einschlagen. Wir können entweder fordern, Frankreich bringe in Betracht des von uns aufzugebenden Besitzes von Malta weitere materielle, über unser Ultimatum und die Russische Proposition hinausgehende, Opfer auf dem Continente, oder wir schlagen ein maritimes Arrangement in der Eigenschaft eines Aequivalents für Malta vor, welches, da es unbedingt von geringerm Werth sein muß, unsere Anforderungen wegen eines bessern Arrangements bezüglich des Continents weit mehr unterstützen dürfte als die Vorschläge Rußlands. Ich gestehe, daß ich aus verschiedenen Gründen den letztern Weg vorziehe, weil ich eine Beendigung des Krieges auf irgend einem Princip jetzt nicht für sehr wahrscheinlich halte. Ich erachte den letztern Weg für geeignet, in der wirksamsten Weise der Meinung des Landes versichert zu bleiben. Wollten wir von Frankreich ein über die

Räumung von Holland oder die Schweiz hinausgehendes Opfer an Territorium verlangen, so würde es entweder als an sich für zu gering an Werth betrachtet werden, da es nicht gesichert werden könnte, oder es würde wahrscheinlich von Frankreich nicht bewilligt und als ein solches bezeichnet werden, womit wir unsere wirkliche Absicht Malta zu behalten verdecken wollten. Der Continent würde leicht überredet werden, daß eine so ausgedehnte Forderung dessen Befreiung nicht ernstlich erstrebe, sondern nur unsern Vortheil im Auge habe. Wird der letztgenannte Weg eingeschlagen, so geben wir einen unzweideutigen Beweis von der Aufrichtigkeit unserer bisher an den Tag gelegten Absichten; wir bleiben stricte bei unserm bestimmt angegebenen Gegenstande, über den wir von Anfang an verhandelt, nämlich die Nothwendigkeit, im mittelländischen Meere eine Seestation zu behalten. Wir proponiren eine Basis, die Frankreich ohne Beeinträchtigung seines Ehrgefühls und eben so auch Rußland annehmen kann, wenn es diesem ernstlich um die Zustandebringung eines Arrangements zu thun ist. Wir stellen eine Grundlage auf, auf welcher der Streit ausgefochten werden kann, und werfen das Odium des Krieges, sollte er sich verlängern, entweder auf unsere Feinde oder auf unsere falschen Freunde. — Die von mir in Betracht gezogene Proposition konnten wir in keinem Falle Frankreich machen, und demnach, obschon sie noch immer Mittel zur Beendigung des Krieges liefern mag, den Umständen nach den Bruch nicht verhüten, eben so wenig aber fühlten wir uns früher

veranlaßt, sie Rußland mitzutheilen, da wir mit vollem Rechte dessen Dazwischenkunft zu Gunsten unserer Forderungen wegen des souveränen Besitzes von Malta wohl erwarten durften. Während wir aber uns über die von seiner Seite ergriffene Parteistellung beklagen können, ist es weder mit unserer Würde noch mit unsern Interessen unvereinbar, wenn möglich eine Ausgleichung unserer Absichten mit denen einer so bedeutenden Macht auch jetzt noch zu erstreben. Ich würde deshalb geneigt sein, Rußland in vertraulicher Weise zu eröffnen, daß, obwohl wir sehr empfindlich davon berührt worden wären, daß es die Gelegenheit versäumt habe in wirksamstem Maße für unsere gegenseitige Sicherheit Obsorge zu nehmen, wir dennoch bereit seien ihm Malta zu übergeben, wenn der Kaiser die perpetuirliche militärische Besetzung desselben übernehmen und zu Gunsten der Malteser und des Ordens solche Einrichtungen treffen würde, wie sie deren respectiven Forderungen angemessen sind, und wenn Rußland gleichzeitig Großbritannien Corfu als eine Seestation zur Sicherung seiner direct bedrohten und von uns pflichtmäßig zu schützenden Interessen überließe. So hoch ich auch Corfu rücksichtlich seines Werthes in Anschlag bringen möchte, so werden wir diesen Austausch in Vergleich zu Malta doch billig als ein Opfer betrachten dürfen, das uns zu weitern Ansprüchen auf dem Continente berechtigt, die sich vielleicht dadurch erledigen lassen, daß man mittelst einiger militärischen Cessionen an den Küsten Hollands, für dieses Land eine schützendere Grenze errichtete.

Für den Anfang wird es jedoch genügen, unsere Neigung kund zu geben, die Frage wegen Malta in obiger Weise zu erledigen, unter der Voraussetzung daß der continentale Theil des Arrangements zu unserer Zufriedenheit zu Stande gebracht werden kann. — Eben so halte ich es für wichtig unsere Neigung zu erkennen zu geben, einen Theil unserer eignen Forderungen fallen zu lassen, wenn dadurch nicht nur dem unmittelbaren Bedrängnisse des Continents abgeholfen, sondern auch, so weit sich Mittel hierzu ausfindig machen lassen, für seine künftige Sicherheit Vorsorge getroffen werden kann. Vielleicht bildet der Haupteinwand gegen diesen Plan nicht das bezügliche Opfer an Interessen, sondern der Zweifel, der allerdings existiren mag, ob wir je wirklichen Frieden erlangen werden, ehe nicht das Project der Invasion offen versucht und der Ausgang entschieden worden ist. Ich würde weit eher dafür sein, den Krieg so lange fortzusetzen, bis entweder der Versuch wirklich gemacht oder, weil er keine Aussicht auf Erfolg hat, bestimmt aufgegeben worden ist; aber ich halte es nicht für räthlich den Erfolg dadurch herbeizurufen, daß man die Feststellung der Grundlage übergeht, welche am besten geeignet zu sein scheint, entweder den Krieg in der entsprechenden Zeit ehrenvoll und vortheilhaft zu beendigen, oder, wenn dieser fortgesetzt werden muß, bei uns im Lande jene Eintracht zu bewahren, welche uns allein befähigen kann ihn mit Erfolg fortzuführen. Der einzig in seiner Art dastehende Geist, welchen das Land gezeigt hat, und die pecuniären wie militärischen

Kräfte, welche wir thatsächlich schon längst entfaltet hatten, ehe die proponirte Basis sich in ein Arrangement umzuwandeln vermochte, läßt es mich bezweifeln, ob wir hinsichtlich der ganzen Angelegenheit einen günstigern Moment zur Auseinandersetzung unserer Absichten finden werden, zumal wenn wir beständig daran erinnern, daß wir von Anfang an unsere herzliche und aufrichtige Neigung zum Unterhandeln ausgesprochen haben, wobei uns die Gesinnung des Landes vielfach unterstützt hat. Ich bin nicht so sanguinisch um zu erwarten, daß militärische Operationen (ausgenommen der Erfolg der Invasion) uns allein bei fortgesetztem Kriege in den Stand setzen werden auf breitern Grundlagen zu verhandeln oder sowohl für den Continent als auch für uns bessere Bedingungen zu erlangen. Die Abspannung darf in dem gegenwärtigen Streite als eben so wirksam wie die Waffen angesehen werden; doch kann man sich bei einem solchen Streite nicht aller Besorgnisse entschlagen, wenn wir die Natur unserer jetzigen Anstrengungen und das Risico berücksichtigen, welches immer in einem freien und denkenden Lande vorhanden ist, sobald man daselbst Erörterungen darüber anstellt, ob der Streit nothwendig ist oder nicht, wodurch der Arm der Regierung in einer Weise gelähmt werden dürfte, wie dies bei einem despotischen und militärischen Systeme nie der Fall sein kann.

Frieden schließen auf von uns selbst vorgeschlagenen und mit unsern ursprünglichen Absichten über-

einstimmenden Grundlagen, während der Geist des Landes und ungebrochen ist dessen Hülfsquellen entfaltet aber nicht erschöpft sind; bewiesen zu haben, daß wir unverzagt zum Kriege gegriffen und unsere Politik nicht aus Schwäche, sondern aus Princip eine friedliche war; Frankreich genöthigt zu haben sich aus der Schweiz und Holland zurückzuziehen und „im Gegensatze zu seiner höchst entschiedenen Politik“ die wirksame Festsetzung der britischen Macht im mittelländischen Meere zuzugeben, das ist nach meinem Dafürhalten ein weit größerer Vortheil, Ruhm und ächter Triumph, als wir durch einen beharrlich fortgesetzten Krieg zu erlangen hoffen dürfen; und ich habe weit mehr Vertrauen auf die Sicherheit dieses Landes, so wie der Welt überhaupt bei einem Frieden auf einer solchen Basis in Verbindung mit aller der erhöheten Sicherheit, welche wir durch eine für neu zu erachtende militärische Aera im Innern des Reiches erhalten, als wenn wir die öffentliche Meinung und die Kräfte des Volkes in Anstrengungen vergeuden, welche aller vernünftigen Berechnung nach äußerst ungewiß sein müssen. Selbst wenn ich Grund hätte mehr von einer continentalen Cooperation erwarten zu können, als es dermalen der Fall zu sein scheint, so würde ich mich dennoch in derselben Weise entscheiden, insofern ich es für unweise halte, das, was man auf dem Continente den letzten Einsatz nennt, bei einer Sache zu riskiren, wo weder Kraft noch Uebereinstimmung obwaltet der Macht eines im Innern unbezwingbaren und nach der allgemeinen Meinung aus-

wärts unwiderstehlichen Feindes gegenüber zu treten. Welche Bestimmung Frankreich auch haben mag, ich sehe keinen Anlaß, der uns verlocken sollte den jetzigen Moment, wenn es zu vermeiden ist, dazu auszuwählen, um diese Frage zu einer Lösung zu führen. Kann man ihr nicht nur ohne fernern Verlust, sondern auch mit einigem Vortheile aus dem Wege gehen, kann man dem Unheile Schranken setzen, so würde ich lieber die übrige Zeit dazu verwenden, unsere eigne Sicherheit über jeden Angriff hinaus zu befestigen, wie das bei der gegenwärtigen Stimmung des Landes so kräftig geschehen kann, als den Krieg fortzusetzen in der Hoffnung Malta zu behalten, das, wie es scheint, von unsern Mitteln Frankreich zu schwächen abhängt. Der erste Consul hat, mit Recht oder mit Unrecht, sich gegen ein solches Zugeständniß erklärt und dasselbe ist auch zu deutlich der Prüfstein seiner äußern wie innern Macht geworden, um uns hoffen zu lassen, er werde leicht nachgeben. Wir müssen uns darauf gefaßt machen den Preis zu zahlen, wenn wir diesen Gegenstand weiter zu verfolgen gedenken, und entschließen wir uns nicht ernstlich dies zu thun, so vervielfältigen wir bloß unsere Schwierigkeiten durch Verschiebung eines Eingeständnisses, das der Welt die Bedingungen bekannt geben wird, unter welchen wir bisher den Besitz dieser Festung behauptet haben und ferner behaupten wollen. So wie ich die Uebelstände einer obscuren Politik bezüglich Maltas auffasse, glaube ich, daß die Volksmeinung bis zum Aeußersten jene Sicherheit bestreiten wird, welche ur-

sprünglich bei Malta vorausgesetzt wurde, und Sachverständige mögen sich darüber aussprechen, ob diese Sicherheit nicht durch Corfu, wenn auch nicht in einem gleichen Grade, so doch nahezu gewährt wird, so daß wir wegen eines Streits über diese Differenz uns nicht zu rechtfertigen vermögen.

Expedition nach Norddeutschland und Unterhandlungen mit Preußen.

1805 — 1806.

Wie schon im ersten Bande erwähnt, wurde Lord Castlereagh, nachdem er drei Jahre dem Controlamte präsidirt hatte, unter Pitt's zweiter Verwaltung (1805) zum Staatssecretär des Kriegs- und Colonialdepartements ernannt. In dieser Stellung entfaltet er in dem nachstehenden Schriftenwechsel die eifrigste Thätigkeit. Ueberblicken wir den Stand der Dinge, so sehen wir Oesterreich im November 1804 mit England in Unterhandlungen treten und durch Rüstungen und Truppenbewegungen Anstalten zum Kriege treffen. Am 14. Januar 1805 schloß der König von Schweden mit Rußland einen geheimen Vertrag ab, der nie publicirt worden ist, und welchem am 11. April ein Vertrag zwischen Rußland und Großbritannien folgte. Sein Zweck war die Bildung einer europäischen militärischen Verbindung (Ligue), welche 500,000 Mann stellen und Frankreich nöthigen sollte, Norddeutschland

zu räumen, Holland und die Schweiz seiner Controle zu entziehen und Piemont dem Könige von Sardinien wiederzugeben. Für je 100,000 Mann machte sich England anheischig 1,150,000 Pf. Sterling den verbündeten Mächten zu zahlen. Die Lombardei sollte wieder an Oesterreich, Belgien an Holland und Genua, Savoyen und Nizza an Sardinien kommen. Nach beendigtem Kriege sollte ein Congreß die Angelegenheiten Europas reguliren. Der Beitritt Oesterreichs wurde zum Voraus als gewiß angenommen. Oesterreichische Truppen versammelten sich am Inn, und die Unterzeichnung des Tractats Seitens dieser Macht, am 9. August, brachte die sogenannte dritte Coalition zu Stande.

Preußen, welches zehn Jahre lang einem Neutralitätssysteme gehuldigt hatte, weigerte sich den Eröffnungen der conföderirten Mächte Gehör zu schenken. Nichtsdestoweniger entschloß sich der neue Kaiser von Frankreich vor seinem Aufbruche gegen Oesterreich, da er der Neutralität Preußens nicht ganz trauete, ihm als Lockspeise Aussichten auf den Besitz Hannovers zu eröffnen. Um diesen Preis war das preußische Kabinet bereit eine Allianz mit Frankreich einzugehen und Duroc ward zum Abschluß einer solchen nach Berlin gesandt. Napoleon modificirte aber jetzt seine Vorschläge insoweit, als er für eine bloße Neutralität Hannover als ein Depositum ohne Besitzungsrecht an Preußen überlassen wollte. Dadurch blieben die Beziehungen zwischen den zwei Mächten in einem schwankenden Zustande. — Mittlerweile war am 28. Aug.

das Lager bei Boulogne abgebrochen worden und die daselbst für die prahlerisch verkündete Invasion nach England versammelte bedeutende Armee rückte in fünf Divisionen an den Rhein gegen die Oesterreicher, welche den Inn überschritten und die Territorien des Alliirten Frankreichs, des Kurfürsten von Baiern, betreten hatten. Zwei russische Armeen sollten bei Eröffnung des Feldzugs zur Unterstützung der Oesterreicher vorrücken, und der Kaiser Alexander hatte den General Burhöwden nach Berlin entsandt, um für seine Truppen freien Durchzug durch die preußischen Lande auszuwirken; aber der König von Preußen verweigerte dies kategorisch und preußische Truppen marschirten an die Weichsel, um Gewalt mit Gewalt zurückzuweisen. — Während die andern französischen Corps ihren Marsch vom Rhein an die Donau fortsetzten, empfing Bernadotte Ordres mit dem von ihm befehligten Corps auf Mainz vorzugehen und nach seiner Vereinigung mit der 20,000 Mann starken baierischen Armee zur großen Armee bei Nördlingen zu stoßen. Damit er dies in der erforderlichen Zeit bewirken könne, wies ihn Napoleon ausdrücklich an, zur Abkürzung der Entfernung durch das Preußen gehörende Fürstenthum Anspach zu marschiren, ohne die Neutralität dieser Macht zu respectiren. Als die Nachricht von dieser Beleidigung nach Berlin gelangte, erregte sie große Entrüstung; der König selbst faßte Kriegsgedanken, und befahl die Armee auf den Kriegsfuß zu setzen. Man wies jedoch die geringfügige Enschädigungssumme von 66,000 fl. nicht zurück, gab aber in einer Note vom

14. October zu verstehen, daß Preußen sich nicht länger gebunden erachte, den Feinden Frankreichs den Durchzug durch sein Territorium zu verweigern und Schlesien den Russen öffnen würde. So war der preußische Hof und das preußische Kabinet gesonnen, als der Kaiser Alexander nach Berlin kam, und seine überzeugende Beredtsamkeit war so erfolgreich, daß am 3. November zwischen den beiden Monarchen ein geheimer Vertrag zur Wiederherstellung des Macht-Gleichgewichts der europäischen Staaten abgeschlossen wurde. Der Tractat von Luneville diente hiebei als Basis, Holland und die Schweiz sollten unabhängig, die italienische Krone von der französischen getrennt und Sardinien entschädigt werden. Preußen übernahm es wegen dieser Punkte Napoleon Vorstellungen zu machen, und falls derselbe sie unberücksichtigt lassen würde, sich an dem Kriege gegen ihn zu betheiligen.

Ich übergehe die unmittelbar nach diesem kühnen Schritte stattgefundene dramatische Nachtscene, in welcher über dem Grabe des großen Friedrichs die zwei Monarchen sich einander immerwährende Freundschaft gelobten. Bald darauf erfolgte die unglückliche Schlacht bei Austerlitz und verscheuchte die kriegerische Gesinnung des Königs von Preußen. Graf Haugwitz wurde als Bevollmächtigter an Napoleon nach Wien gesandt und schloß am 15. Decbr.*) eine Convention ab, gemäß welcher Preußen Anspach, Cleve mit Wesel und Neufchatel für Hannover und einen 20,000 Seelen

*) Bekanntlich gegen seine Instructionen!

enthaltenden District von Baiern zur Arrondirung Baireuths abtrat. Aber der Besitz Hannovers war bloß provisorisch bis zu einem allgemeinen Frieden, bis fernerweite Unterhandlungen in Paris stattgefunden hätten. Franken ward von der preußischen, Hannover von der russischen, hannöverischen und englischen Armee im Januar geräumt, während die Schweden in Lauenburg blieben.

Der Politik des preußischen Kabinets, seinem Verlangen nach der ihm von Napoleon dargebotenen Lockspeise, nach dem Besitze Hannovers, so wie der falschen Diplomatie, zu der es, um es sich zu sichern, seine Zuflucht nahm, muß hauptsächlich der Rückgang der britischen Kriegsmacht zugeschrieben werden, ohne irgend einen der Zwecke zu erreichen, die man mit allem Grunde erwarten durfte. Zu diesem bedeutenden Mißgeschicke kamen nun auch noch nicht vorher zu berechnende Witterungszufälle, welche die Ankunft eines großen Theils der Streitkräfte auf den Continent so lange verzögerte, bis die für active Operationen günstige Jahreszeit verstrichen war. Auch kam die schnelle Beilegung der Feindseligkeiten mit Oesterreich dem französischen Kaiser sehr zu Statten, eine überwältigende Masse seiner siegreichen Armee nach Nord-Deutschland absenden zu können. — Ehe Preußen sein Lieblingsziel, den Besitz Hannovers, erreichen konnte, mußte es sich zum Abschlusse eines neuen Vertrags am 15. Febr. verstehen. Durch diesen, der nicht veröffentlicht wurde, und dessen Bestimmungen bloß durch die nachherigen Thatsachen zur öffentlichen Kenntniß

kamen, verpflichtete es sich Hannover ohne irgend eine Clausel provisorisch in Besitz zu nehmen und außerdem den Engländern die Mündungen der norddeutschen Flüsse zu verschließen, auch verzichtete es auf den ihm verheißenen baierischen District. Am 25. März erließ es sein Manifest wegen der Flußsperre und am 1. April erfolgte die endliche Occupation Hannovers. Großbritannien erklärte hierauf den Krieg; aber es enthielt sich großmüthig jeder nachhaltigen Feindseligkeit, indem es einen Unterschied zwischen unfreiwilligen und gezwungenen Acten machte.

Memorandum zur Erwägung für das Kabinet.

Downingstreet, Septbr. 1805.

Nach den neuesten Nachrichten scheinen die Franzosen ihre Truppen aus Hannover zurückgezogen zu haben, mit Ausnahme von 2000 Mann, welche wahrscheinlich als Garnison für die Festung Hameln und für den Sitz des Gouvernements dienen sollen. Alle nördlichen Theile des Kurfürstenthums an der Elbe und Weser sind geräumt worden. Allem Vermuthen nach haben sich zur selbigen Zeit 20,000 Russen in Stralsund concentrirt, und nach Pierrepoint's letzten Briefen läßt sich wahrscheinlich das schwedische Hülfscorps durch spätere Anwerbungen von 4000 auf 12,000 Mann verstärken. Die Dänen versammeln ein Corps von 26,000 Mann in Holstein und wir dürfen mit Grund annehmen, daß sie ein der allgemeinen Sache günstiges Einverständniß mit Rußland

unterhalten. — Preußen zeigt keine Geneigtheit zu activ feindseligen Maßnahmen und es steht zu erwarten, daß die nahe bevorstehende Zusammenkunft des Königs mit dem Kaiser mindestens seine Neutralität sichern wird. Ist dies der Fall und geht es keine Verbindlichkeiten gegen Frankreich wegen der Besitznahme von Hannover ein, wie es bis jetzt noch den Anschein hat, so wird sich wahrscheinlich kein erhebliches Hinderniß für den unmittelbaren Eintritt eines leichten Corps auf der Elbe darbieten, das für's erste bestimmt ist den kleinen Rest der Franzosen zu vertreiben und das Kurfürstenthum wieder einzunehmen, sodann die hannöverische Armee wieder zu sammeln und zu verstärken und endlich ein gleichmäßiges Handeln herzustellen zwischen der stralsunder und der dänischen Streitmacht, die von hier aus je nach den Umständen zu unterstützen sind. — Das zu landende Corps muß gleich so stark sein, daß es nicht bloß seinen Zweck zu erreichen und sich selbst gegen einen beträchtlichen Angriff zu sichern, sondern auch die loyalen Hannoveraner dermaßen zu ermuthigen vermag, daß sie selbst Vertrauen kundgeben. Zu diesem Behufe scheint es wünschenswerth, nicht weniger als 10,000 Mann abzusenden, welche außer der deutschen Legion aus 5000 Mann britischer Infanterie bestehen mögen. — Es ist vorgeschlagen, einen zuverlässigen Officier (Generallieutenant Don) nach Berlin zu senden, um mit Hülfe des Ministers Sr. Majestät am dortigen Hofe eine solche Auskunft zu erlangen, welche die Ausführung dieses Vorhabens erleichtern oder eine

bessere Vorsichtsnahme dabei an die Hand geben kann. Mittlerweile sollen die Truppen eingeschifft werden und nach der Elbe absegeln, aber mit der Ordre, sie nicht eher auszuschiffen, bis der General Don von Berlin daselbst wieder angekommen sein wird, von dessen Beurtheilung und Discretion die Landung überhaupt abhängig bleibt. — Es ist ferner vorgeschlagen, noch 5000 Mann britischer Infanterie als Verstärkung bereit zu halten, falls es nach empfangenem Berichte des Generals Don wünschenswerth erscheint bei Berücksichtigung der oben angeführten Zwecke die Armee in Hannover vor Wintersanfang zu vermehren, unter vorbehaltener weiterer Erwägung, wie eine größere britische Kriegsmacht nachher am besten zu verwenden ist, um der Cooperation vom Norden her Nachdruck zu geben. — Im Falle eines Angriffs Seitens der französischen Armee kann sich das Corps in Hannover auf seine Transportschiffe auf der Elbe zurückziehen, so lange die Schifffahrt offen ist, oder sich durch Mecklenburg nach Holstein oder nach Stralsund begeben. Nur durch einen hohen Grad von Perfidie Seitens Preußens (der sich aber nicht voraussetzen läßt) könnte dasselbe einem plötzlichen Angriffe ausgesetzt werden und auch dann hätte es noch Zeit genug sich auf seine Transportschiffe zurückzuziehen. — Ein jetzt nach Hannover entsandtes Corps von 10,000 wird wahrscheinlich bis zum 1. März sich in seiner Anzahl verdoppelt haben. Um diese Zeit werden 20,000 Russen, 10,000 Schweden (angenommen 2000 Mann bleiben als Garnison in Stralsund) und 26,000 Dänen zu

ihm gestoßen sein und bei Eröffnung des Feldzugs eine active Armee von 70 bis 80,000 Mann bilden, die sicher von hier aus noch mit wenigstens 20,000 Mann vermehrt werden kann. Dies macht im Ganzen eine Streitmacht von 100,000 Mann zuvörderst zur Befreiung Hollands und dann je nach den Umständen zum directen Vorgehen gegen den Feind. — Sollte indessen der oben erwähnte Hauptzweck durch unvorhergesehene Ereignisse fehlschlagen und das Corps zum Rückzuge genöthigt sein, so ist die begründetste Hoffnung vorhanden, daß die deutsche Legion, selbst während eines kurzen Aufenthalts auf hannoverischem Territorium, so schnell und bedeutend an Anzahl zunehmen wird, daß immer noch die Expedition, selbst bei der Aussicht auf ein solch beschränktes Resultat, als höchst zweckmäßig sich erweisen muß.

Nachdem nun Lord Castlereagh sowohl über die Entsendung des Generals Don als auch des erwähnten Corps von 10,000 Mann mit dem Herzog von York (Sohn Georg's III., von 1795 — 1809 Oberfeldherr der britischen Armeen) schriftlichen Verkehr gepflogen und für beide Propositionen die schon oben dargelegten Motive vorgetragen hat, schreibt er unterm 13. Oct. 1805 an den Baron Nicolai: „L. Castlereagh empfiehlt sich dem Baron Nicolai. Lord Mulgrave schlägt vor mit der Abendpost an den General Tolstoi in Stralsund zu schreiben und wünscht, daß Baron Nicolai gleichzeitig und in Uebereinstimmung mit S. Lordsch. schreibe und dem General Nachricht von dem von hier aus abgehenden Truppencorps gebe

und diesen einlade, mit den Russen und Schweden nach Hannover vorzurücken, um dort in Verbindung mit Sr. Majestät Streitkräften zu operiren. — Die von hier aus zu diesem Zwecke beorderte Truppenmacht besteht in 12,000 Mann, die auf der Elbe abgehen, 2000 Mann Cavallerie, die sobald als die Tonnage zu Stande gekommen folgen und 5000 Mann, welche in Cork eingeschifft und nach den Dünen abrücken, um dort weitere Ordre zu empfangen und nöthigenfalls das Elbcorps zu verstärken."

Instructionen für den Generallieutenant Don.

16. Octbr. 1805.

M. H. Ich habe Sie in Kenntniß zu setzen, daß Se. Majestät, nachdem die französische Armee (mit Ausnahme von 3500 Mann) sich aus Hannover zurückgezogen, bestimmt hat, Truppen in der am Rande bemerkten Stärke*) zur Vertreibung des Feindes aus dem Kurfürstenthume und um den Einwohnern wieder den Schutz des rechtmäßigen Gouvernements zu verschaffen, abzusenden. Die Truppen werden sich unge-

---

*) Deutsche Legion	4,808
Garde-Brigade	2,000
4. 14. 23. Regiment . . .	2,800
Vier Comp. Scharfschützen . .	400
Deutsches leichtes Dragoner-Reg.	575
Zwei Brigaden Artillerie . .	300
	10,883
Von Irland nach den Dünen	5,000 M.

säumt in Ramsgate sammeln und auf den in den Dünen bereit gehaltenen Transportschiffen eingeschifft werden. Dieselben werden unverzüglich in ein oder zwei Divisionen, je nachdem es für angemessen erachtet wird, in die Elbe abgehen. — Da der König sich gnädigst bewogen gefunden hat Ihnen das Commando der zu diesem Dienste bestimmten Truppen anzuvertrauen mit dem Befehle, Sie auf das Genaueste von allen, die Sicherheit und den Erfolg dieser Expedition bedingenden Umständen in Kenntniß zu setzen, so hat Se. Maj. zu verfügen geruhet, daß Sie ohne Zeitverlust sich nach Berlin begeben sollen (eine Fregatte liegt in den Dünen bereit, Sie nach der Elbe zu führen), um sich dort mit Sr. Maj. Minister, Mr. Jackson, in Einvernehmen zu setzen, der angewiesen ist, Ihnen bei der Beschaffung jedweder Ihnen erforderlich scheinenden Auskunft behülflich zu sein.

Sie wollen Ihre Nachforschungen hauptsächlich auf folgende Punkte richten:

1. Die Zahl und Position der feindlichen Truppen.

2. Wie das Berliner Kabinet die vorgeschlagene Maßregel aufnimmt. Se. Majestät vermag nicht anzunehmen, daß Preußen, nach den Principien des Rechts und der Neutralität, irgendwie Sr. Maj. bei der Reoccupation Ihrer Besitzungen ein Hinderniß in den Weg zu legen wünscht oder beabsichtigt. Es wird jedoch für erforderlich erachtet, daß Sie sich durch Mr. Jackson (aber ohne daß irgendwelche formelle Schritte geschehen, welche den Anschein eines Zweifels zulassen könnten, daß etwa die Ausübung eines so

offenbaren Rechts behindert werden würde) über die bestimmten Principien, welche Preußen bei der Regulirung seiner Neutralität einhalten will, zu informiren, ob es gesondert oder in Verbindung mit andern und mit welchen Mächten handelt, ob mit Grund ein Einverständniß zwischen Frankreich und Preußen bezüglich der Occupation Hannovers durch die Truppen der letztern Macht anzunehmen ist, und ob das preußische Gouvernement sich dahin neigt, einen, allerdings nicht wohl zu begründenden, Unterschied zu machen zwischen dem Einrücken rein britischer oder solcher Truppen, die als Sr. Majestät Unterthanen aus dem Kurfürstenthume zu betrachten sind.

3. Welche Gesinnungen der Copenhagener Hof wahrscheinlich hegt und in wie weit Sie von demselben, im Fall der Feind während des Winters das von Ihnen befehligte Corps angreift, eine directe Unterstützung in Hannover oder bei Ihrem etwaigen Rückzuge nach Holstein erwarten können.

4. Welche Ansichten der Herzog von Mecklenburg hat, welche Erleichterungen er entweder den aus Stralsund zu Ihrer Unterstützung durch sein Territorium rückenden Truppen oder bei Ihrem etwaigen Rückzuge nach diesem Platze gewähren würde, und, als mit diesem Punkte in Verbindung stehend, wie Preußen eine Verletzung des mecklenburgischen Gebietes in einem der obigen Fälle aufnehmen dürfte.

5. Sie wollen sich über die Zahl und den Zustand der russischen und schwedischen Truppen in Stralsund und welche Unterstützung von da eventuell

zu erwarten steht unterrichten, ferner welche relativen Erleichterungen und Vortheile bei ihrem etwa erforderlichen Rückzuge durch Mecklenburg auf Stralsund mehr als wenn Sie sich ins Holsteinische oder auf Ihre Transportschiffe zurückziehen, vorhanden sein können; da es Sr. Majestät Ansicht ist, daß die Fahrzeuge zum Transport der Truppen in der Elbe verbleiben und so stationirt werden sollen, wie es zur Behauptung einer unbehinderten Communication zwischen der Armee und der See am angemessensten erscheint. Die Transportschiffe werden nach Verhältniß der Verstärkung Ihrer Truppen, was von Ihren Berichten abhängig sein wird, von hier aus nach und nach abgesandt werden.

Se. Majestät haben verfügt, daß die Truppen bei ihrer Ankunft in der Elbe so lange am Bord verbleiben sollen, bis Sie von Berlin wieder nach dort zurückgekehrt sind, auch werden Sie autorisirt und angewiesen, dieselben auszuschiffen und in Hannover einrücken zu lassen, sobald Sie Grund zu haben glauben, daß dies ohne Gefahr für die Sicherheit des Corps geschehen kann.

Sie haben mit Ihren Operationen folgende Zwecke zu erreichen: 1. Die Vertreibung des Feindes und die Reoccupation Hannovers Namens Sr. Maj. als Kurfürsten; wobei Sie Sorge zu tragen haben, daß Ihr Corps nicht eher in das Innere vorgeht, bis Sie sich vom militärischen Gesichtspunkte aus hinlänglich von der Sicherheit dieser Maßnahme überzeugt haben. 2. Die unmittelbare Sammlung und Vermehrung,

nach den Ihnen noch desfalls zukommenden Instructionen, der hannöverischen Armee, womit gleich nach Ihrer Landung begonnen werden kann. 3. Ihre Truppen solche Positionen einnehmen zu lassen, welche am geeignetsten sind sie durchgehends zu sichern, sie in Disciplin zu erhalten, neue Werbungen für den Feldzug vorzubereiten und überhaupt das Corps in einem solchen Zustande steter Bereitschaft und vollständiger Ausrüstung zu erhalten, wie er zur Ausführung der fernern Operationen, welche Se. Majestät im Verein mit Deren Alliirten auf dem Continente unternehmen werden, zweckdienlich ist. — Sollten Sie zur Durchführung der eben angeführten Punkte Verstärkungen für nöthig erachten, so wollen Sie die desfallsigen, Sr. Majestät zur Erwägung anheimzugebenden Vorstellungen mir zukommen lassen. Se. Majestät hält es Vorsichtshalber für angemessen, daß die oben erwähnten Nachforschungen vor der wirklichen Landung Ihrer Truppen zwischen Elbe und Weser stattgefunden haben. Jedoch habe ich den Befehl Ihnen zu wiederholen, wie S. Majestät in gerechter Würdigung Sr. Preußischen Majestät nicht auf einen Augenblick anzunehmen vermag, daß der König von Preußen, nachdem man den Franzosen unbelästigt gestattet hat das Gebiet Sr. Majestät unrechtmäßig in Besitz zu nehmen, irgend ein anderes Gefühl als das der Genugthuung bei der Rückkehr des Kurfürstenthums unter die Regierung seines rechtmäßigen Souverains empfinden wird, oder daß, während Preußen die von Seiten Frankreichs ungestraft geschehene Verletzung

der schwächern und neutralen Staaten Norddeutschlands zugegeben hat, es den Truppen Sr. Majestät ein Hinderniß in den Weg legen werde bei deren ohne irgend eine Gebietsverletzung zu geschehenden Wiederbesetzung und Reoccupation Ihres rechtmäßigen Gebietes, in welchen Ansichten Se. Majestät noch durch die vom Baron Hardenberg über diesen Punkt neuerdings gethanen Aeußerungen bestärkt wird.

Unterm 19. October schreibt dann L. Castlereagh an den Generallieutenant Don: „Da ich seit meinen letzten Instructionen von Berlin auf Ihre Mission sich beziehende Nachrichten erhalten habe, so halte ich es für wesentlich, in der Voraussetzung daß Sie noch nicht in See gehen konnten, Ihnen den Inhalt mitzutheilen, damit Sie Ihr Verhalten danach einrichten. In Folge der von der französischen Armee begangenen Verletzung des preußischen Gebiets im Markgrafenthume Anspach hat Se. Preußische Majestät dem Kaiser von Rußland eröffnet, die russischen Truppen könnten nunmehr durch Schlesien passiren und es werde ihrem Marsche nach Stralsund kein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt werden. — Wir erfahren, daß Rußland am 5. d. M. ein fast 20,000 Mann starkes Corps unter General Tolstoi bei Stralsund gelandet hat; daß der König von Schweden sich verbindlich gemacht 10,000 Mann dem russischen Corps zur Mitwirkung beizugeben, und daß der russische General Ordre hat nach Hannover vorzugehen, wenn dies Preußen nicht behindern sollte. Der König hat in seiner Eigenschaft als Kurfürst den General Tolstoi

dringend auffordern lassen, unverzüglich heranzurücken und seine Operationen mit denen der diesseits beorderten Truppen in Uebereinstimmung zu bringen. — Bei diesem Stande der Dinge lassen sich möglicher Weise alle Zweifel wegen der Thunlichkeit der Truppenlandung durch die Zeit, in welcher Sie die Elbe erreichen, beheben. Um Ihr Urtheil in diesem Betreff besser feststellen zu können, halte ich es für wünschenswerth, unmittelbar nach Ihrer Ankunft sich mit dem britischen Minister in Hamburg, Mr. Thornton, in Verbindung zu setzen, welcher im Stande sein wird Ihnen, nachdem Sie demselben im Allgemeinen die Natur Ihrer Mission auseinandergesetzt haben, jedwede Auskunft und Hülfe zu gewähren. Wenn dies geschehen ist und ehe Sie nach Berlin abreisen, wollen Sie Mr. Thornton mit Instructionen an den commandirenden Officier Sr. Maj. Truppen, welche diesem bei seiner Ankunft in der Elbe zu behändigen sind, versehen, auch diese Instructionen je nach den Nachrichten, welche Sie auf Ihrem Wege und bei Ihrer Ankunft in Berlin empfangen, geeigneten Falls abändern."

„Machen es die Umstände nothwendig, noch vor Anfang Winters eine beträchtliche Streitmacht nach dem Continente hinüberzuschaffen, so dürfte es gewiß sehr wünschenswerth sein, wenn diese Truppen ohne materielle Gefährdung gleich bei ihrer Ankunft ausgeschifft und die Transportschiffe unverzüglich nach England zurückkehren könnten. Namentlich dürfte dies von den zur Aufnahme von Cavallerie bestimmten

Fahrzeugen gelten, da Seitens des Generals Tolstoi Vorstellungen gemacht worden sind bezüglich der Unzulänglichkeit der von ihm befehligten russischen und schwedischen Cavallerie im Falle activer Operationen. — Um die Ausschiffung zu erleichtern, wenn diese sofort stattfinden kann, wird die der deutschen Legion der der britischen Truppen vorauszugehen haben — — — Anbei übersende ich Ihnen noch die Abschrift eines diesen Morgen empfangenen Privatbriefes. Sie wollen sich nach Möglichkeit bemühen, die Wahrheit der darin enthaltenen Angaben zu erforschen."

Der vom 19. Oct. datirte, in französischer Sprache geschriebene Brief lautet: „Ich erfahre durch einen Freund, der gestern hier angekommen und vorigen Montag von Schleswig abgereist ist, nachstehende Thatsache, welche ich Ihnen selbst auf die Gefahr hin, daß Ihnen dieselbe wahrscheinlich schon bekannt ist, mitzutheilen für Pflicht halte. Der Graf von Lynar hat letzten Samstag in Schleswig von seinem Schwager, dem Baron von Wense in Hannover, die briefliche Nachricht erhalten, daß 9000 Franzosen wieder in Hannover eingerückt sind, wovon 5000 in die Hauptstadt und die übrigen als Garnison nach Hameln, das bereits 2,500 Mann hat und das sie bis an die Zähne befestigen, verlegt worden sind. Gegenüber der Proclamation über die Aufhebung der Elbblokade und der Ausschiffung der hannöverischen Legion ist wohl die Einsendung dieser Nachricht entschuldigt. Der in Holstein commandirende Prinz von Hessen-Cassel hat dieselbe Nachricht erhalten. ꝛc. C. Tinseau."

Am 19. Oct. meldet C. dem General Don, daß er von Sr. Majestät hannöverischem Minister, dem Grafen Münster, ein von dem König unterzeichnetes Instrument erhalten habe, wonach die hannöverischen Staatsdiener und Unterthanen angewiesen werden, der zur Wiedererlangung der kurfürstlichen Besitzungen beorderten britischen Streitmacht möglichsten Beistand und Vorschub leisten zu wollen. Auch wird dem General eine Proclamation zur geeigneten Veröffentlichung bei der Ankunft in Hannover und ein Memorandum über das zu beobachtende politische Verhalten mitgesandt. — In einem zur Erwägung für das Kabinet ausgearbeiteten Memorandum vom 21. Oct. 1805 wird Näheres über die zum Absegeln nach Hannover bereiten Truppen angeführt und dann vorgeschlagen eine Art disponibler Reserve unter dem Commando des Herzogs v. York zu bilden. Dadurch würde sich die Kriegsmacht auf 40,000 Mann Infanterie und 10,000 Mann Cavallerie mit verhältnißmäßig starker Artillerie erhöhen, während sich die deutsche Legion in Hannover selbst recht gut bis zu 10,000 Mann vermehren lassen würde. Dies stelle demnach eine Streitmacht von 60,000 Mann dar. Das Total der Armee überhaupt betrage mit Einschluß der Artillerie und Miliz an Unterofficieren und Gemeinen 256,609 Mann, wovon sich 75,162 in auswärtigen Stationen und 181,447 im Lande befänden. Nähme man nun von letzteren noch 50,000 Mann mit der erforderlichen Artillerie, so blieben für die Landes-Vertheidigung noch etwa 130,000 Mann, nämlich 55,251 reguläre und 74,749

Mann Miliztruppen. In runder Summe ergäben sich dann für die auswärtigen Besitzungen 63,000 M., für die Landesvertheidigung 130,000 M. und für die active Offensive 63,000 M., wozu noch event. die 10,000 M. Hannoveraner kämen. Mit dieser Distribution sei jedoch noch so lange zu warten, bis man über die Verhaltungslinie des Berliner Hofes eine Endentscheidung erhalten. Das System Preußens müsse auf den Gang der künftigen militärischen Operationen Englands von wesentlichem Einflusse sein; da aber der Krieg jetzt thatsächlich auf dem Continente begonnen habe und dadurch der diesseitigen Armee eine Offensivthätigkeit bevorstehe, so erscheine, „ob wir nun allein oder verbunden, in größerer oder geringerer Ausdehnung operiren müssen und ob es sich um bloß continentale oder mehr um britische Zwecke handle" die Maßregel, die active Streitmacht in Kriegsbereitschaft und in eine solche Lage zu setzen, daß sie nöthigenfalls im Ganzen verwendet werden könne, in jeder Beziehung zweckmäßig.

General Don wird am 26. benachrichtigt, daß der Baron Decken vom Könige mit der Leitung der Recrutirung für die deutsche Legion ernannt und mit desfallsigen Instructionen versehen worden sei. Das Handgeld sei auf 6 Guineas bestimmt, könne aber bis zu 10 Guineas erhöht werden. In einer Zuschrift vom 28. an denselben theilt C. mit, es sei mit Grund zu erwarten, daß die unter Don's Befehlen stehenden Truppen bei ihrer Ankunft in der Elbe ein russisches und wahrscheinlich auch ein schwedisches Corps im

Kurfürstenthume vorfinden würden und in diesem Falle haben bei vereinigten Operationen bis auf Weiteres der älteste Commandeur den Oberbefehl über die respectiven Armeecorps zu führen. Lord Harrowby habe vor Allem eine Beistimmung des Berliner Hofes wegen Wiederherstellung Hollands zu erwirken, wozu dann die verbündete Armee, indem sie sich nach dem Yssel zu bewegen habe, mit verwendet werden solle. Es se dies eine dringend nöthige Angelegenheit gegenüber der Erhaltung des Kurfürstenthums selbst.

Am 27. Novbr. schreibt C. an Lord Harrowby: „Um in unserer Entschließung bis zum Eintreffen Ihres Berichts: welche Partei Preußen endlich ergreifen und ob es auf einen Krieg eingehen und wie und bis wie weit der Berliner Hof geneigt ist unsere Proposition zu adoptiren, keine Zögerung eintreten zu lassen, haben wir die Bestimmung getroffen, möglichst bald vier Brigaden Infanterie nach der Ems abzusenden und zum Commandeur der ganzen im britischen Solde stehenden, dann etwa 25,000 M. starken Streitmacht auf dem Continente den Lord Cathcart zu ernennen." Letzterm geht dann unter demselben Datum folgendes Schreiben zu:

„Mylord! Die hohe Wichtigkeit, welche der König auf die Wiederherstellung Hollands in dieser Jahreszeit noch legt, bevor der Feind neue Aushebungen zu seiner wirksamen Vertheidigung vornehmen kann und der Wunsch des Königs, seinen Alliirten auf dem Continente die überzeugendsten Beweise zu geben, wie er entschlossen sei, sie nicht nur im Kriege durch Subsidien

auf eine höchst freigebige Weise, sondern auch activ durch seine Waffenmacht zu unterstützen, hat den König bestimmt, die (oben berührten) 25,000 Mann hierfür zur sofortigen Verwendung zu stellen. Der König hat sich bewogen gefunden Sie zum Commandeur derselben für die Zeit, bis Sie als Sr. Majestät Gesandter an dem russischen Hofe abgehen werden, zu ernennen. Sie werden für das erfolgreiche Verhalten des Corps Sorge tragen und um so mehr in Uebereinstimmung mit den Truppen der andern Mächte handeln, als Se. Majestät glaubt, daß Ew. Lordsch. wegen Ihrer genauen Bekanntschaft mit den Beziehungen Sr. Majestät zu diesen Staaten hierzu ganz besonders geeignet erscheinen. Ich habe Ihnen nunmehr auf Befehl des Königs Instructionen über Ihr Verhalten nach Ihrer Ankunft auf dem Continente zu ertheilen. — Da Sie den wirklichen Stand der Angelegenheit vollkommen kennen so wie das Bedürfniß Alles schleunigst so zu arrangiren, daß die Truppen gleich nach ihrer Ankunft felddienstmäßig sind, so befiehlt zuvörderst Se. Majestät, daß Sie sich unmittelbar nach Emden und von da nach den Hauptquartieren der alliirten Mächte, entweder an die Weser oder noch weiter, begeben und genaue Nachrichten über die Zahl, den Zustand und die Stellung der verschiedenen Corps, den Grad der Uebereinstimmung, welcher zwischen ihnen besteht und über den etwa bestimmten Operationsplan einziehen. — — Die Stipulationen des unlängst zwischen Preußen und Rußland abgeschlossenen Vertrags, welchem seitdem auch Oesterreich beigetreten ist, scheint es nicht länger bezweifeln zu las-

sen, daß die zwei letztern Mächte alsbald einen Krieg mit Frankreich beginnen werden, während die erstere Macht neutral bleiben wird. Gemäß den eingegangenen Verpflichtungen muß Preußen nach dem Erlöschen der in jenem Vertrage bestimmten Periode (etwa am 8. des folgenden Monats), falls Frankreich nicht vorher der Basis seiner bewaffneten Vermittelung beigetreten ist, Theilnehmer des Krieges werden; oder, wenn Frankreich beitritt, kommt ein alle contrahirenden Mächte umfassender Waffenstillstand zu Stande mit Angabe der Grenzen, innerhalb welcher die betreffenden Armeen während der ferneren Verhandlungen inactiv zu verbleiben haben. Sollte die letztere, obschon nach meiner Ansicht am wenigsten wahrscheinliche Alternative unglücklicher Weise eintreten, so würde Se. Majestät nicht länger hoffen können Europa durch die Verwendung ihrer Truppen auf dem Continente einen Dienst zu leisten und sich für verpflichtet erachten, diese Truppen nach einer andern vom Feinde heimgesuchten Gegend zu dirigiren. In diesem Falle haben Sie nach des Königs Befehl unmittelbar Maßregeln für die unverzügliche Rückkehr der Truppen nach England zu treffen.

Falls Preußen sich für den Krieg erklärt, so kann eine Nachricht hierüber der an der Weser stehenden Armee spätestens bis zum 15. Decbr. zukommen, früher aber, wenn die Unterhandlungen, mit welchen Graf Haugwitz beauftragt ist, sich nicht in die Länge ziehen. Wir haben in begründeter Weise erfahren, daß im Falle eines Krieges das Berliner Cabinet entschlossen ist noch vor dem Schlusse des Feldzugs bei der Wieder-

herstellung Hollands und Zurückwerfung der Franzosen über den Rhein mitzuwirken. Wahrscheinlich ist es zu dem Entschlusse bezüglich Hollands in Folge der Vorstellungen des Lords Harrowby gekommen, zu welcher derselbe instruirt worden, und durch die Versicherungen, zu welchen derselbe autorisirt war, daß Se. Maj. gesonnen sei bei einem solchen Unternehmen entweder durch Verstärkung ihrer Armee in Norddeutschland oder durch eine in Holland landende bedeutende Streitmacht activ mitzuwirken, sobald die Operationen der Alliirten im Innern einen sicheren und entsprechenden Zutritt gewähren. Nach den vom General Tolstoi neuerdings empfangenen Nachrichten ist mit Grund anzunehmen, daß selbst ehe Preußen noch eine definitive Linie eingenommen hat, die russische und schwedische Armee, mit welcher General Don angewiesen ist zu cooperiren, unterstützt von Preußen gegen Holland vorgegangen sein werde, und ich hoffe Ew. Lordschaft werden diese bei Ihrer Ankunft bereits bis zur Ems oder auch wohl schon bis zum Yssel avancirt finden. — Se. Maj. sind hauptsächlich deshalb zur Absendung eines Truppencorps nach dem Continente, trotz aller Schwierigkeiten bei der jetzt schon vorgerückten Jahreszeit, und zur Vereinigung ihrer Truppen mit den Russen und Schweden veranlaßt worden, damit Preußen wirksamer gegen Holland zu operiren im Stande sei, ohne sich selbst in Franken und Niedersachsen zu sehr zu schwächen, wo es durch sein thätiges Auftreten gleichzeitig zur völligen Vernichtung der feindlichen Armeen in ihren jetzigen vorgerückten Positionen

beizutragen vermag. — Ein zweites Hauptmotiv Sr. Maj. für die Verstärkung des Truppencorps besteht in der Erwartung, daß dadurch die conföderirten Corps eine solche Stärke erlangen, um selbst ohne Preußens Unterstützung in ganz Nordholland an der Meuse und am Rhein eindringen und es unterwerfen zu können, wobei sie der Armee unter dem Herzog von Braunschweig die Freiheit lassen, gleichzeitig von Westphalen aus gegen die Festungen an diesem Flusse (Rhein) vorzurücken, und indem er sich zwischen den Feind und die Niederlande wirft, entweder jene Festungen einzunehmen oder sich ihres baldigen Falles wegen mangelnder Unterstützung zu vergewissern, statt zuzugeben, daß sie, wenn die Franzosen den Winter über sie mit Garnison und Proviant versehen können, fortwährend das bedeutendste Hinderniß für alle erfolgreichen Operationen gegen Frankreich bei Eröffnung der nächsten Campagne abgeben.

Se. Maj. schlägt den Gewinn an Zeit bei der gegenwärtigen Jahreszeit und bei dieser kritischen Conjunctur des Krieges so hoch an, daß sie sich gedrungen fühlt, wo so viel von ihrer wirksamen Unterstützung abhängt, den jetzt in den Dünen versammelten Corps die Weisung sofort in See zu gehen zu ertheilen, selbst für den Fall, daß die Feindseligkeiten auf dem Continente beendigt wären und die Truppen, ohne daß sie irgendwie eine Gelegenheit gefunden hätten wirksame Dienste zu leisten, zurückkehren müßten. — Schon vor einiger Zeit ist Lord Harrowby angewiesen worden, bei dem Berliner Hofe die Erlaubniß Truppen in der

Ems landen zu dürfen auszuwirken, und es läßt sich bei der Verbindung Preußens mit den alliirten Mächten nicht vermuthen, daß diesem Gesuche nicht gewillfahrt werde. Dieser Fall ist wie gesagt nicht denkbar, doch darf er Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgehen. — — — Weitere Instructionen hält der König Ihren erprobten militärischen Kenntnissen gegenüber nicht für nöthig. — Sie wollen Lord Harrowby fortwährend von Ihren Unternehmungen und Beobachtungen in Kenntniß erhalten. Gleichzeitig ist die Admiralität zur Erleichterung der Communicationen mit Ew. Lordsch. angewiesen worden in der Ems stets einen Kutter bereit zu halten, der mir jede Nachricht von Ihnen zur Information für Se. Maj. zu überbringen hat."

In einer zweiten Instruction an Lord Cathcart wird bestimmt, daß im Fall die Truppencorps der alliirten Mächte zusammen im Felde wirken, der älteste Commandirende den Oberbefehl übernehmen und möglichst strenge Eintracht und Uebereinstimmung im Handeln beobachtet werden solle. Es erfolgen in diesem Betreff ins Einzelne gehende Weisungen und sodann die Mittheilungen: „Nach den letzten von Berlin und Stralsund eingegangenen Briefen scheint es sehr zweifelhaft, ob Se. Schwedische Majestät geneigt sein werde, ihre Truppen von letzterm Platze aus vorgehen zu lassen; sollte jedoch der König von Schweden seine Streitkräfte noch mit den britischen und russischen Truppen vereinigen, so ist Se. Maj., da sie erfahren, daß ihr erhabener Alliirter, der Kaiser von Rußland, die Absicht geäußert hat, die russischen Truppen unter

die Befehle des Königs von Schweden zu stellen, bereit provisorisch und vorläufig bis sich die britische Armee in voller Stärke auf dem Continente concentrirt hat, ihre Truppen ebenfalls diesem Commando zu unterstellen, und Se. Majestät empfiehlt Ihnen daher für diesen Fall alle dem hohen Range des Königs von Schweden gebührende Aufmerksamkeit und Unterordnung an den Tag legen zu wollen, um Sr. Majestät Vertrauen zu rechtfertigen ꝛc. — Ich weiß nicht genau, welchen Rang der Graf Tolstoi in der russischen Armee einnimmt, aber nach allem dem, was ich von diesem ausgezeichneten Officier gehört habe, werden Ew. Lordsch. ihn lediglich von dem Streben für den öffentlichen Dienst beseelt finden ꝛc. — — Im Hinweis auf meine vorige Depesche bezüglich der Ansichten Sr. Maj. wegen der Wiederherstellung Hollands, habe ich nur noch zu bemerken, daß die seitdem eingetretene Wendung des Krieges die Fortschritte des Feindes in Mähren, und die erhöhtere Nothwendigkeit für Preußen in Franken mit einer größern Kriegsmacht, als es ursprünglich in Absicht hatte, zu agiren, es zweifelhaft erscheinen lassen, ob der Berliner Hof, bevor nicht die Campagne in der gedachten Gegend eine bestimmtere Gestalt angenommen hat, geneigt sein wird sich in Unternehmungen gegen Holland einzulassen. Doch ist uns hierüber noch kein Endentscheid zugegangen und man war bei Abgang der uns zugekommenen Berichte in Berlin noch in Unkenntniß über die Entschließung Sr. Majestät ihre Truppen in der nunmehr proponirten Ausdehnung nach Norddeutschland zu beordern. —

Ew. Lordschaft werden nach Ihrer Ankunft auf dem Continente, indem Sie Sich in Person nach Berlin begeben, diese wichtige Frage, falls Sie es erforderlich finden, unter ruhiger Erwägung aller der desfalls zu Gebote stehenden Mittel gegenüber den sowohl örtlichen wie allgemeinen Schwierigkeiten, von denen Sie glauben, daß der Feind sie dazwischen werfen könnte, zu einer Entscheidung zu bringen suchen. Ew. Lordsch. wollen beachten, daß zur Zeit Hindernisse gegen ein solches Unternehmen existiren dürften, die spätere Umstände zum großen Theile hinwegräumen können, z. B. ein entscheidender Erfolg in Mähren, und noch mehr, wenn etwa die französische Armee mit bedeutendem Verluste über den Rhein zurückgeworfen würde, während sie für Holland Verstärkungen abgeben müßte, wodurch wahrscheinlich Preußen in die Lage käme mehr Mittel in Anwendung zu bringen, als wenn dies Land unmittelbar angegriffen würde. Es ist möglich, daß doch noch die schwedischen Truppen sich in Bewegung setzen und daß der Berliner Hof außer dem Corps von 10,000 Mann unter General Kalkreuth, das unmittelbar zu den Truppen der Alliirten zu stoßen hat, durch Vorstellungen dahin zu bringen ist, noch ein beträchtlicheres Corps aus seiner Reserve zu diesem Endzwecke zu stellen. Eben so ist es möglich, daß entweder durch die Gesinnungen des Volkes in Holland oder durch einen eintretenden Frost die Festungen dieses Landes mehr oder weniger geöffnet und dadurch die Fortschritte der Armee erleichtert werden. Die verschiedene Combination von Umstän-

den, welche auf die einzuschlagende Verhaltungslinie von Einfluß sein muß, werden Sie am besten an Ort und Stelle selbst zu erwägen und zu benützen wissen.——"

Nachdem Pitt am 7. Decbr. seine Uebereinstimmung mit den von Lord Castlereagh getroffenen Maßnahmen hinsichts der Truppenabsendungen, so wie auch bezüglich seiner politischen Schritte ausgesprochen hat, benachrichtigt Lord C. den Lord Harrowby, daß man aus folgenden Gründen die Absendung der Flotte nach der Weser statt nach der Ems beschlossen habe: 1. Bremen biete sich als ein angemessenerer Vereinigungspunkt aller Hülfsmittel dar, die sonst in wenigstens zwei an der Ems schwer auffindbaren Stationen zum großen Nachtheile zersplittert werden müßten. 2. Man könne alles Benöthigte dort schnell und sicher hinspediren, ohne solche Vorsichtsmaßregeln zu treffen, welche in der Ems wegen der Nähe Hollands erforderlich seien. 3. Nach den vom Obersten Anthruster an den Herzog von York übersandten und nach sonstigen Berichten sei bei den so weit vorgerückten Armeen eine Landung der Truppen in der Weser und deren sofortiges Einrücken in die für sie bestimmten Positionen aller Wahrscheinlichkeit nach mit keinen Schwierigkeiten verbunden; während bei einer Landung in Emden ein Rückzug statthaben könnte, was schon des dadurch bewirkten Eindrucks wegen zu vermeiden sei. Auch könnten erstern Falls die Hülfsquellen Ostfrieslands entweder wenn sich die Armee beim Vorwärtsbewegen oder an der Weser concentrire, mit Vortheil benützt werden. Lord Cathcart sei daher nun nach der Weser dirigirt. —

Letzterm wird dann in einem Memorandum von gleichem Datum die „in den herzlichsten Ausdrücken" erfolgte Zustimmung des Berliner Hofes zur Truppenlandung in Emden, so wie die Seitens der preußischen Regierung abgegebene Versicherung, den in Norddeutschland einrückenden britischen, so wie den russischen und schwedischen Truppen daselbst alle mögliche Erleichterungen angedeihen zu lassen, mitgetheilt. Es erfolgen dann die Einzelnheiten über die vorzuziehende Landung in der Weser, Truppenverpflegung ꝛc. — Dem Brigadegeneral Baron Decken wird von Cooke die Abreise Lord Cathcart's am 7. Decbr. nach dem Continente mit der Weisung gemeldet, sich dessen Commando zu unterstellen.

Man hatte die Absicht, die gesammte für den Continent bestimmte britische Kriegsmacht unter das Commando des zu diesem Zwecke und zur Leitung der Verwaltung nach Hannover abzusendenden Herzogs von Cambridge zu stellen. Hiergegen spricht sich nun Lord Castlereagh gegen Pitt unterm 22. Decbr. in sehr specieller Weise aus. Lord Cathcart würde dann in seinen Operationen sehr gehemmt und nicht die Macht haben öffentliche Gelder zu erheben oder Kriegsgerichte einzusetzen, der Herzog v. Cambridge müßte deshalb stets beim Stabe verweilen, während er doch im Kurfürstenthume zugleich die Civilverhältnisse dirigiren solle. Ferner würden dann beim vereinigten Wirken der alliirten Truppencorps Rangstreitigkeiten und dadurch lähmende Mißhelligkeiten entstehen. Eine solche Verwendung eines Prinzen von Geblüte sei bis die Kriegswendung eine

bedeutendere britische Streitmacht erfordere, zu widerrathen, jedenfalls möge Pitt auf eine Verschiebung dieses Schrittes dringen. — Lord Harrowby wird sodann über den Stand der Truppenentsendung berichtet; es sei Befehl zum ungesäumten Absegeln nach der Weser (20. Decbr.) gegeben. „Ich glaube, schreibt Castlereagh, unsere Alliirten werden sich überzeugt haben, wie wir es unsrerseits an Eifer sie zu unterstützen nicht haben fehlen lassen und wie es, militärisch beurtheilt, unmöglich ist in dieser Jahreszeit Truppen an des Feindes Küsten landen zu lassen ohne sich dem Falle auszusetzen, sie wieder zurückziehen zu müssen. Ein Handstreich gegen Boulogne würde sicher für unsere Sonderinteressen ein höchst wichtiger und daher sehr erstrebenswerther Gegenstand gewesen sein, aber kein Mann von Fach würde wohl dafür gestimmt haben eine so bedeutende Truppenmacht zu riskiren, wie unbedingt erforderlich ist, um im November und December an der französischen Küste, ohne sich einem Hafen nähern zu können, einen Erfolg zu erzielen, oder bei einer beträchtlichen Gegenmacht des Feindes diese Truppen, selbst wenn sie den Hauptzweck, die Zerstörung der Flottille, erreicht hätten, ohne großen Verlust wieder einzuschiffen. Sie kennen die Gründe, weshalb die Insel Walcheren aufgegeben worden und sind daher auch im Stande zu beurtheilen, von wie geringer Wirkung ihr Fall hätte sein müssen, wenn nicht gleichzeitig von Westphalen her operirt werden konnte. Eben so werden Sie vollkommen bemessen können, wie unvorsichtig ein Versuch auf der

Insel Voorn zu landen gewesen wäre, ehe der Feind aus Nordholland getrieben worden. Dergleichen übereilte Schritte hätten zumal in dieser Jahreszeit und bei den gegenwärtigen Stellungen der Armeen keinen Anspruch auf nüchterne Erwägung machen können. Wir haben daher unsere Anstrengungen bloß auf Norddeutschland gerichtet, wo wir, ohne unsere Truppen bedeutend zu gefährden und dabei mit Nutzen für uns selbst und für unsere Alliirten Unterstützung zu gewähren vermochten. Ich hoffe demnach, daß wenn unsere Verbündeten näher erwägen, warum wir gegen die feindliche Küste nichts unternahmen, sie sich selbst fragen, ob eine Armee im Stande war in einer solchen Jahreszeit mit allem zum Operiren Benöthigten zu landen, um zehn Meilen von der Küste vorzugehen. Wann die Truppen auf dem Continente anlangen werden, hängt nur noch von dem Winde und von der Erklärung Preußens und nicht etwa mehr von dem Eifer der diesseitigen Regierung ab. So wie wir den Bruch der preußischen Neutralität und die Geneigtheit des Berliner Hofes das Avanciren der alliirten Truppen zu fördern, etwa Mitte Octobers, vernahmen, segelte unsere erste Expedition von 12,000 Mann am 5. Novbr. nach den Dünen und bei günstigem Winde wäre dies noch früher geschehen. Erst am 6. oder 7. Decbr. konnte sie die Dünen erreichen, von wo sie am 10. nach der Weser abging, während die übrigen eingeschifften Truppen am 11. folgten."

In einer Zuschrift vom 23. wird die für den Continentaldienst disponible Streitmacht mit Einschluß

der deutschen Legion in einem Betrage von 65,090 Combattanten angegeben. Unter gleichem Datum meldet C. dem L. Cathcart: „Seit meinem letzten Schreiben, das ich die Ehre gehabt an Sie zu richten, hat Sr. Majestät Gouvernement eine Ihnen anbei abschriftlich zugehende Mittheilung von dem Lord Harrowby empfangen, in welcher die Zahl und Position der preußischen Armee detaillirt und auch die Principien angegeben sind, welche der Berliner Hof bezüglich der ersten Bewegungen derselben in Vorschlag gebracht hat. Es wird dadurch bestätigt, daß man wenigstens für jetzt, in Bezug auf die Operationen gegen Holland für den Hauptzweck mit der französischen Armee südwärts zusammenzutreffen gestimmt ist. Privatnachrichten zufolge darf man nicht vergessen, wie das preußische Gouvernement es immer für möglich gehalten hat, daß während die Hauptmacht seiner Armee an der Donau beschäftigt ist, der Feind eine Diversion in seiner Flanke versuchen und die jetzt an der Weser stationirte Armee nöthigen könnte auf Magdeburg zurückzugehen. Die Räthlichkeit, gleich Anfangs in Deutschland einen Hauptangriff gegen die Franzosen zu unternehmen, unterliegt keiner Frage, und es ist gewiß im Allgemeinen eine bessere Politik eine Zeitlang einige Gegenden bloßzustellen, als alle Punkte vertheidigen zu wollen, um nirgends mit Kraft und Erfolg wirken zu können. Allein hierbei ist die Deckung höchst wichtiger Positionen besonders zu berücksichtigen; und aus diesem Grunde zweifle ich nicht, Ew. Lordschaft werden die Nothwendigkeit einer kräf-

tigen Vertheidigung der Ems und Weser erkannt und in Ihren Communicationen mit dem preußischen Hofe die nachdrücklichsten Vorstellungen gemacht haben. Ich bin um so mehr veranlaßt Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Punkt zu lenken, als nach Ihren eignen Mittheilungen das Berliner Kabinet selber dafür geneigt sein dürfte, wenn es sieht, daß der Feind sich in einer gewissen Stärke an der Yssellinie concentrirt, daß wir noch keine Sicherheit über die active Cooperation der schwedischen Truppen haben und daß das jetzt in Paderborn stationirte Kalkreuth'sche Corps, welches zuerst zu den Alliirten stoßen und mit ihm agiren soll, durch Ereignisse nach dem Süden abgezogen werden kann. Wäre die jetzt als gesichert anzusehende Verstärkung der britischen Truppen durch den Zustand der Flüsse vom Continente fern gehalten worden, so wäre ein Grund mehr vorhanden zu der Besorgniß, daß der Feind mit Erfolg in Norddeutschland einbrechen könnte. Ew. Lordschaft werden daher die Wichtigkeit der Erwägungen fühlen, welche Sr. Majestät Regierung einen wirksamen Schutz gegen einen solchen Angriff für dringend nöthig erscheinen lassen. 1. Würden hierdurch die Unterthanen des Kurfürstenthumes aufs Neue bloßgestellt und abermaligen Leiden ausgesetzt werden. 2. Jeder Streifzug in das Hannöverische unterbricht den Fortschritt der mit so vielem Erfolge vorgenommenen Aushebungen. 3. Unsere Magazine an der Elbe und Weser werden gefährdet und unsere Armee, selbst wenn sie ihren Rückzug auf Magdeburg sicher und prompt bewerkstelligt, wird

dann genöthigt aus einem erschöpften Lande ihren Proviant zu entnehmen. 4. Aber noch insonders ernste Folgen werden durch die Unterbrechung der Verbindung mit England eintreten, wodurch wir verhindert werden die Zeit für unsere volle Machtentfaltung auf dem Continente zu bestimmen und ebenso unsern Geldverkehr mit Hamburg fortzusetzen. Während ich nun Ihre Aufmerksamkeit auf diese Punkte, so wie auf die Behauptung unserer Position bezüglich Hannovers gerichtet habe, gebe ich mich keineswegs der Besorgniß hin, daß Preußen gemäß dem von ihm aufgestellten Operationsplane nicht Mittel genug habe, um bei einem überhaupt erfolgreichen Feldzuge, nicht den erwähnten Versuch Seitens des Feindes vereiteln zu können. Auch kann ich mich nicht überzeugen, daß die französische Regierung neben der Armee im Süden noch eine Streitmacht aufstellen könne, die fähig sei in Norddeutschland offensiv aufzutreten.

Ihre unmittelbaren Vertheidigungskräfte an der hannöverischen Grenze werden nach Ankunft der diesseitigen Verstärkungen an britischen, hannöverischen und russischen Truppen einschließlich der Officiere nahezu 40,000 Mann und wenn die Schweden etwa noch hinzutreten 50,000 Mann betragen. Daneben muß das Kalkreuth'sche Corps in Paderborn von 15,000 Mann und das Corps unter dem Prinzen von Würtemberg von 17,000 Mann, das sich jetzt zwischen Magdeburg und Halberstadt sammelt, in ihren gegenwärtigen Stellungen als unmittelbar bei Ihrer Vertheidigungslinie mitwirkend in Anschlag gebracht wer-

den. — Es ist auch wahrscheinlich daß die Franzosen bei ihrem etwaigen weitern Vorgehen an der Grenze von Mähren, von den Alliirten nachhaltig zurückgeworfen werden; wenigstens wird ein beträchtlicher Theil der zwei Reservecorps, welche jetzt in Schlesien zusammengezogen werden, eines von 15,000 Mann in Glogau unter dem General v. Thiele und eines von 25,000 Mann in Glatz unter dem General Glawert, westwärts in Bewegung gesetzt werden und folglich eine Stellung zur Unterstützung der preußischen Hauptarmee einnehmen, ohne diese zu sehr an der Ems oder am Niederrhein zu schwächen, wo jetzt unter dem Kurfürsten von Hessen bei Ziegenhain ein Observationscorps aufgestellt ist. Bei einer derartigen Aussicht auf Unterstützung halte ich es kaum für nöthig gegen Ew. Lordsch. den Wunsch auszusprechen, unsere Interessen im Auge zu behalten und eine Uebereinstimmung mit der preußischen Arme zu bewahren &c."

An Pitt schreibt L. Castlereagh: „Ich sende Ihnen einen Brief von Sonntag und von Decken; der letztere ist in einem bezeichnenden Tone geschrieben und rechtfertigt den Glauben, da sein Correspondent sich im Preußischen „Bureau de la Guerre (Kriegsbureau)" befindet, daß die militärische Thätigkeit dieses Gouvernements nicht erschlafft; indessen mag das bloß in defensiver Absicht geschehen. Harrowby's nächster Brief wird wahrscheinlich dessen (des preußischen Kabinets) Politik klarer darlegen. Ich wünschte seine Note hätte sich auf zwei Punkte gerichtet, nämlich die Gestattung unseres Rückzuges durch Preußen, im Fall dieser nöthig, und die

Linie, welche Preußen bezüglich Norddeutschlands, unabhängig von jeder sonstigen ausgedehntern europäischen Uebereinkunft, zu adoptiren gedenkt. Hinsichtlich des erstern Punktes war er berechtigt eine kategorische Antwort zu verlangen, ehe wir noch mehr von unsern Truppen der Gefahr des Einfrierens aussetzten, und hinsichtlich des zweiten, der allerdings eine größere Besprechung erforderlich macht, ist ebenfalls eine bestimmte Aufklärung nothwendig, da von seiner Entscheidung zum großen Theile die Politik, wenn nicht die Räthlichkeit abhängt, ob unsrerseits mehr Truppen als zum bloßen Schutze nach Hannover abzusenden sind, weil wir nicht hoffen können unsere Streitmacht, selbst mit Hülfe der russichen und schwedischen, gegen Frankreich zu sichern, wofern dessen Armee in Deutschland nicht länger beschäftigt wird, wenn nicht Preußen, welches jetzt weiß, daß es von Rußland durchgehend unterstützt werden wird, fest entschlossen ist, den Franzosen jede Flankenbewegung zur Occupirung Hannovers zu verwehren."

Arthur Wellesley schreibt von Bremerlehe den 28. Dcbr. 1805 an Castlereagh: „Mein lieber Lord. Wir segelten am 22. ab und hatten bis zum 25. ziemlich gutes Wetter, an diesem und dem folgenden Tage gerieth aber die Flotte in eine kritische Lage. Wir wurden durch einen heftigen Südwestwind beim Einlaufen in die Weser und Elbe zwischen Helgoland und die Sandbänke eingeschlossen und mußten während dieser Zeit in einem sehr kleinen Raume unter Segel bleiben. Gestern Morgen setzte der Wind jedoch um

und ich lief im Laufe des Tages mit 30 Transportschiffen ein. Die übrigen blieben noch in offener See, werden aber wohl in dieser Nacht anlangen. Ein Transportschiff, welches einen Theil des 5. Regiments am Bord hat, wurde an den Sandbänken auf der Höhe vom Texel von uns getrennt, und vereinigte sich nebst noch einigen unseres Convoy's mit dem Regulus, der fast um die nämliche Zeit vom Nore *) absegelte. Sie kamen zu nahe an die holländische Küste. — — — Neuigkeiten kann ich ihnen nicht mittheilen. Der Waffenstillstand zwischen dem deutschen Kaiser und Napoleon, welchen die Hamburger Zeitungen melden, hat in der hiesigen Gegend große Bestürzung verursacht. Man glaubt hier nicht, daß der Kaiser von Rußland nach seiner Niederlage am 2. gesiegt hat; ich muß jedoch bemerken, daß man hierselbst, außer aus England, wenig Neues erfährt. Wie immer Ihr rc. W."

Am 29. meldet Castlereagh dem Lord Keith: „Die französischen vom 19. und die holländischen Zeitungen vom 23., welche wir heute empfangen haben, bestätigen vollständig das unglückliche Resultat der Schlacht von Austerlitz und den Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen den alliirten und den französischen Armeen. Es erscheint sehr wichtig, von hier aus ungesäumt solche Maßregeln zu treffen, welche die Rückkehr unserer Truppen vom Continente sichern und erleichtern können, im Falle Lord Harrowby und Lord

*) Sandbank an der Mündung der Themse, mit einem Wachtschiff.

Cathcart die gedachte Rückkehr für angemessen halten."
Es folgen dann die für diesen Schritt erforderlichen Weisungen.

„Zur nähern Erläuterung der Bemerkungen, schreibt Castlereagh an den Herzog von York am 3. Januar 1806, welche ich die Ehre habe Ihnen über den österreichischen Waffenstillstand mitzutheilen, werde ich in Kürze die Depeschen analysiren, denen sie entnommen wurden. Diese Depeschen sind von dreifacher Art.

1. Fünf Schreiben und Postscripte von dem österreichischen Minister des Auswärtigen an den Grafen Stahremberg. Sie sind datirt Teschen d. 7. Decbr., die Zeit, wo der Courier abgeschickt wurde, aber früher geschrieben, wenn auch nach der Schlacht, mit Ausnahme eines derselben, das am 29. Novbr. entworfen worden zu sein scheint. Schon an diesem Tage, und wahrscheinlich drei Tage noch früher, hatte man beschlossen den westlichen Theil Mährens wegen Mangels an Proviant zu räumen. Nun setzte man die Festung Ollmütz in Vertheidigungszustand und der Hof nahm seinen Aufenthalt in Teschen. Seit dem 27. avancirten die vereinigten Armeen fortwährend südwärts und man hegte die größesten Hoffnungen, da die Streitkräfte sich fast gleich kamen. Die Schlacht vom 2. entsprach diesen Hoffnungen nicht, weil die zwei siegreichen Flügel sich zurückziehen mußten, um das Centrum zu unterstützen. Doch hatte man keine der Stellungen aufgegeben, und am 3. rückte die aus 85,000 Mann bestehende Armee in der Richtung nach Ungarn vor, um

sich nach dem ursprünglichen Plane mit dem Erzherzog Karl zu vereinigen. Die französische Armee in Mähren hielt man der Anzahl nach für schwächer, und die Oesterreicher hatten eine zweite Armee von 20,000 M. unter dem Erzherzog Ferdinand bei Iglau, während die dritte russische Armee unter General Benigsen am 5. Breslau erreicht erreicht hatte. Von den nachherigen Gefechten ist nichts erwähnt worden, obschon desfallsige officielle Nachrichten nach Berlin gelangt waren.

Am 7. December hat der österreichische Minister Graf Cobenzl in Teschen die Nachricht von dem Waffenstillstande erhalten und verspricht dem Grafen Stahremberg einen zweiten Courier mit den Einzelnheiten zu senden. Er spricht von diesem Waffenstillstande als von einer gegenseitigen Convenienz, ohne im Geringsten etwas von Kleinmuth verspüren oder ein Wort über fernere Unterhandlungen fallen zu lassen, klagt über die Unthätigkeit und Unentschlossenheit Preußens, was er dessen Wunsche einen vortheilhaften Eintausch in Bezug auf einen Theil des Kurfürstenthumes Hannover zu erwirken zuschreibt, wirft diesem die Mitschuld an dem auf einen Monat hinaus verzögerten Marsche der zweiten russischen Armee vor und behält denselben kriegerischen Ton, wie in seinen frühern Depeschen seit Anfang Septembers bei. Alle diese Schreiben athmen die höchste Bewunderung für den Kaiser von Rußland und preisen sein intimes Verhältniß mit dem deutschen Kaiser, so wie sein nobles Benehmen in seiner Zusammenkunft mit dem französischen Flügeladjutanten Savary.

2. Die diesen Schreiben angeschlossenen Copien geben eine vollständige Kenntniß von den gesammten Friedenseröffnungen, die seit der Uebergabe von Ulm stattgefunden haben, und es geht klar daraus hervor, daß sie allsammt von den russischen Ministern gebilligt worden sind, so wie daß sie nichts Anderes erzielen wollten, als momentane Gefahren abzuwenden, oder Zeit zu gewinnen. Es war auch gar nicht möglich sie zum Austrag zu bringen, da Napoleon sich ebenso schwankend in seinen Vorschlägen und Antworten zeigte, wie die österreichischen Agenten abgeneigt waren, den geringsten Punkt einzuräumen, der über ihre Instructionen und über die Nothwendigkeit des Augenblicks hinausging. Der am aufrichtigsten gemeinte Vorschlag Oesterreichs war der eines dreiwöchentlichen Waffenstillstands vor der Einnahme von Wien. Aber die Bedingungen, unter denen Napoleon zugestimmt haben würde, waren die nämlichen (mit Ausnahme der localen), welche jetzt in den französischen Blättern mit der Unterschrift Lichtenstein's veröffentlicht worden sind, und folglich wurden sie verworfen.

Bei allen andern Gelegenheiten hat Napoleon zuerst Vorschläge gemacht und die Oesterreicher hüteten sich neue Schwierigkeiten hervorzurufen. Sogar am 27. Novbr. schlugen die Franzosen einen Waffenstillstand auf dem Status quo vor; aber die alliirten Armeen fuhren in ihren Offensivoperationen fort; und die Absendung zweier Bevollmächtigten nach Wien hatte keinen andern Zweck, als den preußischen Minister Haugwitz zu überwachen, dessen Absichten sehr

beargwöhnt wurden. Es trat kein Umstand ein, der zu einer Meinungsänderung Anlaß bieten konnte; denn die Schlacht vom 2. hatte weit mehr das Machtverhältniß zu Gunsten der Alliirten gewendet, und offenbar war das österreichische Kabinet nicht eher von dem Waffenstillstande unterrichtet, als bis er zum Abschluß gekommen war; auch scheint er über die Armeen in Mähren hinaus erstreckt worden zu sein.

Nach den mündlichen Mittheilungen des Couriers dürfen wir annehmen, daß Niemand über den Stand der Angelegenheiten besorgt war, daß die Truppen vor Begierde brannten sich zu schlagen, daß ein Friede für unmöglich gehalten wurde, daß die Russen sich bloß wegen angemessenerer Quartiervertheilung zurückzogen, daß sie an den Grenzen von Ungarn und österreichisch Schlesien verbleiben sollten und daß der Kaiser Alexander nach Petersburg gegangen war, um die Absendung noch weiterer Truppen zu beschleunigen.

Es ist gleichfalls bemerkenswerth, daß ein am 9. im österreichischen Hauptquartiere gedrucktes Bulletin von des Erzherzogs Ferdinand Sieg über die Baiern am 5., 50 Meilen entfernt von der vereinigten Armee, spricht und nicht im Geringsten etwas von dem Waffenstillstand erwähnt, indem es sogar noch Feindseligkeiten, die bis zum 7. Decbr. vorgefallen, berührt.

3. Drei officielle Schreiben vom 13. Decbr., von dem österreichischen Minister in Berlin an den Grafen Stahremberg, thun dar, daß die Nachrichten von der Schlacht bei Austerlitz am 8. in Berlin eingetroffen waren, in Folge deren am 9. ein Staatsrath

abgehalten und beschlossen wurde, den Flügeladjutanten des Königs Oberst Phühl an die vereinigten Armeen abzusenden, um einen gemeinschaftlichen Operationsplan mit den zwei Kaisern zu verabreden, ferner daß dem Grafen Haugwitz Befehle zugingen, nicht im Mindesten von seinen Instructionen abzugehen, welchen die Potsdamer Convention vom 3. Novbr., deren Termin aber bereits am 11. ult. erloschen war, zu Grunde lag und daß die preußische Armee am 11. Decbr. in Böhmen einrücken und auf kürzestem Wege in der Flanke und im Rücken der französischen Armee operiren sollte.

In dem Augenblicke, wo sich der Oberst Phühl anschickte Berlin zu verlassen, brachte ein Schreiben des Grafen Haugwitz, datirt Wien den 6., die böswilligste Uebertreibung der Vorgänge bei Austerlitz so wie des Waffenstillstandes, und außerdem noch Klagen über die Abreise des österreichischen Bevollmächtigten von Wien, da Haugwitz glaubte, derselbe sei Willens, einen Separatfrieden zu unterzeichnen. Von da ab trat bezüglich der frühern Arrangements ein sofortiger Stillstand ein; jedoch nach den dringendsten Remonstrationen des österreichischen und russischen Ministers und nachdem man vom preußischen Minister Finkenstein eine andere Depesche, dat. Teschen 8. Decbr., empfangen hatte, entschloß man sich endlich, daß an den Entscheidungen des Staatsraths nichts geändert werden sollte und Oberst Phühl reiste demnach ab. Das sind die Nachrichten, von deren Authenticität ich mich zu überzeugen Gelegenheit hatte und ohne weitere Betrachtungen daran zu knüpfen glaube ich, sie werden Ew. Königl. Hoheit

nützen, wenn Sie selbige mit den von Paget und Lord Harrowby empfangenen in Verbindung bringen."

In einem Schreiben an Pitt vom 5. Jan., eines der letzten vor dem bekanntlich am 23. Jan. 1806 erfolgten Ableben des berühmten Staatsmannes, spricht Castlereagh von der unter den eingetretenen Umständen erforderlich werdenden Rückkehr der britischen Truppen und bezeichnet die hierbei als räthlich sich herausstellenden Maßnahmen, wobei er nachschriftlich noch die Frage aufwirft, ob bei allenfallsiger Räumung Hannovers die Arrière-Gard aus britischen oder hannöverischen Truppen bestehen solle. Vorausgesetzt es sei das etwa noch zur Besetzung Hannovers zurückbleibende kleinere Corps behindert, sich auf die Transportschiffe zurückzuziehen und gezwungen auf Stralsund oder Magdeburg sich zu werfen, so würde, wenn es aus Briten bestände, seine Rückkehr durch das baltische Meer mehr als wahrscheinlich gesichert sein, während wenn es aus Hannoveranern gebildet worden, diese sich auflösen, desertiren oder „von Preußen verführt" werden würden. „Wir würden ihre Dienste verlieren." — „Meine Meinung ist daher, die deutsche Legion zuerst zu sichern, nicht etwa, weil sie mehr Werth hat, sondern weil dadurch am ehesten beide, Briten und Hannoveraner, gesichert werden." — Nachdem nun auch noch an Lord Cathcart nähere Weisungen über die fragliche Truppenrückkehr ergangen sind, schreibt C. dem Lord Harrowby unterm 10. Jan. „L. Cathcart's letzte Briefe sind aus dem russischen Hauptquartiere Neuburg den 25. ult. datirt. Er war damals noch nicht

im Besitze von Hardenberg's Schreiben an Sie vom 23., folglich durfte er, wie die Dinge damals standen, sich für verpflichtet halten, die Rückkehr der zuletzt entsendeten Truppen zu veranlassen. Prüfen wir unsere Aussichten auf dem Continente, so haben wir es vielleicht nicht zu bereuen nöthig, daß L. Cathcart gemäß seiner frühern Instructionen die Truppenrückkehr einleitete; aber die seitdem erhaltene erneute Versicherung des preußischen Gouvernements und andere Erwägungen, die ich wohl nicht weiter anzugeben brauche, haben das Kabinet zu einer Modification der entworfenen Instructionen veranlaßt. Hierdurch werden auch Sie in den Stand gesetzt, das Verbleiben des Truppencorps als ein Instrument zu benützen, um den Berliner Hof bezüglich Norddeutschlands zu einer bestimmten Entscheidung zu bringen, wenn Sie diese für günstig und eine Verpflichtung in sich schließend voraussetzen können, wo nicht, so sind sie ermächtigt zu erklären, daß jene zu Specialzwecken abgesandten Truppen zurückkehren müssen, wobei Sie gleichzeitig auf die Disposition hinsichtlich des Restes der Armee hindeuten können. — — — Ist es Preußen wirklich Ernst und fühlt es, daß es über kurz oder lang in Norddeutschland mit Frankreich einen Kampf zu bestehen haben und wahrscheinlich niemals wieder besser vorbereitet und unterstützt sein wird, so brauchen wir unsrerseits wohl nicht zu zögern ihm beizustehen, wenigstens mit der jetzt auf dem Continente befindlichen Truppenmacht. Ob wir durch von hier zu entsendende weitere Verstärkungen noch mehr riskiren sollen, hängt lediglich von mannig-

fachen Erwägungen ab und muß künftigen Erörterungen vorbehalten bleiben. Ganz besonders wünschenswerth erscheint es aber zu vermeiden, daß man bei einem schüchternen und temporisirenden Systeme unklarer Maßnahmen sich mit einem werthvollen Einsatze betheilige, wobei wir, im besten Falle, bloß als Zugabe operiren, ohne wahrscheinlich am Ende ein wirksames Widerstandsprincip gegen die Uebergriffe des Feindes bewerkstelligen zu können, während inzwischen unsere Armee durch eine schnelle Bewegung des Feindes in eine Lage gerathen kann, woraus sie eine so verzagte (timid) Macht wie Preußen, zugegeben daß sie keine niedrigen Absichten verfolgt, herauszureißen sich weder entschließen noch die Mittel dazu haben möchte. Nehmen wir die Räumung Hannovers von den britischen Truppen als wahrscheinlich an, so frägt es sich nach dem was stattgefunden, ob es mehr im Interesse Sr. Majestät sein würde, wenn es unter den Schutz Preußens fällt oder wenn es dem Feinde überlassen wird. Hierbei dürfte in einem gewissen Grade der Gang der noch einzuschlagenden militärischen Maßnahmen von Einfluß sein und ich werde mich privatim bemühen, die Ansichten des Königs in dieser Beziehung kennen zu lernen, weil sie unter Umständen Sie besser in den Stand setzen, den Ereignissen eine Richtung zu geben. Es ist wohl möglich, daß bei der Erwägung dieser Alternative ein gut Theil Eifersucht mit ins Spiel tritt, bei einem Einverständnisse mit Preußen aber, glaube ich nicht, daß man zögern würde der erstern den Vorzug einzuräumen, um so mehr als es höchst wahrscheinlich ist,

daß Frankreich bei seiner gegenwärtigen Machtstellung sich Holland einverleiben und seine commerziellen Besitzungen thatsächlich über die Nordströme ausdehnen würde. Ihr ꝛc. C."

Dem Lord Cathcart schreibt C. am 10. Januar u. A. „Nach der frühern Erfahrung gestehe ich, daß ich kein sonderliches Vertrauen zu der Festigkeit und Entschließung Preußens bei dem gegenwärtigen mißlichen Stande der Alliance hege. Jedes Motiv des Interesses, ja fast der Selbsterhaltung sollte es, während seine Armeen gerüstet und seine Hülfstruppen zahlreich sind, dringend auffordern dem Einmarsche der Franzosen in Norddeutschland nicht ruhig zuzusehen. Es wird mich jedoch nicht überraschen, wenn ich es nicht eher als bis Frankreich einen Angriff gemacht hat, etwas wagen sehe. — Da es ein Hauptziel unserer Politik gegen den Feind sein muß, ihn in die Enge treiben zu können, so ist es rathsam mit um so größerer Umsicht und Vorsicht zu verfahren, je mehr namentlich Preußen zaudert Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Wenn die feindlichen Armeen von nun an nicht mehr von Oestreich beschäftigt werden, so werden wir genug zu thun bekommen, falls Preußen sich entschließt Norddeutschland zu vertheidigen; schwankt aber Preußen, so ist der Versuch hoffnungslos und kann bloß Verlust und Schande erzeugen. — Ich hoffe, L. Harrowby wird dem Berliner Hofe eine ausführliche und rechtzeitige Vorstellung über diesen Punkt gemacht haben, da von dessen Entscheidung die Belassung von einigen Truppen in Hannover unsererseits

bedingt zu sein scheint; es sei denn, daß wir eine genügende Anzahl dort lassen könnten, um seinen Besitz so lange zu sichern, bis man sehen kann, ob es unter Bedingungen eher dem Schutze Preußens anzuvertrauen als Frankreich zu überlassen ist." — In einer zweiten Zuschrift von dem nämlichen Tage meldet C. dem Lord Cathcart, daß nach Angabe öffentlicher Blätter drei Divisionen der französischen Armee unter Bernadotte, Ney und Augereau sich nach Norddeutschland in Bewegung gesetzt hätten, wenn dies richtig, so sei es nur noch ein Grund mehr bei der frühern Entschließung stehen zu bleiben.

Gegen Harrowby drückt sich Castlereagh am 11. Januar so aus: „Seit Abgang des Couriers Robinson hat die beigeschlossene Nachricht Alles was wir befürchtet bestätigt und uns überzeugt, daß so viel wir auch bei dem längern Belassen unserer Truppen auf dem Continente wagen mögen, wir wahrscheinlich doch dadurch auf das Verhalten Preußens keinen Einfluß ausüben werden. Es scheint seine Linie klar eingenommen zu haben, falls es nicht, gegen seine Erwartung, von Frankreich davon abgebracht und gezwungen wird, mit dem Feinde die bestmöglichsten Bedingungen, die es erreichen kann, einzugehen; und obschon es uns in dieser Depesche die Sicherung unserer Truppen zusagt, so sollte ich mich doch nicht wundern, wenn es bei der Beschaffenheit seiner Rathgeber lieber Allem zustimmte als nur einen Schuß auf die Franzosen abzufeuern." Es wird dann die unverzügliche Rückkehr der Truppen und die Räumung Hannovers, wobei die

desfalls erforderlichen Maßregeln dem nähern Ermessen H.'s anheimgestellt werden, verfügt.

Unter gleichem Datum schreibt der Herzog von Montrose an Castlereagh: „Meine Besorgniß muß mir als Entschuldigung für diesen Brief dienen; aber nach meinem Gefühle hängt die eingreifende Macht dieses Landes, sowohl zu Hause wie in den Colonien, so sehr von der Rückkehr der letzthin abgesandten 10,000 Mann ab und es sind diese wegen so ganz anderer Zwecke als das erste Detachement abgeschickt worden, daß ich nicht umhin kann gegen Sie die Nothwendigkeit zu äußern, die unbedingte und sofortige Rückkehr des letzten Detachements zu verfügen, wenn nicht Nordeuropa in unzweideutiger Weise von den preußischen und russischen Waffen vertheidigt wird. — Ich fühle die Verantwortlichkeit Aenderungen in dem, was Mr. Pitt bestimmt hat, während er unpäßlich ist, vorzunehmen; aber nach meinem Dafürhalten haben sich auch, seitdem er seine Meinung abgegeben, durch die Rückkehr des preußischen Gesandten ohne irgend eine Mittheilung an L. Harrowby, durch Bonaparte's Publication in Betreff Preußens, die bedeutende Verstärkung der französischen Streitmacht in Holland und durch den Marsch Augereau's nach dem letztern Lande und Hannover die Umstände und die Gestaltung der Angelegenheiten wesentlich verändert. Nach meiner innersten aus dem Benehmen Preußens geschöpften Ueberzeugung wird dasselbe nicht gegen die Franzosen kämpfen, selbst nicht in der Absicht, um unsere Truppen beim

Rückzuge vom Continente zu sichern, trotz seiner Zusicherungen. Auch werden 25,000 Mann britischer Truppen Bonaparte Anlaß bieten auf Preußen mit Drohungen und bestechenden Redensarten so einzuwirken, daß es nicht widerstehen wird, falls unsere Truppenmacht in dieser Stärke nicht, ehe eine bedeutende französische Armee in Hannover oder an den Grenzen Preußens erscheint, entfernt wird."

Am 12. Jan. erläßt Castlereagh an Cathcart denn auch die Verfügung behufs der Rückkehr der Truppen, während am 14. Jan. der Herzog von York an Castlereagh schreibt: „Bei dem gegenwärtigen kritischen Stande der Angelegenheiten auf dem Continente kann die Frage der Politik: ob Sr. Majestät Truppen in dem Kurfürstenthume zu belassen sind, aus drei verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden: 1. Falls zwischen Preußen und Frankreich eine Art Frieden zu Stande kommt. 2. Wenn zum Schutze Norddeutschlands eine bewaffnete Neutralität proponirt werden sollte. 3. Wenn Preußen entweder freiwillig oder gezwungen sich in einen Krieg mit Frankreich einlassen würde.

Im erstern Falle, gleichviel welche Friedensbedingungen festgesetzt werden, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Räumung des Kurfürstenthums Seitens der britischen Truppen eine der ersten Bedingungen bilden wird; und in der That würde auch ihr Verbleiben ohne Nutzen sein, da das Land, freilich nur in sehr täuschendem Sinne, als beruhigt angesehen werden müßte, während ihre Rückkehr nach hier

zum Schutze des vereinigten Königreichs nothwendig sein würde, indem Frankreich dann auf dem Continente keinen Gegner mehr hat und im Stande ist seine ganze Aufmerksamkeit und Kriegsmacht auf den Angriff gegen eine dieser beiden Inseln zu lenken.

Im zweiten Falle würde es doch, obwohl eine starke Truppenmacht gewiß erforderlich wäre, um den Feind zur Respectirung der Neutralität Norddeutschlands zu vermögen, und da Frankreich dabei gleichfalls die Freiheit behielte seine Truppen beliebig gegen Sr. Maj. Besitzungen zu verwenden, unmöglich sein, einen so beträchtlichen Theil der disponiblen Streitkräfte zurückzulassen, wenn unsere eignen Küsten bedroht sind. Die Rückkehr der britischen Armee wird daher ebenfalls nothwendig werden, indem davon höchstens nur so viel als zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Kurfürstenthume unerläßlich sind, bleiben dürften, falls es überhaupt sich nicht so arrangiren ließe, daß an Stelle derselben die Mannschaften der frühern hannöverischen Truppen treten.

Wie es demnach scheint könnte, dürfte nach dem Obigen bloß für den dritten Fall, d. h. wenn Preußen freiwillig oder gezwungen mit Frankreich einen Krieg beginnt, die Frage hinsichtlich der fernern Belassung der britischen Truppen auf dem Continente in Betracht zu ziehen sein. Hiebei ist es aber nothwendig das relative Verhältniß Frankreichs gegenüber Norddeutschland und seine Angriffsmittel zu untersuchen.

Bei der Demüthigung Oesterreichs und der intimen Verbindung, welche zwischen Frankreich und den

drei Kurfürsten von Baiern, Würtemberg und Baden besteht, die man nur als ihm tributär und zum Zunicken verpflichtet ansehen kann, kann man wohl mit Recht sagen, daß die Frankreich exponirte Grenze sich von Böhmen bis Coblenz und längs dem Rheine bis Emmerich, von da aber der Ems entlang bis Emden erstreckt, indem sie eine elliptische Linie von über 500 Meilen darstellt, ohne irgend eine Festung oder Stadt von Bedeutung, um irgend welchen Punkt vor einem Angriffe zu schützen oder zu sichern. Sie muß daher lediglich durch die Armeen selbst Schutz und Deckung erhalten.

Beim Beginn des letzten unglücklichen Feldzuges, wo die Angriffslinie eine weit kürzere war, da man voraussetzte, Frankreich würde die Neutralität Preußens respectiren, und wo dessen disponible Kriegsmacht auf 300,000 Mann geschätzt wurde, ward es für absolut nothwendig erachtet, daß die combinirte österreichisch-russische Armee 400,000 stark sein müsse, um offensiv operiren zu können. Es kann daher die Annahme nicht unrichtig erscheinen, daß mindestens eine gleiche Truppenstärke erforderlich sein würde, um Frankreichs Waffen auf dieser weit ausgedehntern Operationslinie entgegenzutreten, und daß diese so vertheilt und stationirt werden müßte um sich wechselseitig unterstützen und wenn sie siegt ihre Vortheile verfolgen zu können.

Der Effectivbestand der preußischen Armee wird in Verbindung mit der sächsischen auf 180,000 Mann geschätzt. Rußland kann, glaubt man, 150,00 Mann

stellen und auf den Beinen erhalten, das macht insgesammt eine Kriegsmacht von 230,000 Mann, es bleibt also ein Deficit von 70,000 Mann, bei welchem offenbar Rußland und Preußen zusammen nicht mit Aussicht auf Erfolg sich in einen Krieg mit Frankreich einlassen können. Dieses Deficit vermögen bloß Großbritannien und die kleinern Staaten zu decken, wobei der größere Theil auf Großbritannien kommen muß.

Es ist eine allein von Sr. Majestät Regierung zu entscheidende Frage der Politik, ob Großbritannien einen so beträchtlichen Theil seiner disponibeln Streitkräfte zum Beistande seiner Alliirten abgeben kann, ohne die eigne Landessicherheit zu gefährden, obschon auf Grund wiederholter Erfahrung hervorzuheben ist, daß wenn Frankreich in einen Continentalkrieg verwickelt ist, es kein Augenmerk auf seine Marine haben kann und den Gedanken an eine Invasion fallen lassen muß.

Die Zahl der gegenwärtig im Kurfürstenthume Hannover befindlichen Truppen beläuft sich auf etwa 22,000 Mann, eine Zahl, die, obwohl an sich nicht unbeträchtlich, jedoch nicht ausreichend ist, um den Ausfall unserer Alliirten zu decken, wie dies im Fall eines Continentalkriegs durchaus nothwendig ist. Es wird daher, um diese Hülfe in angemessener Weise leisten zu können, die Absendung der gesammten ursprünglich bestimmten Streitmacht nach dem Continente erforderlich werden. — Aus dieser Darstellung läßt sich mit Recht der Schluß ziehen, daß entweder

die gegenwärtigen Truppen zu den oben erwähnten Zwecken vermehrt oder gänzlich zurückgezogen werden müssen, da sie bei ihrem jetzigen Bestande, zu unserm Schaden und ohne Vortheil für unsere Verbündeten, keine ausreichend wirksamen Dienste leisten könnten. F."

Nachdem nun unterm 19. Jan. C. dem Lord Cathcart geschrieben: „In Folge der gestern von Berlin empfangenen Depeschen ist es für angemessen erachtet worden, die bezüglich der Truppenrückkehr erlassenen Ordres noch bestimmter zu wiederholen" und dann speciellere Weisungen berührt werden, meldet er demselben am 20.: „Ew. Lordschaft Depeschen No. 5 und 6. sind eingegangen und dem Könige vorgelegt worden. Mit Bezugnahme auf die Ihnen am 8. und 12. übermittelten Instructionen wegen der Verhaltungslinie, welche das Berliner Kabinet eingehalten zu haben scheint, hegt Se. Majestät keinen Zweifel, daß Sie bereits Maßregeln zur Rückkehr Ihrer Truppen nach diesem Lande (Engl.) getroffen haben werden. Die noch gestern von L. Harrowby und Hammond eingelaufenen Depeschen bezeichnen die Sprache und das Benehmen des preußischen Gouvernements als so unbefriedigend und mysteriös, daß Se. Maj. nicht zögert ihre Verfügung zu wiederholen, die unter Ew. Lordsch. Befehl stehenden Truppen sofort nach England einschiffen zu lassen. Se. Maj. werden in der Angemessenheit dieses Schrittes noch durch den schwachen Bestand des preußischen Corps in Westphalen und durch die zweideutige Antwort des Generals Kalkreuth auf Ihre Note vom 29. Decbr. bestärkt ꝛc." —

Am 4. Februar drückt C. dem Lord Cathcart die Befriedigung des Königs aus über die durch denselben nunmehr ins Werk gesetzte Einschiffung resp. Rücksendung der britischen Truppen, so wie der deutschen Legion. —

Wir gelangen nun zu der Expedition nach Kopenhagen, den beabsichtigten Operationen in Norddeutschland und Schweden von 1807 bis 1808 und sodann zum Völkerbündniß gegen Frankreich, zu dem Feldzuge in Deutschland und der Vertreibung der Franzosen vom deutschen Boden. Davon in den nächsten Theilen dieses Werkes.

Druck von H. W. Schmidt in Halle.